Digitized by Google

germ. sp. 431c Schwaben

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Geschichte

der

## Stadt, Festung und Abtei Siegburg

im

## Herzogthum Berg,

von

**Ph. Ernst Schwaben.**

Nebst Zeichnung der alten und jetzigen Stadt.

Auf Kosten des Verfassers.

**Köln, 1826.**

In Kommission bei Peter Schmitz,

Budengassen-Ecke Nro. 25.

Gedruckt bei Fr. X. Schlösser.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA

# Vorrede.

Nicht der anmaſſende Gedanke als Schriftſteller auftreten zu wollen, auch nicht die Abſicht auf literariſches Verdienſt Anſprüche zu erwerben, ſondern einzig der Wunſch meinen Mitbürgern eine ihrer Aufmerkſamkeit würdige Unterhaltung zu verſchaffen, iſt die Veranlaſſung dieſer Arbeit.

Die wichtigſten Ereigniſſe den Bewohnern des Orts, wo dieſe ſich zutrugen, im Andenken zu erhalten, oder ſo weit ſie ſchon in das Dunkle der Vorzeit verhüllt ſind, wieder aufzuhellen, hat allein meinen Entſchluß geleitet.

Ein vollkommen hiſtoriſches Werk ließ ſich bei dem Mangel an zuverläſſigen Hülfsquellen durchaus nicht liefern; wer dieſes aber einſt unternehmen wird, kann wenigſtens ſeine Arbeit bedeutend erleichtert finden.

Der Verfaſſer.

Digitized by Google

Digitized by Google

## Verzeichniß der Herren Subscribenten.

| | Exempl. |
|---|---|
| Se. Erzbischöfliche Gnaden Graf Spiegel zum Desenberg in Köln | 1 |
| Herr Bachem, Buchhändler in Köln | 1 |
| „ Bärsch, Landrath in Prüm | 1 |
| „ H. Barth, Posthalter in Siegburg | 1 |
| „ Böcker, Bürgermeister in Wahn | 1 |
| „ J. Böckum, Holzhändler in Siegburg | 1 |
| „ Brambach, Bürgermeister Sekretair in Siegburg | 1 |
| „ C. F. Braschos, Kaufmann in Siegburg | 1 |
| „ F. v. Bullingen, in Düsseldorf | 1 |
| „ Busch, Rektor im Elend in Köln | 1 |
| „ Busch, Kaufmann in Siegburg | 1 |
| „ W. Christians, Kaufmann in Köln | 1 |
| „ F. Clouth, Baukondukteur in Siegburg | 1 |
| „ Danko, Bataillonsarzt in Sieburg | 1 |
| „ G. De-Beche, Rentner in Köln | 1 |
| „ De-Noël Waarenmakler in Köln | 1 |
| „ P. J. Diezgen, Rothgerber in Siegburg | 1 |
| „ W. Dreesbach, Kaufmann in Siegburg | 1 |
| „ F. W. Dumm, in Köln | 1 |
| „ Dumont-Schauberg, Buchhändler in Köln | 1 |
| „ Eskens, Landdechant und Pastor in Siegburg | 1 |
| „ Theod. Essingh, Kaufmann in Köln | 1 |
| „ Euler, Gerichtschreiber beim Landgericht in Köln | 1 |
| „ J. M. Farina, Kaufmann in Köln | 1 |
| „ Forst, Kaplan in gr. St. Martin in Köln | 1 |
| „ E. Freymann, Oberwegebau-Inspektor in Siegburg | 1 |
| „ A. Fuchs, Gerichtsvollzieher in Siegburg | 1 |
| „ Theod. Fußhöller, Metzger in Siegburg | 1 |
| „ F. Fußhöller, Metzger in Siegburg | 1 |
| „ Goßler, Geheimer- und Regierungsrath in Köln | 1 |
| „ F. Haas, Kaufmann in Siegburg | 1 |
| „ Häne, Bau-Inspektor in Siegburg | 1 |

Digitized by Google

| | Exempl. |
|---|---|
| Herr F. Halm, Domainen-Rentmeiſter in Siegburg | 1 |
| „ M. Hanſen, Schloſſermeiſter in Siegburg | 1 |
| „ H. Hanſen, Schloſſermeiſter in Siegburg | 1 |
| „ L. Harth, Gaſtwirth in Siegburg | 1 |
| „ Hochſtein, Baukondukteur in Siegburg | 1 |
| „ C. vom Hofe, Apotheker in Siegburg | 1 |
| „ Hollinder, erſter Kaplan in Deutz | 1 |
| „ Hüsgen, Dombechant und Generalvikar in Köln | 1 |
| „ H. Joiſten, Paſtor in Vilich | 1 |
| „ Jonas Paſtor in Geiſtingen | 1 |
| „ H. J. Junkersdorf, Apotheker in Siegburg | 1 |
| „ M. W. Kerp, Pfarrer zu St. Alban in Köln | 1 |
| „ P. Keſſeler, Stadtrath in Siegburg | 1 |
| „ J. J. v. Klein, Notar in Siegburg | 1 |
| „ Kloſe, Steuereinnehmer in Siegburg | 1 |
| „ Kratz, Scheffen in Geiſtingen | 1 |
| „ J. Krudewig, Stadtrath in Siegburg | 1 |
| „ J. Kuttenkeuler, Kommunalempfänger in Siegburg | 1 |
| „ Th. Kuttenkeuler, Oekonom der Heilanſtalt in Siegburg | 1 |
| „ W. J. Larſonneur, in Hennef | 1 |
| „ Lauterbach, Rentmeiſter in Geiſtingen | 1 |
| „ J. von Ley, Patikulier in Siegburg | 1 |
| „ W. J. v. Lieſen, Paſtor und Camerarius in Lohmar | 1 |
| „ M. Linnartz, Weißgerber in Siegburg | 1 |
| „ F. Lücke, Lehrer in Siegburg | 1 |
| „ Lyversberg, Kaufmann in Köln | 1 |
| „ Freiherr v. Mering, Haus zur Mühlen | 1 |
| „ Mottu, Litograph in Köln | 1 |
| „ Neß, Doktor in Siegburg | 1 |
| „ Neuhaus Kaplan in Siegburg | 1 |
| „ Oedenkoven, Direktor eines priv. Handlungsinſtituts in Köln | 1 |
| „ Oligſchläger, Paſtor in Bonn | 1 |
| „ K. J. Pauli, Rektor in Siegburg | 1 |
| „ C. v. Proff, Hofrath und Notar in Eitdorf | 1 |
| „ J. A. Pütz, Küſter in Siegburg | 1 |

Digitized by Google

| | Exempl. |
|---|---|
| Herr F. A. Reckum, Hypothekenbewahrer in Siegburg | 1 |
| „ Rennen, Notar in Siegburg | 1 |
| „ F. J. Scheven, Landrath in Hennef | 1 |
| „ Schiefer, Rentner in Köln | 1 |
| „ Schlösser, Buchdrucker in Köln | 6 |
| „ Schmitz, Pastor in Niederpleiß | 1 |
| „ B. Schmitz, Kaufmann in Hennef | 1 |
| „ W. Schmitz, Pastor Jubilarius in Siegburg | 1 |
| „ F. L. Schöller, Baukondukteur in Deutz | 1 |
| „ Schoß, Kaufmann in Siegburg | 1 |
| „ Schwaben, Pastor in Odendorf | 1 |
| „ Schwaben, Bürgermeister in Lohmar | 1 |
| „ F. Seber, Professor in Siegburg | 1 |
| „ Dr. Smets, Domkaplan in Köln | 1 |
| „ Sombart, Gastgeber in Siegburg | 1 |
| „ Sterzenbach, Architekt in Siegburg | 1 |
| „ C. Stockhausen, Posthalter in Hennef | 1 |
| „ F. J. Stockhausen, Kontroleur in Siegburg | 1 |
| „ J. J. Strunk, Bürgermeister in Siegburg | 1 |
| „ Casp. Tilmes, in Bonn | 30 |
| „ Freiherr v. Vorst Lombeck-Büstelberg in Büstelberg | 1 |
| „ Wagener, Doktor in Deutz | 1 |
| „ F. P. Wolters, Gerichtschreiber in Siegburg | 1 |
| „ H. Zimmermann, Gerichtsvollzieher in Siegburg | 1 |
| „ M. v. Zuccalmaglio, Steuerempfänger in Siegburg | 1 |

Digitized by Google

Digitized by Google

# Inhalt.


Seite

Vorrede . . . . . III
Verzeichniß der Subskribenten . . . . . V
Die Festung und Abtei Siegburg . . . . . 1
Die abteiliche Kirche . . . . . 25
Reihenfolge der Prälaten von Siegburg . . . . . 27
Vorrechte des Adels . . . . . 28
Adliches Gericht . . . . . 30
Befestigung von Siegburg . . . . . 33
Die Hauptkriegsvorfälle von Siegburg . . . . . 34
Oeffentliche Deklaration des Abts . . . . . 40
Vertheidigung des Doktor von Langenberg gegen diese Bekanntmachung . . . . . 58
Schwedische Besitznahme . . . . . 74
Die Reichsimmedietät von Siegburg . . . . . 83
Erbvergleich . . . . . 92
Zweite Belagerung von Bonn . . . . . 110
Dritte und letzte Belagerung von Bonn . . . . . 115
Gelehrte und ausgezeichnete Männer zu Siegburg . . . . 118
Die der Abtei Siegburg untergeordneten Frauen-Klöster . . 120
Merkwürdige Grabmähler zu Siegburg . . . . . 121
Blankenberg vorhin zur Abtei Siegburg gehörig . . . . . 123
Die Pfarreien und Probsteien der Abtei Siegburg . . . . 126
Wappen und Titularveränderung der Prälaten von Siegburg 135
Strahlen und Hüls . . . . . 136
Ausgezeichnete Privilegien der Abtei Siegburg . . . . . 136
Appellations-Instanz in Siegburg . . . . . 139
Persönliche Vorrechte eines zeitlichen Prälaten . . . . . 141
Mettenstiefel . . . . . 143
Die Stadt Siegburg . . . . . 145
Streitigkeiten zwischen der Stadt und der Abtei . . . . . 148
Zollfreiheit der Siegburgischen Bürger . . . . . 149


Digitized by Google

| | Seite |
|---|---|
| Die Accisen zu Siegburg | 151 |
| Die Pastorat zu Siegburg | 153 |
| Die Kaplaneien zu Siegburg | 154 |
| Der Thierbongart | 156 |
| Schuld der Stadt Siegburg an den Ritter von Drachenfels | 159 |
| Andere städtische Schuld in Köln | 161 |
| Große Feuersbrunst und Schicksale der Pfarrkirche | 162 |
| Das vormalige Nonnen- und nachherige Minoriten-Kloster zu Siegburg | 167 |
| Verpflichtung der Bürger zur Nachtswache auf der Abtei | 176 |
| Edle Handlung eines siegburgischen Bürgers | 177 |
| Rangstreit im Magistrate | 178 |
| Das siegburgische Militair zur Zeit der Unabhängigkeit | 180 |
| Das Geschoß | 187 |
| Die Burg zu Siegburg | 188 |
| Städtisches Recht zum Weggeld und zur Siegfähr | 189 |
| Seltsame Fragen an Zeugen | 191 |
| Blühender Weinhandel zu Siegburg | 192 |
| Eine exemplarische Kostenrechnung | 193 |
| Die Freibank zu Happerschos und eine Entscheidung derselben | 194 |
| Verordnung wegen der Türkensteuer | 195 |
| Seltsame Pretensionen | 199 |
| Weisheit des Magistrats | 199 |
| Begnadigung des Abts zu Siegburg von der Todesstrafe | 200 |
| Der Siegburgerhof in Köln | 205 |
| Der Nikolai Markt | 207 |
| Aeltere Chorpolizei | 208 |
| Armensachen | 209 |
| Hospitalverwaltung | 210 |
| Seltsame Injurienklage | 211 |
| Kriminalerkenntniß | 212 |
| Anderes Krimminalerkenntniß | 213 |
| Das Haus zum Stern als Eigenthum der Abtei | 214 |
| Das Haus zum Reichenstein | 216 |
| Militair-Spitulation | 216 |


Digitized by Google

Seite

Die Fleischhalle . . . . . 219
Pestnachrichten . . . . . 219
Weinschröder-Ordnung . . . . . 221
Ermordung des Amtmanns von Lewenberg und Lülsdorf bei Siegburg . . . . . 223
Musterhaftes visum repertum . . . . . 224
Hexerei und Blutgerichte zu Siegburg . . . . . 225
Der Eid eines kölnischen Greven . . . . . 241
Gute Zeiten unter dem Erzbischof Rupert . . . . . 242
Zunftverhältnisse zu Siegburg . . . . . 244
Tarif der Nachrichtersgebühren . . . . . 256
Sonderbare Testamentsform . . . . . 257
Große Gevatterschaft . . . . . 259
Sinodal-Verfassung zu Siegburg . . . . . 261
Der siebenjährige Krieg . . . . . 265
Der französische Revolutionskrieg . . . . . 266
Nachtrag . . . . . 273

Digitized by Google

Digitized by Google

# Die

# Festung und Abtei Siegburg.

---

Digitized by Google

Digitized by Google

# Die Festung und Abtei Siegburg.

Wenn man in die Zeiten, wo die Abtei noch nicht bestand, zurückgeht, so sind kaum Spuren zu finden, wie es in Siegburg ausgesehen habe.

Dieser Ort war auch wohl nie von so hoher Bedeutung, daß er die Aufmerksamkeit der alten Geschichtschreiber besonders hätte ansprechen können, und eben aus dieser Ursache fällt es jetzt sehr schwer, seine Geschichte aus dem Dunkel der Zeiten hervor zu ziehen.

Man weiß, daß der tapfere Volksstamm der Sigambrer sich hier und in der Umgegend aufgehalten hat, und die Großthaten dieses muthigen Volks, das seinen Namen von der Sieg herleitete, werden noch von der spätesten Nachwelt bewundert werden.

Cäsar wollte, wie die Geschichte beweist, ihren Stolz demüthigen, und kam deßwegen mit großer Macht über den Rhein, allein nach achtzehn Tagen mußte er schon ohne einigen Erfolg zurückgehen, sie verfolgten ihn sogar über den Rhein, und machten reiche Beute.*)

Von ihnen leiten auch Nassau, Siegen und Siegburg ihre Namen her.**)

Bei einem der berühmtesten Historiker unserer Zeit liest man, daß schon im achten Jahrhundert unter Karl dem Großen die Sachsen, welche damals Westphalen, Engern und Ostphalen bewohnten, die so oft gegen diesen Mo-

*) Von Alpen, Geschichte des Fränkischen Rheinufers I. Theil Seite 339.

**) Knippenberg der Geldrische Geschichtschreiber S. 4.



Digitized by Google

narchen rebellirten, und eben so oft von ihm gezüchtigt wurden, Ehresburg in Westphalen, jetzt Stadtberg an der Diemel, im Paderbornischen genannt, eingenommen, und Siegburg belagert haben, daß aber ersteres von Karl wiedergenommen, und letzteres entsetzt worden sey, und daß endlich der Kaiser nach völliger Unterwerfung der Sachsen zu Paderborn, Ehresburg und Siegburg christliche Kirchen erbaut habe.*)

Andere Schriftsteller, worunter auch Teschenmacher in seinen Westphälischen Annalen gehört, glauben zwar, daß dies von dem in der Grafschaft Mark gelegenen alten Schloß Siegeberg zu verstehen sey.

Allein ich sehe keinen hinreichenden Grund Siegeberg an die Stelle des so genau bezeichneten Siegburg zu setzen, und warum wollte man unserem Siegburg diese Ehre abstreiten, da nach der Behauptung des Schmitt und mehrerer anderen, die Sachsen Kaiserswerth und Deutz verbrannt, und von Deutz bis gegen Koblenz herauf alles verheert und verwüstet haben.**) Da ferner, wie man zuverläßig weiß, der Kaiser über Mainz, sein Sohn aber über Köln gegen dieselbe vorrückte, mithin unser von Natur stark befestigtes Siegburg ganz im Kriegsschauplatz gelegen war.

Ein anderer ungenannter Schriftsteller, der von den Zügen Karls gegen die Sachsen ausführlich schreibt, sagt sogar ausdrücklich, des Kaisers Heer habe sich vor dem Holzthor zu Siegburg gelagert.

Hat denn dieses Holzthor nicht wirklich alle Spuren eines so grauen Alters an sich, und stehen dem Pracht-

*) Schmidt Geschichte der Teutschen I. B. S. 406, und Kohlrausch teutsche Geschichte S. 121.

**) Abbé Velly Histoire de France tom I. p. 134. 36.

Digitized by Google

gebäude der hiesigen Kirche durch seine Größe und Bauart, Verzierungen und Kostbarkeit, nicht alle Beweise zur Seite, daß sie ein tausendjähriges Alter zähle, und ganz eines so großen Urhebers würdig sey.

Wer aber in jener an großen Begebenheiten so reichen Zeit auf unsrem Siegberg gehaust, und diesen vertheidigt habe, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben.

Später aber und unmittelbar vor dem Entstehen der Abtei war es der Pfalzgraf Heinrich, von seinen Zeitgenossen der Wüthende genannt, der hier sein Wesen trieb, und sich ganz dieses Beinamens würdig bewiesen hat.

Dessen Sohn Ezzo war äußerst freigebig gegen das Erzstift Köln und verschiedene darunter gehörige Kirchen, Heinrich aber war denselben im nämlichen Grade abgeneigt. Die großen Stiftungen und die daraus entstehende Abnahme der Stammgüter, waren ein Dorn in seinen Augen, und entzündeten Rachgefühle in seinem Herzen.

Er glaubte in dem damaligen Erzbischof von Köln, Anno dem Zweiten, die Triebfeder dieser Verschwendung, wie er sie nannte, zu erkennen. Er besann sich daher nicht lange, sondern fiel im Jahre 1056 in das Erzstiftische Gebiet am Niederrhein ein, wo er mit Sengen und Brennen, Morden und Plünderen, fürchterlich hauste, und sich dabei immer auf den Hinterhalt verließ, den er auf seinem stark befestigten Schloß Siegberg hatte.

Anno ermahnte ihn von solcher feindlichen Verheerung abzustehen, und exkommunizirte ihn, da die Ermahnungen nichts vermogten.

Aber Heinrich wurde dadurch nur desto grimmiger, und Anno sah sich bald zur Ueberzeugung gezwungen, daß nur bewaffnete Gewalt dem Strom Einhalt thun werde. Er ließ daher seine Kriegsmacht zusammenziehen, und gegen

Digitized by Google

den Zerstörer anrücken, die auch so glücklich war, denselben gefangen zu nehmen, und gefesselt nach Köln einzubringen.

Hier mußte nun Heinrich durch das in jenen Zeiten so wirksame Mittel der Exkommunikation, dem Erzstift zur Genugthuung den Berg und das feste Schloß zu Siegburg mit allen Zubehörungen abtreten.*)

Heinrich begab sich hierauf ganz mit dem Schein der vollkommensten Reue in das Kloster Echternach, aber in seinem Herzen kochte Rache, und er hoffte nur Zeit zu gewinnen, um sie in voller Wuth ausbrechen zu lassen.

Wirklich lief er auch schon im Jahre 1060, wie ein anderer Held unserer Zeit aus diesem selbst gewählten Verbannungsorte weg. Ein im stillen von seinen Anhängern zusammengebrachter Heerhaufen sammelte sich um ihn, und wuchs mit jedem Tage beträchtlich an.

Hierdurch ermuthigt, forderte er seine Gemahlin, die von ihm getrennt worden war, und alle die Güter zurück, die von seiner Familie nicht nur dem Kloster Echternach, sondern auch allen übrigen Kirchen geschenkt worden waren; vorzüglich aber forderte er vom Erzbischof Anno den Siegberg als eine unerläßliche Bedingung zurück.

Da sich nun der Erzbischof hierzu nicht verstehen wollte, so rückte Heinrich mit seinen täglich anwachsenden Streitkräften, von neuem in das Churkölnische Gebiet. Brand, Mord und Verheerung bezeichneten den Weg den er nahm, das Glück schien mit ihm zu seyn. Er drang bis in die Nähe von Köln, und bezweckte nichts weniger, als den Erzbischof dort einzuschließen, oder gar in seine Hände zu bekommen.

Aber hier war sein Ziel, hier wurde er von den auf's äußerste gebrachten Erzstiftischen Unterthanen und den

*) Bönnische Chorographie zweite Fortsezung S. 27.

Digitized by Google

stadtkölnischen Bürgern in seinem Lager überfallen, gänzlich geschlagen, zerstreut, und bis Kochem an der Mosel verfolgt.

Der Unglückliche fiel nun durch das Mißlingen seiner letzten Anstrengung in solche Raserei, daß er seiner eigenen Gemahlin, die treuherzig wieder zu ihm gekommen war, mit einer Hellebarde den Kopf abschlug, und diese blutige Trophee mit großem Gelächter auf der Straße herumtrug.

Diese empörende Wuth veranlaßte, daß er von neuem ergriffen, zum zweitenmal nach Echternach gebracht, jetzt aber strenger und vorsichtiger als das erstemal eingesperrt wurde, wo er dann bald nachher gestorben und beerdigt worden ist.*)

Von nun an blieb unser Erzbischof im ruhigen Besitz von Siegberg, und wurde bald der großmüthige Stifter, dem dieses reiche Institut sein Daseyn verdankte.

Anno, aus der gräflichen Familie von Dasseln gebürtig,**) war frühzeitig von seinen Eltern zum Militairdienst bestimmt; das Zureden eines Oheims bewirkte aber, daß man diesen Plan aufgab, und ihn den Studien widmete, weil sein ausgezeichnetes Talent zu den größten Erwartungen berechtigte.

Er brachte es auch in dieser neuen Laufbahn so weit, daß er in kurzer Zeit Priester, Rektor des Gymnasiums zu Bamberg, und Probst zu Goslar wurde.***)

Kaiser Heinrich der dritte, gewöhnlich der Schwarze genannt, schenkte ihm ein vorzügliches Zutrauen, nahm ihn an den Hof, machte ihn bald darauf zum Kanzler,

*) Bönnische Chorographie S. 28. 29.

**) Teschenmachers Annalen S. 415.

***) Erhard Winheim in Sacrar. Colon. vocc. Anno 2. Teschenmacher an bez. Stelle.

und sandte ihn mit Aufträgen an den Erzbischof Hermann den zweiten nach Köln.

Dieser wurde in kurzer Zeit von den anziehenden Eigenschaften Anno's so eingenommen, daß er laut den Wunsch äusserte, denselben zum Nachfolger zu haben, welches auch über die Erwartung geschwinde in Erfüllung ging.

Hermann starb. Der Kaiser befand sich zu derselben Zeit in Koblenz, wohin ihm die vornehmsten Einwohner von Köln, nach damaliger Sitte, den erledigten Bischofsstab überbrachten, und um einen würdigen Nachfolger baten. Denn bekanntlich war zu jener Zeit das Wahlrecht der Kapiteln noch unbekannt, nur die Kaiser hatten das Recht die erledigten Bisthümer zu ernennen, und durch Uebergabe von Stab und Kreuz die Investitur zu ertheilen.*)

Des Kaisers Wahl entschied für Anno, obschon eine Menge Aspiranten auftrat, welche, da sie auf eine so unerwartete Art ihre Hoffnungen vereitelt sahen, ihr Mißvergnügen sehr laut werden ließen, und später sichtbare Beweise davon gaben. Die reichen Kölner berechneten gleich, daß Anno von weit geringerer Herkunft und weit weniger Vermögen als sein Vorgänger habe, der mit Kaiser Otto nahe verwandt, und ungemein reich gewesen war, mithin ihrer Gewinnsucht bei weitem keine solche Opfer bringen könne.

Daß die hohen Tugenden und Geistesgaben Anno's dies doppelt ersetzten, konnte ihr Eigennutz nicht fassen. Ihre Abneigung gegen den neuen Hirten stieg vielmehr, und ging in förmliche Empörung über, sobald sich nur ein zufälliger Anlaß dazu darstellte.

*) Velly tom. 1. pag. 303.

Digitized by Google

Inzwischen zeigte sich der neue Bischof als ein Muster guter Hirten. Ohne sich von Ehre, Glück und Glanz blenden zu laßen, widmete er sich ganz dem hohen Hirtenamte, welches er gewählt hatte; er predigte, kathegisirte, und that alle Amtsverrichtungen eines wahren Seelsorgers mit größtem Eifer. — Er war unerbittlich gegen das Laster, aber eben so liebevoll und hilfreich, wo die leidende Menschheit Hülfe bedurfte. So z. B. ließ er einer armen Kindbetterin, die da, wo sie niederkommen wollte, mit unmenschlicher Härte herausgeworfen worden war, und mit ihrem Kinde vor Kälte bald erstarrt wäre, auf der Stelle Bettzeug reichen, um sie zu erwärmen und zu retten.

Ein Findelkind, welches er beim Kirchenbesuch an St. Ursula fand, hob er gütig auf, trug es nach Haus, und erzog es selbst.*)

Solche hohe Tugenden müßte man der Geschichte zum Trotz leugnen, oder man muß sie wahrlich bewundern.

Anno besuchte die Pfarreien seiner Diözesen selbst, lehrte, ermahnte und unterstützte allenthalben, wo es Noth that. Selbst zur Nachtzeit besuchte er oft die Klosterkirchen, und nahm Antheil an ihren Lobgesängen, ja man weiß, daß er einmal bei einer solchen Nachtswanderung bald ein Opfer seines religiösen Eifers geworden wäre, da er von gemeinem Straßengesindel angefallen, und hart mißhandelt wurde.

Zu den reichen Stiftungen, welche die Nachwelt von diesem großen Bischof aufzuweisen hat, gehören die ehemaligen Abteien zu Grafschaft und zu Saalfeld, dann die Stifter St. Georg, damals außer der Stadt gelegen,

*) Ad. Chr. von Zollner, Prior, Probst und Archivar zu Siegberg in der Geschichte des Stifters vom Jahre 1754.

und St. Maria ad gradus, gemeinlich St. Margarethen genannt, in Köln, vorzüglich aber die in so mancher Hinsicht merkwürdige Abtei Siegburg.

Der großmüthige Stifter gründete die letztere im Jahre 1060, auf dieser durch Heinrichs Abtretung erworbenen Bergveste. — In 6 Jahren war der Klosterbau vollendet, und im Jahre 1066, den 22. September besetzte er sie schon mit zwölf aus Italien, aus dem Kloster Fructuaria, einem Benedictiner-Kloster in Piemont zwischen Turin und Ivren beschriebenen Ordensmännern, und vollzog die Einweihung selbst.

Er wählte Siegburg zu seinem Lieblings-Aufenthalt, und selbst zu seiner künftigen Grabstätte. Er machte das Raubnest des Pfalzgrafen zu einem friedlichen Sitz der Religion und Gottesverehrung, worin er Erpho zum ersten Abten, und Reginhart zum ersten Prior bestellte.

Anno starb endlich, und endigte seine ruhmvolle Laufbahn am 4. Dezember 1075 in Köln. Seine sterbliche Hülle wurde dort noch 8 Tage aufbewahrt, und in prachtvollem Anzuge ausgesetzt, dann aber nach seiner Vorschrift auf Siegburg gebracht, und mit größter Feierlichkeit der Erde übergeben.

Er war der 41te Bischof, der 33te Erzbischof und der 4te Churfürst von Köln. Er regierte 20 Jahre so ruhmvoll, daß er schon bei Lebzeit auf allen Reichsversammlungen, sowohl vom Papst Victor, als vom Kaiser Heinrich dem dritten, ganz besonders ausgezeichnet wurde.

Ausser den schon genannten Stiftungen, errichtete er in Köln auf seine Kosten ein großes Hospital; er baute die Kirche von St. Jakob, so wie den Chor an der Kirche von St. Gereon, und die Thürme an der Kirche von groß Martin, verdanken ihm ihr Daseyn.

Digitized by Google

Seine Lebensart war äußerst strenge. Zu Siegburg behandelte er die Geistliche, wie seine Brüder, und hielt, wenn er bei ihnen war, die ihnen vorgeschriebene Lebensart selbst ganz genau.*)

Um seine Siegburgische Stiftung zu verewigen, hatte Anno bei Lebzeit von Papst Alexander dem zweiten und Kaiser Heinrich dem dritten, Bestätigungs-Urkunden und Schutzbriefe ausgewirkt, die noch in der Archival-Urkunden-Sammlung zu lesen sind.

Als er sein Lebensende herannahen sah, sprach er die Exkommunikation gegen jeden aus, der diesen Ordensmännern einigen Schaden zufügen, ihre von ihm gegebene innere Einrichtung im mindesten stören, sich zum Vogte oder Beschützer dieses Klosters, ohne dessen freiwillige Zustimmung aufdringen, und dem Abte einige weltliche Dienste aufbürden würde u. s. w.

Aber diese Drohungen waren bald vergessen, denn schon im Jahre 1230, führten der Erzbischof von Köln, als Nachfolger des Stifters, und der Herzog von Limburg, der zugleich Graf von Berg war, als Landesherr den heftigsten Krieg wegen der Schutzgerechtigkeit über diese Abtei, ohne daß einer von beiden vom Abte dazu aufgefordert war, wie es der Stifter vorgeschrieben hatte.

Beide verfolgten sich über diesen ziemlich unbedeutenden Gegenstand mit großer Erbitterung. — Endlich gelang es doch im Jahre 1420, Adolph dem zweiten, Herzog von Berg, sich dieser Schutzgerechtigkeit zu bemächtigen.**)

Hundert und acht Jahre war der Erzbischof Anno schon beerdigt, ehe seine Erhebung und Kanonisation erfolgte.

---

*) Winheim S. 60.

**) Teschenmacher S. 416. 17.

Digitized by Google

So wie ihm beim Leben schon die Bewunderung aller benachbarten Fürsten und Völker zu Theil geworden war, so wurde ihm auch bei seinem Tode eine überaus große Verehrung gewidmet, die sich in dem Grade vergrößerte, wie sich die Nachricht von den Wundern vermehrte, die Gott durch ihn wirkte.

Was aber von den vierhundert und dreißig Wundern zu halten sey, die der Probst von Zollner in einer eigenen Abhandlung beschreibt, dies mag jeder nach seiner eigenen Ueberzeugung abwiegen.

Meine Meinung ist diese: Wenn die Leichtgläubigkeit vielleicht damals so gut wie jetzt noch, oft zu vorlaut Mirakel geschrieen hat, so gibt es doch auch Beweise, daß deren viele streng geprüft, und für ungezweifelt anerkannt worden sind.

Inzwischen will ich doch eins aus der von Zollnerischen Beschreibung hier aufnehmen. Dasselbe lautet wie folgt:

„Kurz nach Anno's seeligem Hinscheiden, als Reginhart, der noch mit ihm gelebt hatte, der Abtei vorstand, und die ganze Gegend über die Wunder des Erzbischofs erstaunte, lebte zu Pollindorf auf der Ahr, ein Richter Namens Arnold, der sich durch seine Gerechtigkeitsliebe und christliche Tugenden auszeichnete. Bei diesem wurde ein gewisser Volebert eingeklagt, er weigere sich, eine rechtmäßige Schuld zu bezahlen. — Als der Richter ihn zur Zahlung anwieß, stieß er eine Menge Lästerungen aus. — Er würde unterdrückt sagte er, und ohne Ursache vor Gericht geschleppt, bei den Menschen sey keine Gerechtigkeit mehr, und Gott, der doch gerecht seyn sollte, schütze ihn auch nicht; er wolle schon einen anderen und besseren Patron finden, der Teufel würde ihm besser Recht verschaffen. Der Richter und die Anwesenden ermahnten ihn,

Digitized by Google

aber vergebens, die Läſterung ging immer weiter. Am folgenden Tag wurde ihm volle Verzeihung vom Gericht angeboten, wenn er in ſich gehen, und die Schuld gütlich anerkennen wolle. Aber er erwiederte: ich habe einen anderen Sachwalter gefunden, der mich gegen euch alle ſchützen wird, wobei er von neuem gegen Gott und alle Heiligen ſchimpfte.“

Der gottſeelige Arnold erſtaunte, ſtellte dem Läſterer die Folgen ſeines Verbrechens vor, und erinnerte ihn an die großen Dinge, die Gott durch den H. Anno gewirkt habe, er ſolle ſich hüten, daß deſſen Zorn ihn nicht treffe. Aber Volebert fuhr fort zu ſpotten; die Wunder des H. Anno ſagte er, kann nur ein Thor glauben, vermag er etwas, ſo kann er es an mir beweiſen. Man ermahnte den Unglücklichen zur Buße, aber er rief hartnäckig: alles mag vergehen, nie werde ich Anno als einen Heiligen verehren. Nun bekam er heftige Stöße in die Augen, ſo daß er auf der Stelle blind ward, dazu wurde das Pferd auf welchem er eben ſaß um wegzureiten, ſchüchtern, riß aus, er wurde geſchleppt, und ſehr übel zugerichtet. Als man endlich das Pferd einholte und ihn ablöſte, wälzte er ſich heulend und weinend im Staube; die ganze Verſammlung erſtaunte. Da zeigte ſich der Richter Arnold als Menſch und Chriſt in ſeiner Größe. Er näherte ſich dem Unglücklichen, hob ihn auf und tröſtete ihn; derſelbe klagte über unausſtehliche Schmerzen, und rief daß das Ende ſeines Lebens nahe ſey. Arnold ſprach ihm Muth zu und ſagte, der Heilige den du verſpottet, hat dich heimgeſucht, und kann dir auch wieder helfen.

„Da ſprach der Elende: ich bekenne, daß Anno Gottes Heiliger, auf eine Weiſe, die nicht in der natürlichen Ordnung der Dinge liegt, mir meine Augen wiedergeben

Digitized by Google

kann, verzeihe heiliger Biſchof mir Büßenden, da der Allmächtige allen Büßenden zu verzeihen pflegt.“

„Arnold, da er dieſes hörte, bat mit allen Anweſenden Gott um Erbarmung, und dem Unglücklichen wuchſen auf der Stelle neue Augen hervor, ſchöner als die verlornen geweſen waren.“

Ein feierliches Dankgebet, wobei man Gottes Güte und Allmacht unter häufigen Thränen lobte, machte den Beſchluß.

Grade um dieſe Zeit hielt Hildolph, der Nachfolger des Biſchofs Anno, eine Sinode in Köln, wobei er ſelbſt und die ganze höhere Geiſtlichkeit mit dem hohen Adel gegenwärtig waren.

Reginhart, ganz ergriffen von dem außerordentlichen Vorfall, glaubte ſolchen der Prüfung der Sinode vorlegen zu müßen, und ſandte den Volebert mit ſeiner Geſellſchaft nach Siegburg, wo ſie am Grabe des Heiligen ihre Dankgefühle niederlegten, und von da nach Köln.

Da dieſe bei der ſtaunenden Verſammlung vortrugen, was vorgegangen war, traten ein Dechant und etliche andere Prieſter auf, welche als Augenzeugen das Geſchehene beſtätigten.

Weil aber der Richter Arnold unter den Anweſenden nicht war, ſo ſandte der Erzbiſchof und die Sinode Abgeordnete zu ihm, um ihn zu vernehmen, welcher ſich dann auf folgende Art erklärte: wenn die Geſchichte mit Zeugen bewieſen werden ſoll, ſo könnte ich beinahe ſo viele Zeugen finden, als in der Umgegend Leute wohnen, beliebt es aber meinem Herrn, dem Erzbiſchof, mit meiner Ausſage ſich zu begnügen, ſo ſchwöre ich zu Gott, daß die Sache ganz auf die Art und Weiſe, wie ſie in der Sinode vorgetragen worden iſt, in meiner Gegenwart angefangen und geendigt hat.

Digitized by Google

Mit dieser Antwort kamen die Abgeordneten zu der Kirchenversammlung, welche Gott lobte und pries, daß er ihren ehemaligen Hirten auf eine so glänzende Art, vor den Augen der Welt auszeichne und verherrliche.

Nicht so ganz ausführlich sind aber die übrigen Wunder beschrieben, etliche gar so sonderbar dargestellt, daß der Zweifel leicht zu entschuldigen wäre.

Ueberhaupt wenn von Wundern die Rede ist, so sind es zwei gleich gefährliche Klippen: leichtsinnig alles und halsstärrig nichts glauben zu wollen.

Wer weise zwischen beiden durchfährt, und nur da anlegt, wo kompetente Behörde den Hauptpunkt bezeichnet, wird wohl am sichersten gehen.

Es war der Abt Gerard der erste, der das Geschäft der Heiligsprechung bei dem Papst Alexander dem dritten, und eben so nach dessen Tod bei dem Nachfolger Luzius dem dritten, eifrig betrieb, und endlich im Jahre 1188 zu Stande brachte.

Dieser Papst sandte den Cardinal Anagninus in Begleitung des Bischofs von Luna, in Kirchenangelegenheiten nach Köln, und von da nach Siegburg, wo dieselben aus Auftrag und im Namen ihres Herrn, die Kanonisation mit aller möglichen Feierlichkeit vollzogen.*)

Bei der Erhebung dieses großen Bischofs, fand man folgende Grabschrift:

Patribus egregiis ornata Colonia multis,
Ecclesiæ speculum misit adhunc tumulum,
Emiescit mundo nova Lux Annone secundo,
Qui per cuncta suo par erat officio,

*) Von Zollner an bezogener Stelle und Harzheim Conc. tom. III. pag. 428.

Digitized by Google

Mensibus denis annis octoque vicenis
Quarta Decembris eum lux tulit ante Deum.

Oder:

Köln mit vielen vortrefflichen Vätern geziert, schickte in dieses Grab den Mann, der ein Muster und Spiegel der Kirche war. Durch Anno den zweiten ist der Kirche ein neues Licht aufgegangen, der seinem Amt in jeder Hinsicht mit Ruhm vorstand, und nachdem er dies zwanzig Jahre und zehn Monate verwaltet hatte, brachte der vierte Tag des Dezembers ihn zu Gott, dem Ziel seiner Wünsche.

Bei seinen Gebeinen fand man auch den bischöflichen Ring, mit der Inschrift:

Henricus Imperator Annoni Archiepiscopo.

Oder:

Heinrich der Kaiser dem Erzbischof Anno.

Endlich fanden sich auch zwei bleierne Tafeln, mit folgender Aufschrift:

Hic requiescit Dominus Anno secundus Coloniensis Ecclesiæ Archiepiscopus tricesimus tertius, hujus Cœnobii fundator devotissimus, obiit pridie nonas Decembris anno ab incarnatione Domini millesimo septuagesimo quinto, Indictione tertiâ decimâ, anno Episcopatus sui vicesimo primo, in hoc autem sepulchro positus est tertio Idus Decembris regnante Rege Henrico quarto.*)

Oder:

Hier ruht Herr Anno der zweite, 33ter Erzbischof der Kölnischen Kirche, und frommer Stifter des hiesigen Klosters, er starb am vierten Dezember, im Jahre nach der Menschwerdung des Herrn, ein tausend fünf und siebenzig,

*) Winheim der die Erzbischöfe namentlich aufzählt, behauptet Anno sey der 34te gewesen.

Digitized by Google

zur Zeit der dreizehnten Indiction, im ein und zwanzigsten Jahr seiner Bischöflichen Würde; in dieses Grab wurde er gelegt am eilften Dezember, unter der Regierung König Heinrich des vierten.

In unseren Tagen wurde oft darüber gescherzt, daß jeder den Weg zum Keller wisse, aber niemand mehr den Ruheplatz dieses großen Wohlthäters anzeigen könne.

Allein die Erinnerung an die Stelle, kann wohl durch die nachherige Erhebung dem Andenken verloren gegangen, auch durch die spätere Veränderung der Gebäude der Platz ganz verdunkelt worden seyn, wie wäre sonst diese Erscheinung zu erklären?

Ueber die Stiftung dieser Abtei und die damit verbundenen reichen Schenkungen, gibt es vier verschiedene Urkunden oder Diplomen des Erzbischofs Anno, alle sind sehr ausführlich und mit großen Sigillen, aber mit keinem Jahr und Tag versehen.

Die Ursache hievon kann wohl einzig und allein in dem damals herrschenden Curial-Styl zu finden seyn.

In der ersten dieser Stiftungs-Urkunden ist der Eingang folgender:

„Damit alle jetzt Lebende, so als künftige Rechtgläubige „wissen, warum wir vorzüglich auf diesem Berg ein Kloster „errichtet, und demnach diesem Orte den Namen des hei„ligen Michael beigelegt haben, so sey hiermit zu wissen „wie folgt: Wegen der natürlichen Festigkeit dieses Orts, „haben kühne und verwegene Menschen, denen Bosheit „zum Gesetz, Mord und Raubsucht zur Gewohnheit ge„worden zu seyn schien, sich mehrmalen dort aufgehalten, „und ihre Räubereien nicht nur gegen benachbarte, sondern „auch gegen die Güter unserer Kirche ausgeübt, welches „wir nicht nur von den Einwohnern erfahren, sondern

Digitized by Google

„auch in unseren Tagen zum größten Nachtheil unserer „Kirche selbst gesehen und empfunden haben."

„Aber der Allmächtige, welcher jene, die auf ihn hoffen „nicht verläßt, hat diese Kirchenräuber dahin gebracht, daß „sie nicht nur von ihrem Unternehmen abgelassen, sondern „auch diesen Berg mit seinen Gebäuden, der Gewalt des „Apostel-Fürsten Petrus übergeben haben."

„Wir haben dieser Wohlthat des Himmels eingedenk, „diesen Ort, den die Diener der Hölle zum Verderben der „Seelen vorher bewohnten, zum Heil derselben ausgewählt „u. s. w.*)"

Mit welcher zarten Schonung weiß nicht Anno hier den Namen Heinrichs zu umgehen?

Dieser große Bischof war übrigens in Handhabung der Gerechtigkeit und Bestrafung der Verbrecher unerbittlich strenge, ein auffallendes Beispiel hievon, liefert folgende Thatsache:

Eine arme Wittwe aus Köln, erschien vor ihm zu Siegburg, und beklagte sich über ein, von den Scheffen des hohen Gerichts erlassenes, höchst ungerechtes Urtheil.

Anno forderte die Mitglieder dieses Gerichts, zur Verantwortung zu sich. Da sie das Unrecht nicht leugnen konnten, ließ er ihnen zur Strafe die Augen ausstechen; nur einem von ihnen, dessen Sohn er über die Taufe gehalten, wurde ein Auge gelassen, damit er die Uebrigen zurückführen könnte.

Um selbst das Andenken an diese schauderhafte Strafe zu erhalten, wurden sogar an den Häusern dieser Unglücklichen steinerne Köpfe ohne Augen aufgestellt**).

*) Sammlung der Abteilichen Urkunden 1. B. 1. S.

**) Winheim an bezogener Stelle.

Digitized by Google

Hier wird man freilich sagen: Strafe und Verbrechen müßten in Verhältniß stehen, die Gerechtigkeit müßte sich nie von der Menschlichkeit trennen, und dergleichen.

Allein, wenn ich selbst schon oft den Wunsch fühlte, diesen Zug aus der Lebensgeschichte unseres Stifters wegstreichen zu können, so fühle ich doch auch die Ueberzeugung, daß man dem Manne, der so viele Beweise von Menschenliebe gab, desfalls keine Grausamkeit vorwerfen dürfe, denn: 1) ist wohl nicht zu bezweifeln, daß dieses harte Urtheil nicht von ihm selbst, sondern von seinen untergeordneten Räthen ausging. 2) Ist auch nicht zu verkennen, daß die schlechte Justizpflege, die auffallende Ungerechtigkeit des Urtheils, und vielleicht wiederholte Mißgriffe dieses Gerichts, zu einer so auffallenden Strenge geführt haben müßen. 3) Ist diese furchtbare, von den Orientalen entlehnte Bestrafungsart, wie sehr sie auch jetzt das Herz erschüttert, in jenem Zeitalter vor 800 Jahren, keine so seltene Erscheinung. Verräther, besiegte Feinde und große Verbrecher, wurden sehr häufig mit dem Verlust der Augen bestraft.*)

Lassen wir uns also damit begnügen, daß die jetzige Civilisation uns vor solchen Erscheinungen bewahrt, ohne desfalls einen übrigens so großen Mann, und die Justiz seiner Zeit, vorlaut tadeln zu wollen.

Im Jahre 1074 entging Anno einer großen Gefahr durch die Flucht. Die Veranlassung war folgende: Friedrich, damaliger Bischof zu Münster, war in demselben Jahre bei dem Erzbischof zum Besuch in Köln. Da Friedrich die Rückreise antreten wollte, befahl Anno seinen Bedienten, hierzu ein Schiff vorzubereiten. Diese wählten

*) Velly tom. I. pag. 140.

nun zum Unglück ein solches, das schon befrachtet war, und da der Schiffseigenthümer dasselbe nicht ausleeren wollte, legten sie selbst Hand an, um dies zu thun. Der Schiffer sammelte nun eine Menge Schiffsvolk, und Anno's Feinde, die nur auf Gelegenheit lauerten, benutzten die gegenwärtige.

Bald war ein großer Volkshaufen zusammen, und mit diesem ein völliger Aufruhr zu Stande gebracht. Die Bedienten wurden mißhandelt und vertrieben, der Volkshaufe drang in den Bischofshof, Steine und Pfeile wurden in die Fenster geschleudert, die Thüren endlich gesprengt, Geräthschaften und Kostbarkeiten geplündert, und sogar ein Geistlicher in der Hauskapelle, der sich hinter den Altar versteckt hatte, und den man bei der Dunkelheit für den Erzbischof hielt, ermordet. Dieser hatte sich aber noch zeitig in die Domkirche geflüchtet.

Da die Aufrührer dies endlich erfuhren und drohten, Feuer an die Kirche zu legen, entschloß sich Anno auf Zureden seiner Domherren in der Nacht mit seinem Gast durch einen verdeckten Gang sich wegzubegeben und auf Neuß zu ziehen, wodurch der Pöbel, der mit vielen Drohungen endlich in die Kirche drang, seine Beute nicht mehr vorfand.

Sobald dieser Vorfall im Lande bekannt wurde, versammelte sich eine Menge Vasallen und Getreuen um den Erzbischof, um ihm Genugthuung wider die Aufrührer zu verschaffen.

Mit dieser Masse wurde er nach Köln gleichfalls fortgezogen, wo dann nach dem Einzug strenges Gericht gehalten, und mehrere mit Verlust der Augen und anderen Strafen belegt wurden.

Digitized by Google

Das Volk kam in Prozession zu dem Erzbischof, und bat um Verzeihung, die es erhielt. Die Hauptmeuter aber hatten sich geflüchtet, und zwar zum Kaiser Heinrich dem vierten, unter dessen feindseliger Stimmung gegen unseren Bischof, sie des Schutzes gewiß waren, wodurch man dann leicht errathen kann, was dem Aufruhr am meisten Nahrung gab.*)

Dieser Vorfall hatte inzwischen das Herz des Erzbischofs so verwundet, daß er von nun an, meistens in dem ihm so theuren Siegburg blieb, und Köln nur selten besuchte, obschon man sich bemühte, ihm alle Genugthuung zu verschaffen.**)

Ueberhaupt hatte dieser große Bischof mit den Kölnern viele unangenehme Reibungen. Die Parthie, welche bei seiner Wahl ihre Absichten vereitelt sah, blieb ihm abhold, und benutzte jede Gelegenheit ihn zu kränken; seine Zwistigkeiten mit Heinrich dem vierten, dienten ihnen dabei zur Stütze, weil dieser nicht weniger bereit war, seinen ehemaligen Wohlthäter zu betrüben.

So baute der großmüthige Bischof im Jahre 1067, den massiven Thurm von St. Georg, wie er wirklich noch da steht, vor die sogenannte Hochpforte von Köln.

Gleich waren die Aufwiegler zur Hand, sie wollten darin geheime Absichten, gefahrdrohende Befestigung und dergleichen erkennen. Das Volk eifersüchtig auf seine Freiheit und rasch aufgehetzt, machte schon wieder Bewegung, und drohte dieses Werk zu zerstören, wovon es aber von Gutgesinnten, wiewohl nur mit großer Mühe zurückgehalten wurde.***)

*) Bönnische Chorographie am b. O.

**) Winheim an b. St.

***) Walraff Geschichte der Stadt Köln.

Digitized by Google

Bekanntlich hat Anno auch eine Zeit lang die Erziehung Heinrich des vierten, und die Reichsgeschäfte während diesem Zeitpunkt wo nicht ganz, doch großentheils geleitet. Aber eben dies haben mehrere Geschichtschreiber benutzt, um sein Andenken anzuschwärzen, und ihm aufzubürden, was ihm mit Wahrheit nicht aufgebürdet werden darf.

Einer derselben drückt sich darüber folgendermassen aus:*)

„Heinrich der vierte wurde geboren am 11. Dezember 1050. Sein Vater, Heinrich der dritte, ließ ihn schon als dreijähriges Kind auf dem Reichstag zu Tribur, (zwischen Mainz und Oppenheim) zum Thronfolger bestimmen. Er war eben im sechsten Jahre als sein Vater starb."

„Die verwittwete Kaiserin übernahm die Regierung, und ließ ihren Sohn bei der nächsten Reichsversammlung zu Köln, nochmalen zum Thronerben seines Vaters erklären."

„Mehrere Große des Reichs wurden aber eifersüchtig darüber, die Verwaltung in den Händen einer Frau, sich aber ohne allen Einfluß zu sehen; sie faßten daher den Entschluß, den Sohn, dessen Erziehungsart sie durchaus mißbilligten, mit List aus den Händen der Mutter zu ziehen."

„Zu diesem Ende wurde im Jahre 1061 zu Kaiserswerth ein Fest veranstaltet, und die Kaiserin mit ihrem Sohne dazu eingeladen."

„Nach Mittag lud Anno, der Erzbischof von Köln, den Prinzen ein, ein neu erbautes, ganz besonders merkwürdiges Schiff in Augenschein zu nehmen."

„Kaum war der Prinz in das Schiff gestiegen, so wurde dasselbe ab und zum entgegengesetzten Ufer getrieben, worüber der Knabe so bestürzt wurde, daß er in den Rhein

*) Gärtner in den Biographieen der R. K. III. Th. S. 101.

Digitized by Google

sprang, und verunglückt seyn würde, wenn es Graf Egbert von Braunschweig nicht gewagt hätte, ihm nachzusetzen, und ihn mit Gefahr seines eigenen Lebens zu retten."

„Sobald der Prinz in Köln war, konnte man ihn mit Mühe besänftigen, und diese Entführung verursachte solchen Lärm, daß Anno genöthigt war, sich vor dem nächsten Reichstag zu Köln, darüber zu verantworten."

„Er that dies auch mit Nachdruck, und damit es nicht scheine, als habe er die Gewalt an sich ziehen wollen, so schlug er vor, und bewirkte, daß ein Regierungsrath errichtet und dabei festgesetzt wurde, daß dieser alle drei Monate in den sechs Hauptstädten des Reichs gehalten werden sollte."

„Die Kaiserin über die Entführung ihres Sohns, und die Mißbilligung ihrer Verwaltung tief gekränkt, zog sich nach Rom zurück."

„Die Eifersucht erweckte aber bald darauf Neider gegen Anno, worunter Adalbert, der mächtige Erzbischof von Bremen, der Stärkste war. Dieser brachte es auch dahin, daß ihm zugleich mit Anno die Erziehung und Vormundschaft, so wie die Verwaltung der Reichsgeschäfte aufgetragen wurde."

„Adalbert wirkte vorzüglich dahin, den Leidenschaften des Prinzen zu schmeicheln, und seine Grundsätze zu vergiften. Hierdurch stieß er allmählig seinen Mitvormund aus, und machte sich bei dem jungen Kaiser allein geltend."

„Letzterer ging endlich so weit, daß er seine Waffen gegen Anno gebrauchen wollte, dem er die Entführung und strenge Behandlung nicht vergessen konnte; dieses wurde jedoch noch durch die Fürsprache der inzwischen nach Teutschland zurückgekehrten Kaiserin, und mehrerer Fürsten glücklich abgewendet."

Digitized by Google

„Die Kaiserin nannte ihn demungeachtet immer den rauhen Kölner und Kindsräuber ꝛc. ꝛc.“

Ein anderer nicht weniger bekannter Schriftsteller erzählt diesen Vormundsschaftstreit auf folgende Art:*)

„Wenn von jeher die vormundschaftliche Regierungen das Verderben für die Staaten gewesen sind, so mußte es diese um so mehr werden, da das ganze Reich in einer trüben Gährung lag, und jeder gedrückte Fürst jetzt nach erschlafften Zügeln die Herstellung seiner alten Selbstständigkeit versuchte, und was das Unglück vergrößerte, der Prinz gerieth in so schlechte Hände, daß seine beßten Anlagen verdorben wurden, und daß er ohne eigentlich böse zu seyn, eine wahre Geissel seines Volkes, für sich selbst aber einer der unglücklichsten Menschen wurde.“

„Zuerst wollte seine Mutter die Erziehung ihres Sohnes und des Reiches Regierung selbst übernehmen, aber dies erregte allgemeine Unzufriedenheit, weil man dem Bischof von Augsburg, ihrem Rathgeber, diese Ehre mißgönnte.“

„Es trat also eine mächige Faktion hervor, und an ihrer Spitze ein herrschsüchtiger Mann, der Erzbischof, Hanno von Köln, der sich mit mehreren weltlichen Fürsten und mit den vorzüglichsten geistlichen Häuptern von Teutschland enge verbunden hatte, und daher jedem Widerstand Trotz bieten konnte.“

„Anno fieng in Köln seinen Unterricht mit ihm an, und würde den kriechendsten Sklaven der Kirche aus ihm gemacht haben, wenn er freie Hand behalten hätte. Da er aber drei Jahre nachher, eine Reise nach Rom machen mußte, da gelang es seinem Nebenbuhler, dem nicht mindermächtigen Erzbischof Adalbert von Hamburg und Bre-

*) C. F. Becker, Weltgeschichte für die Jugend IV. Th. S. 179.

men, ſich des jungen Königs zu bemächtigen, und ihn mit ſich nach Sachſen zu führen.“

Ein Dritter, der an Heftigkeit die beiden erſteren noch übertreffen will, ſagt ſogar:

„Die Erzbiſchöfe Hanno von Köln, Siegfried von Mainz und Adalbert von Bremen, machten mit Heinrich dem vierten, was ſie wollten; dieſes monarchiſche Patriorchat uſurpirte nicht allein das königliche Anſehen, ſondern auch die königlichen Güter. Biſchof Anno zog ſogar unter dem Namen Heinrichs, Malmedy und Korneli-Münſter an ſich, Heinrich mußte aber ſein Wort widerrufen, und beide Stiftungen wieder in ihre Rechte einſetzen ꝛc. ꝛc.“

Allein dieſe Herrn, welche ſo gern Koth auf einen Mann werfen mögten, der ein Muſter ſeiner Zeit war, wiſſen ſich in der Uebertreibung nicht zu mäßigen, und zeigen eben dadurch, in welche Tinte ſie ihre Feder getaucht haben.

Sie wollen Anno ſo gern die verunglückte Erziehung Heinrichs zu Laſt legen, und geſtehen doch unwillkürlich, daß derſelbe ihn ſtreng und kurz gehalten, und grade wegen dieſer Strenge ſich ihm verhaßt gemacht habe; ſie geſtehen, daß Adalbert ſeinen Leidenſchaften geſchmeichelt, dadurch den Prinzen von Anno ab, und an ſich gezogen habe. Sie ſchweigen, was doch offenkundig iſt, daß des Prinzen Mutter einen ſehr zweideutigen Lebenswandel führte, und deswegen nicht eine Faktion, ſondern die einhellige Stimme der Reichsfürſten forderte, daß ſeine Erziehung andern Händen anvertraut werden müßte.

War es bei dieſer Lage beſſer, den Sohn mit Liſt oder mit offener Gewalt von der Mutter zu trennen? Hat denn Anno die Gewalt an ſich gezogen, hat er nicht vielmehr einen Regierungsrath zu Führung der Reichsange-

Digitized by Google

legenheiten vorgeschlagen, der auch in Thätigkeit trat? Was konnte denn wohl den Umständen angemessener seyn?

Kann man das Verderben, welches Adalbert in Heinrichs Herz legte, wohl einem anderen auf Rechnung setzen?

Heißt das einen kriechenden Sklaven der Kirche aus ihm machen, daß man ihn kurz hielt und zum Christenthum anhielt? würde wohl sein nachheriges Leben so viele Schandflecken aufweisen, würde er wohl so viele Weiber und Mädchen geschändet, so viele Vertraute, die seiner Wollust im Wege standen, so schändlich gemordet, und selbst zu Canossa die Kaiserwürde so herabgewürdigt haben, daß die teutschen Fürsten einen König gegen ihn wählten, wenn er unter Anno's Händen geblieben wäre, und dessen Grundsätze angenommen hätte?

Was doch die Schreibsucht für sonderbare Produkte zur Welt bringt,

Mögten doch diese Herren auch den Abbé Berault de Bercastel Hist. de l'église tom. 10 p. 277 lesen, und sie würden sich überzeugen, daß Heinrich des vierten schändliches Leben, einen ganz anderen Ursprung habe, und mit den Geistes = und Herzenseigenschaften unseres großen Bischofs im grellsten Widerspruch stehe. Sie würden sich ferner überzeugen, daß die Kaiserin Mutter, mit dem Bischof Heinrich von Augsburg, ihrem ersten. Minister, in einer höchst verdächtigen Vertraulichkeit lebte, und deswegen nicht nur Anno, sondern alle Große des Reichs die getroffene Maßregel beschlossen haben.

Bei diesem ausländischen Schriftsteller würden sie ein solches Gemälde der vorzüglichen Eigenschaften unseres Stifters antreffen, welches alle die aus Partheigeist hergeleitete Beschuldigungen zu Boden schlägt.

Digitized by Google

Heinrich sah sich zuletzt gezwungen, den Adalbert, der ihn in solche Händel und Kriege verwickelt hatte, von sich zu entfernen.

Auf dringendes Anrathen der Fürsten, übertrug er nun abermal die Besorgung der Regierungs-Geschäfte dem Erzbischof Anno von Köln, der zwar durch seine Strenge und Gerechtigkeitsliebe bald wieder bessere Ordnung herstellte, aber doch viel zu verschieden von seinem Herrn dachte, als daß eine dauerhafte Einigkeit zwischen ihnen hätte hergestellt werden können.

Da einer dem andern bald zur Last ward, so verließ Anno freiwillig nach einer Jahresfrist den Hof von neuem, und seine Entfernung war gleichfalls die Loosung zu den nachherigen Unruhen, denn Heinrich, der nun durch sich selbst regieren wollte, überließ sich den alten Grundsätzen, die ihm der Adalbert beigebracht hatte.*)

Ist dies nun ein Beweis, daß Anno herrschsüchtige und eigennützige Plane im Herzen trug? daß die Reichsfürsten die Grundsätze, welche er Heinrich beigebracht, mißbilligten, oder die Art, wie er die Reichsgeschäfte führte, nicht gut fanden, da sie ihm solche von neuem aufdrangen?

Oder sollte es nicht vielmehr der schönste Beweis seyn, daß Anno des Kaisers Grundsätze durchaus mißbilligte, und eben deswegen sich freiwillig von neuem von dem Hofe zurückzog?

So geht aus der Verleumdung selbst seine Rechtfertigung hervor.

## Die abteiliche Kirche.

Dieselbe zählt gar kein hohes Alter, wie es bei Kirchen meistens der Fall ist.

*) Schmidt Geschichte der Teutschen v. B. S. 254 und 55.

Digitized by Google

Sie wurde im Jahre 1667 unter dem Prälaten von Bock vollendet, und ich fand noch die beiden Verordnungen, wodurch die Churfürsten von Trier und Köln, auf Ansiehen des Abtes, zwei Jahre vorher ihren sämmtlichen Zollämtern am Rhein befahlen, alle zu diesem Bau bestimmte Materialien frei passiren zu lassen.

Die unter der Kirche befindliche alte Kirche, gewöhnlich die Gruft genannt, worin die Mitglieder dieses Klosters beerdigt wurden, soll aber, wie man in der Abtei immer behauptete, ein Werk des Stifters selbst seyn.

Diese Meinung erscheint aber trotz ihres hohen Alters höchst unwahrscheinlich, wenn man betrachtet, wie die äußern Mauern und Pfeiler beider Kirchen, nur einen für sich bestehenden Verband ausmachen.

Die erste Zierde dieser Kirche war eine große Anzahl in reichen Kasten aufbewahrter Reliquien, welche meistens von dem Stifter selbst hierher gebracht wurden.

Es befinden sich darin die Gebeine der h. h. Mauritius, Apollinaris, Innozentius, Vitalis, Benignus, Wilibaldus, Alexius, Honoratus, Maurus und vieler anderer, und endlich jene des großen Stifters selbst.

Durch Verordnung des ehemals Großherzoglich Bergischen Ministeriums des Inneren, vom 19. Mai und 3. August im Jahre 1812, wurde dieser theure Gegenstand sammt dem Altar, der hiesigen Pfarrkirche überwiesen, wo er nun in der nämlich Stellung und Ordnung figurirt, worin er in der abteilichen Jahrhunderte lang aufgestellt war.

Im Jahre 1819 wurden sämmtliche Kasten aus Auftrag des hohen Ordinariats, von dem hiesigen Herrn Pastor und Landdechant geöffnet, eine Rekognition und Beschreibung des ganzen Inhalts vorgenommen, wobei sich eine

Digitized by Google

über alle Erwartung große Anzahl einzelner Theile vorfand, und obschon die dazu gehörige Urkunden mit den abteilichen Archiven meistens verloren gegangen sind, so fanden sich doch noch zwei Originalien auf Pergament darin: nämlich eins vom Abt Pelegrin von Drachenfels, vom 3. Dezember 1394, das andere vom Abt Wilhelm Spies von Büllesheim, vom 21. April 1446, die so wohl konservirt waren, als wenn sie kaum drei Jahre zählten.

Bei der Aufhebung der Abtei, im Jahre 1803, ließ die Landesregierung diese theure Stücke unangetastet, und dennoch gingen die kostbarsten Theile davon verloren.

Später, da sie noch in der Abteikirche standen, wurden sie von einer Räuberhand vollends spoliirt, und was lange der Stolz und erste Zierde der Abtei war, ist jetzt meistens äußerer Glanz; denn obschon die Herstellung niedlich ist, so hatte die Gemeinde doch keine Mittel, den vorigen Reichthum wieder zu ergänzen.

## Reihenfolge der Prälaten von Siegburg.

Die Aebte, welche dieser Abtei von der Entstehung bis zur Auflösung vorgestanden haben, sind nach einer vom Archivar von Zollner angestellten mühevollen Untersuchung folgende: 1) Erpho, 2) Reginhart, 3) der H. Cuno, nachher Bischof zu Regensburg, 4) Cuno der zweite, 5) Adolph der erste, 6) Nikolaus der erste, 7) Gerhard der erste, 8) Gerlakus, 9) Otto, 10) Godfried der erste, 11) Lambertus, 12) Hermann der erste, 13) Godfried der zweite, 14) Theodorich der erste, 15) Adolph der zweite, 16) Nikolaus der zweite, 17) Theodorich der zweite, 18) Wolfhart der erste, 19) Bernard von Lülsdorf, 20) Nikolaus der dritte von Lanstein, 21) Theodorich der dritte

Digitized by Google

von Horſt, 22) Wolfhart der zweite von Neſſelrode, 23) Pelegrin von Drachenfels, 24) Adolph der dritte von den Vorſt, 25) Rabodo von Winderen, 26) Wilhelm der erſte Spies von Büllesheim, 27) Wilhelm der zweite von Lülsdorf, 28) Johann der erſte von Neſſelrode, 29) Gerhard der zweite von Plettenberg, 30) Johann der zweite von Fürſtenberg, 31) Hermann der zweite von Wachtendunk, 32) Godfried der dritte von Eyll, 33) Wilhelm der dritte von Hochkirchen, 34) Gerhard der dritte von Kolff, 35) Bertram der erſte von Bellinghauſen, poſtulirter Fürſt und Abt zu Fuld, 36) Johann der dritte von Bock zu Patteren, 37) Johann Bertram von Bellinghauſen, 38) Bernard Guſtav, Markgraf von Baden-Durlach, Kardinal, Fürſt, Abt zu Fuld und Kempten, 39) Melchior von Neulandt, 40) Wilhelm Rütger von Bellinghauſen, 41) Eugen Theodorich von Hoen, 42) Franz Bernard von Weſtrem, 43) Georg Chriſtoph von Hagen, 44) Godfried Ferdinand von Schaumberg, 45) Franz Ferdinand von Seraing, 46) Johann Speyart von Woerden.

## Vorrechte des Adels.

Daß dieſe reiche Kloſterſtiftung urſprünglich dem Adel allein gewidmet geweſen ſey, iſt weder aus der Stiftungsurkunde noch ſonſt irgendwo erwieſen oder nur als wahrſcheinlich dargethan.

Eben ſo wenig iſt es zuverläſſig bekannt, wann und durch welche Mittel der Adel ſich derſelben bemächtigt hat.

Aus der Reihenfolge der Aebte ſieht man nur, daß der neunzehnte der erſte adeliche war, welches Vorrecht dann der Adel, nachdem er ſich deſſen einmal bemächtigt, auch bis zum Ende nicht wieder aus den Händen gelaſſen hat.

Digitized by Google

Im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts war dieſe Abtei noch wie alle benachbarte rein in den Händen des Bürgerſtandes, denn ich fand eine Urkunde vom Jahr 1303, worin die Wittwe Kruſeler zu Zülpich ihren beiden Söhnen, die Mönche zu Siegburg waren, jedem 5 Mark jährlich als lebenslänglichen Spielpfennig auswirft.

Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts findet ſich aber die Sache ſchon anders geſtaltet, denn durch ein Dokument vom 26. Juni 1411, ſchenkte eine gewiſſe Neſa von Menden beim Eintritt in das damals adliche Kloſter Dünwald der Abtei Siegburg ihre Güter zu Bergheim, und dieſe Schenkung wurde Siegburgiſcher Seits angenommen von folgenden Mitgliedern daſelbſt:

Adolph von der Vorſt, Kellner; Hermann von der Vorſt, Theſaurar; und Heinrich von Meckenheim, Prior.

Um die nämliche Zeit, nämlich im Jahre 1423, wurde zwiſchen der Abtei Siegburg und dem Kloſter Kouffingen im Trieriſchen Gebiet ein Vergleich über das Patronat und Zehntrecht der Kirche zu Ley unweit Hirzenach geſchloſſen, und von Seiten der Abtei Siegburg unterzeichnet wie folgt:

Wilhelm Spies von Büllesheim, von Gottes Gnaden, Abt; Heinrich von Meckenheim, Kellner; Rütger von Plittersdorf, Theſaurar; Hermann von Bytekoven, Kämmerer; Joſeph von Fremersdorf, Hoſpitalar; und Hermann von Syberg, Kantor.*)

Es gab alſo ſogar Dignatarien in der Abtei, die man in ihrem höchſten Flor nicht mehr kannte.

*) Archival-Urkunden 1. B. S. 690.

Digitized by Google

# Adliches Gericht.

So wie der Adel einmal die Abtei in seiner Gewalt hatte, so bemächtigte er sich auch bald des Gerichts, und schloß alle Bürgerliche davon aus.

Das abteiliche Archiv enthält hierüber merkwürdige Beweisstücke.

Hier folgen einige davon:

Eine Urkunde vom Tag nach St. Markus im Jahre 1364, wodurch Goswin Pistor und seine Ehefrau Bürger zu Siegburg ihr Haus in der Schulteisinnen Gaß zum Falkenstein genannt dem Gotteshaus Siegburg vor dem versammelten Gericht mit Ab- und Anerbung geschenkt haben, fängt folgendermassen an:

Wir Engelbrecht, genannt Düvell; Schulteis Ludwig von Royde und Philipp von Menden, Ritter; Conrad von Ziegenhoven, Arnold von der Wiesen, und Arnold von Droystrope, Knappen von Waffen und Scheffen zu Siegburg. Thuen kund ꝛc. ꝛc.*)

Eben so vermachten die Eheleute Adolphi durch eine Schenkungsurkunde vom Lamberrustag im Jahre 1365, einen Grundzins von 8 köln. Mark zur abteilichen Presenzmeisterei von ihren Häusern zwischen dem Krebs und dem Weinberg, mit dem Beding, daß, wenn dieser Zins nicht alljährlich richtig bezahlt würde, das Eigenthum dieser Häuser binnen einem Monat nach dem Verfallstag dem Abte ganz heimgefallen seyn solle.

Die lateinische Urkunde fängt an wie folgt:

Nos Engelbertus Duvell, miles Schultetus, Conradus de Ziegenhoven et Johannes de Druistorpe, armigeri, Scabini Siegburgenses etc. etc.

*) 1. B. S. 540

Digitized by Google

Ein Vergleich zwiſchen dem Abte Spies von Büllesheim und dem Gericht zu Siegburg, über die künftige Beſetzung der Scheffenſtellen vom h. Kreuztag des Jahres 1443, iſt von Seiten des Gerichts unterzeichnet, wie folgt:

Johanna von Merkelsbach, Johann von Wahlfeld und Heinrich von Oſtendorf, als Scheffen.*)

Ferner ein Vergleich zwiſchen dem Rath und Scheffenſtuhl zu Siegburg, über die Ab- und Anerbungsgebühren vom 22. April im Jahre 1570, iſt von Seiten des Gerichts unterſchrieben:

Joiſt von Lüning, Schulteis zu Siburg; Dederich von Burſcheid, Johann von Kaldenbach und Wilhelm von Effern, Scheffen des altadelichen Rittergerichts zu Siburg ꝛc. ꝛc.

Ganze Gerichtsbücher aus dem fünfzehnten Jahrhundert, die noch hier vorhanden ſind, beweiſen, daß Joiſt von Lüning zu Honrath, Bertram von Metternich zur Gracht und Kaspar von Zweifel, zu Wahn, in jener Zeit, der Ordnung nach Schulteiſen oder Amtmänner, dann Johann von Selbach genannt Loe, Heinrich von Schall zu Schwadorf, Mauritz von der Lippe, Reinhart Scheiffart von Merode, Wilhelm von Herſel, Peter von Bellinghauſen, Wolter von Geberzhahn und Hermann von Dadenberg nebſt den ſchon oben genannten und mehreren anderen Kavalieren der Umgegend derzeit Scheffen dieſes Gerichts waren, welches in allen Verhandlungen das altadliche genannt wurde und ſich ſelbſt dieſe Benennung gab.

Alle Eingaben an dieſes vornehme Gericht hatten folgende Aufſchrift:

Ehrenfeſte Hoch- und Wohlgeborne, auch Ehrenhaft und achtbare vorſichtige weiſe Herren, delegirte Richter

*) 1. B. S. 743, daſelbſt.

und Scheffen des löblichen adelichen Gerichts zu Siegburg ꝛc.

Ich habe eine unzählige Menge von Beweisstücken über die Existenz dieses altadlichen ritterbürtigen Gerichts, aber keine Spur darüber gefunden, wann und durch welche Veranlassung solches aufgehört habe, welches um so auffallender ist, weil der Adel in der Abtei seine ausschließliche Herrschaft bis zur Aufhebung behauptet hat, wenn es auch schon so strenge damit nicht mehr genommen wurde, als vor alten Zeiten, wo man sogar strenge Probe von 16 Ahnen verlangte.

Inzwischen waren diese vornehme Scheffen sehr schlecht bezahlt, es sey dann, daß eine kleine Summe damals einen weit höheren Werth gehabt als jetzt.

Folgende Original-Quittung über empfangenes Scheffengehalt dient hierüber zum Beweis:

„Bekenne ich Johan von Selbach genannt Loe, Scheffen des adlichen Gerichts Siegbergh, daß ich von den achtbar und vorsichtigen Hern Bürgermeister und Rath der Stadt Siegbergh aufgeburt und empfangen hab elften halben Gulden Köllnisch welche Scheffen Gelder mir vor denen Jairen sechshundert ein und sechshundert zwei, nehmlich jeden Jairs auf Mathei vierzehn Mark Köllnisch an ermelter Statt erschienen und erfallen waren. Sage deshalb vorgedachte Hern Bürgermeister und Rath auch die gemeine Bürgerschaft, und wen dasselbig betreffen mag, von diesen und allen vorverflossenen Jairen und terminen hiemit quit loß ledig und wolbezalt. Zu wahren Urkundt hab ich obgemelt die Quittuug mit eigener Handt unterzeichnet, die geben ist am neunten Octobris des sechshundert und zweiten Jairs.

Johan von Selbach genannt Loe.“

Digitized by Google

Eben so lautet eine Quittung des Freiherrn Wolf genannt Metternich zur Gracht über erhaltenes Scheffengeld von den Jahren 1574 bis 80 einschließlich und viele andere.

Die Mark Kölnisch galt damals, wie aus andern gleichzeitigen Nachrichten hervorgeht 12 Albus oder 9 Stbr., mithin betrug ein Jahrgehalt 2 Rthlr. 6 Stbr.

Diese Scheffenstellen müssen daher sehr ehrenvoll oder sonst Lukrativ gewesen seyn, da dieser fixe Gehalt gewiß nicht dazu geeignet war, solche sehr wünschenswerth zu machen.

Es finden sich sogar Spuren, daß das Scheffengehalt noch um 2 Mark geringer gestanden hat. Denn als das Gericht und der Magistrat unter dem Prälat von Plettenberg im Jahre 1509, zugleich Ansprüche auf den Thierbongart machten, wurde der Vergleich endlich dahin getroffen, daß das Gericht zwar davon abstehen, dahingegen, der Magistrat künftig anstatt der bisher üblichen 12 immer 14 Mark Scheffengeld jährlich zahlen sollte.

Doch wie gesagt, müssen diese Stellen sonst lukrativ gewesen seyn, denn ich fand Spuren, daß diese Herren bei Ab- und Anerbungen sich fünf Prozent vom effektiven Werth geben ließen, und jeder Eigenthums-Uebertrag in die Gerichtsbücher strenge eingetragen werden mußte.

Wenn alle Arten von Gebühren nach solchem Maaßstabe genommen wurden, so waren diese Scheffenstellen doch so verwerflich nicht.

## Befestigung von Siegburg.

Die Befestigungskunst und Artillerie haben ohne Zweifel gegenwärtig eine andere Gestalt und größere Ausbildung, als sie vor einigen hundert Jahren hatten, wo so viele

Höhen mit Burgen und Bergfesten versehen waren, welche ihrem Feinde trotzend die Stirne boten, bei der jetzigen Kriegskunst aber nicht geachtet und beim ersten Anstoß zerstört seyn würden.

Die Befestigung und Stärke von Siegburg mag auch wohl eben nicht vom ersten Rang gewesen seyn, inzwischen hat es doch die Geschichte Heinrichs des Pfalzgrafen, und die Beschreibung des Stifters selbst genügend bewiesen, daß Siegburg wirklich stark befestigt war, und die unten näher folgende Thatsachen werden es unwidersprechlich beweisen, daß seine Bezwingung kein so leichtes Spiel war. Sie werden zeigen, wie sich benachbarte Fürsten oft um die Gunst des Prälaten wegen dieser Festung bewarben, wie oft sie bald um ihre Erhaltung bald um ihren Besitz gestritten, und welche Anstrengungen es den Herzogen von Berg gekostet hat, bis sie diesen gefährlichen Feind in der Mitte ihres Landes unschädlich gemacht hatten.

Zwar ist diese Festung, wie so viel großes der Vorzeit verschwunden, aber in der Geschichte ist sie in ihrer ganzen Bedeutung aufbewahrt und wäre dies auch nicht, wer kann die massiven Stadtmauern mit ihren Schießscharten, die viele darin befindliche kolossalen Thürme, die Doppelthore, wovon die Spuren noch sichtbar sind, die fast ausgefüllte Stadtgraben, die Spuren der zerstörten Burg und dergleichen anblicken, ohne gleich auf den Gedanken zu kommen, daß es Reste einer weit höheren Bedeutung sind.

## Die Hauptkriegs-Vorfälle von Siegburg.

Was in jener Zeit, wo Drusus unter der Römerherrschaft zu Bonn das Winterquartier der ersten Legion aufgeschlagen, dort eine Brücke über den Rhein errichtet,

Digitized by Google

und eine Flottille unterhalten hat,*) in Siegburg vorgegangen, und wie weit es die Folgen dieser bösen Nachbarschaft empfunden habe, läßt sich freilich nicht mehr ausfindig machen.

Die Vorfälle zwischen Karl dem Großen und den empörten Sachsen reichen auch weit vor das Entstehen der Abtei.

Diese hatte schon beinahe 400 Jahre bestanden, ohne daß sich in der Geschichte eine Spur von bedeutenden Kriegsereignissen auffinden läßt.

Die erstere fallen in die Reformation des fünfzehnten Jahrhunderts, die ganz Europa in Feuer und Flammen setzte.

Gebhard Graf Truchses von Waldburg, welcher nach der freiwilligen Abdankung des Erzbischofs Salentin von Isenburg mit Herzog Ernst von Bayern um die Churwürde von Köln konkurrirte, und durch Stimmenmehrheit diesem vorgezogen am 5. Dezember 1577, als der 76te Erzbischof von Köln proklamirt wurde, dieser gelehrte so viel versprechende Gebhard wurde auch von dem Wirbel der Reformation ergriffen, die besonders viele Anhänger dadurch fand, daß sie dem vielen so lästigen Cölibat förmlich den Krieg erklärte.

Gebhard hatte eine Liebesintrigue mit der Gräfin Agnes von Mannsfeld, damaligen Kanonissin zu Gerresheim angeknüpft.

Die beiden Brüder derselben zwei eifrige Kalviniſten, forderten hierauf Genugthuung von ihm für die beleidigte Ehre ihres Namens und Hauses, die so lang als der Churfürst ein katholischer Bischof bliebe, durch keine Heirath gerettet werden konnte. Sie drohten ihm in seinem

*) Haus Alterthumskunde von Germanien 2. B. S. 54.

und ihrer Schweſter Blut dieſe Schande abzuwaſchen, wenn er nicht gleich allem Umgang mit ihr entſagte, oder ihre Ehre vor dem Altar rettete.

Gebhard gleichgültig gegen alle Folgen dieſes Schrittes, hörte nichts als die Stimme der Liebe, er ſchwur ſeinen Glauben ab, und führte Agnes zum Altar.

Einige Domherren, denen es aber auch bald nachher ihre Stellen koſtete, waren insgeheim mit ihm einverſtanden. Dieſes und das Zureden ſeiner Anhänger brachte ihn zu dem Entſchluß, auch bei dieſer Standesveränderung das Erzſtift beibehalten zu wollen. Er bewaffnete ſich ſo gut er konnte, und wollte weder der Gattin weder dem Biſchofsſtab entſagen.

Aber es zeigte ſich bald, daß er einen Kampf unternommen, den er nicht ausführen konnte. Er wurde durch ein Urtheil des Papſtes als Apoſtat erklärt, aller geiſtlichen und weltlichen Würden entſetzt, das Kapitel und die Landſtände bewaffneten ſich gegen ihn, erſteres wählte ſogar den Herzog Erneſt von Baiern, Fürſtbiſchof von Lüttich, Freiſingen und Hildesheim zum Erbiſchof und Churfürſten von Köln.

Gebhard wurde nun ein wandernder Ritter, er mußte mit ſeiner Gattin fliehen und ſeine Truppen verloren einen Platz nach dem andern. So hatte er unter andern in Deutz 200 Mann geworfen, die aber von den Kölnern überfallen und ſämmtlich niedergemacht wurden, wodurch der Ort mit der Abtei in Aſche gelegt wurde.

Der Magiſtrat von Köln verglich ſich desfalls mit dem Abte, überwieß demſelben ein anſtändiges Unterkommen in Köln, und der Abt willigte ein, daß alle Reſte von Fortifikation demolirt wurden.

Digitized by Google

Im Jahre 1582, erschien Gebhard ganz unvermuthet mit 600 Mann, die er im Herzogthum Westphalen zusammengebracht hatte, zu Siegburg, um diese Verstärkung in Bonn zu werfen, wo sein Bruder Carl kommandirte.

Auf Befehl des Domkapitels wurde ihm zwar Anfangs in Bonn der Eingang verweigert, allein durch Versprechungen und List wuste er doch den Magistrat zu täuschen, und sich den Weg zu öffnen.

Doch das Schicksal hatte sich einmal gegen ihn entschieden, und es war dies das letztemal, daß er seine Residenz sahe. Er mußte bald von neuem fliehen, denn die Verbündeten zogen unter Herzog Ferdinand von Baiern mit Macht heran, schlossen Bonn ein, und fingen die Belagerung an.

Die Stadt war auch schon so übel zugerichtet, daß man ihre nahe Uebergabe erwartete, da kamen Gebhards Freunde und Verbündete Heinrich von Braunschweig und Adolph von Neuenar mit 5000 Mann und vielen Vorräthen über Schönstein ebenfalls aus Westphalen herab, um Bonn zu entsetzen.

Aber Herzog Ferdinand, der ihren Anmarsch zeitig erfuhr und wußte, daß sie den Weg längs der Agger auf Siegburg gewählt hatten, stellte sich mit einem Theil der Belagerungsarmee aus Spaniern und Baiern bestehend, dann einer großen Anzahl bewaffneter Landleute, in den bei Siegburg an die Agger stossenden Wald. Er ließ den größten Theil des Feindes über die dort angelegte hölzerne Brücke passiren, fiel dann so kraftvoll und muthig über sie her, daß die meisten davon zusammengehauen, der Rest aber, der sich flüchten wollte, mit dem nachrückenden Theile von der Brücke herab, die durch den Drang unter ihren Füßen brach, in die Agger geworfen

wurde, wo eine Menge umkam, und der übrige Theil entweder gefangen genommen, oder verfolgt und in die Sieg gesprengt wurde.

Ferdinand kehrte nun mit reicher Beute beladen, worunter auch 45 Wagen mit Proviant und Waffen waren, in das Lager vor Bonn zurück, dessen Uebergabe von nun an entschieden war, und im Anfang des Jahrs 1584, wirklich erfolgte, indem die Stadt durch Kapitulation an den Erzbischof Ernest überliefert wurde.*)

Martin Schenck der berühmteste Partheigänger jener Zeit und Gebhards Freund machte sich zwar durch einen kühnen Ueberfall im Dezember 1588, während Ernest mit Unterwerfung der westphälischen Städte beschäftigt war, noch einmal Meister der Stadt Bonn.

Aber seine Freude war von kurzer Dauer, denn ehe er sich mit den nöthigen Bedürfnissen, um sich zu halten, versorgen konnte, waren die Verbündeten schon wieder bei der Hand, und machten von der Seite des Bonnerbergs und Wichelshofes ein solches Feuer auf die Stadt, daß Schenck sich wieder flüchten, und die Festung dem Churfürsten übergeben mußte.

Gebhard hatte sich inzwischen nach Wesel begeben, und zog von da, als er die Nachricht von dem Mislingen von Schencks Unternehmen erhielt, zum Prinzen von Oranien nach Holland.

Da sich aber auch hier keine bessere Aussichten eröffneten, ging er zuletzt durch allerhand Nebenwege nach Straßburg, wo er im Jahre 1601 starb.

Daß nun Siegburg bei diesen blutigen in seiner Nähe vorgehenden Auftritten so ganz unbetroffen nicht wegge-

*) Bönnische Chorographie S. 158, 59, 60.

Digitized by Google

kommen seyn werde, läßt sich leicht denken, wiewohl mit Gewißheit nicht mehr bestimmen.

---

Eine zweite aber weit härtere Prüfung hatte Siegburg im Jahre 1615, unter dem Prälaten von Kolf zu bestehen.

Bei Gelegenheit des Jülichschen Erbfolgestreits traten als entfernte Prätendenten auf Sachsen, Zweibrücken und Burgau, als nächste Erben aber, die Häuser Brandenburg und Pfalz Neuburg auf.

Da diese beiden in der Nähe waren, und sich mit Gewalt der Waffen in den Besitz setzten, so trat auch bald Erbitterung und Eifersucht unter sie. Der eine suchte dem andern zuvorzukommen, oder doch wo möglich, ihn zu verdrängen.

Beide hatten auch schon theils mit Gewalt, theils mit List, Versuche auf Siegburg gemacht, auf dessen Besitz sie großen Werth setzten, aber beiden war es mißlungen.

Der Kaiser hatte nämlich den Abt durch ein besonderes Schreiben, das noch wohl aufbewahrt ist, befohlen, sich in die Streitigkeiten zwischen den Erbschaftsprätendenten nicht einzulassen, keinem Theil beizupflichten, oder sich anzuschließen, seine Festung und Gotteshaus wohl zu bewachen, mit allem nothwendigen für unvermuthete Fälle zu versehen, und dem Reich diesen wichtigen Platz zu bewahren, wobei ihm im Nothfall Unterstützung zugesichert wurde.

Brandenburg und Pfalz-Neuburg sahen endlich selbst ein, daß eine Annäherung nöthig sey, weil sowohl der Kaiser als andere Mächte sich in diese Sache mischten, und zum Kriege rüsteten.

Digitized by Google

Sie verglichen sich daher, die Jülichsche Erblande einstweilen und bis zur näheren Vereinbarung gemeinschaftlich zu besetzen.

Nachdem sie so den gemeinschaftlichen Besitz dieser Länder beschlossen und in Ausführung gebracht, näherten sie sich auch mit Truppen und aufgebotenen Landmilizen der Stadt Siegburg, um, wie sie vorgaben, den Abt bei seiner verlangten Neutralität zu schützen, oder aber wie dieser behauptet, um seine Festung in Besitz zu nehmen, und ihm die Neutralität unmöglich zu machen.

Genug ihr Anschlag mißlang, was auch die wahre Absicht seyn mogte.

Der Abt ließ bei dieser Gelegenheit die gegen ihn verübten Gewaltthätigten in einer gedruckten öffentlichen Deklaration bekannt machen, die hierunten wörtlich folgt.

Der Brandenburgische Kommissar, der sich dadurch sehr getroffen fühlte, ließ gleichfalls eine Vertheidigung dagegen drucken und ausbreiten, die aber wegen allzugroßer Weitschweifigkeit nur im wesentlichen Bestand gleichfalls hier unten folgen soll.

Man wird sich daraus überzeugen, wie einer den andern beschuldigt, wie einer dem andern Wortbrüchigkeit und Verletzung der Verträge vorwirft, wie der Abt die gegen ihn verübte Gewaltthätigkeiten in das grellste Licht stellt, der Kommissair aber gern blos nothgedrungene Vorsichtsmaasregeln daraus machen möchte.

## Oeffentliche Deklaration des Abts.

„Demnach im Fürstenthumb Berg und fast daselbst in benachbarten Chur und Fürstenthümber notori und Landkündig, daß das Gotteshauß Siegberg vor etzlichen viel

hundert Jahren von einem damals regierenden Hern Erzbischofen und Churfürsten zu Kölln Sancto Aunone Secundo zu Gottes Ehren fundirt und unter anderen mit der Stadt und Herrschaft Siegbergh und dero Bezircksvogtey daselbst miltiglich dotiret und begiftet, dan auch ein zeitlicher Abt und Prelat zu Siegbergh allsolche Stadt und Herrschaft zusampt dazu gehöriger Hoch- Ober- und Gerechtigkeit von unvordencklichen Jahren hero jederzeit besitzlich hergebracht ersessen und ruhig continuirt, wie noch ohne, daß regierende Hern Grafen und Herzogen zu Berg respectivé ihres Theils zu angezogener fundation jemalen das geringste geben verwendet oder applizirt."

„Und obwohl vor diesem derselben Grafen und Herzogen etzliche neben anderen auslendischen Hern, dann auch Weyland jüngst abgestorbene Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Hern Wilhelm und Johan Wilhelm Herzogen zu Gülich, Cleve und Berg, Vatter und Sohn Hochmilten andenkens von Wolgemeldtem Regierenden Hern Abten angedeute Vogtey zu Siegbergh mit sonderbaren ausgedruckten Konditionen besessen, und ihnen zu besitzen verstattet, so ist doch solche Verstattung und Konzession laut Buchstäblichen Innhalts beigefügter Vogt- und Schirmbriefen, und vor und nach ausgegebenen Fürstlichen Reversalen Litt. A et B. welche Mittels leiblichen Eidts von Hochgemelten Regierenden Herzogen jedesmal befestigt und konfirmirt, keinesweegs noch zumalen noch in einigem Theil einiger Hand erblichen Rechtens, sondern von freyer Willkühr und rechtlichen Gnaden eines zeitlichen Abten, und ohne das ferner nicht, dann ad dies vitæ Principum allein limitativé enthielt und eingezogen, deswegen allsolcher ad dies vitæ allein eingezogener concession anjetzo die Fürstlich Jülich und Bergische Erben sich keinesweegs füglich

annehmen, oder daraus einig erblich Recht beſtendiglich ſchöpfen noch erzwingen können oder mögen."

„Wann nun die Sachen in Wahrheit anders nit beſchaffen, dann daß obberührte Voytey ſamt dazu anklebenden Pertinenzien urſprünglich von Höchſtgedachten Hern Erzbiſchofen S. Annone und folgends von einem Adminiſtrirenden Hern Abten und Prelaten als des ends ungezweifelten Erb und grundherrn hergefloſſen, auch ſolche Vogtey vom Fürſtenthumb Berg von Alters her zumalen ſeparirt und abgeſondert, wie noch, und nach tödlichem Abgang Hochgemelter regierenden Hern Herzogen von Berg als Vogten zu Siegbergh dieſelbe Vogtey einem Zeitlichen Abten und dem Gotteshauß je und Alleweege undisputirlich zu und heimgefallen."

„So iſt auch nicht ohne, daß nach zugetragenen tödtlichen Abfall Hochgemelter Ihrer Fürſtlichen Gnaden Hern Johan Wilhelm hochſeeligen Andenckens jetzigen Hern Abten nächſter antecessor der Hochwürdige in Gott Vatter und Herr Wilhelm von Hochkirchen Gottſeeligen Gedächtnis Dero damalen erledigten Vogteyen Poſſeſſion rechtmäſſig ergriffen und apprehendirt, Geſtalten hinfürter ſeines Gefallens pleno jure darüber zu disponiren.

„Und obwohl beide poſſedirende Chur und Fürſten Brandenburg und Pfalzneuburg ſich in gerürte Vogtey de facto einzudringen, offene Patente daſelbſt auf und anzuſchlagen, dann auch die Gefälle auf und einzuheben Luſt genohmen, ſo haben Ihro Hochwürden doch ſolchen Eingrif niemalen bewilligt vielweniger gutgeheiſſen, ſondern jedesmal dawider und in contrarium solemniter protestando ihres Gemüths Meinung ex displicentiam animi genugſamb angedeutet, deſto weniger aber nicht vor ſich allein die Abtey Stadt und Burgbahn Siegbergh, nicht ohne höchſtes Be-

Digitized by Google

schwer und merckliche Unkosten mit Erhaltung ihrer eigenen Soldaten und Kriegsvolck in zulässige Weege gegen alle unziemliche Gewalt conservirt beschüzt und beschirmt."

„Und diweil mehr als notori, daß derozeit nach Absterben Hochgemelten Fürsten zwischen allerseits interessirenden Hern allerhand beschwerliche motus und weitaussehende gefährliche Empörungen sich erregt haben, so noch zur Zeit unerledigt schweben, und dann gemelt adelich Gotteshauß zusamt dazu gehöriger Vogteyen und Güther etliche viel Jahren in der kaiserlichen Majestät unseres allergnädigsten Hern und des Heiligen Römischen Reichs Schutz und Schirm jederzeit gewesen wie noch, so ist zwar leichtsamb zu ermessen, daß wolgedachtem abgestorbenen noch jetzigem Hern Abten dem Hochwürdigen in Gott Vatter und Hern Gerard von Kolf weniger nit hat anstehen noch gebühren wollen, dann bey entstandener Unruhe, Widerwärtigkeit und für Augen schwebender Gefahr, sonderlich bei diesen Geschwinden sorgsamen Läuften und Zeiten zur Versicherung Ihrer Hochwürden, derselben Abteyen Stadt und Zugehör zu Allerhöchst gemelt Ihrer kaiserlichen Majestät als allerseits ungezweifelten Oberhaupt ihr refugium und Zuflucht allerunterthänigst zu nehmen, laut beigefügten kaiserlichen Schutz und Schirm-Briefen und abgesonderten Kaiserlichen Befelchs Lit. C. und D. dero tröstlichen Zuversicht, es würden solche Hochverpönte kaiserliche Schutz und Schirmbriefe in gebührende Obacht und Respect genohmen und dawider zum kaiserlichen Despect nichts thätliches Verübt noch attentirt werden."

„Vorab weil ganz ohne und zumalen unerfindlich, daß Wolgemelter Herr Abt noch dessen antecessor das geringste jemalen gethan noch zu thuen in Sinn genohmen, welches dem ein oder anderen zu dero Gülischen succesion inte-

Digitized by Google

reſſirenden Theil zum Verfang oder præjudicio einiger Geſtalt hätte können oder mögen gereichen, ſondern ſich allerdingen Neutral und unverweißlich ſich jederzeit gezeigt und verhalten, und ſolches nicht allein zu oftermahlen ſchriftlich und mündlich, ſondren auch mit der That ſelbſt mit Hin und Abweiſung des Fürſtlich Neuburgiſchen Obriſt Margham und deſſen beihabenden Kriegsvolcks in Profesto Divi Thomæ nachverwichenen 1614 Jahrs genugſamb demonſtrirt und Menniglich bekannt gemacht."

„Ob nun wohl in Anſehung ſolcher und dergleichen mehr Erzeigungen Ihro Hochwürden ſich anders nit verſehen gehabt, dann es würde ſolches bei jedermenniglich Hoch und niederen Standes der Gebühr nach konſiderirt, und die damalen allerſeits verglichene und verſprochene Neutralitet ſteif feſt und getreulich gehandhabt, und zumalen unverlezt erhalten worden ſeyn, ſo haben doch jetzgenannte Ihro Hochwürden von den angeblich Churfürſtlich Brandenburgiſchen Kommiſſarien und Bevelchhaberen in viel Weege das Gegenteil wircklich erfahren, indem dieſelbe hin und wieder dann dieſe und jene ſcharpfe Worte und Bedröwungen nit allein gebraucht, ſondren auch ſie die Commissarii mit der That und gewehrter Hand dergeſtallt ſich vernehmen laſſen und gezeigt, daß zuletzt Ihro Hochwürden den Landkundigen fam und rumori, vielfältigen avisationibus und verſchiedenen Zeitungen um etwas Glauben zumeſſen und Platz einraumen haben müſſen, umb deſto mehr auch weil Heinrich Quaidt von Iſengarten Abtman zu Windecken Ihro Hochwürden ins Geſicht vor der Holzpforten in Stoffels Johan Behauſung ongefehr vor drei Monatsfriſt vermeldet, welcher Geſtalt bei den Hern General Staden dero Niederländiſchen uniirten Provinzen beſchloſſen wär, ſich des Gotteshauß und der Stadt Siegbergh näheren, und

Digitized by Google

ſich derſelben in alle Weege ſich zu bemächtigen, daß auch demzufolg etlich Volck zum Anzug bereit geweſen, aber auf ſeine einkommene Schreiben alles hinwiederum hinterſtellig gemacht worden ſey.“

„Wie ebenfalls gemelter Quaidt nicht in Abrede ſeyn kan, daß er zu Aldenkirchen auf des Landſchultheiſen Brenners Hochzeit beyſeins vieler benachbarten ausgeſagt, und mit vielen Worten höchlich betheuert, daß er innerhalb einer ſicheren Zeit Abt und Herr zu Siegbergh ſeyn wolle.“

„Imgleichen Karl Hun von Ambſteratt angemaſter Staatiſcher Capitain an ſicheren Ort und Plätzen, den Wein innerhalb Siegbergh ſich preſentiren zu laſſen, vermeſſentlich berühmt, einen Abriß herausziehent und dabei einen Ort deſignirend, den er an dem Kloſter mit einer halben Tonnen Pulvers ſprengen wolle. Wie nich weniger Niklas von Langenberg Dero Rechten Doctor, Churfürſtlich Brandenburgiſcher Rath (dem doch zu verſchiedenen Zeiten vom Gotteshauß Siegbergh Verehrungen und Gutthaten widerfahren) jüngſt im Februario in der Herberg zum h. Geiſt in Kölln beiſeins anderer Hern ſich allerhand Bedröwungen neben anderen Anſchlägen auf Ihro Hochwürden und deroſelben Gotteshauß hat verlauten laſſen.“

„Zu Geſchweigen geliebter Kürze halber, was ſolche und dergleichen Bedröwungen mehr in vielen anderen und verſchiedenen Orten zum öfter vorgelauffen, und ſonderlich ungeſcheut und öffentlich ausgebreitet, innerhalb kurzer Zeit ſich Siegbergh zu bemächtigen, etliche Häuſer in der Stadt befreyen, die übrige aber preis geben zu wollen.“

„Wiwohl nun dieſe oberzählte Ausreden dergeſtalt in ſich beſchaffen, daßſelbe billig nicht zu verwindſchlagen, ſo haben doch Ihro Hochwürden bis dahin deroſelben Unſchuld

Digitized by Google

und freyem aufrichtigen Gewiſſen, und daß Sie niemand befugte Urſachen zu argwohnen vielweniger zu klagen gegeben, anvertraut, inmaſſen Sie auch rumori et famæ keinen Glauben haben zuſtellen wollen, wofern nicht evidentissima facta darauf erfolgt, welche die vorhin ausgeſtoſſene Reden mit der That confirmirt und beſtättigt hätten."

„Damitten aber dieſelbe jedermenniglich kund gethan wurden, Haben Ihro Hochwürden unvermeidlicher Nothdurft halber keinen Umbgang nehmen ſollen noch mögen, deren etlich aus vielen nur allhier anzuregen, uff daß ein jeder, der ſolche mit unpartheiſchen Augen und affection nur anſehen und erregen wird, gleich im Anfang alsbald vermercken möge, wie neutral Freund und Friedlich die angemaſte Comissarii und Ambtleute es mit Ihro Hochwürden und deroſelben anbefohlnen Gotteshauß gemeint haben."

„Und anfangs iſt offenbar und notori, daß der Ambtmann zu Blankenberg Georg von Heiden zu Schönraidt, dann obgemelter Ambtmann zu Windeck, Quaidt von Iſengarten privat und Perſonenweis ſich haben gelüſten laſſen, in Ihrer Hochwürden undisputirlichen Hoheit Grund und Boden eine Schantz an der Aggerbrück uffzuwerffen, dieſelbe erſtlich mit ausgeſetzten Haußleuten und folgends mit etlichen Brandenburgiſchen Soldaten zu beſetzen, zu bewachen, die Brücke ufzubrechen, daſelbſt Ihrer Hochwürden Diener und Bothen ufzuhalten, ihre Schreiben zu erbrechen wie auch deroſelben Soldaten ohne einige dazu gegebene Urſache anfänglich anzuhalten, die Kleider auszuziehen, und ſie ins Waſſer herabzuſtürzen."

„Und dabei es nit allein verblieben, ſondren neben anderen Schimpf und Nachreden, haben gemelter Oberſten unterhabende Soldaten etliche kein Abſcheu gehabt, Ihro

Digitized by Google

Hochwürden selbst auf dem Brückberg feindtlich zuzusetzen, dergestalt auch, daß Sie zur Errettung ihres Leibs entweichen müssen, ihren Dieneren das Rohr zu nehmen und nacher Troistorf zu versetzen."

„Wie nicht weniger durch Wilhelm Rumpel angegebenen Staatischen Musterschreiber Ihrer Hochwürden Pferdt bei besagter Wacht an der Köllnpforten uffzuhalten, und den Dieneren das Rohr zu bieten, und am 14ten Tag Monaths November 1614ten Jahres mit ausgezogenen Pistolen zur Stadt hinein zu rennen, und des Hern Abten Ambtmann Kaspar von Zweifel, da er in audientia gewesen, zu erschiessen angedröwet."

„Gestalt diese und mehr andere grobe attentata und feindliche Zusätze bei Menniglich kein anderes Ansehen gehabt noch gewinnen mögen, als daß es allein und zu keinem anderen End, als nur zur Ubereilung Einnahm und invasion Ihrer Hochwürden Stadt und Gotteshauß gerichtet gewesen, welches über alle vorgemelte facta um so stärker zu vermuthen, da jüngsthin in dem obbestimmten Monath Februar die Brandeburgische Soldaten hinzugefahren, und bei der Nächtlicher-Weile vor der Stadt Bonn zu Bühel die Fahrnachen abgeholt, hinunten gegen Lülsdorf geführt, und uff heutige Stunde daselbst noch vorenthalten werden, zudem auch zu Blankenberg und Lülsdorf durch den angegebenen Staatischen Fourirer in Pütz Tönnes Hauß in Blankenberg etliche Steigleiteren zur vorhabenden Ubereilung im Vorrath zugerüstet und bereitet, dessen zu Vollentziehung Ludwig von Hatzfeld, der General Staaten Kapitain zu Blankenberg durch ein sonderlich Patent de dato den 15. Febr. 1615. seinem Vetter Georg von Hatzfeld ufgegeben und anbefohlen, im Nahmen hoch und Wolgemelter General Hern Staaten sich naher Siegburg zu er-

Digitized by Google

heben, und daſelbſt possessionem zu ergreiffen, und davon nit abzuweichen, zu geſchweigen der juxta relationem D. Langenberg Ihro Hochwürden ſelbſt binnen Kölln in faciem factam ſechs Kompagnien Kriegsvolck, ſo allbereit, im Land von der Marck und anderswo unter dem Schein die Geſtade des Rheins einzunehmen, aber umb Siegburg zu rücken angelangt."

„Dahero zwar leichtſamb zu ermeſſen, daß allſolche nacheinander ordentlich afterfolgte und beharrlich kontinuirte Bedrowungen, exorbitantia facta, und andere uſurpirte Thätlichkeiten nachgeſtellter Militairperſonen, und obgeſagter dieſes Ends leider mehr und mehr zugewachſener Unruhe bei Ihro Hochwürden justum et probabilem metum causirt und erweckt haben."

„Derowegen Wolgemelter Herr Abt ſolchem bereits vor Augen ſchwebenden Unheil zeitlich vorzukommen, und zur Verſicherung Ihrer Hochwürden, derſelben Gotteshauß und Stadt obangezogene Kaiſerliche Schutz im Schirmbriefe in jetzige Weege per modum defensionis zu gebrauchen bewegt worden, darauf auch ſo viel erhalten, daß aus Marquis Spinolæ guarnison zu Remagen Anſtatt Kaiſerlichen salviguarde etliche wenig ſoldaten Seiner Hochwürden folgen zu laſſen, anbefohlen, wie dann dem zufolg am 12ten Martii dieſes 1615ten Jahres dreizehn gemeine Soldaten uff dem Berg Siegbergh mit Pflicht uff und angenohmen, keiner anderen Meinung, dann dieſelbe uff Ihrer Hochwürden Unkoſten zur assecuration ſeiner ſelbſt, Deroſelben Gotteshauß und Stadt, auch conservation der obberürten Neutralitet, wie obgemelt, ohne Entgeltnis eines oder anderen zu halten und zu beſolden."

„Und wiewohl gemelter Herr Abt der Hofnung gelebt, es würde Menniglich hierin ein gutes Belieben gehabt,

Digitized by Google

und solche lebende salvigarde als von der ganzen Christenheit dieser Welt, einzigem Oberhern in gebührlichem respectu gehalten werden, auch Ihro Hochwürden in und bei vielbekurter Neutralitet unmolestirt verblieben seyn, so hat es doch obbeduzirter Massen nicht so verstanden werden wollen, sondren seind darauf folgenden Tags den 13. Martii obgemelter Georg von Heiden zu Schönraith Ambtmann zu Blanckenberg und Niklas von Langenberg Doctor als angeblich Churfürstlich Brandenburgische Commissarii eins mit obgemeltem Kapitain von Hatzfeld in Siegburg angelangt, den 14ten Anfangs bei der Burgerschaft, und folgends bei Ihrer Hochwürden Audienz begehrt und gesonnen, und als dieselbe den 15. Martii von Ihrer Hochwürden verstattet, haben jetzt gemelte Commissarii dazwischen bei nächtlicher Weile durch Wilhelm Rompel das Fähr an der Stadt auf der Siegen abnehmen, und alle Päsſe abstricken lassen, darauf Sie alsbald aufgegangen, und ohne Auflegung einiger Kommission doch im Nahmen Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg starck dahin angedrungen, es solten Ihro Hochwürden die statt kaiserlicher salvigarde aufgenohmene Soldaten abschaffen, hingegen wollten die jetztgemelte Commissarii innerhalb Monaths frist unter Hochgenannten Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht und seiner Erzellenz Prinz Mauritz, Hand und Siegel schriftliche salvigarde ausbringen und einlieferen, ohne daß sie die Commissarii die obangeregte und alle von Ihrer Hochwürden vorgezeigte kaiserliche Schutzbriefe und Bevelche anzusehen gewürdigt."

„Ob nun wohl solch alles von Ihrer Hochwürden in Bedencken gezogen, mit Anzeig, daß zumalen unnötig, die Sache zu solch gefährlicher Weiterung zu stellen, in Erwägung obgedachte dreizehn Soldaten anstatt kaiserlichen

salviguarde keinem intereſſirenden Theil und ſonderlich den poſſedirenden Chur- und Fürſten zum Verfang und Nachtheil mit nichten, ſondren vielmehr wie obgemelt ad conservandam neutralitatem ufgenohmen und vereidet worden."

„So iſt doch ſolchemnach endlich in Gegenwart Johanneſſen von Metternich zur Neſſelburg, welcher im Nahmen Seiner Fürſtlichen Durchlaucht zu Pfalz Neuburg ſich einer vermeinten Poſſeſſion unterfangen, die Abrede genohmen, daß allerſeits im Nahmen kaiſerlicher Majeſtät und Marqui Spinola Ihrer Chur- und Fürſtlichen Durchlauchten Brandenburg und Pfalz Neuburg, dann auch Hern General Staaten innerhalbe der Stadt Siegbergh vier Geißelen verbleiben, und inzwiſchen die obenangedeute salviguarden an obgedachten Orten ausbracht werden ſolten."

„Demnechſt und ferner stante tractatu concordice dies fürgelauffen, daß der angegebene Staatiſche Lieutnant auf Blankenberg Wilhelm Donner zuſambt ſeinem Zuſtandt in Ihrer Hochwürden nächſtbeiliegenden neuen Hof, der Stadt und Feſtung Vorwerck und ex natura loci ſtarck muniirten Orth mit einer ziemlichen Anzahl Soldaten eingefallen, derſelben Mitkapitular und zur Zeit Præsentiarium Karl von Cortenbach gefänglich eingenohmen und ſpoliirt, Ihrer Hochwürden Diener und Geſind gebunden, zum Keller hinein geworfen, die Weyer gezogen, die Fiſch daraus genohmen, das Vieh geſchlachtet, grobe unverantwortliche Injurien auf Ihro Hochwürden und derſelben Capitulares ausgegoſſen, dieſelbe mit unkeuſchen Worten und Liederen anderer Geſtalt nit dan Schalcknarren ausgelacht und ausgefäzet, und wann ſie die Stadt und Gotteshauß erobert, alle mit den Köpfen beieinander zu hencken bedröwet, welches Ihro Hochwürden alles mit Geduld angehört und geſehen."

Digitized by Google

„Hinzwiſchen aber ebenmäſſig eine Anzahl Reuter zu gemeltem Hof ſich genähert, mit Gewalt hineingefallen, die Pferd getummelt, allerhand Muthwillen angefangen, und als ſolches Ihro Hochwürden durch Bedeutung des Churwächters angezeigt, haben dieſelbe des thätlichen Zuſetzens und feindtlichen Erzeichnis halber, umb Verhütung mehrerer Gefahr, daß das vorangedeutes Orth zum Augenſcheinlichen Unheil und Verderben des Gotteshauß nit hat mögen befeſtigt werden, etliche Schüſſe abgehen laſſen, wodurch gemelte Statiſche Soldaten vom Hof abzuziehen, und denſelben zu verlaſſen genötigt.“

„Und obwol uff Anhalten der angegebenen Commissarien obgedachter gefangener Herr Præsentiarius ohne völlige restitution des begangenen Spolii relaxirt, und Ihro Hochwürden ſich dabei ante plenariam restutionem in fernere Handlung einzulaſſen billich Bedencken gehabt, auch dazu nicht verhaftet geweſen, Dero gefaſter Meynung, man würde mit angeregtem feindlichen Zuſetzen ein und ſtill gehalten haben, ſo iſt doch ſolches nit zu erhalten geweſen, ſondern folgenden Tags den 16. Merz haben gemelte Soldaten fünf Pferd, die beſte Schwein und was ſonſten nicht zerſchlagen und geſchlachtet, mitgenohmen und ſind damit aus ehegemeltem neuen Hoff abgezogen, und in ihr Vorteil Stadt und Gotteshauß zu belageren, eingezogen.“

„Folgends den 17ten Martii ſind der Oberſter Quaidt mit etlichen tauſend ufgemachten Windeckiſchen und auch Blanckenbergiſchen Haußleuthen, Henrich Ludwig von Hatzfeld, Carl Hun von Amſterath Henrich von Flatten und Henrich Fündeling alle ihrem Angeben nach Staatiſchen Kapitainen mit ihrem beihabenden Kriegsvolck und Geſchütz hinzugekommen, und dieſelbe auf die Bitze vor der Holzporzen an dem Zukelspütz gepflanzt.“

Digitized by Google

„Immittels aber iſt nicht ohn, daß der hingenohmenen Pferd vier reſtituirt, und eins hinterhalten, und deſtoweniger nicht an Seiten der Commissarien mit ſonderbarem Ernſt zur Feſthaltung angefangenen und zum Theil geſchloſſenen Tractats angedrungen und darzu allerhand Mittel vorgeſchlagen worden.

„Wiewohl man nun allerſeits innerhalb der Stadt ſolche Handlung gepflogen, und ſich abermalig keine andere Gedancken gemacht noch machen können, man würde dann immittels und bei währendem Tractat eins noch anderer ſeits hostiliter attentando nichts ferneres vorgenohmen noch verübt haben, ſo iſt doch nit ohn, daß demunangeſehen die umbliegende Soldaten und Haußleute ſich darauſſen ſtarck befeſtigt, unaufhörlich gegraben, ſogar den 15. Martii mit fliegenden Fahnen vor die Holzpforte gerückt, die Stadt aufgeheiſchen, und ihre Schildwachten gleich wider die Stadtmauren lehnend hingeſezt, welchem allem Ihro Hochwürden mit großer Geduld und friedliebendem Gemüth zugeſehen, und die Gelegenheit große Niederlage zu thuen, hingehen laſſen.“

„Folgends haben gemelte Soldaten die Häuſer durchbrochen, Kiſten und Kaſten mit Erde und Miſtung gefüllt, und damit binnen den Häuſeren ihre Bruſtwehren gemacht, Laufgraben aufgeworfen, und ſich mit Schieſſen anders nit dann ganz feindlich gezeigt, dem auch gemelter Johann von Metternich im Nahmen Hochgedachten ſeines gnädigſten Hern zu Pfalz Neuburg protestativé zu verſchiedenen mahlen in Beiſeyn und Abweſenheit der Commissarien allenthalben widerſprochen, mit Vermeldung, daß er ſolches zuvordriſt nach Hoff referiren wolle und müſſe, derohalb nichts endliches noch verbindliches hat abgehandelt oder geſchloſſen werden können, dabei es aber nicht geblieben, ſondren am

19ten Tag Martii haben die angegebene Staatiſche Kriegs- und ufgemachte Haußleute einen ebenmäſſigen Laufgraben am Drieſch vor der Neſſelrods Behauſung her aufgeworfen, daſelbſt durch die Höhle her bis an die Köllnpforte ihre freie passage geſucht, und ſind den 20ten Tag Monaths Martii vor die Köllnpforte gerückt, haben nächſt der Stadtmaur eine Schanze aufgeworfen, ſich befeſtigt, die Bürger in der Vorſtadt moleſtirt, auf die Stadtmauren und alte Burg geſchoſſen, dergeſtalt daß die Bürger und Soldaten geſamter Hand zur Wehr greiffen, defensivé abſchieſſen, ausfallen und ſie haben wegſchlagen müſſen, wolten ſie ihre Stadt und Pforten nicht einnehmen, und ſich nicht den Soldaten und ufgemachten Haußleuten zum Raub und Mord darſtellen laſſen."

„Selbigen Tags haben mehrgedachte Beamte und angemaſte Commissarii und derſelben angehörige den Siegburgiſchen vereideten Stadtbothen, ſo mit einem Paſſzettel unter des Staatiſchen Kapitains Ludwig Heinrich von Hatzfeld eigener Hand nacher Düſſeldorf, um Resolution zu erhohlen und ferner abzuhandelen, abgefertigt, in ſeiner Wiederkunft von Düſſeldorf nach Siegburg mit den Neuburgiſchen Briefen contra datam fidem uffgehalten, gefangen genohmen, und folgends ins Gefängnis zu Blanckenberg eingelegt, daſelbſt übel tractirt, auch das vom Pfalz-Neuburgiſchen Stadthalter Hern Johan Barthold von Wonsheim an den obgemelten von Metternich abgangenes Schreiben referirt, und daſſelbig auf heutigen Tag bei ſich behalten. Item von des Gotteshauß Probſtei Oberpleis Mehl, Früchten und Wein weggeholt, und damit ihre Soldaten in der Belagerung geſpeiſt."

„Dieweil nun hinzwiſchen durch Anſtiftung widerwärtiger Leuten die gemeine Bürgerſchaft zu Siegburg in zween

Digitized by Google

und mehr Haufen sich getheilt und zertrennt, und vermittels der von den angegebenen Commissarien ausgesprengter scharfen und feindlichen Bedröwungen Weib und Kinder niederzulegen, in Verdruß Furcht und Schrecken gesetzt, dann auch Ihro Hochwürden mit Volck zum besten nit versehen gewesen, so haben Sie zur Errettung ihrer selbst Gotteshauß und Stadt auch aufgenohmener kaiserlichen salvigarde auf Ersatz und succurs zu erlangen sich nothzwänglich bearbeiten müssen."

„Folgenden Tags den 21. Martii haben obgemelte Statische Kapitains durch einen Churfürstlich Brandenburgischen Hofjuncker Johan von Flau ein Schreiben Ihro Hochwürden einhändigen lassen, und theils mit freundlichen Worten, theils auch mit angehängter feindlicher Bedrowungen uff Einwilligung und Approbation obberürten Tractats angetragen, dem dann die Original kaiserliche Schutz- und Schirmbriefe gezeigt, und der kaiserliche Befelch vorgelesen worden ist."

„Immittels aber obgedachte Kapitaine in ihrem Vorteil geblieben, inständig sich eingegraben und der Festung genähert, den gefangenen Bothen mit der Resolution von Düsseldorf ufgehalten, niemand von Siegburg ab oder zukommen lassen, alle Weege verspërrt, und feindlich auf Stadt und Gotteshaus geschossen, und also in viele Weege vorsezlich und eigenthätig behindert, daß der angefangene und bisher kontinuirte Tractat nicht hat können noch mögen schließlich und fruchtbarlich vollentführet werden."

„Zudem haben obgemelte Kapitain und ihre angehörige Soldaten in ihrer Hochwürden Hof zum Hau Einfall gemacht, in Meinung die Schaaf abzuhohlen, und als selbige Hindannen, die Kälber geschlachtet, Deroselben Diener

ausgezogen, verwundet und in der Kälte zum Waſſer hineingeſtoſſen.“

„Als nun obgemelte Kapitain ein Schreiben ebenmäſſig Innhalts wie das Vorige, unter dato den 22ten Martii durch einen Trommelſchläger wohlgemeltem Hern Abten zugefertigt, und deſto minder nicht mit feindlichem Schieſſen fort und fort ihr fürhabend Intent unaufhörlich continuirt und Afterfolget.“

„So hat ſich zugetragen, daß um 10 Uhr Vormittags des jetzt beſtimmten 22ten Martii Aus Anordnung des Hochgedachten Hern Marquis Spinola zu Ihrer Hochwürden Erleichterung und geſuchten succurs der Kapitain Johann de Beer und Johan Bolein, Adjudant mit 300 Soldaten zu Siegburg angelangt, und hinten zu am Berg eingelaſſen, worauf die umbherliegende Soldaten und Haußleute ebenfalls geſchoſſen, auch etliche verwundet, und doch alsbald abgewichen, alle ihre Vorteile verlaſſen, und nach dem Stallberg hinauf ohne alle Ordnung gelauffen, dabei aber ihr feiendliches Gemüth in der That ferner gezeigt, die Probſtey Oberpleis allerdings beraubt, alles was im Vorrath geweſen weggenohmen, alles zerſchlagen, die Kirche ihrer Monſtranz, Kelchen und Kirchengezierden ſpoliirt, zu Niederpleis auf der Schäferey bei anderthalb hundert Schaaf hinweggenohmen, und Ihrer Hochwürden Halfleut allenthalben mit Brand und Raub zu persequiren comminirt und bedrowet.“

„Aus welchem allem handgreiflich zu ernehmen, welcher Geſtalten Ihro Hochwürden durch vorhin zu unterſchiedlichen Mahlen zugegangene ſcharpfe und ernſtliche Bedrömungen, ſtarcke avisationes und verübte Hochgefährliche Geſchichten erſtlich, zu Uffnehmung der gedachten dreizehn Perſonen anſtatt kaiſerlicher salviguarde, und folgends

hochandringender äusserſten Noth halber um Entſatz und succurs an gebührenden Oerteren zu erhalten, abigirt und genothdrängt worden."

„Deswegen dann alles Unheil und Verderben, ſo hieraussen allbereit entſtanden, und künftighin entſtehe könte oder mögte, Ihro Hochwürden mit nichten, ſondren den benachbarten Windeckiſchen und Blanckenbergiſchen Ambtleuten, ſo ihre unterhabende Haußleute in ſtarcker Zahl etlicher tauſenden neben anderen ins Feld bracht, und alſo zum höchſten Veracht und Despect vorangezogenen kaiſerlichen Schutz = und Schirmbriefen, dann auch zu unwiederbringlichen Schaden des obgeſagten Adlichen Gotteshaus Siegbergh und deſſen daſelbſt umbliegender Güther, wie oben unterſchiedlich ausgeführt, feiendlich und Landfriedbrüchtigte facta coactis et coadunatis hominibus mit gewehrter und gewafneter Hand per vim Atrocem ex publicam frevent und vorſezlich begangen, allerdings nit allein auf und zuzumeſſen, ſondren auch dieſelbe als Friedbrecher derenthalben in pœnas Juris communis et Constitutionum Imperii neben Erſtattung erlittenen Schadens und dero obgeſagten kaiſerlichen Schutzbriefen einverleibte und vielfältig verwürckte Geldſtraf fällig zu erteilen und zu verdammen ſeyen."

---

Die sub Lit. a. b. bezogene kaiſerliche Schutzbriefe ſind:

a) Von Kaiſer Rudolph dem zweiten vom 21. Mai 1609.

b) Vom Kaiſer Mathias vom 31. Juni 1612.

Die sub Lit. C. D. benannte herzogliche Reverſalien ſind:

c) Von Herzog Wilhelm vom 15. Februar 1544.

d) Von Herzog Johann Wilhelm vom 5. November 1593.

Digitized by Google

Wie nun dieſe Reverſalien vorzüglich die Behauptung des Abtes unterſtützen, daß ihm durch das Abſterben des letzten Herzogs, die Siegburgiſche Schutz = und Schirmvogtei zur freien Dispoſition wieder heimgefallen ſey, ſo dürfte es wohl zweckmäſſig ſeyn, den Inhalt derſelben hier einzuführen. Er lautet wie folgt:

„Da Wir die Vogtey des Gotteshauß Siegbergh ohne einiges Erbrecht, ſondren von freyer Willkühr des hern Abten N. N. beſitzen, ſo haben Wir geſichert geſchworen und gelobt, daß Wir das beſagte Gotteshauß, die Stadt, Einwohner und alle dazu gehörige Leute und Güther, ſo lange Wir leben, wider jeden Feind nach aller Unſerer Macht ſchützen und ſchirmen, alle Rechten, Privilegien ꝛc. unverbrüchlich halten wollen, ſo wie Unſer Oheim N. N. auch gethan hat ꝛc.“

Dabei iſt nun auch insbeſondere zu bemerken, daß nicht blos die Herzoge Wilhelm und Johann Wilhelm, ſich auf dieſe Art gegen die Abtei verpflichtet, ſondren daß alle frühere Grafen und Herzoge beim Antritt der Vogtei, ſich dem Abten auf die nämliche Art reverſirt haben, denn grade wörtlich eben ſo lauteten die Reverſale des Grafen Wilhelm vom Jahre 1296 — des Grafen Adolph vom Jahre 1308 — des Grafen Gerhard vom Jahre 1348 — des Grafen Wilhelm vom Jahre 1360 — des Herzogs Wilhelm vom Jahre 1380 — des Herzogs Adolph vom Jahre 1407 — des Herzogs Gerhard vom Jahre 1439 — des Herzogs Wilhelm vom Jahre 1475 — des Herzogs Johann vom Jahre 1511 — welche noch alle zur Einſicht vorgelegt werden können.*)

*) Archival-Urkunden 1. u. 2. B.

Digitized by Google

Selbſt der Herzog Philipp Wilhelm ſtellte noch am 23. Mai 1654, ein den Vorigen wörtlich gleichlautendes reversale an den Prälaten von Bock aus.

Daß alſo, nachdem der regierende herzogliche Stamm auf ſolche Art ausgeſtorben war, der Abt über die Schutz- und Schirmgerechtigkeit um ſo mehr freie Dispoſition erhalten habe, ſollte man doch wohl für ungezweifelt anſehen.

Doch man höre nun auch die Verantwortung gegen die Bekanntmachung des Abts.

## Vertheidigung

des Doktor von Langenberg, churbrandenburgiſchen Geheimrath und Kommiſſar in den Ländern Jülich, Cleve und Berg.*)

Durch das Abſterben des letzten Herzogs von Jülich, Cleve und Berg, geriethen alle Mächte in Bewegung, und Frankreich rückte ſogar mit einer Armee an die Grenzen.

Nebſt Brandenburg und Pfalz-Neuburg, traten Sachſen, Zweibrücken und Burgau als Prätendenten auf, und die beiden erſten Häuſer eilten um ſo mehr ſich zu einer gemeinſchaftlichen Beſitznahm zu verſtehen, als der Kaiſer ſich ſchon zum Richter in dieſer Streitſache erklärt hatte, und der Krieg um dieſe fette Weide von allen Seiten auszubrechen drohte.

Dieſe beiden Häuſer nahmen nun nicht blos die Lehn- und Erbſtücke, ſondren auch die hergebrachte Schutz- und Schirmvogteien in gemeinſamen Beſitz, daher nahten ſie ſich auch der Vogtei Siegburg, vorzüglich damit keine Veränderung darin vorgehe, ſondern alles beim alten bleibe,

*) Dieſes Aktenſtück wird wegen ſeiner zu großen Weitſchweifigkeit hier nur im Weſentlichen ausgezogen.

Digitized by Google

besonders weil das Gerücht entstanden, daß andere sich bei dem Abt um die Vogtei bewerben wollten.

Obwohl nun wegen der Possession dieser Vogtei, zwischen den beiden regierenden Fürsten und dem Abt ein Mißverständniß entstanden, so ist doch der Vogteiverwalter als ein bergischer Beamter in seinen Funktionen verblieben, und alles was außer den Ringmauren der Stadt und des Klosters gelegen, in seiner Verwaltung gelassen worden, die Burg aber in der Stadt, die mit eingehauenen Wappen des Herzogs versehen, und dessen eigenes Haus war, blieb vom Abte besetzt und bewacht.

Nun zur Materie.

„Nachdem Hochgedachte Fürsten ein zimlich Anzal Kriegsvolck zu Felde gebracht, die Sachen zur Geferlichen Weiterung ausgesehen, und dann immer ihre Augen auf dies Siegbergh, als welches für ein Platz von Importanz gehalten, sonderlich gewendet, und sich besorgt, daß Land und Leuthen Gefahr daraus entstehen solte, derowegen sich in ein oder ander Weeg hievon versichert wissen wollen."

„Darumb ist der Abt von Hochkirchen zu unterschiedlichen mahlen beschickt, für und nach weitläuffig gehandelt, und aber steets dabei bestanden worden, daß von dem Schutz und Schirm des Herzogthumb Berg sich nicht wolten und solten absonderen, allein an des Abts Seiten fast einständig begehrt und gebetten, daß er in Neutralität mögte belassen werden, wie es auch im Jahre 1540 bei der vorigen Jülischen Fehde geschehen — und damit die possedirende Chur = und Fürsten vor widerwärtigen Anschlägen nicht förchten dörften, hätte er zur mehrerer Sicherheit von der kaiserlichen Majestät einen Schutz = und Schirmbrief ausgebracht, gedächte auch einen gleichen von Erzherzog Leopold zu erwircken, und mit seinen Sol-

Digitized by Google

daten gute Wacht zu halten, und ſich ſo zu verhalten, daß die Fürſten und auch die benachbarte in kein Gefahr gerathen ſolten."

„Bei ſolcher mündlicher tractation und Verſicherung iſt es verblieben, bis Wolgedachter Abt von Hochkirchen in Gott verſtorben, und jetziger Abt gewählet worden."

„Doch hat man einige Veränderung beförchtet, und deswegen durchnochmalige Schickung Abt und Kapitularen, welche bei der Election zuſammen geweſen, auf etwas näher und ſtärckere assecuration handlen laſſen, und endlich ſoweit miteinander verglichen, daß Abt und Kapitularen beiden Hochgedachten Fürſten verſprochen, weder dem ein noch anderen Theil ſich beipflichtig zu machen, ſondren in terminis neutralitatis bis zu Austrag der ſtreitigen Güliſchen successions Sache, wie vorhin geſchehen, ſich zu verhalten, und keinem anderen, als welcher von beiden Fürſten Herzog zu Berg ſeyn und bleiben wird, für einen Vogten Schutz und Schirmhern anzunehmen, welches der jetziger Abt Gerard von Kolf, Wilhelm von dem Hof, Prior, Ludolph von Deuſternaw Probſt zu St. Cyriac, Adam von Linzenich, Probſt zu Hirzenach, und Gerard von Görzen genannt Sinzig, Kirchmeiſter für ſich und ſämtliche Kapitularen am 13ten Juli 1613 mit eigener Hand unterſchrieben haben."

„Endlich iſt ein Gerücht gekommen, daß dem Hern Abten zu Siegbergh von den Spaniſchen zugemuthet, eine Beſatzung einzunehmen, welches er jedoch zu thuen verweigert, daher man in Sorgen geſtanden, und für nötig erachtet, der ſo hoch verſprochener Neutralitet nochmalen Errinnerung zu thuen, und deshalb dem Ambtman zu Blankenberg und mir von unſeren gnädigſten Hern Kredenz und Inſtruction zugeſtellt, damit wir uns nachher

Digitized by Google

zu dem Abt begeben, und bei ihm auch die Pröbst und Kapitularen zusammenbefunden, und in derselben Anwesenheit unsere Werbung vorgetragen und dahin gerichtet haben, daß man begehrt, bei der einmal so hoch versprochenen Neutralitet verbleiben, und dem ein und anderen regierenden Fürsten zum Prejuditz nichts verfangen, keinem Theil ad partem sich beipflichtig machen, und damit ihrem Gotteshauß sich und ihren Nachkomenen, auch der gesamten Ritterschaft, welcher nicht wenig an conservation solcher Stiftung gelegen, auch den Unterthanen benachbarten Landen und Leuthen keine Gefahr und Beschwerlichkeit zuziehen zu wollen."

„Wobei Abt und Kapitularen in Zustand zwey Rechtsgelehrten uns hinwieder ihre Nothdurft vorbringen lassen, doch zulezt erklärt, daß sie den obangezogenen Vertrag steif zu halten, des Ausschlags zu erwarten, inzwischen ihr Kloster und Stadt, wie sonst geschehen, selbst zu verwahren gemeint wären, und haben zur confirmation dieses in specie hiebei angerühmt, wie neulich die Hispanische abgewiesen worden, und sie sich keinesweegs zur begehrten Handlung mit denselben hätten einlassen wollen."

„Folgends erhielt ich sowohl als der Ambtman zu Blankenberg, unter welchem Ambt die Vogtey gelegen, vom 16. Januar 1615, ein fürstliches Schreiben, worin es hieß: wir errinneren uns nicht allein, was wir euch jüngsthin unter anderen wegen der Stadt Siberg und deren verwahrlichen asservation, damit sie nicht in der Spanischen oder Neuburgischen Hände oder Gewalt mit gutem Willen oder auch durch surprise gerathe, und Uns zu merklichem Nachteil und Prejudiz entzogen werde, gnädigst aufgetragen, sondren diweil Uns nun auch berichtlich angelangt, daß die Spanischen mit etlichen Kompagnien Kriegsvolck

und Geſchütz hinauf marſchiren ſollen, in vorhabender Meynung, den darauf habenden Anſchlag zu effectuiren. Als haben wir euch deſſen, was euch ohne Zweifel ſchon fürkommen, mit dieſer eigenen Bottſchaft aviſiren, und nochmalen befehlen wollen, mit allem Fleiß Eiffer und Ernſt daran zu ſeyn, und was immer menſch und möglich iſt, fürzuwenden, damit dieſer Anſchlag, wofern der obhanden ſeyn ſolte, nicht zur Wircklichkeit geſetzt werden möge, welches wir eurer beiwohnenden dexteritæt anvertrauen."

„Da Uns gleichfalls unterſchiedliche Warnungen eingegangen, ſo haben länger nicht unterlaſſen können, den Hern Abten am 29. Januar in guter Wohlmeynung davon zu aviſiren, und voriges Erſuchen zu Feſthaltung der Neutralitet zu erneueren."

„Wie dieſes alſo vorgegangen, iſt folgends der Herr Abt auf Kölln gereiſt, und hat daſelbſt ein Siegburger Hof, von dieſen Sachen mit uns geredet, und zu verſtehen gegeben, daß zu mehrerer Verſicherung er von den General-Staaten der Niederlanden oder von Prinz Mauritz und meinem gnädigſten Hern Marggrafen gerne sauvegarden zu Weege bringen, auch an der Hiſpaniſchen Seite gleichfalls ſich darum bewerben wolle."

„Worauf ich geantwortet, daß er dieſes vor dieſer Zeit nicht begehrt, wenn jedoch Ihro Hochwürden es gefiele, desfalls an mich und den Ambtman Heiden als zu dieſer Sache abgeſandte ein Schreiben gelangen zu laſſen, wolten wir darüber relation machen, und gerürte salviguarden zu weege zu bringen ſuchen wolle."

„Aber wenig Tage nachher bin ich ungefehrlich bei Kapitain Hatzfeld zu Bülsdorf geweſen, und gleichwie wir Abends zu Tiſch gehen wollen, von Siburg die Zeitung

Digitized by Google

bracht, daß der Abt einige Spaniſche Soldaten durch eine zu feldwärts eingehende heimliche Pforte auf den Berg genommen, und denſelben noch etliche hundert folgen, und das Kloſter und Stadt ſtarck damit beſetzen ſolten."

„Wiewol ich dies nit glauben wollen, beſchloſſen wir doch, uns gleich in die Nähe zu begeben, und die eigentliche Wahrheit zu vernehmen, da uns aufm Weeg verſchiedene begegnet, die eben dieſelbe Zeitung konfirmirt, und des anderen Tags befunden, daß hievon ein Geſchrei und Larmen geweſen."

„Ich bin zwar nicht allein um gedachter General-Kommiſſion willen, ſondren auch hierum nicht wenig bekümmert geweſen, weil unlängſt hiebevor zu Cleve allerhand dubia movirt, ob dem Abten nehmlich, ungeachtet er ſich ſo hoch verpflichtet habe, ſolte zu getrauen ſeyn, und ich hingegen ſtark behauptet, daß daran mit nichten zu zweifelen."

„Ich bin derowegen in aller Eil auf Siegburg gezogen, und ſobald bei den Abten kommen, da mir ohne einiges Fragen ſofort von ihm ſelbſten erzehlet, daß etliche Soldaten im Namen kaiſerlicher Majeſtät aufgenohmen, und befunden, daß ſolche einem Walloniſchen Regiment im Nahmen des Königs von Spanien angehörig, nnd von Kaiſerlicher Majeſtät hierüber nit die geringſte Ordnung vorhanden geweſen, und alſo die vorgewendete Entſchuldigung auf keine Weiſe beſtehen könne, ſo habe mit meinen Errinnerungen ſo viel erhalten, daß der Herr Abt die Soldaten wiederum abfertigen, und in der Neutralität kontinuiren wollen, was auch geſchehen wäre, wenn nicht ein junger Edelmann, welcher auf dem Salett gegenwärtig, unſer Geſpräch genau zugelauſtert, ungefordert hineingefallen, und dieſen guten Vorſatz abzurathen ſich unterſtanden hätte."

Digitized by Google

„Selbiger Edelmann ist vor diesem des Hern Abten Kommandeur über dessen Soldaten auf dem Kloster gewesen, hat sich allenthalben herbeigedrungen, ohne alle Kommission sich mit dieser Sache zu vermischen.

„Der von Hatzfeld bestellter Kommandeur und Kapitain über die Bergische Guarnisonen hat hernacher kundschaft bekommen, daß aus dem Ampt Sinzig und Remagen mehr Hispanische sich zusammenthäten, in Meynung Siegbergh stärker zu besetzen, und derwegen in Eil etwa 160 Mann aus seinem Commandement aufgemahnt, so viel möglich, den Anzug der Hispanischen zu verhinderen, dann auch aus den benachbarten Empteren etlich Baursvolck sich zusammengethan, und die Päsſe zu gleichem Intent verwahren wollen."

„Weilen nun der Ambtman zu Blankenberg zu der Kommission zu Siegburg neben mir befelcht gewesen, auch von Cleve aus an uns beide desfallsige Spezial-Schreiben zukommen, und von beiden Fürsten befohlen worden, die Päsſe und Landstraſſen so zu besetzen, daß keinem Volck, sonderlich die über ihr Vorhaben von einem oder anderen Fürsten keinen Bescheid vorzeigen könnten, zugelaſſen werde, Land und Leute weiter zu überziehen und zu beschädigen, sondren mit Macht und Vermögen abgewehrt werden sollen, darauf die Kapitaine und Offiziere in den Aembteren bestellt, und mit und neben den Unterthanen vereidet worden."

„Ferner habe an den Ambtman geschrieben, eiligst zu mir nach Siegburg zu kommen, und die gesambte Kommission und Fürstliche Befelche zu Abwendung der Gefahr dirigiren zu helfen."

„Es hat aber der Abt ohne Zweifel aus neuen Rathschlägen uns, da wir beide Zusammengewesen, Vorsetzlich aufgehalten, die Stadtpforten verspert, niemand aus oder

Digitized by Google

einlaſſen wollen, und obwol er einige mal von den getroffenen Vereinigungen wegen allerhand vorgefallenen Irrungen hat abfallen wollen, ſo iſt doch zulezt am 15. Merz der Vertrag zu ſtande kommen, daß Ihro Hochwürden die eingelaſſene Salviguarden gütlich entlaſſen, die Neutralität feſthalten, Stadt und Abtey mit eigener Macht gegen jedermann ſelbſt vertheitigen ſolle, dann von den Kommiſſarien ſowohl, als von den Hiſpaniſch und Statiſchen Befehlshaber Geiſſel in Siegburg gelaſſen werden ſolten, bis allerſeits die ſchriftliche Salviguarde ausbracht und dem Hern Abt überliefert ſeyn würde."

„Dieſen Vergleich habe ich alſo entworfen und wenn ich in des Hern Abten Dienſten geweſen, hätte nicht gewuſt, wie zu ſeinem Vorteil alles beſſer anſtellen können, und muß dies Orts erwehnen, daß um dieſe Zeit, als ſolches Konzept zu machen niedergeſeſſen, etliche von Adel auſſer der Stadt umhergeritten, welches ſobald der Abt geſehen, dermaſſen erzörnt worden, daß er ſeine und die ſpaniſche Soldaten auf die Wehr geruffen, das grobe Geſchütz richten, und eine geraume Zeit mit ſolcher Furien nit anders ſpielen und rumoren laſſen, als wann der Feind bereits zum Sturm angelauffen, und man denſelben mit einem ſolchen Donnergeſchrey wehren und abkehren wollen, ja der Herr Abt ſelbſt hat mit der Armee bis an den Ellenbogen in der Pulvertonne gegrübelt, und ein ſo groß Geſchrei und Allarm gemacht, als wenn der Hannibal vor der Pforten geweſen."

„Der Ambtman Heiden und ich hatten eine gute Weile dieſer Tragedie zugeſehen, muſten der ſeltſamen Ungeberden gewis lachen."

„Die Kriegsleute, die vor der Stadt gelegen, ſind aber bald gewahr geworden, daß es keine Ehrenſchüſſe geweſen,

sondern ihnen nach Naß und Ohren gegangen, seind auch böß und ungeduldig worden, und haben drauſſen folgends deſte rauher gehauſt, der Geiſtlichen Viehzucht angegriffen, den Preſenzmeiſter ertapt und übel tractirt, und denſelben nicht loßlaſſen wollen, ſie wüſten dann Vorab, wie bei ſo blutigem Krieg ihrer Herrſchaften die Commissarii binnen der Feſtung gehalten würden, dann ſich eingebildet, weil man dergeſtalt mit Eiſen und Blei hinauſſen um ſich wurffe, ſo würde es darinnen auch nit wohl riechen.

„Nachdem nun der Abt ein wenig zu ſich kommen, und uns die Urſache ſolcher Zerſtörung angedeutet, haben wir nicht unterlaſſen, ihm die Ungeſtalt eines ſolchen Lärmens zu Gemüth zu führen, und ihm zu bedencken gegeben, wie man in Gefahr und Nöthenszeiten beſſer in cervello ſtehen, und die Werbel ſogar nit aus den Schrauben fahren und ins Wild hinein lagern laſſen müſſe.“

„Dieſes alles iſt freundlich zugegangen, darauf die Vergleichung reaſſumirt verleſen und beiderſeits beliebt worden, worauf wir uns den Berg herunter zu unſerem Loſament begeben, und dem Gerichtſchreiber aufgetragen ſolches zu mundiren.“

„Den anderen Morgen ſind die Berg und Stadtpforten zugehalten worden, und man hat von dem Abt auſſen und inner der Stadt kein Anſprach haben können, darauſſen wir wohl vermercken konten, daß ander Rath an die Bahn gekommen, und man uns allein aufgehalten, um Zeit zu gewinnen, ihren Anſchlag deſto beſſer ins Werck zu ſtellen.“

„Als hernacher die Pforten wieder aufgegangen, hat der Abt zu uns geſchickt, und heftig klagen laſſen, daß die Soldaten ſeine Kühe, Kälber und Schwein geſchlachtet, und mehr anderen Schaden zugefügt, den wolte er vor

Digitized by Google

allem erſtattet haben. Worauf wir geantwortet, wir wüſten nicht, was die Soldaten drauſſen machten, weil man uns die Pforten geſperrt, und wann der getroffene Vergleich am vergangenen Abend uns zugeſtellt worden, ſo wären die Kriegsleute ihres Weegs gezogen, es lieſſe ſich ſchier daran ſehen, daß dies ein ſonderlich stratagem geweſen, ſie ſolten uns aber ſo ungeſchickt nicht halten, daß wir ſo grobe Poſſen nicht mercken könten."

„Wir ſahen und fanden in der That, daß nit aufrichtig ſondren gefärlich mit uns gehandelt wurde, lieſſen jedoch nit ab zu ermahnen, dem hieraus wachſenden Schaden zuvorzukommen."

„Wir haben auch dem geiſtlichen das Herz ſo weit gerührt, daß ſie den verwirten Zuſtand ſelbſt bedaurt, und die Vertröſtung gethan, den Vertrag ins Werck richten zu helfen, wogegen wir uns erbothen, nit von dannen zu weichen, bis dem Abten der zugefügte Schaden vergütet, und daß Ambtman Heiden und Kapitain Hatzfeld ſo lang in des Abten Gewalt bleiben ſolten, bis die begehrten Salvigarden durch mich von den General-Staaten oder Prinz Moritz und meinem gnädigſten Hern ausbracht und eingeliebert. Wir haben dem Hern Abt die Maaß ſo voll gemeſſen, daß wir nicht können dencken, was er weiter begeren oder wünſchen mögte."

„Da hierauf die Pforten abermals bis folgenden Abend geſperrt geblieben, hat man uns wieder übel gereimte excusationes vorbracht, ſo daß wir nach wie vor den Hinterhalt leicht mit Händen greiffen können, und hat uns nichts mehr verdroſſen, als daß ſich einbilden können, daß wir ſolche unartige Prackticken nicht begreiffen ſolten."

„Wir haben deswegen alsbald begert, wegzugehen und von der Hauptſache nicht mehr geredet."

Digitized by Google

„Folgenden Morgens kam uns ein Bottschaft zu, wie der Abt nun Willens sey, den geschlossenen Vergleich zu halten, er solte uns den nämlichen Tag in debitâ formâ zugestellt werden, allein Ihro Hochwürden hätten die Bürger für den nämlichen Tag zusammenbestellt, daß sie zur Unterhaltung der guarnison eine Steuer bewilligen mögten, denn es wurde dem Kloster zu schwer, die Soldaten auf eigene Kosten zu bezahlen."

„Nun meynten wir, hierunter wäre keine List, es solte das End doch noch gut werden, die Bürger haben sich auch nit lang bedacht, ihrem Hern 50 Mann zu bezahlen."

Als solches aber dem Abten angekündigt, hat es gleichwol nit verfangen wollen, wodurch wir nothwendig argwohnen musten, daß er mit diesem Streich sich zu entschütten gemeint und erwartet, die Bürger würden einen so schweren Last nit auf sich nehmen, wodurch er scheinbare Ursache gewonnen hätte, die Schuld auf dieselbe zu werfen, und in so weit es vor seiner Thür rein zu machen."

„Während dessen ist jener von Adel, den wir hiebevor angeregt, etlichmal in unser Losament kommen, und hat angegeben, daß er von seiten Pfalz-Neuburg zu dieser Sache kommittirt. Wir haben deswegen denselben aus Respect für Ihre Durchlaucht angenohmen, und alles mit seinem Vorwissen und Gutachten proponirt. Zulezt hat er sich aber, daß ihm eine Bothe oder Brief von Soldaten aufgehoben worden, vorgebend von uns wieder abgesondert, welches alles zum blosen Schein gebraucht, indessen ein anderes getrieben worden."

„Wie wir nun abzugehen entschlossen waren, hat der Abt die Hern von Hochstetten und von Palant nochmalen zu uns geschickt, allerhand excusationes vorbringen und mir adpartem allein ein Fuder Wein zu schencken presen-

Digitized by Google

tiren, und die Sache zum beſten wenden zu helfen begehren laſſen, worauf wir nochmalen vor Gott und der Welt bezeugt, daß wir nur ihr Beſtes gewolt, was aber den Wein angeht, hab ich geantwortet, obſchon mein Vermögen gegen das eines ſo mächtigen Prelaten klein, ſo wolte ich doch wünſchen, ihm zehn Fuder ſchencken zu können, damit dieſer vorſetzlicher Verlauf und darab beſorgte Gefahr vom Gotteshauß deſſen Unterthanen und benachbarten Land und Leuten abgewendet werden möge."

„Hiermitten ſind wir von dannen gereiſt, der Amtman Heiden nach ſeiner Behauſung, ich aber nach Kölln zum Oberſten Sinzig, welcher ſich entſchloſſen mit Vizekanzler Pütz und Lizentiaten Venlo, ſo dem Kloſter Siberg bedient, zu reden, und deren Meinung darüber zu hören."

„Der Neuburgiſche Statthalter Wonsheim iſt immittels in die Stadt Kölln gekommen, der ſich gleich entſchloſſen mit uns auf Bensberg zu gehen, und des Hern Abten Leute gleichfalls dahin zu forderen, in Hofnung die Sache gütlich zu vereinigen."

„Da wir uns nun zu dieſer Reiſe willfährig erbothen, hat der Statthalter an den Obriſt geſchrieben, daß Graf Heinrich von Berg von Marquis Spinola nach Siberg geſchickt, und man ſeiner Gnaden Ankunft erwarten müſſe, und mir ſolches zu verſtändigen begert."

„Unter dieſem komt von Kölln die Nachricht, daß die Hiſpaniſche mit einem ſtarken Zug von Reuter und Knechten über den Rhein gefahren, zu Siberg in das Kloſter und Stadt eingelaſſen, und alſo nunmehr offenbar geworden, zu welchem End und Intent des Hern Abten vorzügliche Ausflüchten gerichtet und angelegt geweſen."

„Wir haben den Hern Grafen von dem Berg zu Troistorf angetroffen, und ihm den Vorgang umſtändlich er

zählt, und obwolen er aus den Hern Abten berichten eins und anderes eingeredet, so hat er den Hispaniſcher Seits gemachten Anſchlag doch damit entſchuldigt, daß auf des Abten Klag und Begehren der Marquis Spinola Ordre gegeben, in Fall die Statiſche oder Brandenburgiſche Siberg mit Gewalt würden angreiffen, alsdann unverzüglich Aſſiſtenz zu ſchicken, weswegen unlängſt an die Garniſonen zu Remagen und Sinzig geſchrieben worden. Was alſo geſchehen, wär daher ohne Spezial-Kommandement allem auf des Abten Begehren geſchehen, und zeigten Ihro Gnaden uns ein Schreiben, worin der Marquis Spinola anders nit gemeint, als dieſen Plaz der Neutralitet zu verſicheren. Wenn ſie nun hörten, daß unſerer Seits auch anders nichts bezielt worden, ſie würden ſie das Volck ſchon wieder abforderen ꝛc. ꝛc."

---

Wer ſollte nach dieſer des Doktor Langenbergs Schilderung nicht glauben, der Abt verdiene den Vorwurf der gröſten Wortbrüchigkeit, allein bei genauerer Prüfung beiderſeitigen Vertheidigungen geſtaltet ſich die Sache doch ganz anders.

Wenn ein zeitlicher Herzog von Berg, wie die Reverſalien ſagen, ohne einiges Erbrecht, ſondern blos von freier Willkühr des regierenden Abts die Vogtei von Siegburg beſitzen konnte, wer kann denn behaupten, daß der Abt von Hochkirchen und eben ſo ſein Nachfolger von Kolf zu viel that, wenn er durch das Abſterben des letzten Herzogs von Jülich, Cleve und Berg dieſe Vogtei erledigt und ſeiner Diſpoſition heimgefallen erſah, und wer kann es für recht erkennen, daß die gemeinſchaftlich poſſedirende Fürſten (die doch in Beziehung auf Siegburg nichts weniger, als ge-

Digitized by Google

meinschaftlich gehandelt zu haben scheinen) ohne Zustimmung des Abts sich mit Gewalt der Waffen nicht blos in den Besitz der Vogtei eindrangen, sondern selbst in die Stadt und Festung mit Gewalt einzudringen suchten, und dies zwar einzig unter dem Vorwand, damit ihnen kein anderer hierin zuvorkomme, da doch der Abt so bündig versprach, demjenigen die Vogtei von neuem zu konferiren, der Herzog von Berg bleiben würde, und nur bis zur Entscheidung dieses Punktes in der Neutralität ungestört zu bleiben verlangte.

Kann man bei diesen Umständen es dem Abt wohl verargen, daß er diesen Gewaltstreichen Ausdauer, Muth und Kraft entgegensetzte, und wo diese aufhörte, hinter dem Kaiserlichen Schutz und Schirmbriefen Rettung suchte, daß er bei so einleuchtenden Absichten temporisirte und insgeheim Kaiserliche Hülfe nachsuchte.

Der Abt hatte durch die That bewiesen, daß er bis zur Entscheidung des Erbfolgestreits sich keinem anschließen wolle, und nichts als die Neutralität bezwecke, da er zuerst die Neuburger unter Obrist Margham und endlich auch die Spanier (wie Langenberg selbst gesteht) da sie ihn beschützen wollten, abgewiesen hat.

Daß aber auch die Kommissarien ihrerseits nichts als die Neutralität von Siegburg bezielt, wird ihnen schwerlich jemand glauben, denn wer sich in der Mitte des Friedens und während den Unterhandlungen gegen eine Stadt solche Gewaltthaten erlaubt, sie gänzlich einschließt, ihr alle Kommunikation abschneidet, ihr auswärtiges Eigenthum ausplündert, sie beschießt und sogar die Laufgraben davor eröffnet, hat offenbar andere Absichten, und vergebens würde man wohl ein Beispiel aufsuchen, wo auf diese Weise die Neutralität unterhandelt worden wäre.

Digitized by Google

Doch, wie es auch um das Recht unter den Streitenden stehen möge, genug, der 22. März 1615, war der merkwürdige Tag, wo Siegburgs Bewohner von der angstvollsten Lage befreit, und von der dringenden Gefahr einer nahen Uebergabe, und aller damit verbundenen Schreckenscenen gerettet wurden.

Und doch, wer sollte es wohl glauben, ist diese merkwürdige Begebenheit nach dem kurzen Zeitraum von 209 Jahren dem Andenken der Nachkommen schon so entschwunden, daß die Mehrheit der jetzt lebenden Einwohner nie davon gehört hat.

Leider war aber die Freude über diese Befreiung nur von kurzer Dauer, denn neues Ungewitter rollte schon aus der Ferne heran.

Im Jahre 1622, nachdem Churfürst Friederich von der Pfalz die so rasch erworbene Krone von Böhmen fast eben so geschwind wieder verloren hatte, und das Waffenglück unter Kaiser Ferdinand dem zweiten die verbündeten Oestreicher, Baiern und Spanier ganz besonders begünstigte, hatten die Holländer, welche damals in allem gegen Spanien Parthie nahmen und daher in alle Angelegenheiten Teutschlands verwickelt waren, sich auf einer Insel im Rhein unter Bonn festgesetzt und starke Fortifikation angelegt, welche sie die Pfaffenmütz nannten.

Diesen Feind konnten die Verbünden nun nicht in ihrer Nähe dulden.

Der obenbenannte Graf Heinrich von Berg erhielt daher von der Infantin Donna Isabella aus Brüssel den Befehl sich dieses Postens, wo Ludwig Heinrich von Hatzfeld kommandirte, mit Gewalt zu bemächtigen.

Er lagerte sich demnach auf der bergischen Seite bei Bergheim, errichtete dort zwei große Schanzen, wovon

Digitized by Google

eine die „Schnaufkatz“ die andere „Kick in die Mütz“ genannt wurde.

Aus diesen beschoß er die Pfaffenmützer, welche sich zwischen dem Rhein und der Sieg in dem Schweizerquartier, das sie mit einem starken Hornwerk umgeben hatten, hartnäckig behaupteten. Man nannten es das Schweizerquartier, weil eine Anzahl Schweizer vor ihnen darin gelegen hatte.

Der lange Widerstand verursachte, daß endlich auch zu Grafen-Rheindorf ein Lager aufgeschlagen, befestigt und dabei eine schwere Batterie errichtet wurde, die man den „Mundzu“ nannte, weil sie den Feind zum Schweigen bringen sollte.

Aus dieser wurden auch so viele Bomben und Granaten auf die Pfaffenmütz geworfen, und auf der bergischen Seite die Angriffe auf das Schweizerquartier mit solchem Nachdruck wiederholt, daß die Festung ungeachtet der tapfersten Gegenwehr fallen mußte, besonders weil Scorbut und Ruhr einen Theil der Garnison aufgerieben hatte.

Bei der Kapitulation wurden der Besatzung Fahnen, Gewehr und Bagage gelassen, Geschütz, Munition, und Proviant mußte sie aber zurücklassen. Der Graf von Berg ließ sie auch bis Arnheim transportiren.*)

Wie es Siegburg bei dieser nahen Feuersbrunst gegangen, ob es als bloser Zuschauer dieser blutigen Auftritte davon gekommen, ist nicht zuverlässig zu bestimmen.

Nicht lange nach dieser unglücklichen Begebenheit erfolgte neuerdings eine noch weit härtere Prüfung, nämlich die ewig denkwürdige

*) Khevenhiller Annalen B. 9. S. 1738. B. 10. S. 206.

Digitized by Google

# Schwedische Besitznahme.

Schweden, welches jetzt zu den Mächten vom zweiten Rang gezählt wird, that im dreißigjährigen Kriege Wunder der Tapferkeit.

Gustav Adolph und seine Generale Herzog Bernard von Weimar, Horn und Oxenstierna, waren die Helden ihrer Zeit; sie überwältigten ganz Teutschland, und drangen bis in Böhmen, Oestereich und Elsaß.

Wenn ihnen auch schon das Glück zuweilen seine Launen zeigte, so erreichten sie doch den Hauptzweck, nämlich Gewissensfreiheit und Gleichheit der Rechte für die verschiedenen Konfessionen.

Bei den raschen Fortschritten und dem Glück ihrer Waffen, ergriff der Schrecken viele Fürsten, die sich schon in Verbindung gegen sie eingelassen hatten.

Man suchte, so wie im letzten Kriege gegen Frankreich, entweder Separat Frieden oder Neutralität zu erhalten, um die Rache des Feindes zu beschwichtigen.

Unter den Fürsten, die um Neutralität unterhandelten, war auch Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, als Herzog von Jülich und Berg.

Der König erwiederte, daß er nicht dagegen sey, nur wollte er sich den Durchzug durch diese Länder bedingen, dabei aber versichert seyn, daß seine Feinde die Neutralität auf die nämliche Bedingung anerkennten.

Da dies aber der Herzog nicht beibringen konnte, wurde die Unterhandlung abgebrochen, weil der König von dieser Bedingung durchaus nicht abgehen wollte, und der Kaiser die Neutralität in einer Reichsangelegenheit verabscheute.*)

*) Khevenhiller B. 12, S. 79.

Digitized by Google

Nachdem der kaiserliche General, Graf von Pappenheim, in Sachsen einrückte, zog sich der schwedische General Baudissin gegen Minden. Hier wurde er mit Hessischen und anderen Hülfsvölkern verstärkt, worauf er einen Zug nach dem Westerwald und dem Erzstift Köln zu machen beschloß.

Bei dieser Gelegenheit wendete er sich ins Bergische, überfiel Siegburg mit seinem wohlverwahrten Kastell unvermuthet, und nahm es mit Sturm, wobei er viel Wein, Frucht und Munition eroberte.

Der Abt hatte sich mit den Seinigen noch eben zur rechten Zeit über den Rhein geflüchtet, jedoch in solcher Eile, daß fast alle Pretiosen zurückblieben.*)

Ob aber die Sage, daß die schändliche Verrätherei eines gewissen Raths-Verwandten Blumenthal, die Schweden in Siegburg eingeführt, und er dafür auf dem runden Stein, der vor etwa 15 Jahren vor dem Hause des jetzigen Bürgermeisters noch sichtbar war, enthauptet worden sey, gegründet ist oder nicht, darüber fand ich nirgend zuverlässige Nachricht.

Plünderung und Mißhandlung jeder Art, bezeichneten die Ankunft der Schweden, und wurden um so mehr mit hastiger Raubgier fortgesetzt, als man bei dem damals vorherrschenden Sektenhaß besonders auf die geistlichen Besitzungen mit einer gewissen Wollust, selbst die Menschlichkeit unter die Füße trat.

Drei Jahre währte diese schwedische Okkupation, und die Leiden der Einwohner waren grenzenlos.

Die Verarmung stieg so hoch, daß man selbst das Kirchengut angreifen mußte, um alle ihre Forderungen zu befriedigen, und die Kontributionen aufzubringen, denn

*) Khevenhiller am b. O. Math. Merian Topographie von Westphalen S. 91.

Digitized by Google

nach vorgefundenen glaubwürdigen Nachrichten sah sich Bürgermeister und Rath sogar gezwungen, am 26. Mai 1634, den damals zu Frühmesse gehörigen Seidenberger Hof für den elenden Preis von 700 kölnischen Gulden zu veräusseren, und sich dem Primissar für die Zinsen zu verpflichten.

Der damalige schwedische Kommandant zu Siegburg, Abraham Loyson, Obristlieutnant des Görzischen Regiments, garantirte den Vertrag, steckte aber die Kaufgelder auf Abschlag der Kontributionen gleich in seine Tasche.

Nach Siegburg hatte Baudissin Blankenberg, Windeck, Linz, und überhaupt alle feste Punkte besetzt.

Er richtete nun sein Augenmerk auch auf Deuz, welches die Kölner mit Bewilligung des damaligen Churfürsten Ferdinand, so wie ihre Stadt selbst in Eil befestigt, mit Thürmen umgeben, und mit 1000 Mann besetzt hatten.

Baudissin griff sie an, drang durch die Werke in Deuz, drückte die Garnison gegen die Kirche hin, wurde aber aus Köln von den Schanzen und Bollwerken tapfer beschossen.

Er schickte hierauf einen Parlementair mit einem Trompeter herüber an den Magistrat, allein derselbe wurde nicht vorgelassen, sondern mit harten Ausdrücken abgewiesen.

Der General zog daher, da er mit Drohungen nichts ausrichten konnte, und die Prise zu wichtig fand, wieder ab. Doch aber erhielt Deuz ein unvergeßliches Andenken von den Schweden, denn bei ihrem Abzug verfolgte die Garnison den Nachtrab, machte einige Engländer und Schotten davon gefangen, und sperrte diese in die Urbanus Kirche ein. Einer fiel davon in gänzliche Wuth, und zündete das Pulver-Magazin an, welches in der Nähe war,

Digitized by Google

wodurch er sich mit etwa 300 Menschen und vielen benachbarten Häusern in die Luft sprengte.*)

Der Abt von Siegburg konnte es inzwischen nicht verschmerzen, seine bisher noch nicht bezwungene Festung in des Feindes Händen zu sehen, und wurden alle Mittel versucht, sich derselben wieder zu bemächtigen.

Zuerst wurden Vertraute beauftragt, den Kommandant Loyson zu sondiren, ob er nicht durch Geld zur Uebergabe zu bewegen sey. Allein dieser Versuch scheiterte, da dieser Offizier seine Pflicht und die Folgen des Verraths sehr wohl kannte.

Der Abt entwarf hierauf einen andern Plan. Ein rascher Ueberfall sollte die Schweden so herauswerfen, wie sie hereingekommen waren. Zu dem Ende ließ er am 17. Juni 1633, ungefähr 500 Mann aus Andernach, Bonn und Köln, nebst der churfürstlichen Leibkompagnie von ungefähr 300 Mann, in finsterer Nacht heranrücken, an verschiedenen Orten große Sturmleiteren, die um weniger bemerkt zu werden, schwarz angestrichen waren, anlegen, und erwartete selbst in der Ferne den Ausgang.

Sobald dies aber die Schildwachen gewahr wurden, und Lärm machten, wurde auf die Stürmenden so tapfer gefeuert, daß sie weichen, und alles Sturmzeug, desgleichen Hacken, Gabeln, Maurbrecher, Hämmer, Winden und sonstige Instrumente nebst etlichen Todten und Verwundeten im Stich lassen, und unverrichteter Sache wieder abziehen mußten.

Im folgenden Jahr bewog der Abt den General-Grafen von Mannsfeld, der damals in der Nähe von Köln eine

*) Aldenbrück Geschichte der Religion der Ubier, übersetzt von Brewer II. B. S. 128.

Armee zusammenzog, ihm Siegburg mit Gewalt wieder zu verschaffen.

Dieser machte auch eine große Rekognoszirung mit 6 Kanonen, erklärte aber, daß ohne förmliche Belagerung dem Orte nichts anzuhaben sey, und ging deswegen unverrichteter Sache wieder zurück.*)

Endlich wurde in dem zwischen der Krone Schweden und den konfederirten Ständen einer, und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm anderer Seits, am 5. Dezember 1635 zu Worms errichteten Versöhnungsvertrag festgesetzt, daß alles schwedische Volk vom Kloster und Städtchen Siegburg, aus den Schlössern Blankenberg und Windeck von der Kettwicher Brück und dem Haus Landsberg, abgeführt werden sollte.

Allein die Räumung ging sehr langsam, denn im Oktober 1635 wurde zuerst Landsberg, dann Siegburg, hernach Blankenberg und Windeck, der Ordnung nach von den Schweden an die Pfalz-Neuburgische übergeben.

Aber auch diese blieben nicht lange im ruhigen Besitz von Siegburg, denn im Jahre 1640, da die Ordnung zu fliehen an den Schweden war, und die Kaiserlichen das Kriegsglück gleichsam gefesselt hatten, fiel denselben auch Siegburg, und zwar durch eine List in die Hände, die auf folgende Art in Ausführung gebracht wurde:

Der Obrist Mauter, Befehlshaber der Avantgarde, stellte sich in einen Hinterhalt, ließ einige Soldaten in Bauernkleidern zu Siegburg Heu und Stroh zum Verkauf hereinfahren.

Sobald diese herein waren, überfielen sie die Wachen, er aber eilte auf ein gegebenes Zeichen mit seinem Volk

*) Khevenhiller B. 12. S. 696 und 1345.

Digitized by Google

so rasch hinzu, daß die Pfalz-Neuburger nicht einmal Zeit hielten sich zu ordnen, sondern in größter Verwirrung herausgetrieben wurden, ehe sie zur Besinnung kommen konnten.*)

Wenn man übrigens bei verschiedenen Geschichtschreibern liest, daß die Schweden nur zum Schutz des Eigenthums und der Gewissensfreiheit nach Teutschland gekommen, und man sich unter ihren Waffen so ruhig und sicher, wie im Schooß seiner Familie befunden habe, so sieht man leicht, von welchem Geist solche Behauptungen ausgehen.

Man vergleiche nur damit folgende durch glaubwürdige Aktenstücke bewiesene Thatsache:

Die hiesige Kirche hatte damal sechs Glocken, wovon die größte 7000 Pfund wog. — Nachdem nun diese sogenannten Beschützer alle erdenkliche Erpressungsmittel erschöpft, und alle Bürger fast gänzlich ruinirt hatten, drohten sie auch ganz im ächten Sansculotten-Sinn, diese Glocken auf der Stelle herabnehmen und einschmelzen zu lassen, und fanden in dieser niedrigen Praktik wirklich noch ein Mittel, der verarmten Gemeinde den letzten Blutpfennig abzupressen.

Wahrlich, wenn so das Eigenthum geschützt wird, so hat Siegburg die Pflicht auf sich, den Schweden ein Monument der Dankbarkeit zu errichten.

Bei Gelegenheit dieser schwedischen Okkupation, hinterließ der damalige Pastor Winand Menner, nachfolgendes in Latein abgefaßtes, im Kirchenarchiv liegendes Manuskript, als Beweis des erlittenen Undankes:

„Kund und zu wissen sey allen, die gegenwärtiges lesen oder lesen hören werden:“

*) Theatrum Europæum S. 234.

„Demnach leider im Jahre 1632, am Vorabend von Simon und Juda, hiesige Stadt und Gotteshaus Siegburg durch den schwedischen Feldherrn und General Baudissin überrumpelt, eingenommen, ausgeplündert und in das äußerste Verderben gesetzt worden, und so auch ich von allem beraubt war, ist nach einigen Tagen auf vieles Anhalten der Bürger durch den General erlaubt worden, daß der katholische Gottesdienst in unserer Pfarrkirche wie vorher wieder gehalten werden durfte."

„Nachdem dies ungefähr sechs Wochen gedauert, bin ich auf den Berg gegangen, um über einige Gegenstände mit dem Sekretair des Kommandanten Loyson zu sprechen."

„Bei dieser Gelegenheit ging ich mit Peter Fabrizius, Bürger und Organisten dahier, mit betrübtem Herzen in die abreiliche Kirche, in welcher zu meiner größten Bestürzung alles zerstört und zerschlagen war."

„Als wir an die große Sakristei vor dem Altar der H. Apostel kamen, sah ich durch das Schlüsselloch der zweiten Thür, zu meiner größten Verwunderung, daß auf dem Tisch eine rothe und weiße Mitre, seidene Handschuhe, kurz alles was Ihro Fürstliche Gnaden in Pontificalibus gebrauchten, als wenn sie noch gegenwärtig wären, unverrückt lag."

„Eben so sahen wir die beiden Kapellen, die rothe vom verstorbenen Prälat von Hochkirchen, die andere roth und weiß von Ihro Fürstlichen Gnaden angeschafft, ganz unbeschädigt an ihren gewöhnlichen Orten aufgehangen, auch sahen wir auf dem großen Tisch zur linken Seite die schöne von Kammertuch mit Binnenwerk ausgearbeitete Alben, ferner die Scheffenkist noch ungeöffnet, kurz alle zum Gebrauch für den Gottesdienst erforderliche Zierrathen, jedes an seinem gewöhnlichen Orte."

Digitized by Google

„Ich konnte die Thränen kaum zurückhalten, wir schwebten zwischen Furcht und Hoffnung, beschlossen aber endlich, damit so kostbare Gegenstände nicht in die Hände raubsüchtiger Soldaten fielen, und um vielleicht einiges, wenn auch nicht alles zu retten, dem Kommandant Loyson die Sache anzuzeigen, wie sie wäre.“

„Dieser, da er unseren Vortrag hörte, wollte es anfangs nicht glauben, denn wie er sagte, hätte er solche Leute bei sich, welche alle Schätze, wenn sie auch in den tiefsten Brunnen versteckt lägen, mit leichter Mühe finden könnten, sie würden also gewiß diese binnen sechs Wochen ausgespürt haben.“

„Da er sich aber auf mein Verlangen mit uns an Ort und Stelle begab, und sah daß unsere Angabe wirklich wahr sey, ließ er den hiesigen Bürger und Schlösser Johann Boers berufen, welcher, da er mit seinen Hauptschlüsseln das eiserne Schloß nicht öffnen konnte, dasselbe mit einem großen Eisen sprengen mußte.“

„Wie mußten wir aber erstaunen, als der Kommandant erklärte, solche Sachen könne er nicht gebrauchen, und mir auftrug, ich sollte mich gleich nach Köln begeben, und dem Abten berichten, was ich gefunden und gesehen. Dabei sollte ich vortragen, wenn der Abt ihm ein Pferd von 100 Dukaten in Werth schicken wollte, er alles dies getreu ausliefern würde.“

„Ich eilte nun nach Köln. Weil aber der Prälat eben abwesend war, begab ich mich zu den in der Weberstraße daselbst logirenden Kapitularen, denen damals der Prior von Koltzem vorstand.“

„Dieser fürchtete, der Schwede mögte das Pferd sammt den Kostbarkeiten behalten, wollte mit kluger Umsicht handeln, und versprach daher auf Treue und Glauben, das Pferd



Digitized by Google

in dem verlangten Werth zu überschicken, sobald der Kommandant die bezeichneten Gegenstände abgegeben haben würde.“

„Aber dieses Mißtrauen wurde übel vergolten, denn da ich am folgenden Tage zurückkam, fand ich, daß die kostbaren Alben mit allem was nur von Leinen war, schon von diesen Paramenten weggenommen worden, sogar fand ich den Kommandanten am Tisch mit einer Mitre auf dem Kopf, in welchem Aufzug er des schwedischen Königs Gesundheit ausbrachte, welches seine übrige Tischgenossen erwiederten.“

„Nachdem er mich endlich angehört, sagte er, er brauche keine Pferde sondern Geld, er habe sich über den Werth der verschiedenen Ornamenten erkundigt, und wisse wohl, daß sie mehr als 800 Dukaten werth wären. Doch sagte er endlich, wenn der Prälat selbst 200 Dukaten dafür geben, und hiefür hinreichende Bürgschaft stellen wollte, so würde er auch jetzt noch alles in meine Hände überlieferen.“

„Ich eilte nun mit diesem zweiten Vorschlag von neuem nach Köln, fand den Abt jetzt an seinem Hof daselbst, welcher, sobald er hörte, was von den Ornamenten noch vorhanden war, versprach, daß er gleich bei der Ueberlieferung den geforderten Einlösepreis von 200 Dukaten (der Dukate galt damals ¾ Rthl.) erlegen, oder hinreichend verbürgen wolle.“

„Auf Verlangen stellte sich auch wirklich der damalige Pfalz-Neuburgische Rentmeister des Amts Levenberg, Johann Koch, als Bürge dar, worauf dann der Kommandant auch wirklich die übrigen Zierrathen in zwei Kisten verschlossen, in meine Hände überlieferte.“

„Allein da ich mit diesen kostbaren Sachen selbst mit größter Lebensgefahr in Köln anlangte, nahm der Prälat

Digitized by Google

zwar mich und diese theuren Sachen sehr gütig auf, wollte aber vom bezahlen nichts wissen, sondern sagte nun: diese Effekten gehörten ohnehin ihm und der Abtei zu, ich sollte nur bei ihm bleiben, er wüßte zuverlässig, daß die Schweden nicht lange mehr in Siegburg bleiben würden u. d. m."

„So mußte ich nun vier Monate zu meinem größten Schaden in Köln bleiben, und wagte es nicht, mich in Siegburg sehen zu lassen."

„Loyson griff inzwischen seinen Bürgen an, und zwang diesen die 200 Dukaten zu erlegen, welcher mich hierauf fast täglich mit Briefen behelligte, um die Rückzahlung vom Abt zu erwirken."

„Nach vielen fruchtlosen Versuchen erhielt ich endlich, daß diejenige Schuld von 200 kölnischen Thaler, die Aschenbrocher Rente genannt, welche die Erben Daniel Flach zum Reichenstein, worunter Johann Koch wegen seiner Frau mit gehörte, der Abtei mit einigen Zinsen verschuldeten, an Zahlungsstatt einbehalten werden sollte."

„Ich vertröstete also den Rentmeister Koch damit, daß er dieses in Abschlag annehmen mögte, der Rest würde auch schon folgen, besonders da der Prälat allem Anschein nach nicht lange mehr leben würde."

„Allein die Erben Flach, welche ihre Bezahlung nicht erhielten, und der Pfarrkirche ein mit 6 Prozent verzinsliches Kapital von 100 Rthlr. verschuldeten, welche Zinsen zum Unterhalt des Pastors bestimmt sind, glaubten sich vorerst an mir, als demjenigen, der das ganze Geschäft betrieben, halten zu müssen, und fingen deswegen mit dem Jahre 1636 an, mir die Zinsen für eine Schuld, die doch eigentlich nur dem Abt zu Last fiel, zurückzuhalten, und zahlten mir keinen Heller mehr."

Digitized by Google

„Aus der Zeit meiner Pfarrverwaltung bis zu meinem Absterben ist also leicht zu berechnen, wie viel Rückstand mir geblieben ist.“

„Wenn aber nach Christi Worten der Arbeiter seinen Lohn verdient, so darf ich Gott und seine Heiligen zu Zeugen nehmen, daß mir durch die ungerechte Zurückhaltung meines Salarii, von den Erben Flach das größte Unrecht zugefügt worden ist.“

„Damit also nach meinem Tod die obige Schuld an mich und die Kirche nicht verloren gehe, wo ich doch übrigens durch die erprobte Treue, um meinem Herrn diese Ornamente zu retten, schon mehr als hundert Gulden verloren habe, so schliesse ich mit dem Wahlspruch: jedem das Seinige.“

„Dieses ist zur Nachricht und Stütze der Wahrheit von mir ge = und unterschrieben.“

Winand Menner, Pastor zu Siegburg.

Dieses ist wahrlich keine Lobrede für den Abt, und beweist, daß dem feindlichen Offizier das gegebene Wort noch heiliger war als das Seinige. Wer würde eine solche Treue so belohnen?

Es war der Abt Bertram von Bellinghausen, zugleich Fürst von Fuld, dem dies Denkmal gewidmet ist. Er war es auch, der vielleicht im stolzen Gefühl seines hohen Ranges, die auffallenden Versuche machte, die Schweden aus Siegburg zu vertreiben, welches ihm theuer zu stehen kam, ohne einigen Erfolg zu haben.

Digitized by Google

# Die Reichsimmedietät von Siegburg,

oder:

## die wahre Unglücksquelle der Gemeinde.

Diese Reichsstandschaft ist der goldene Zankapfel, der Siegburg so viele Thränen gekostet, so viele Leiden verursacht hat.

So wie der Churfürst von Köln sich auch Churfürst zu Köln nannte, und die Unabhängigkeit dieser Stadt nicht anerkannte, obschon er in der That nur gewisse genau begrenzte Gerechtsame darin hatte, und die Freiheit dieser Stadt allgemein anerkannt wurde, so war auch Siegburgs Unabhängigkeit durch das Recht und den Besitz geschützt, doch ein immerwährender Gegenstand des Widerspruchs von Seiten der Herzoge von Berg, nur mit dem Unterschied, daß Köln die Mittel und Kraft hatte, sich in seiner Unabhängigkeit zu behaupten, und seinem Gegner die Spitze zu bieten, wogegen Siegburg vom Herzogthum Berg ganz umrungen, mit seinen Gütern in dem Gebiet des Herzogthums, jedem Anfall bloß gestellt, den vielen Angriffen keinen dauerhaften Widerstand leisten konnte, sondern zuletzt nothwendig unterliegen mußte.

Kaiser Leopold der erste, sagt in einem Mandat an den Pfalzgraf Philipp Wilhelm vom 13. Mai 1640, daß der Pfalzgraf Heinrich, vor dem Entstehen der Abtei, Siegburg mit seinem Gebiet schon als ein unmittelbares Reichsgut besessen habe. Was Wunder also, daß man dieses glänzende Vorrecht so schlechtweg nicht fallen lassen wollte, sondern wenigstens so lange aufrecht hielt, als es sich halten ließ.

Ja sogar verbot Kaiser Mathias, dem Abt im Jahr 1612, und eben so Kaiser Ferdinand der zweite im Jahr

Digitized by Google

1627, ohne sein Vorwissen sich in irgend eine andere Protektion einzulassen.

Durch verschiedene kaiserliche Schutz- und Schirmbriefe, namentlich Maximilian des ersten, vom Jahre 1512. Carl des fünften, vom Jahre 1521. Rudolph des zweiten, vom Jahre 1585, wird die Qualität des Abts als Mitstand des Reichs anerkannt und verfügt, daß der Abt in Civilsachen nie und nirgendwo anders als vor den höchsten Reichsgerichten belangt werden könne.

Die Aebte zu Siegburg führten auch wie die übrigen Reichsstände in allen Urkunden den Titel:

„Von Gottes Gnaden, Prälat der heiligen römischen Reichs-Abtei Siegburg, Herr daselbst ꝛc. ꝛc.“

wovon noch eine Menge Beispiele vorliegen.

Sie wohnten auch den Reichstagen in Person oder durch Bevollmächtigte bei. So findet sich unter andern der Reichsabschied vom Jahre 1641, neben den übrigen Reichsständen unterzeichnet wie folgt:

„Bertram Abt und Herr zu Siegburg, Strahlen, Güls, Euwenheim und Weißkirchen ꝛc.“

welches ohne Zweifel Bertram von Bellinghausen gewesen ist.

So wurde auch der Abt zu Siegburg, zu den Münsterischen Friedensunterhandlungen im Jahre 1645, als Mitstand eingeladen; ferner wurde er im Jahre 1652 unter Kaiser Ferdinand dem dritten, am 27. April zum Reichstag einberufen, ja sogar gab Chur-Mainz am 23. August 1670, aus den Reichsarchiven ein Zeugniß, daß der Abt von Siegburg von Karl dem fünften bis zu Ferdinand dem dritten, zu allen Reichsversammlungen eingeladen worden sey, welches alles noch durch beglaubigte Urkunden nachgewiesen werden kann.

Digitized by Google

Ein fernerer Beweis liegt noch in der Bulle Papst Clemens des achten, vom 6. September 1603, wodurch er dem Abt von Siegburg die bischöflichen Insignien verlieh, und als besondere Motive dazu anführte: den alten Adel dieses Stifts, und das Recht den Reichstagen beizuwohnen.

Dennoch war dieses Vorrecht, verbunden mit einer Festung in der Mitte des Landes, ein immerwährender Anstoß bei den Herzogen von Berg, und die Veranlassung zu immerwährenden Reibungen und Prozessen, die bald wieder niedergelegt, bald mit verdoppelter Erbitterung erneuert wurden, wobei dann die Abtei als der schwächere Theil oft zu kurz kam, und wo nicht in Person, doch in ihren Gütern zur Nachgiebigkeit gezwungen wurde.

Hier nur einige Beispiele unter vielen andern als Beweis, wie man den Fall der Siegburgischen Immedietät vorbereitete.

Im Jahre 1640, nach dem Abzug der Schweden, lag in Siegburg eine Pfalz-Neuburgische Garnison von 400 Mann zum Schutz gegen die Kaiserlichen. Da man sich ganz sicher glaubte und nichts böses ahndete, forderte der Kommandant auf einmal 400 Rthlr. rückständige hessische Contribution, um seine Leute damit zu bezahlen; er drohte alle Pferde und Kühe zusammentreiben und verkaufen zu lassen, wenn die Zahlung nicht erfolgte.

Man protestirte dagegen. Weil man aber nichts konnte als protestiren, und die Drohung wirklich in Vollzug gesetzt wurde, so mußte man bezahlen, ungeachtet die Hessen nicht hier gewesen, sondern nur in der Entfernung Contribution ausgeschrieben hatten.

Im Jahre 1652 assignirte Pfalz-Neuburg dem Obrist Sax eine Defensionssteuer auf Siegburg. Der Prälat von Bock verweigerte die Zahlung kraft der bestehenden Verträge.

Digitized by Google

Man schritt zur Gewalt, nahm den Georg Wielpütz und Johann Siberz, hiesige Einwohner, da sie durch Troistorf kamen, gefangen, und führte sie nach Düsseldorf.

Der Prälat, der jetzt keine fremde Garnison auf'm Hals hatte, im Hochgefühl seiner Unabhängigkeit, brauchte Repressalien, und ließ acht bergische Eingesessene aus dem anschießenden Amt Blankenberg, in Siegburg arretiren. Diesmal mußte der Herzog nachgeben, versprach auch von dergleichen Mitteln abzustehen, und die Streitsachen mit der Abtei im Rechtswege entscheiden zu lassen, und so wurden die Gefangenen beiderseits freigegeben.

Allein das Versprechen wurde bald wieder vergessen, denn im Jahre 1653 wurde schon wieder wegen den Beiträgen zu den Landesbedürfnissen Arrest auf die abteilichen Güter gelegt. Der Herzog Philipp Wilhelm schrieb am 12. November an den Prälat, daß er die Arresten einziehen, und die Exekutionen aufheben wolle, wenn von der Stadt und Vogtei, das von Herzog Wolfgang Wilhelm ausgeschriebene Kontingent zu Reichs = und anderen Landesanlagen bezahlt würde, welchem man sich immer widersetzt habe, natürlich aber auch widersetzen mußte, weil die Abtei und ihr Gebiet zu den Reichsumlagen ohnehin quotisirt wurde.

Im Jahre 1654, hatte sich der Prälat auf einer Konferenz zu Köln, unter der Vermittelung des Erzbischofs Maximilian Heinrich, allerdings zu einem jährlichen Beitrag von 100 Rthlr. zu den Landesbedürfnissen, allein zu den Reichs = und Kreissteuern, die späterhin so drückend wurden, keineswegs verbunden.

Dies benutzte nun die Regierung wieder. Ich fand noch Beweisstücke, nach welchen Siegburg in den kaiserlichen Pferd = und Mundportionen, monatlich zu 292 Rthlr.,

Digitized by Google

mithin nach der damaligen Landesmatrikel zur graden Hälfte von Stadt und Amt Düsseldorf angeschlagen wurde. Obwohl nun dieses Mißverhältniß jedem in das Auge fiel, und auf das dringendste dagegen reklamirt wurde, so blieb doch alles ohne Erfolg.

Durch solche Mittel zwängte man allmählig die Stadt und Abtei zum Abstand von ihren Rechten, die ihnen zuletzt selbst lästig und verhaßt werden mußten.

Als im Jahre 1655 von aussen Gefahr drohte, und beiden Theilen daran viel gelegen war, Siegburg vor fremder Uebermacht und Ueberwältigung zu schützen, näherte man sich, und es kam am letzten Mai selbigen Jahrs eine Kapitulation zu Stande, worin es heißt:

1) Se. Durchlaucht wollen als Schutz = und Schirmherr das Gotteshaus mit aller Macht und Hülf schützen und defendiren, und was dabei geschieht, soll Höchstihnen keinen Vortheil oder Recht, und für das Gotteshaus keinen Nachtheil haben, sondern alles soll im bisherigen Stand verbleiben, Se. Durchlaucht wollen auch die desfallsigen Kosten nicht rückfordern, außer was an Munition, Stücken, Gewehren und Provision auf das Gotteshaus geschickt, und nach überstandener Gefahr noch übrig seyn wird, welches Höchstdieselbe dann zurücknehmen, oder in custodiâ da lassen können.

2) Dem Prälaten soll es frei stehen, einen tüchtigen Kommandanten zu ernennen, allenfalls auch den jetzigen beizubehalten.

3) Mit dem also angeordneten Kommandanten wollen Se. Durchlaucht näher traktiren, daß er so viel Unteroffizier und Mannschaft, als zur Defendirung des Posten gegen eine förmliche Belagerung nöthig seyn wird, zur

Digitized by Google

Hand bringen möge, und wollen dazu die Handgelder verabfolgen lassen.

4) Der Kommandant, Offiziere und Mannschaft sollen in Ihrer Durchlaucht und des Gotteshaus Pflichten genommen werden, aber nicht länger bis die Gefahr vorüber seyn wird. Nachher sollen sie alsbald wieder abgeführt, und sobald sie vor der Stadtpforte sind, des Herrn Abten Pflichten wieder entlassen werden, und zur Disposition Ihrer Durchlaucht allein verbleiben, doch mag der Herr Abt demnach wieder Freiwillige darunter in seine Dienste werben, so viele deren bleiben wollen.

5) Ihre Durchlaucht wollen den Sold und die Früchte zum Unterhalt der Garnison monatlich und pünktlich, das Mangelnde an Stücken und Munition aber unverzüglich zu dem schon vorhandenen Vorrath beischaffen lassen.

6) Zu den Reparaturen an der Festung und den Pallisaden, wollen ihre Durchlaucht das Holz aus ihren Waldungen hergeben, zum Brandholz für die Wachen aber nur hundert Karrigen per Jahr, das übrige soll der Abt aus seinen Waldungen hergeben.

7) Da der Prälat, in dessen Pflichten die Garnison zugleich mit steht, seine Residenz zu Siegburg hat, so sollen zu dessen Respekt demselben, oder in seiner Abwesenheit dem Prior Abends die Schlüsseln überliefert, auch von ihnen die Parole geholt werden. In deren beiden Absens aber sollen die Schlüsseln und die Parole bei dem Kommandanten, so vom Prälat gestellt seyn wird, bleiben. Demselben sollen übrigens gemeinschaftlich Instruktionen ertheilt werden.

8) Zur persönlichen Sicherheit und zu seinem Privat-Gebrauch wird jedoch dem Prälaten das Recht vorbehalten,

Digitized by Google

noch insbesondere zwölf Mann auf seine Kosten zu halten, die auch ihm allein verpflichtet seyn sollen ꝛc. ꝛc."

Der Herzog bestätigte in einem Nebenvertrag auf den Vorschlag des Prälaten, dessen Bruder den Obristlieutenant von Bock als Kommandanten, und trug ihm auf, so viele Mannschaft zu werben, daß die Garnison auf 300 Mann gebracht würde. Dabei wurden die Razionen in Fleisch, Brod und Bier, so wie der Sold für jeden vom Kommandanten bis zum Gemeinen festgesetzt und angewiesen.

Solche Sprache führte damals noch ein Abt zu Siegburg. Er konnte allenfalls bei einem unschuldigen Räuschchen im Bett noch der Garnison die Parole austheilen, und hätte man seine Unabhängigkeit wohl deutlicher anerkennen können, als es eben in diesem Vertrag geschah?

Am 1. August selbigen Jahrs, erhielt der als Kommandant ernannte Obristlieutenant Werner von Bock, wirklich die gemeinschaftlich entworfenen Instruktionen, worin es hieß:

1) Er soll den Platz gemäß der darüber errichteten Kapitulation, zum Dienst und Beßten des Herzogs, des Abtes und seines Gotteshauses, wider jeden auf das äusserste, wie einem tapferen Soldaten und redlichen Kavalier zusteht defendiren, und sich durch nichts davon abwendig machen lassen, sondern im Falle eines Angriffs versichert seyn, daß Ihre Durchlaucht ihn aus allem Kräften unterstützen werden; er soll deswegen gute Kriegszucht halten, damit die Leute keine Ursache haben sich zu beschweren.

Wenn aber Exzesse vorgehen, welche Leibs- und nicht grade Lebensstrafe verdienen, so soll er mit Zuziehung der Offizieren darüber urtheilen, und die Exekution befehlen, wo es aber um das Leben geht, soll er mit Zuziehung eines klugen sachkundigen Offiziers und eines Rechtsgelehr-

Digitized by Google

ten mit Rath derselben und Zuziehung der Unteroffiziere entscheiden.

2) Er soll sorgen, daß alle Posten wohlbesetzt nöthigenfalls verdoppelt, und kein Verdächtiger auf die Festung gelassen, sondern, wenn ein Fremder herauf will, er vorab an den Pforten wohl examinirt werde, ferner soll er sorgen, daß die Fortifikation nach Vorschrift der Kapitulation ohne Beschwer der Bürger wohl unterhalten, und die nöthige Verbesserung verfügt werden möge.

3) Er soll den Vorrath von Geschütz, Munition und Kommißkorn, der herauf geschafft wird, fleißig verwahren und ohne Noth nicht angreifen, was aber davon verbraucht wird, genau aufzeichnen lassen, ferner soll er die Offiziers und Soldaten fleißig zusammenhalten und üben, auch das Herauslaufen ohne Noth nicht gestatten.

4) Der Kommandant und die Garnison sollten gehalten seyn, zur Beförderung des Dienstes Ihrer Durchlaucht des Abts und des Gotteshause mit Ausfällen konvoiren und rekognosziren zu dienen, auch im Nothfalle den Völkern Ihrer Durchlaucht auf der Retirade den Eingang in die Festung zu gestatten, so jedoch, daß diese so lang sie in Siegburg bleiben, unter den Befehlen des Kommandanten und in den nämlichen Pflichten wie die Garnison stehen sollen ꝛc. ꝛc.

Am 25. September s. J. schrieb der Herzog an den Prälaten von Bock, daß der General von Goldstein mit mehreren Völkern gegen Siegburg gezogen, dies wäre auf seinen Befehl geschehen, und blos um der Prävention vorzubiegen, denn bei den starken Patrouillen der hin und her streifenden Schweden, Brandenburger und Franzosen würde die Festung Siegburg manchem ins Auge stechen, und sich leicht ein oder anderer derselben zu bemeistern suchen. Er

Digitized by Google

wolle übrigens den mit der Abtei geschlossenen Vergleich und Kapitulation genau halten, und das Gotteshaus nicht im mindesten beschweren.

Am 16. Mai 1656, wurde die nun vollzählig gemachte Garnison wirklich in gemeinschaftliche Pflichten genommen, und da bald darauf der Herzog solche selbst musteren wollte, lud er den Prälat ein, solcher beizuwohnen oder jemand dazu zu deputiren. Sogar schickte er im Jahre 1661, den Obrist von Wellbrück zum Abt, um wegen der Kapitulation der Siegburgischen Garnison näher zu parlamentiren.

Damals stand also die Unabhängigkeit gewiß noch fest, und wurde unwidersprechlich anerkannt, und zwar nicht blos von den paziscirenden Theilen, sondern auch von den benachbarten Fürsten. Denn als im Jahre 1664, die Churkölnische und Düsseldorfer Regierungen gegeneinander eine Fruchtsperre angelegt hatten, fand Churköln keinen Anstand, die Abtei Siegburg von Zülpich und andern Gütern ihre Pachtfrüchten ausführen zu lassen, weil Siegburg, wie sie sagte, zu Jülich und Berg nicht gehöre, und also auch unter den Repressalien nicht begriffen seyn könne.

Aber alle diese Herrlichkeit war von kurzer Dauer. Man suchte und fand bald Stoff zu neuen Verwirrungen, der Prälat von Bock wuste zum Unglück nicht nachzugeben, er hatte sogar gedroht einen andern Schirmvogt zu wählen, die Erbitterung war auf die höchste Stufe getrieben, da erfolgte endlich der entscheidende Schlag.

Es war im Jahre 1670, wo die Sache auf einmal eine andere Gestalt annahm.

Der Pfalz-Neuburgische Feldmarschall von Virmond erschien plötzlich mit der ganzen Macht vor Siegburg, und hatte den Befehl sich des Gotteshauses zu versichern, und

Digitized by Google

im Falle eines Widerstandes sich desselben mit Gewalt zu bemächtigen.

Die Kapitularen in Abwesenheit des Prälaten beriefen sich auf die bestehenden Verträge, protestirten gegen alle Gewalt, machten alle Anstalten zur Vertheidigung, aber es war zu spät. Protestationen waren ohne Erfolg, die Artillerie wurde aufgeführt und das Bombardement angefangen.

Da die geistlichen Herren die Uebermacht vor Augen sahen, und die Gefahr die ihnen drohte, anerkannten, auch erfuhren, daß alle Schiffe auf der Agger und Sieg versenkt waren, um jedem möglichen succurs die Annäherung unmöglich zu machen, schlossen sie am 4. Februar, nachdem die Sturmleitern schon angelegt waren, unter Vorbehalt der Ratifikation ihres Prälaten folgende Kapitulation.

1) Das einziehende Militair soll einzig und allein die Posten besetzen, die Abtei und Convent aber mit allem was darin ist, und dahin gebracht wird, unmolestirt lassen, und mit keiner Einquartirung belegen, auch des Gotteshaus Diener sowohl in der Abtei, als in der Stadt weder an Leib noch Güter und Familien beleidigen, unter welchem Namen und Vorwand es auch seyn möge. Dagegen soll das alte auf dem Schloß liegende Militair in die Stadt verlegt werden.

2) Das Gotteshaus soll bei allen Gerechtigkeiten Immunitäten und Privilegien gehandhabt, seine Güter im ganzen Umfang von Jülich und Berg, wie bisher von allen Exaktionen und Collekten frei bleiben, und dagegen geschützt werden.

3) Dem Abten allein und in dessen Abwesenheit dem Prior sollen die Parole und die Schlüssel anvertraut werden, die frühere Kapitulation von 1655, soll beibehalten

Digitized by Google

und respektirt werden, jedoch so, weil die Garnison jetzt allein aus des Herzogs Soldaten bestehe, sie auch allein in dessen Eid und Pflichten stehen solle.

4) Die Bürgerschaft soll mit Billettirung und Handdiensten nicht übermäßig beschwert und zu klagen, oder Verlassung ihrer Häuser nicht genöthigt werden. Fremde sollen ohne Vorwissen des Prälaten oder Prior nicht heraufgelassen werden. Halfleute, Bürger und Bediente oder Arbeiter hingegen sollen ungehindert aus- und eingehen dürfen.

5) Der neue Kommandant soll weder sich, weder seine Familie in die Abtei einzuquartiren befugt seyn, sondern sich mit der Stube begnügen, wo bisher der Kapitain Lieutenant gewohnt haben ꝛc. ꝛc.

Kaum aber hatten die Pfalz-Neuburger Besitz genommen, da führten sie schon eine andere Sprache. Sie bemächtigten sich gleich aller Artillerie und Munition, der Kommandant befahl sogar den Geistlichen und ihren Dienern alle Jagdgewehre herab und in die Stadt zu schaffen, welche im widrigen Falle weggenommen werden würden.

Was das Unglück und die Erbitterung noch vergrößerte, war, daß der Abt sich weigerte diese Kapitulation zu ratifiziren, sondern sich gleich gegen den Herzog beim Kaiser beschwerte.

Gegen diese gewaltsame Invasion interponirte sich vor allem der Churfürst von Köln, Maximilian Heinrich, als Erzbischof und Ordinarius zu Siegburg, durch ein Abmahnungsschreiben an den Feldmarschall von Virmont, vom 3. Februar 1670, welches sein Kämmerer, Freiherr von Waldbott-Bassenheim überbrachte, der nur so lange Stillstand verlangte, bis der Abt mit dem Herzog selbst unterhandlen könne.

Digitized by Google

Aber vergebens, von Virmont entschuldigte sich mit des Herzogs Befehlen.

Der Churfürst von Köln schrieb hierauf direkt an den Herzog Philipp Wilhelm, erhielt auch am 1. März eine weitläufige Vertheidigung zur Antwort, welche damit endigte, daß diese Okkupation dem Diözesan recht, und der Fundation im mindesten nicht prejudiziren, man auch den Abt und Konvent im mindesten nicht molestiren wolle.

Die Intention sey einzig dahin gerichtet, diesen festen Ort bei Zeiten und ehe es zu spät, und er in andere Hände zum Prejudiz des Landes und der Nachbarschaft gerathen seyn könnte, in Versicherung zu bringen, er hielte dies für Pflicht gegen seine Länder, die Nachkommenschaft und benachbarte Staaten, ja das Reich selbst, um zu verhüten, daß dadurch nicht abermals so großes Unglück und Schaden über dieselbe herkommen solle u. d. m.

Ja sogar befahl der Herzog seinem Kommandanten zu Siegburg, durch ein Schreiben vom 29. März, um seine friedliche Gesinnungen zu beweisen, daß er dem Abt, wenn er in Person anwesend sey, allen gebührenden Respekt und Ehre beweisen, und im Vorbeigehen das Spiel rühren lassen sollte.

Der Erzbischof war aber damit gar nicht zufrieden, sondern meldete den ganzen Hergang an den Kaiser Leopold, worauf am 13. Mai ein kaiserliches Mandat erfolgte, alles in vorigen Stand zu setzen.

Ja diese Invasion machte ein solches Aufsehen, daß sich Papst Clemens der zehnte, der Churfürst von Trier, die Bischöfe von Straßburg, Eichstätt und Paderborn, bei dem Kaiser für den Abten verwendeten.

Da dies Alles noch nicht wirkte, so erhielten die Churfürsten von Mainz und Trier den Auftrag zur Vollstreckung

Digitized by Google

der kaiserlichen Befehle, und erließen vorerst die gewöhnliche Monitoria an den Herzog von Pfalz-Neuburg.

Die Vertheidigung des Herzogs an diese beide Kommissarien, so wie an den Erzbischof Maximilian Heinrich vom 12. Juni s. J. nahm nun eine ganz andere Richtung. Er behauptete er habe dem Prälaten das Prädikat Wir nie zugestanden, der Immedietät habe er und seine Voreltern allzeit widersprochen, und die Landeshoheit über den Berg Stadt und Vogtei sammt dem Besteuerungsrecht behauptet, und zwar aus eigenem erblichen Recht, die Schutz und Schirmvogtei habe er dazu insbesondere ausgeübt ꝛc. ꝛc.

Wie wenig sich inzwischen diese Behauptung mit den vorbezogenen Reversalien und allen schon aufgestellten Thatsachen zusammen reimen lasse, wird schon jedem auffallen.

Indessen geschah, was der Erzbischof längst vorhergesagt hatte, nämlich daß bei längerer Anwesenheit des Militairs die klösterliche Disziplin gänzlich zerfallen würde, ja es geschah noch weit mehr.

Aufgereitzt durch das Militair empörte sich die Mehrheit der Kapitularen förmlich gegen den Prälaten, sie beschuldigten ihn der Verschwendung, und warfen ihm unter anderen vor, daß er einseitig den ihnen durchaus fremden Fürsten von Fuld zum Coadjutor zu machen gesucht, auch durch sein starres Benehmen die militairische Besetzung der Abtei und Festung veranlaßt habe.

Sie verlangten eine Visitation und Untersuchung gegen den Prälaten, hoben allenthalben die Pächte auf, um dem Abt, der in Köln war, die Hände zu schließen, sie nahmen sogar Gelder auf, um ihre Plane durchzuführen, sie mißhandelten die dem Abte treu gebliebenen Mitglieder, ließen seinen Sekretair verhaften, und überschritten alle



Digitized by Google

Schranken der Ehre, des Anstands und der Subordination, ohne zu denken, daß ein solches Betragen zuletzt beiden Partheien Verderben, und sie um die Immedietät bringen werde.

Endlich erschien eine erzbischöfliche Visitations-Kommission bestehend aus dem Weihbischof dem Generalvikar, dem Abt von St. Pantaleon und dem Dechant von Bonn, denen der Herzog als Landesherr, der nun im Besitz der Abtei war, den Dechant von Düsseldorf, den Obristwachtmeister von Vellbrück und zwei Räthe zugesellte.

Der Abt protestirte gegen diese Kommission bei der Nunziatur, erhielt auch eine Stallung, allein die Empörer weigerten sich solche anzunehmen, und drohten dem Insinuanten sogar mit Prügel.

Der Abt setzte seinerseits den Prior, Kellner und zwei Pröpste ab, und verwieß sie vermög des Gehorsams ins Convent. Allein die Kommission manutenirte dieselbe, und ließ diejenige nicht zum Besitz, welche der Abt an ihre Stelle designirt hatte.

Der Prälat wurde von der Kommission vorgeladen, er erschien nicht. Man bot ihm Salvum conductum an, er verwarf es, man schlug ihm endlich sogar Conferenzen an einem dritten Orte vor, er wieß aber auch diese ab, weil er unbiegsam war, die Kommission als eine Folge des Aufruhrs nicht anerkannte, und gegen die Vorladung von neuem appellirt hatte.

Allein hierin fand nun die Kommission eine Beleidigung und gesetzwidrigen Widerstand, weil sie behauptete, daß auch beim größten Recht der Abt vor ihr zu erscheinen, und sein vermeintes Recht zu begründen verbunden sey. Deswegen suspendirte sie ihn in contumatiam ab officio,

Digitized by Google

und ernannte den Prior und Propst zu Hirzenach, Joh. Bertr. von Bellinghausen zum Administrator.

Kaum war dieser Hauptschlag gelungen, der Abt und sein Widerstand gelähmt, so schrieb der Herzog von Berg am 9. Juli 1672, an den Administrator und Kapitel, beschuldigte den Prälaten vermessener Klagen, und sogar der Absicht, die Festung in fremde Hände zu spielen, wodurch die benachbarten Länder in die größte Gefahr gekommen seyn würden, und schlug endlich vor, durch einen Vergleich allen Prozessen ein Ende zu machen.

Administrator und Kapitel schickten Deputirte zu ihm. Diese offerirten ihn zum erblichen Schutzherrn anzunehmen, ihm das Militair-Kommando in der Festung für immer zu übertragen, nur die Festung selbst suchten sie dadurch noch zu retten, und ihren Untergang zu verhüten, da sie wohl merkten, daß dieser schon beschlossen und beinahe gewiß sey.

Die Gährung in der Abtei ging inzwischen immer weiter, die Anhänger des Prälaten wurden von der Majorität wie Gefangene bewacht und sehr übel behandelt, der von Breidbach Propst zu Appollinarisberg wurde förmlich verhaftet, der von Brachel um gleichem Schicksal zu entgehen, flüchtete sich verkleidet von der Abtei weg.

Die Aufrührer hingegen führten ein so ungebundenes Leben, daß unter andeten Auftritten der Werner von Hall betrunken die Treppe herunterzstürte und den Hals brach.

Als der Prälat von Köln auf den Apollinarisberg kam, wurde er von dem dort eingedrungenen Propst von Neuland vertrieben und sein Bedienter sogar mishandelt.

Die Beschuldigungen waren beiderseits unzählig, die Auftritte höchst ärgerlich, es war unstreitig die wichtigste Epoche und Katastrophe der Abtei.

Digitized by Google

Um dieſen verderblichen Auftritten ein Ende zu machen, wurde endlich durch vielſeitige Vermittelung eine gütliche Ausgleichung zu Stande gebracht.

Mit Beibehaltung ſeines Ranges und Charakters entſagte der Prälat der Verwaltung, dagegen mußte der ihm verhaßte Adminiſtrator, nachdem er ein Jahr und vier Monate gehauſt, auch abſtehen, und auf ſeine Probſtei zu Hirzenach zurückkehren. Der Abt hatte dabei die Genugthuung, daß der von ihm wirklich geſuchte und erſehnte Fürſt von Fuld, nachheriger Kardinal von Baden, zum Coadjutor erwählt und in die Adminiſtration eingeſetzt wurde.

Jedoch wurde vorab am 17. Juni 1671, zwiſchen dem Kapitel und dem Bevollmächtigten des Kardinal Freiherrn von Plittersdorf in Köln folgende Kapitulation geſchloſſen und beſchworen:

1) Durch die Aufnahme eines fremden Mitglieds in das Kapitel und darauf erfolgte Wahl zum Coadjutor cum spe cuccessionis ſoll dem Kapitel in der Freiheit der Wahl nie ein Präjudiz entſtehen, und wenn der Herr Kardinal ſterben, reſigniren oder zediren ſollte, ſo ſolle die Prälatur in keine andere, als die Hände des Kapitel zurückfallen.

2) Wenn ſeine Durchlaucht die Kardinals-Würde erhalten, ſo ſolle dieſelbe das gewöhnliche breve dispensationis, wodurch dem Stift die freie Wahl gegen die devolution ad sedem Pontificiam geſichert wird, unverzüglich ausbringen, ſonſt aber dem Kapitul eo ipso die freie Wahl zuſtehen.

3) Das Gotteshaus und Convent zu Siegburg ſoll bei dem alten Herkommen und Obſervanz ruhig verbleiben, ohne Wiſſen und Conſens des Kapitels keine Neuerung

Digitized by Google

eingeführt, auch kein sich wohlverhaltender Kapitular ohne seine Zustimmung anders wohin verschickt werden. Nur veri nobiles sollen aufgenommen, und hierorts gebürtige Fremden vorgezogen werden, die Aspiranten sollen ihre Agnaten probiren und beschwören, und 6 Wochen vor der Aufnahm zur Prüfung einschicken.

4) Der Herr Coadjutor soll während der Regierung so menagiren, daß jährlich ein Kapital abgelegt, und so die Abtei allgemach von ihren Schulden befreit werde, doch soll diese Menage den Kapitularen an ihrem hergebrachten Traktament nicht derogiren, auch soll das Stift während der Regierung Ihrer Durchlaucht durchaus mit keinen neuen Schulden belastet werden.

5) Der Regent soll ohne Consens des Kapitels keine Allianz, Bündniß oder Union mit geist- oder weltlichen Mächten schließen, sich in keine Kriegswerbung oder andere Weitläufigkeiten einlassen, in spezie mit Pfalz-Neuburg ohne Consens des Kapitels keinen Vergleich schließen.

6) Seine Durchlaucht sollen, wenn sie nicht zu Siegburg residiren, keinen andern Stellvertreter, als de gremio Capituli substituiren, keine Probsteien ad mensam abbatialem einziehen, noch andere als egremis darauf setzen, das Stift bei allen juribus et privilegiis, in specie beim Kaiser und Reichshofrath gegen die Eingriffe von Pfalz-Neuburg schützen ꝛc. ꝛc.

Der Kardinal regierte zwar nur kurze Jahre, da ein allzufrüher Todt ihn fortriß, doch lange genug, um Ruhe und Ordnung zu Siegburg herzustellen, und um die klösterliche Ordnung von dem tumultuirenden Militair Geräusch zu befreien.

Kaum hatte er die Regierung angetreten, so war auch der Partheigeist und die vorige Erbitterung zu Boden ge-

Digitized by Google

schlagen, sein Ansehen gebot Ehrfurcht, seinen Befehlen wagte niemand zu widersprechen.

Im Jahre 1673, schloß er mit Zustimmung des Kapitels mit dem Herzog von Pfalz-Neuburg eine präliminar Convention, gemäß welcher das Militair von Siegburg abzog, wobei aber festgesetzt wurde, daß die Festung auf Kosten des Herzogs jedoch ohne Beschädigung der Abtei und Kirche geschleift werden sollte. Der herzoglichen Familie wurde die Advokatie über Siegburg für immer zugesichert, wogegen vom Herzog der Abtei in seinem Gebiet verschiedene Jagd und Fischerei Bezirke eingeraumt wurden.

So ging nun Siegburgs stolze und so viel beneidete Befestigung durch diese Präliminarien zu Grabe, welchem dann in dem bald darauf gefolgten definitiv Vertrag vom Jahre 1676, die Unabhängigkeit nachfolgte.

Es war dies der berühmte Erbvertrag, der Siegburgs künftige Verhältnisse zum Herzogthum einmal für immer festsetzte, aber auch allen Ansprüchen auf Unabhängigkeit ein Ende machte, und eine ruhige Zukunft bereitete.

## Erbvergleich.

Von Gottes Gnaden Wir Philipp Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein, in Baiern, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog, Graf von Veldenz, Sponheim, der Mark Ravensberg und Mörs, Herr zu Ravenstein ꝛc. ꝛc.

„Fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, nachdem zwischen Uns als zeitlichem Herzog zu dem Berg und dem hochwürdigst durchlauchtigsten Fürsten unserm frommen lieben Vetter Herrn Bernard Gustav der H. R. K. Kardinal, Abt des Stifts Fulda, Ihrer Majestät der Römischen Kaiserin Erzkanzler, durch Gallien und in Ger-

Digitized by Google

manien Primaten, Markgrafen zu Baden und Hochberg, als Administrator des Gotteshaus Siegberg, vermittels beider zusammengeschickten Räthen und Bevollmächtigten unter beiderseits vorbehaltener Ratifikation wegen der Reichsimmedietät zu Siegburg, derselben anklebenden Jurium und sonsten ein gütlicher Vergleich berahmt, zu Papier gebracht, und unterschrieben worden, wie derselbe von Wort zu Wort hiernach inserirt ist.

„Zu Wissen sey hiermit, daß, nachdem zwischen dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herzog zu dem Berg hochseligen Andenkens und dem Prälaten und Kapitularen des Gotteshauses Siegberg wegen der Reichsimmedietät und derselben anklebenden Jurium Zwiespalt und Irrungen entstanden, dergestalt, daß dieselbe zu einer höchstschädlichen Weiterung und zu einem Formal kostspieligen Prozeß vor dem hochlöblichen kaiserlichen Reichshofrath gerathen, und daselbst so weit ausgeführt ist, daß hinc inde zwar ad sententiam cæsaream submittirt, aber viel besser und gedachtem Gotteshaus und dessen Bürger und Untergehörigen ersprießlicher zu seyn befunden worden, wenn die Sache in der Güte und per viam amicabilis Compositionis et transactionis ein für allemal punktirlich abgethan und aus dem Grunde hingelegt werde, und das Gotteshaus eines zeitlichen Herrn Herzogs zu dem Berg Schutz und Protektion desto mehr und ersprießlicher genießen könnte."

„Daß aus diesem und dergleichen Gründen mehr solche Differenzen und Streitigkeiten durch die allerseits abgeordnete Räthe und Deputirte unter gnädigster und beliebiger Ratifakation beider Theilen Herrn Prinzipalen binnen der Stadt Köln und folgends zu Düsseldorf nach gepflogenen verschiedenen Konferenzen beständig und ewig abgethan,

Digitized by Google

hingelegt und verglichen seyn sollen, wie folgt, nämlich:

„1) Verzichten und renunziren Ihre fürstliche Durchlaucht der Herr Kardinal und Markgraf zu Baden, als Administrator sodann Abt, Prior und Kapitularen des Gotteshaus Siegberg für sich und ihre Nachkommen für nun und zu ewigen Zeiten wohlwissentlich und wohlbedächtlich auf den Punkt der ihrerseits prätendirten Immedietät, und alles dasjenige was derselben anklebig, und in diesem Vergleich dem Gotteshaus, Städtlein und der Vogtei Siegburg spezialiter nicht reservirt wird, und in specie auf die bei dem kaiserlichen Reichshofrath derentwegen anhängige Litispendenz, gestalten sich darauf nie mehr zu beziehen, noch deren in einige Wege zu gebrauchen.

Sie cediren dem zufolg für sich und ihre Nachfolger an dem Gotteshaus Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Neuburg und dero Erben und Nachkommen, als Herzogen zu dem Berg ihre zu der Reichsimmedietät und hoher Landesfürstlicher Obrigkeit und Jurisdiktion, und was derselben anklebt, gehabte Ansprüche, also und dergestalt, daß nach erfolgter Ratifikation und Vollziehung dieses Vergleichs Höchstgemelter Ihrer fürstlichen Durchlaucht und dero Erben freistehen solle, sowohl von den Bürgern und Einwohnern des Städtlein und Burgbahn, als auch der Vogtei Siegburg die Landesfürstliche Huldigung und den Huldigungseid ein- und abnehmen zu lassen, zu dessen Leistung gemelte Bürger und Einwohner auch in Kraft dieses immerhin schuldig und gehalten seyn sollen, jedoch so, daß hierdurch dem Gotteshaus Siegburg an der kompetirenden Erb, Grund und dabei bestätigter Unterherrlichkeit und derselben anklebenden Recht und Gerechtigkeiten, wie hierunter gemeldet, nichts genommen, und

Digitized by Google

bei Erledigungs- und Veränderungsfällen dem zeitlichen Prälaten als Grund und Unterherrn sich gleichfalls huldigen zu lassen, ausdrücklich vorbehalten, und jeder Zeit unbenommen seyn solle.

„2) Bewilligen und konsentiren Ihre fürstl. Durchl. der Herr Kardinal und Markgraf zu Baden, als Administrator sammt dem Abt und Kapitularen zu Siegburg für sich und ihre Nachkommen und das Gotteshaus, daß von nun an und zu ewigen Zeiten, jedoch ohne Nachtheil der bereits in Rechten verfangenen Rechtssachen (vo per pacta zwischen den Partheien und sonst zulässige Kontraktus ein anderes nit versehen) die fürstlich Jülich und bergische Landes- und Polizeiordnung, und die vor und nach ausgelassene Edikta, oder die künftig publizirt werden mögten, als Sanctiones pragmaticæ in dem Städtlein Burgbahn und Vogtei Siegburg angenommen, und darnach in allen Civil- und Kriminalfällen geurtheilt und verfahren werden solle."

„3) So viel aber die Appellationen in Judizialsachen betrifft, ist verglichen, daß solche von dem Gericht zu Troisdorf und Wolsdorf an das Obergericht zu Siegburg, von denen aber in allen Sachen, sie seyen in primâ Instantia alda angefangen, oder per viam appellationis von gedachtem Untergericht dorthin erwachsen, an das Jülich- und Bergische Hofgericht zu Düsseldorf interponirt, in Extrajudizialsachen aber von den Urtheilen, Bescheiden und Erkenntnissen eines zeitlichen Abten und Administrator, so vim definitivæ in ventre haben, an die fürstlich bergische Hofkanzlei, oder auch gestalten Sachen nach an den fürstlichen Regierungsrath, von dannen aber sowohl in Ju- als Extrajudizialsachen an ihrer römisch kaiserlichen Majestät Reichshofrath oder Kammergericht, wenn die

Digitized by Google

Summe nach des Herzogthum Berg Privilegium appellabile oder sonst kein anderes Privilegium im Wege steht, provozirt und appellirt, in jenen Sachen aber, wobei ein zeitlicher Abt oder das Gotteshaus Siegburg als pars principalis mit interessirt ist, der Rekurs zu J. F. D. zu Pfalz-Neuburg, als Herzog zu dem Berg und dero Nachfolger immediate und in prima Instantia genommen werden solle."

4) „Es sollen höchstgemelt J. F. D. als Herzog zu dem Berg und dero Erben der Herbst und Maischatz sammt den 22 Malter Hafer, die von den schätzbaren Gütern in der Vogtei hergebracht, wie auch der Land- und Wasserzoll (jedoch dem Städtlein Siegburg und dessen Bürgern in ihrer bisher wohlhergebrachter und geübter Freiheit nichts genommen, wie auch die Mineralien und Potterde in der Vogtei (ausserhalb jedoch der Potterde in der Burgbahn und Steinkaul so das Gotteshaus genießen solle) allein verbleiben, welche fürstliche Gefälle und Gerechtigkeiten, und was dazu gehört, durch die zu Levenberg und Lülsdorf oder andere in der Nähe wohnende Beamte nach J. F. D. gnädigsten Wohlgefallen ohne einige Hinderniß, und im Säumungsfall executive eingebracht und beigetrieben werden sollen."

„5) Damit auch J. F. D. zu Pfalz-Neuburg als Herzog zu dem Berg, und dero Erbfolger in der landesfürstlichen Obrigkeit nicht angegriffen noch derselben zuwider etwas vorgenommen werde, so soll der zeitliche Abt oder Administrator des Gotteshauses Siegberg nicht dagegen seyn, daß bei den visitationibus, dieselbe werden vorgenommen sive ab ordinario sive à sede apostolica? ein oder mehrere Fürstlich Bergische Commissarii zu Beobachtung der jurium temporalium et territoralium admittirt,

Digitized by Google

jedoch so, daß dem Gotteshause kein Präjudiz in Immunitate Ecclesiastica zugezogen werde. Und weil nun J. F. D. zu Pfalz-Neuburg und dero Erbfolger als Herzogen zu dem Berg, undisputirliche Landesfürsten über die Stadt, Vogtei und Burgbahn Siegburg sind und bleiben, so ist allerseits beliebt, daß die bisher gebrauchte und gehabte Advocatia, und was hievon dependirt und in specie das Vogtamt hinc inde active et passive cessiren, und folglich kein advocatus mehr gewählt werden solle."

„6) Hingegen wird an Seiten J. F. D. zu Pfalz-Neuburg als Herzog von dem Berg bewilligt, und für sich und ihre Nachkommen angelobt und versprochen, daß gemeltes Städtlein, Burgbahn und Vogtei Siegburg, wie dieselbe in ihrem Bezirk gelegen, J. F. D., der Herr Kardinal und Markgraf zu Baden als Administrator, dessen Nachkommen und das Gotteshaus von nun an und zu ewigen Zeiten als eine Unterherrlichkeit einhaben und besitzen, ein zeitlicher Abt und das Gotteshaus auch darüber ein rechter Grund- Erb- und Unterherr seyn und bleiben, und alle jura und jurisdictionalia, so einem Grund- Erb- und Unterherrn kompetiren, ohne einige Exception, Ein- und Widerrede ausüben, exerciren, und sich dessen gebrauchen sollen."

„7) Demzufolg dann ein zeitlicher Abt und das Gotteshaus Siegberg in dem Städlein Burgbahn und Vogtei, ungehindert Schulteis, Scheffen und Bürgermeister, und alles andere, Bediente wie die genannt werden mögen, anzusetzen, dadurch civilem ex criminalem Jurisdictionem zu exerciren, Urtheil und Recht zu sprechen, und darüber salvo tamen remedio appellationis in civilibus eigenmächtig zu exequiren berechtigt seyn, auch merum ex mixtum Imperium indisputabiliter haben, und was dem

Digitized by Google

anklebt, ausüben sollen, jedoch das J. F. D. zu Pfalz-Neuburg und ihren Nachkommen in criminalibus læsæ Majestatis divinæ et humanæ auf die Maaß und Manier, wie in anderen Unterherrlichkeiten und Kognition und Bestrafung per expressum vorbehalten seyn und bleiben solle."

„8) Aber das geloben J. F. D. für sich und seine Nachkommen hiermit, einem zeitlichen Abten für sich und das Freiadliche Gotteshaus bei allen Juribus, Recht und Gerechtigkeiten, welche er oder dasselbe bis hierhin zum Theil oder zumal im Besitz gehabt, benanntlich die Ertheilung der Judengeleits, Genuß allinger Brüchten, Accisen, Erbzinsen und Raubhühner, idem Jahrmarkt, Ellen, Maaß und Gewicht, und was ferner dazu gehörig, sowohl in der Stadt und Burgbahn als auch in der Vogtei, allwo sie dieselbe bisher nicht genossen, fürderhin unbeeinträchtigt allein genieſſen und erheben zu lassen."

„9) Wobei dann J. F. D. für sich und ihre Nachkommen geloben und versprechen, daß sie das Städtlein und Burgbahn Siegburg in den gewöhnlichen Landsteuern, sie mögen auf den Landtagen zur Defension des Vaterlands, zu welchem End, so oft sie immer und wie sie genannt, bewilligt und ausgeschrieben werden, über ein hundert Reichsthaler, um solche damit jährlich auszuzahlen, nicht zu beschweren, noch die Güter in der Siegburgischen Vogtei und Burgbahn gelegen, wovon die Früchte daselbst eingescheuert worden, den Edikten gemäß anderswohin nicht in Anschlag ziehen oder versteuern zu lassen, es sey dann durch Erbverträge und Kontrakte ein anderes Versehen. Die Vogtei Siegburg aber soll in ihrem gewöhnlichen Anschlag bis daran, daß der Matrikel halber eine durchgehende Moderation und Rektifikation vorgenommen worden, verbleiben."

Digitized by Google

„Solchen Kontingents halber wie auch wegen der 100 Rthlr., soll aus der Kanzlei an einen zeitlichen Administrator oder Prälaten geschrieben, von demselben aber unter die Unterthanen repartirt und gehörigen Orts umgelegt werden.“

„10) Wegen den Reichs- Kreis- und Fürstensteuern, haben J. F. D. für sich und ihre Nachkommen die Erklärung gethan, daß gemeltes Städtlein und Burgbahn Siegberg, in jedem Tausend des Herzogthums Berg fünf beitragen, jedoch provisionaliter bis zur vorgedachten Moderation und Rektifikation des Matrikels, und daß die Einquartirung auf eben diesen Fuß regulirt werden solle. Höchst gemelte J. F. D. wollen auch ohne Noth gedachtes Städtlein nicht billetiren, wo es aber die Noth erforderen sollte, alsdann die Anordnung thun, daß selbiges gleich anderen ihren bergischen Städten wegen des Obdachs und Servizien, über die Gebühr nicht beschwert werde.“

„Im übrigen lassen sie es dabei, daß die Bürger in der Stadt und Burgbahn, in der Folge wie vor Alters befreit bleiben, hingegen aber die beiden Ortschaften Troistorf und Wolsdorf dazu gehalten seyn, jedoch mit keinen ferneren Diensten, als welche bei der fürstlichen Gegenwart zu Bensberg, auf der Jagd nöthig sind, beschwert werden, die Bürger und Einwohner von Siegburg, aber auch von dem Zoll zu Bergheim allerdings befreit bleiben sollen.“

„11) J. F. D. wollen auch weiter dem mehrbesagten Gotteshaus grobe und kleine Jagd in dem Burgbahn nebst dem Distrikt, der vorhin zu der groben Jagd über die Sieg anweisen zu lassen versprochen worden, sammt der kleinen Jagdbarkeit in der Vogtei, wie es vor Alters hergebracht, jedoch ohne Prejudiz eines oder anderen tertii, so jure proprio in dem Burgbahn oder in der Vogtei zu

Digitized by Google

der kleinen Jagd oder andern Freiheiten berechtigt seyn mögte, gnädigst verstatten, und können dabei auch erleiden, daß gemeltes Gotteshaus auch die Pfandschaft wegen der groben Jagd im Lohmarer Wald, wie solche dem von Scheiffart und von Reven verschrieben, zu sich lösen, und bis zur Restitution des Pfandschillings einbehalten möge."

„12) J. F. D. zu Pfalz-Neuburg können auch geschehen lassen, daß der angefangene Bau auf dem Berg, nach Anlaß jetzt geschehener Besichtigung, jedoch ohne einige Form von Fortifikation dem Gutfinden nach fortgesetzt, wie dann auch, daß die Stadtmauer an der Burg, auf des Gotteshaus und Städtlein Kosten wieder aufgebaut, und die annoch vorhandene Materialien dazu gebraucht, und dem Gotteshaus gemelte Burg sammt dem Paradiesgarten und Weyer, hiermit erblich verbleiben und überlassen werden."

„13) J. F. D. können auch gnädigst erleiden, daß dem Gotteshaus Siegburg, allwo es decimas hat, und ein Stück Land, so vorhin erweislich gebaut, und nachher eine zeitlang ungeackert geblieben, und folgends wieder gebaut wird, der Zehnte verbleibe, jedoch so daß Höchstdenselben an dero jure novalium nichts benommen werden solle."

„Sie wollen auch verordnen, daß wegen Ueberschwemmung der Siegburgischen Länderei zu Menden und anderen Orten der Augenschein eingenommen, und gedeihliche Verfügung ertheilt, und daß durch dero Beamten die Unterthanen zur getreulichen Lieferung des Zehnten angehalten werden."

„14) Es sollen auch die Siegburgische Höfe, welche Heerwagen geben müssen, von allen anderen Diensten freigehalten, und das Gotteshaus Siegberg als ein freiadliches

Stift, bei seinen prærogativis Juribus et privilegiis konservirt, und dasselbe in allen edictis et missivis also traktirt und dafür gehalten werden."

„15) Weil auch die Remonstration geschehen, daß das Gotteshaus Siegberg vorher zu dem Aggefahr berechtigt gewesen, und selbiges von unvordenklichen Jahren bis 1640 in ruhigem Besitz und Genuß gehabt hätte, als haben J. F. D. zu Pfalz-Neuburg zu Erzeigung Dero Fürst väterlichen Affektion gegen ermeltes Gotteshaus, demselben solches Aggerfähr, jedoch ohne Nachtheil des Siegfähr, so sie sich vorbehalten, hiermit wiederum abgetreten und eingeräumt."

„16) Nachdem das Städtlein Siegburg an kaiserlichen Kontributionen ein merkliches rückständig, und J. F. D. die Anzeige geschehen, daß diejenige 500 Rthlr., welche dem Herrn Marquis de Grana bereits assignirt, durch das Städtlein zahlt worden, die übrigen Rückstände also nachgelassen seyn sollen."

„Endlich wollen auch J. F. D. als Herzog zu dem Berg, und dero Erbfolger das Gotteshaus, Stadt und Vogtei Siegburg, gleich wie andere Dero Unterthanen gegen jedermänniglich nach allem Vermögen ohne des Gotteshaus Entgeltnis, schützen und schirmen."

„Und damit auch dieser Erbvergleich in allen obigen punctis et Clausulis zu ewigen Zeiten um desto mehr stät, fest und unverbrüchlich gehalten werden möge, so ist beiderseits dahin verglichen, daß, so oft ein zeitlicher Herzog zu dem Berg, die landesherrliche Huldigung zu Siegburg einnehmen werde, J. F. D. vorab diesen Erbvergleich in allen seinen Punkten und Klausulen unverbrüchlich zu halten, und dawider des Gotteshaus Unterthanen nicht beschweren, sondern bei ihren Privilegien, Freiheiten und

Digitized by Google

Gerechtigkeiten gegen männiglich kräftigst zu manuteniren, durch ein absonderlich herausgegebenes Reversale versicheren sollen und wollen."

„Zu wessen mehrerer Festhaltung haben Wir Abgeordnete und Deputirte diesen Erbvergleich sub ratificatione unserer hohen Prinzipalen und des Gotteshauses Kapitularen nicht allein zweifach ausgefertigt, besiegelt und unterschrieben, sondern auch zu mehrerer Bestätigung für gut angesehen und präkavirt, daß von beiderseits hohen Prinzipalen J. F. D. und dem Gotteshaus Siegburg die Ratifikation und Garantie darüber, bei Ihrer Römisch Kaiserlichen Majestät sowohl, als Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Köln uti ordinario et Sancte Fundatoris successore allerunterthänigst und Respekt freund-vetterlich nachgesucht und demüthig gebeten und eingeholt werden solle."

„So geschehen, Düsseldorf den sechszehnten Tag Monats Mai 1676ten Jahrs."

Von Goldstein, Kanzler.
Von Leerodt.
Joh. Dav. Kaspars, Dr.
Konrad Erb., Dr.
Wilh. Rütger von Bellinghausen, Subprior.
Christoph von Auwach, Ökonomus.
Joh. Jakob Billstein, Dr.
Joh. Schrils, Lt.
Johann Werner von Plittersdorf, J. R. K. Majestät wirklicher Reichshofrath."

„Und dann Wir obinserirten Vergleich in allem seinem Inhalt, Punkten und Klausulen gnädigst approbiren, ratifiziren und genehmigen"

„Massen Wir hiermit kraft dieses thun, als versprechen Wir hiermit bei wahren fürstlichen Worten, für Uns,

Digitized by Google

unsere Erben und Nachkommen, Herzogen zu dem Berg, daß unseres Theils dem obgedachten Vergleich in allen und jeden Punctis nachgekommen werden solle."

„Urkund Unseres Handzeichen und angehängten Kanzlei-Sekret Insiegels."

Düsseldorf den 18. Mai 1676.

Philipp Wilhelm.

Daß die Herzoge von Berg der Siegburgischen Immediätät vielseitig widersprochen, ist nicht zu verkennen, ja sogar ist erwiesen, daß auf ihr Betreiben im Jahre 1653, der Siegburgische Bevollmächtigte zum Reichstag nicht zugelassen wurde, sondern vermög eines Reskripts des kaiserlichen Reichs-Hofraths, unverrichteter Sache abziehen mußte.

Daß aber demungeachtet Siegburg im Besitz der Unmittelbarkeit war, und der Abt zu den Reichsversammlungen nicht nur berufen, sondern auch aufgenommen wurde, ist nach dem obengesagten unläugbar, ja sogar liegen in diesem Erbvertrag selbst darüber unverwerfliche Beweise; denn hier erst verzichtet er auf dies große Vorrecht, und erkennt die herzogliche Landeshoheit über Siegburg an. Hier erst werden die Jülich- und Bergische-Landes- und Polizeigesetze aufgenommen, die folglich vorher in Siegburg keine Gesetzkraft hatten.

Durch diesen Vertrag erst, wurde dem Herzog das Recht sich in Siegburg huldigen zu lassen eingeräumt, wovon früher kein Beispiel erfindlich ist. Hier erst wurde auch das Vogtamt und die Advokatie aufgehoben, weil, wie der Vergleich selbst sagt, der Herzog nun undisputirlicher Landesherr zu Siegburg sey.

Vor dieser Epoche residirte der Abt von Siegburg auf seiner Bergspitze so frei, wie ein Fürst des ehemaligen



Digitized by Google

Rheinbundes. In den gerichtlichen Verhandlungen, wovon ich viele Beispiele fand, wurde er der Landesherr genannt, und kein Mensch bestritt ihm dieses.

Er hatte seine eigene Kanzlei bei sich, wovon die Befehle jeder Art ausgingen, und Anton Pfefferkorn war der letzte Kanzleidirektor, von welchem sich noch eine Menge solcher Kanzlei-Reskripten vorfinden.

Der Abt führte dabei ein großes Staats- und ein kleineres Kanzlei-Sigill, alles im Ton und Stiel regierender Fürsten.

Aber alle diese Herrlichkeiten gingen im Erbvergleich zu Grabe. In diesem mußte man den großen Titulen und Prärogativen entsagen, und sich zur Klasse der Unterherrn herablassen.

Daß die Gemeinde Siegburg viel dabei gewonnen habe, kann wohl niemand mißkennen, denn jeder Rest von Fortifikation, die so viel Unheil über dieselbe herangezogen hatte, wurde durch diesen Traktat vernichtet, aller Verkehr mit den umliegenden Landestheilen, den die Eifersucht so oft gehemmt hatte, wurde dadurch für immer freigemacht, und das Verhältniß zu den Landesbeiträgen, welches so viele traurige Mißhelligkeiten veranlaßt hatte, wurde nun für immer, und zwar höchst mäßig festgesetzt.

Auch muß man der Wahrheit öffentlich das Zeugniß beilegen, daß die Regierung diesen Vergleich, so lange die Abtei bestand, gewissenhaft und pünktlich in allen Theilen gehalten hat.

Als Beispiel davon verdient bemerkt zu werden, daß der Churfürst Johann Wilhelm, nachdem er durch den Kanzler von Hugenpott und den Geheimrath Palmer den Huldigungseid in Siegburg hatte einnehmen lassen, am 16. März 1708, das im letzten Absatz des Erbvergleichs be-

Digitized by Google

zeichnete Reversale, in der vorbedungenen Form unweigerlich ausfertigen ließ.

Was die Erbitterung der Herzoge von Berg und die strengen Maßregeln vom Jahre 1670 herbeiführte, war vorab der obenbezeichnete Ueberfall der Kaiserlichen in Siegburg, vom Jahre 1640, unter dem Herzog Wolfgang Wilhelm, wobei die damals zum Schutz in Siegburg liegende Pfalz-Neuburgische Garnison so übel zugerichtet wurde. Der Herzog Philipp Wilhelm, Sohn des Vorigen, nennt in einem Schreiben an Maximilian Heinrich, Churfürst von Köln, vom 12. Juni 1670, diesen Vorfall ausdrücklich einen Verrath des Abten, der sich dadurch dem Kaiser zu empfehlen gesucht habe. Und vielleicht hatte er auch Beweise für diese Behauptung. Sie wurde wenigstens die Grundlage eines unversöhnlichen Hasses.

Was endlich das Feuer in volle Flammen auftrieb, war der unbiegsame Starrsinn des Prälaten von Beck, der im Hochgefühl seiner Unabhängigkeit auch keinen Fuß breit nachgeben wollte; bei mäßiger Bescheidenheit das Ungewitter aber vielleicht noch beschworen haben würde.

Anstatt kluger Mäßigung drohte er gleich, das Schirmvogteirecht einem anderen Fürstenhaus zu übertragen. Er handelte bei der ganzen Sache mit so festem Sinn, als hätte er nebst dem ungezweifelten Recht auch die Macht solches zu behaupten, zu seiner Disposition gehabt, und verdarb dadurch alles.

Dieser Gewaltige ließ sich am 4. Dezember 1653, am Jahrestag des Stifters, vom Gericht, dem Magistrat, allen Angestellten der aus- und einwärtigen Bürgerschaft die Huldigung mit einem Pomp ablegen, der bisher hier noch nicht gesehen worden war.

Digitized by Google

Kaum hatte er das Ruder in der Hand, so bewies er auch durch die That, daß er einzig in seiner Art war.

Keiner seiner Vorfahrer und Nachfolger erließ eine solche Menge von Befehlen, keiner führte einen so imperativen Ton, und suchte die Grenzen seiner Macht so zu erweitern als er. Seine Kanzlei war in permanenter Bewegung, fast jede Kleinigkeit zog er an sich, er sprach nur von seiner Hoheit und Immedietät, die Ueberspannung war merkwürdig.

Hier einige Züge dieses hochfahrenden Geistes:

Da im Jahre 1671, die Gemeinde den von ihm ernannten Schullehrer Middendorf nicht gefällig genug aufnahm, und sich in der Herstellung des Schulgebäudes etwas langsam bewies, erschien sogleich folgende Kabinetsordre:

„Wir Johann von Bock zu Patteren und Warendorf, des heiligen römischen Reichs freiadlicher Abtei Siegburg, Prälat und Herr daselbst, zu Strahlen, Güls, Euwenheim und Weiskirchen ꝛc. ꝛc."

„Fügen Unserem Pastoren, Bürgermeister, Scheffen und Rath Unserer Stadt Siegburg, fort allen Bürgeren und Unterthanen hiermit gnädig zu wissen."

„Demnach uns befremddent und mißfällig vorgekommen, was massen dem von Uns konfirmirten Schulmeister Middendorf, bei seiner Funktion und Admission zu derselben von ein und anderen widersetzliche Verweigerung zu nicht geringer Verkleinerung Unseres Obrigkeitlichen Respekts sich hat ereignen und ihm zugefügt werden wollen."

„Als befehlen wir hiermit gnädig und ernstlich bei Poen von 12 Goldgülden, von den Kontravenienten und Aufwiegeleren (Obrigkeitlichen Vereits verwürkten Interesse vorbehalten) unfehlbar zu erlegen, angeregter Unserer Gnädigen Verordnung und Konfirmation der Schulen halber,

nach Innhalt der unter Unſerer Hand und Sigel erteilten Patente ohne alle fernere Widerſezlichkeit gehorſamſt zu geloben, und das Schulhauß ohne einigen weiteren Verzug zu Perfektion zu bringen.“

„Urkund unſers Handzeichens und aufgedruckten Kanzlei-Sekrets.“

„So gegeben, Köln den 6. Januar 1670.“

„Johann von Bock, Abt.“

Seinen eigenen Verwandten, dem Amtmann von Bock, ließ er gleichfalls ſeine Machtvollkommenheit fühlen.

Dieſer klagte bei dem Abte, daß der hieſige Bürger Pelz, ihn an ſeiner adlichen Ehre gekränkt, welches er nicht auf ſich ſitzen laſſen könne noch dürfe, da er aber auf eine zeitlang verreiſen müſſe, ſo begehrte er zur geſchwinderen Abhülfe eigene Kommiſſarien zur Unterſuchung der Sache.

Der Abt kommitirte den Stadthalter, Prior und Probſt zu Hirzenach, von Bellinghauſen, dann der Syndikus, Doktor Wenz, zur Inſtruktion und Entſcheidung der Sache.

Der Amtmann mit dieſer Wahl vielleicht nicht zufrieden, brachte bald nachher ſeine Klage gegen Pelz beim Gericht vor.

Sobald der Abt dies erfuhr, verbot er dem Gericht alles weitere Verfahren in der Sache. Er verwies das Gericht auf die Normal-Verordnung von 1666, und entſchied, es gebühre ſich keineswegs, daß derjenige, der den Oberrichter gewählt, von dieſem nach Belieben abweiche, und ſich zum Unterrichter wende u. d. m.

Da dieſer hochtrabende Gewalthaber in Köln erfuhr, daß die Viſitations-Kommiſſion in der Abtei wirklich einen Adminiſtrator angeſtellt habe, ſchleuderte er gegen Bürgermeiſter und Rath die drohendſten Befehle herüber.

Digitized by Google

Im ersten Schreiben vom 24. August 1671, sagte er unter anderen:

„Mit höchstem Befremden haben Wir mißfälligst erfahren, wie ihr ohne Unser gnädiges Vorwissen und Willen gegen Eid und Pflichten, gegen alle Gebühr und Zuversicht, dem von den Visitatoren vermeintlich angesetzten Administrator mit Mund und Handtastung jenen Gehorsam, Ehr und Respekt angelobt, den ihr Uns als nächst Gott allein, ungezweifelt und immediate vorgesetzten Grund- und Oberherrn einzig und allein schuldig seyd."

„Ihr seyd weder dem Churfürsten von Köln, weder dem Herzog von Pfalz-Neuburg, weder den Kommissarien, dem Administrator oder sonst einem Menschen, sondern einzig Uns hold und gehorsam zu seyn, mit theurem Eid verpflichtet. Ohne Verletzung dieses homagii und eures Gewissens, könnet ihr davon nicht weichen, am wenigsten euch so widerwärtigen Partheien anhangen, und Uns dadurch ein so großes Prejudiz zufügen."

„Eine solche Vermessen- und Vergessenheit werden wir zur Zeit gegen jeden zu ahnden eingedenkt seyn, Wir befehlen euch daher bei eurem Eid und Pflichten, welche ihr uns bis in den Tod schuldig bleibt, und bei Strafe des Meineids und der Treulosigkeit, auf keines Menschen Zumuthen, wer es auch sey, euch ferner einzulassen, dem pratensé konstituirten Administrator und seinen Befehlen keinen Gehorsam zu leisten, und wider den indebité vollzogenen actum paritionis et sponsionis auf der Stelle zu protestiren ꝛc. ꝛc."

Der Magistrat antwortete hierauf ganz bescheiden: Die Kommissarien hätten die Mitglieder des Stadtraths zwei bis dreimal vorgefordert, und dann ihnen bekannt gemacht, daß der Abt ad interim und bis er sich expurgirt ab

Digitized by Google

officio suspendirt, der Probst von Bellinghausen aber bis dahin, für alle geist- und weltliche Sachen zum Administrator ernannt sey. Da sich demselben nun sämmtliche Kapitularen, selbst die, welche die Parthie des Abten gehalten, submittirt, so hätte der Magistrat ebenfalls den Gehorsam versprechen müssen, besonders da alles mit Militair besetzt sey, und der Widerstand nur größere Uebel würde herbeigeführt haben ꝛc. ꝛc."

So endigte die Herrschaft dieses Helden seiner Zeit, der seinen Drohungen keine Kraft geben konnte, und unter den Ruinen seiner Immedietät zu Grunde ging. Er blieb Abt nach Rang und Titel, aber in Köln, und mit einem nach Umständen berechneten Inaktivitätsgehalt.

Die spätere Geschichte der Abtei, hat noch einen solchen Helden in der Person des Prälaten von Westrem aufzuweisen, der in dem Gefühl seiner Würde zu einer Höhe emporstrebte, wovon er nothwendig herunterstürzen mußte.

Mit 6 Pferden und einem Läufer voran, machte er einen fürstlichen Aufzug, und mit diesem Prunk stand die ganze Bewirthschaftung im Verhältniß.

Eine große Schuldenmasse war die erste, und sein Sturz die andere nothwendige Folge dieses unerschwinglichen Aufwands.

Es erschien eine Visitation, er versprach alles zu verbessern, aber nichts geschah. Als er endlich sah, welches Ungewitter sich über ihn zusammenzog, wollte er doch seine Entsetzung nicht erwarten, sondern lieber freiwillig abstehen.

Er resignirte unvermuthet gegen ein Wartegeld von 600 Rthlr., 2½ Fuder Wein und freie Wohnung im Hof zu Köln, unter dem Vorwand von Altersschwäche, und da ihn zuletzt wirklich das Alter beugte, und er die Lasten der Abtei, wovon er der Urheber war, übersah, begnügte

Digitized by Google

er sich sogar mit 200 Rthlr. und einigen Einkünften von Zülpich, und zog sich freiwillig dorthin zurück, wo er auch starb.

Seine Resignation geschah im Jahr 1735. Sein Tod erfolgte 1749. *)

Ein weiteres und zwar überaus schweres Unglück betraf Siegburg bei der

## zweiten Belagerung von Bonn.

Diese fällt in das Jahr 1688, mithin kurz auf den Erbvergleich und die Demolirung unserer Festungswerke, und es hat sich diesmal mehr als je bestätigt, daß Bonn für Siegburg eine gefährliche Nachbarin war.

Ein Geschichtschreiber jener Zeit erzählt die Veranlassung zu dieser Belagerung auf folgende Art.**)

Der Kardinal von Fürstenberg konkurrirte mit dem Herzog in Baiern, Joseph Clemens um die Churwürde von Köln, und hatte sich bei der Wahl dreizehn gegen eilf Stimmen zu verschaffen gewußt.

Allein da diese Wahl sowohl dem Papst, als dem Kaiser mißfiel, und beide die Bestätigung derselben verweigerten, so warf sich der Kardinal in die Arme von Frankreich, welches Teutschlands innere Zwistigkeiten immer zu benutzen verstand, ihn mit Gewalt der Waffen aufrecht zu halten versprach, und deswegen in Eil Bonn, Rheinberg und Kaiserswerth, als die wichtigsten Plätze des Erzstifts stark besetzen und befestigen ließ.

---

*) Der Probst von Zollner in seiner Geschichte der Abtei.

**) Der französische Attila oder Beschreibung der Verheerungen der Franzosen in Teutschland S. 322.

In Bonn ließ der Kardinal eine französische Garnison von 8000 Mann einziehen, wodurch er dieser Stadt die furchtbar zerstörende Belagerung unter Churfürst Friedrich dem dritten, nachherigen König Friedrich dem ersten zuzog.

Ehe es aber zu dieser Belagerung kam, hatten die Franzosen rasch 2000 Mann in Siegburg geworfen, wo sie in einer eiligst zu befestigenden Stellung dem Feind die Annäherung von Bonn streitig zu machen hoften.

Allein dieser Besuch ward für Siegburg höchst unglücklich und unheilbringend, denn diese Horde verfuhr mit den Einwohnern auf eine bisher unerhörte Art.

Um sich eine Idee davon zu machen, muß man annehmen, daß Plünderung und Mißhandlung eine Kleinigkeit war, und hinzusetzen, daß es keine Art von Greuel und Insolenz gab, welche diese Kannibalen sich nicht erlaubt hätten.

Weiber, Kinder und Männer wurden zu den Arbeiten getrieben, die man hier in Eil aufführen wollte. Weiber wurden nackend zusammengebunden, geschändet und mishandelt, kurz was Kalmucken und Tartaren hier nicht gewagt, wurde diesmal von den Franzosen verübt, die doch an Zartgefühl und Civilisation alle Völker zu übertreffen behaupteten.

Zum Glück wurden sie durch das schnelle Heranrücken des Churfürsten von Brandenburg von hier verdrängt, ehe ihre Arbeiten bis zu einer militairischen Haltbarkeit vollendet waren.

Ihr Abzug war dabei so schaudervoll als ihre Ankunft gewesen war, denn nicht nur alles, was den Bewohnern eigen, sondern auch alles, was zu denselben geflüchtet war, Mobilien, Vieh und andere Effekten, ja sogar eine

Digitized by Google

große Anzahl Einwohner wurden mit über den Rhein geschleppt, als wenn die Ausleerungskommission vom Jahre 1813 schon damals bestanden hätte.

Eine andere über diesen französischen Ueberfall im Kirchenarchiv vorgefundene Beschreibung giebt folgende Details:

In der Nacht vom 18. auf den 19. Dezember 1688, wurde Siegburg von den Franzosen aufgefordert. Da man sie in der Güte nicht einlassen wollte, so wurde die Stadt am folgenden Tag mit Gewalt erstiegen, und so ausgeplündert, daß viele Leute durchaus nichts behielten, als was sie am Leibe hatten.

Es wurde hierauf eine zahlreiche Garnison von Cavallerie, Infanterie und Schweizern in die Stadt gelegt, denen eine kostbare Bewirthung, die Fourage, kurz alles, was sie verlangten, von der Gemeinde angeschafft werden mußte.

Ferner mußte die Stadt alles Holz, Eisen, Instrumente und alle Bedürfnisse zu den Festungsarbeiten beischaffen, dabei wurden alle Menschen ohne Ausnahme des Standes und Geschlechts zu den Arbeiten gezwungen und auf das schändlichste mißhandelt.

Diese Gäste kosteten außer der Plünderung und Beköstigung und außer demjenigen, was sie von der Abtei erpreßten, in dem kurzen Zeitraum vom 19. Dezember bis 25. Januar, laut vorgefundenen Rechnungen der Gemeinde schon auf 4000 Rthlr. ungeachtet eben damals die Maaß Wein nur 5 Stbr. kostete, woraus sich dann schließen läßt, wie sehr diese arme Gemeinde ausgesogen wurde, da diese Plagegeister erst am 12. März 1689 abzogen.

Der Kommandant Monsieur de Mons, hatte sich mit 9 Offizieren und 14 Bedienten und eben so der Vize-Kommandant Jevandant mit 5 Offizieren und 6 Bedienten in die Abtei einlogirt, wo diese saubere Gäste bei ihrem Abzug

Digitized by Google

nur 68 Ahmen Wein verzehrt, den ganzen Weinberg auf den Grund ruinirt, und an Effekten so viel zerschlagen und fortgeschleppt hatten, daß die Abtei außer der Beköstigung einen reellen Schaden von 5000 Rthlr. nachwies.

Kaum waren die Franzosen weg, so rückten die Alliirten aus Oestreichern, Brandenburgern, Holländern und Münsterländern bestehend hier ein und durch, die wegen der Entfernung ihrer Vorräthe wieder verpflegt werden mußten, wodurch die Stadt noch einen zusätzlichen ebenfalls spezifizirten Verlust von 2000 Rthlr hatte.

Doch war dies noch nicht das Ziel der Leiden, denn da sich bald nachher zwei Regimenter Münsterischer Kavallerie unter dem Brigadier von Schade nächst bei der Stadt an der Aulgaß lagerten, machten die Franzosen in der Nacht einen Ueberfall über den Rhein und drückten diese Kavallerie in die Stadt. Aber hiermit nicht zufrieden legten sie in der Aulgaß Feuer an, wodurch der größte Theil derselben in Asche gelegt wurde, welcher Schade wiederum auf 6000 Rthlr abgeschätzt wurde.

Endlich schlug die Stunde der Rache, und erreichte diese Ungeheuer, so wie die Urheber so großer Unglücksfälle.

Kaum war der Churfürst mit seiner Armee vor Bonn gerückt, so wollte sich der Kardinal schon mit seinem Offizial von Quentel verkleidet aus dem Staube machen, allein die Wachen, welche ihn erkannten, hielten ihn zurück, und sagten ihm ins Gesicht, wer das Spiel angefangen habe, müsse es auch aushalten.

Inzwischen konnte Seine Eminenz nun einmal den Pulvergeruch nicht leiden, und suchte trotz der ersten Demüthigung von neuem zu entkommen.

Nachdem heimlich alle Kostbarkeiten des Landes sowohl als seine eigene aufgepackt waren, ließ der Herr Kardinal sich

Digitized by Google

durch 1000 Mann französischer Kavallerie, um sicherer weg zu kommen, zur Stadt heraus begleiten, und nahm den Weg nach Frankreich, von woher er nie wieder zurückkehrte.

Am 24 Juli fing nach einer fruchtlosen Aufforderung das Bombardement an. Die eben aus der Kapuzinerkirche nach Haus gehenden Einwohner wußten sich kaum durch den Regen von Kugeln und Bomben zu retten. Die erste Bombe fiel in das Hinterhaus des Godenauer Hofs, erschlug in dem dort befindlichen französischen Lazareth 42 Mann auf einmal, binnen vier Stunden lag die Remigius-Pfarrkirche wie auch die Kirchen der Minoritten und Franziskaner mit den Klöstern in Asche.

Gegen 2 Uhr Morgens stand das Kapuziner-Kloster und Kirche in Flammen, und 24 Stunden später war der größte Theil der Stadt in einen Stein und Schutthaufen verwandelt, so daß es schwer fiel, die Straſſen noch zu erkennen. Alle Einwohner krochen in die Keller, doch wollte der französische Kommandant noch von keiner Uebergabe hören.

Der Churfürst schlug hierauf sein Hauptquartier auf dem Kreuzberg auf, und ließ von daher, so wie von den zu Kessenich errichteten Batterien die Stadt von neuem beschießen.

Bisheran hatte er die Münster, Martin- und St. Gangolphs-Kirche noch verschont, da er aber erfuhr, daß französische Lazarethe und Mehlmagazine darin waren, standen sie auch bald darauf in Flammen.

Die Hungersnoth stieg dadurch auf's höchste und die Besatzung, welche schon über 800 Pferde verzehrt hatte, mußte sich endlich am 5. Oktober ergeben und die Stadt räumen.

Digitized by Google

Wegen dieſer ſchrecklichen Kataſtrophe können wenige Häuſer in Bonn ihr Alter über jenen Zeitpunkt nachweiſen.*)

## Dritte und letzte Belagerung von Bonn.

Die ſüße Ruhe, die Bonn ſo ſehr bedurfte, war leider von kurzer Dauer, denn ſchon im Jahr 1702 wurde es von neuem belagert und von neuem zerſtört, nur mit dem Unterſchied, daß Siegburg diesmal glücklicher wegkam.

Die Urſache dieſer neuen Zerſtörung war der ſpaniſche Succeſſionskrieg, worin der Churfürſt von Köln Joſeph Clemens ſich zu Gunſten ſeines Vetters des Herzogs von Anjou gegen Oeſterreich und jene Parthie erklärte, die ihn kurz zuvor gegen Frankreich und den Cardinal zum Churfürſten gemacht hatte.

Ein berühmter vaterländiſcher Geſchichtſchreiber drückt ſich darüber folgender Maſſen aus:**)

„Der König Wilhelm von England, der den nahen Ausbruch des Krieges von Seiten der Franzoſen vorherſah, ſchickte im Jahr 1704 den Herrn Gallouway als Geſandten an den Churfürſt Johann Wilhelm nach Düſſeldorf.

Dieſer hatte kaum die Mittheilungen des Geſandten empfangen, ſo reiſte er ſelbſt nach Bonn, und ſuchte den Churfürſt von Köln durch alle Ueberzeugungsmittel zu bewegen, daß er die trügeriſche Verſprechungen Ludwigs des 14. abweiſen, und in ſeine Feſtungen am Rhein verbündete Truppen aufnehmen mögte.

Aber vergebens. Joſeph Clemens ließ im Gegentheil ſelbſt Truppen anwerben, durch franzöſiſche Ingenieurs neue Werke anlegen, zu dem Ende einige hundert Morgen Weinberge um Bonn ausreißen, wobei den Eigenthümern zur Entſchädi-

*) Bönniſche Chorographie S. 161.

**) Brosii annales jul. Cliv. et Mont. tom. 3. p. 212. 13.

gung zwar 10 Sthr. für jeden Stock versprochen, aber nie bezahlt wurde.

Er setzte die Stadt Bonn, soviel möglich, in Vertheidigung, übergab sie einer französischen Besatzung und zog sich nach Valenciennes zurück, wo er bis zu seiner Restitution und zwar zuletzt sehr beschränkt leben mußte.

Schon warnte der Dompropst Herzog Christian August von Sachsen aus Köln am 30. September 1702, daß der Churfürst von Köln mit den Franzosen wieder einen Anschlag auf Sieburg entworfen habe.

Aber Churfürst Johann Wilhelm kam ihnen zuvor. Er legte das brave Regiment des Obristen von Janus in Siegburg, ließ mehrere Baterien um die Stadt errichten, um sie gegen einen Ueberfall zu schützen, stellte mehrere Truppen am Rhein und in der Nähe auf, um den Feind zu beobachten.

Er selbst nahm sein Hauptquartier in der Abtei Siegburg beim Prälaten Wilhelm Rütger von Bellinghausen, bei welchem er schon in den Jahren 1695 und 96 gewesen war.

Durch seine Gegenwart wurden die zur Belagerung aufgestellten Truppen vorzüglich angefeuert.

In der Nähe von Siegburg traf er mit dem Herzog von Malborough zusammen, der das Oberkommando über die Belagerungsarmee führte, und beschenkte denselben mit sechs reich geschmückten Pferden.*)

Im April 1703 wurde damit angefangen Bonn zu beschießen, nachdem das diesseits des Rheines von den Franzosen errichtete sogenannte Fort de Bourgogne von den Verbündeten genommen worden war.

---

*) Brosii annales L. c.

Aus dieser Schanze selbst wurde nun Bonn so fürchterlich beschossen, daß schon am folgenden Tage die starke Bastion bei dem alten Zoll über die Hälfte ruinirt, und die Redoute bei dem Ochsenthurm, oder die sogenannte Beckers Wippe, wo jetzt das Schlachthaus steht, ganz zur Bresche geschossen wurde.

Als endlich auch das Josephsthor mit den anschiessenden Mauern danieder lag, und die alliirten Truppen oben und unterhalb der Stadt Meister der mehresten Werke waren, wurde ein Generalsturm angeordnet, welcher aber der französische Commandant Marquis Dallegre, da er die Anstalten dazu bemerkte, nicht abwartete, sondern an verschiedenen Orten die Chamade schlagen ließ.

Die von 6000 bis auf 2500 Mann zusammengeschmolzene Garnison zog am 19. Mai mit allen militairischen Ehren bei der Oeffnung an der Windmühle, die damals noch auf der Bastion des alten Zolls stand, von Bonn ab.

Diese Belagerung war die letzte, denn zum Glück für Bonn sowohl als die Umgegend wurde in der Kapitulation die Schleifung der Festungswerke beschlossen, die auch bald nachher bis auf den noch stehenden kleinen Rest vollzogen wurde.

Diese letzte Belagerung von Bonn hat der holländische General Cöhorn und unter ihm General Opdam geleitet, daher wurde nach der Einnahme zur Ehre des ersteren eine Denkmünze geprägt mit der merkwürdigen Umschrift:

„Zu Jericho hat der Schall der Posaunen die Mauern fallen gemacht, hier hat sie der Schall eines Cöhorn niedergeworfen.“ *)

*) Geschichte der Stadt Bonn von 1809.

Digitized by Google

# Gelehrte und ausgezeichnete Männer zu Siegburg.

In diesem Kapitel steht unsere Abtei in einem auffallenden Mißverhältniß gegen andere in der Nähe.

Ob diese Herren lieber in der Stille im Weinberg des Herrn gearbeitet, oder ob das Vorurtheil des Adels hierzu eingewirkt, der das tiefe Studium gern als Nebensache ansieht, wird wohl gleichgültig seyn.

Genug die ausgezeichnete Gelehrheit schien hier nicht den zum gedeihen erforderlichen heimathlichen Boden zu finden.

Im eilften und zwölften Sekulum schrieben zwei hiesige Ordensmänner Apologien des wohlthätigen Stiftes.*)

Im 15. Jahrhundert schrieb der Siegburgische Conventual Albert ein Glossarium des alten und neuen Testaments, ferner eine Geschichte aller Päpste und Römischen Kaiser bis auf seine Zeit.**)

Cuno der dritte Abt von Siegburg, der von Brauweiler hierhin versetzt wurde, ein Mann von grossem Ansehen und Wissenschaften, hat zu Siegburg seine völlige Ausbildung erhalten. Sein großer Ruf brachte ihn auf den bischöflichen Stuhl zu Regensburg. Er konnte wegen den damaligen Kriegsunruhen zwar nicht zum Besitz seiner Kirche gelangen, verrichtete aber viele bischöfliche Functionen im Erzstifte Köln, und wurde beerdigt auf dem Apollinarisberg.

Auch Norbertus, der große Erzbischof von Magdeburg, erhielt hier die Vorbereitung zu seinem hohen Beruf, und zwar darum, weil Sieburg sich damals durch Strenge und Disziplin vorzüglich auszeichnete.

---

*) Harzheim Bibl. Col, p. 256.

**) Conversations-Lexicon von 1824 Lit, a.

Digitized by Google

Die spätere Zeit deutet vorzüglich auf den Kapitular Johann Adolph Waldbott von Bassenheim, berühmt durch seine Kenntnisse und heldenmüthiges Benehmen. Er war lange Professor zu Salzburg, und wurde öfter in Geschäften der Abtei an den Kaiserlichen Hof geschickt. Er hinterließ mehrere gelehrte Schriften; war Propst zu Oberpleis und erbaute das zu dieser Würde gehörige in Siegburg gelegene Haus, der Oberpleiser Hof genannt, den nun die Gebrüder Königs besitzen.

Als die Franzosen vor der Belagerung von 1703 von Bonn aus das Bergische Land durchstreiften und Brandschatzten, empfing sie Bassenheim zu Oberpleis mit Flintenschüssen, und trieb sie in die Flucht. Man warnte ihn vor der Rache, aber fliehen schien ihm entehrend. Sie kamen bald darauf mit 400 Mann zurück, überwältigten, mishandelten und schlepten ihn mit Ketten belegt nach Bonn.

So mishandelt starb der edle Mann nach acht Tagen am 22. Merz 1703 im Franziskaner-Kloster daselbst, wo er im Kapitelhaus beerdigt wurde.

Nach seinem Tod erkannte man das an ihm verübte Unrecht, weswegen der Kommandant Marquis Dallegre mit allen Offizieren dem Leichenbegängniß beiwohnten.

Auch der Freiherr von Zollner hat eine vollständige Beschreibung des Lebens und Todes, der Erhebung und Wunder des Stifters, eine Reihefolge der Aebte, und überhaupt der meisten Denkwürdigkeiten der Abtei hinterlassen; in letzterer hat er alle Urkunden und Verhandlungen mit einer unbegränzten Mühe aufgenommen. Es ist wahrhaft zu bedauern, daß dieses kostbare Manuscript verstümmelt und wesentlicher Bestandtheile beraubt worden ist.



Digitized by Google

Aber wenn Siegburg bei seiner fast achthundertjährigen Existenz wenige Gelehrten anfzuweisen hat, so hat es dennoch grosse Männer geliefert, welche die Nachkommenschaft als Heilige ehrte.

Hierzu gehören nach von Zollners Beschreibung: Eryho, Reginhart, Cuno, nachher Bischof zu Regensburg, und Gerard der erste, sämmtlich Aebte. Vicelinus Conventual, nachher Bischof zu Altenburg. Konrad, nachher Abt zu Laach, und Gerwinus, welcher in der Abtei Waldsassen starb, wohin er sich zuletzt begeben hatte, weil dort die Disziplin noch strenger war.

## Die der Abtei Siegburg untergeordnete Frauen-Klöster.

So wie den meisten Abteien einige Frauen-Klöster untergeordnet waren, worin der Abt die Oberaufsicht über die Disziplin, und die Rechte eines bischöflichen Commissärs versah, so waren auch die Klöster Fürstenberg bei Zanten und Rolandswerth, bei Honnef vorhin dem Abten zu Siegburg in der nemlichen Art untergeordnet.

Erzbischof Friedrich der erste, war der Stifter dieser beiden Klöster, die er beide der Abtei Siegburg, welche er so ausgezeichnet begünstigte, unterwarf.

Fürstenberg nahm später die Regel der Zisterzienser an, und gieng dadurch unter die Abtei Hirschfeld über. *)

Wann und wie aber Siegburg die obere Aufsicht über Rolandswerth, welches zuletzt unter Gladbach gestanden, verloren habe, ist ganz unbekannt.

*) Teschenmacher Annalen Westph. S. 416.

Digitized by Google

Ein Original-Document vom Jahr 1126 im Abteilichen Archiv belehrt uns inzwischen, daß Siegburg vorhin die Insel Rolandswerth eigenthümlich besessen habe, denn der Erzbischof Friedrich sagt in der Stiftungs-Urkunde dieses Klosters mit klaren Worten, der Abt Cuno von Siegburg habe ihm diese Insel als zu einem Nonnenkloster vorzüglich geeignet geschenkt, und ganz hiermit einverstanden, habe er diesem neuen Kloster die Siegburgische Ordens-Institutionen gegeben, und dasselbe für immer unter die Aufsicht des Abten von Sieburg gestellt.

## Merkwürdige Grabmähler zu Siegburg.

Auch in dieser Beziehung findet der Geschichtsforscher in Siegburg wenig Befriedigung, nicht als ob die großen der Erde diese luftige Anhöhe, nicht gern zur Ruhestätte gewählt hätten, sondern vorzüglich darum, weil die innere Veränderung der Gebäude, und besonders der Bau der neuen Kirche die alten Grabmähler unsichtbar gemacht hat.

So z. B. ist es geschichtlich gewiß, daß die beiden Churfürsten von Köln, Hermann der dritte, Graf von Nordheim, der reiche genannt, gestorben im Jahr 1099 und Friedrich der erste, Markgraf von Kärnthen, der Stifter von Rolandswerth und Altenkamp, der im Jahr 1131 auf der Wolkenburg starb, zu Siegburg beerdigt sind, und doch ist keine Spur von den Grabstätten dieser Erzbischöfe hier sichtbar. *)

Nach der Angabe des von Zollner, wären beide im alten Kapitelhaus begraben gewesen, und hätten wohl verdient, wie er hinzusetzt, wegen ihren vielen Wohlthaten, daß man bei der Veränderung der Gebäude ihre sterblichen Reste zur

*) Winheim S. 60.

Digitized by Google

neuen Kirche transferirt und mit schönen Grabsteinen ausgezeichnet hätte.

Man vermuthete nicht ohne Grund, daß von einem dieser Churfürsten der kostbare Ring herrührte, der vor einigen fünfzig Jahren beim Wiederaufbau der Abtei unter der Erde gefunden, und seitdem als eine besondere Merkwürdigkeit aufbewahrt wurde.

Eben diese Veränderung der Gebäude, veraulaßt durch Alterthum und Geschmack, ist die Ursache, daß man an einem fremden Orte zu seyn glaubt, wenn man das jetzige Siegburg mit jenem vor 300 Jahren vergleicht, und wie sehr mogte dieses schon von seinem ersten Entstehen abgewichen seyn?

Im Jahr 1772 den 1. Januar brannte diese schöne Abtei mit Ausnahme der Kirche beinahe ganz ab. Der Abt von Schaumberg hat sie in ihrer jetzigen Form prachtvoll wieder aufgerichtet.

Diese sanfte mit Weinstöcken bepflanzte Anhöhe und das darauf befindliche Prachtgebäude gehört noch unstreitig zu den ersten Zierden des Landes.

Schon in der Ferne bietet es dem Auge besondere Reitze dar, und glänzt wie eine heilige Burg Sion.

Mit Wonne spricht der Landesbewohner von dieser nachbarlichen Merkwürdigkeit der Natur und des Alterthums. Wie entzückt und befriedigt geht nicht der Fremde von dieser reitzenden Aussicht zurück, die an Schönheit mit jeder im Lande wetteifern kann.

Digitized by Google

# Blankenberg vorhin zur Abtei Siegburg gehörig.

Da der Graf von Sayn im zwölften Jahrhundert zu Blankenberg auf dem Abteilichen Boden das feste Schloß zu bauen anfieng, und in der Güte nicht davon ablaßen wollte, wendete der Abt zu Siegburg sich nicht an die höchste Reichs-Gerichte, sondern direkt an den Papst Luzius III., der auch so gütig war dem Propst zu Bonn den Auftrag zu geben, den Graf und alle die allenfalls das Schloß bewohnten, auf der Stelle zu erkommuniziren. Zugleich erhielt der Erzbischof Philipp von Heinsberg den Befehl, diese Exkommunikation durch die ganze Diözese bekannt zu machen.

Der Erzbischof, etwas gemäßigter, rieth aber dem damaligen Abt zum Vergleich mit dem Grafen, welcher zu der Zeit, ehe sein Gebiet an das Herzogthum Berg überging so mächtig als gefährlich war.

Dieser Vergleich kam auch endlich zu Stande, und die beiden Gebrüder Heinrich und Gerard regierende Grafen von Sayn stellten am 24. Dezember 1164 eine Urkunde darüber aus, worin es heist: ihr Urahnherr Graf Walram zu Nassau habe schon an den Pfalzgrafen zu Siegberg immer wegen den Gütern zu Blankenberg Ansprüche gemacht. Da aber der Pfalzgraf dem Erzbischof Anno Siegburg mit allen Zubehörungen übertragen, und dieser dasselbe zum Kloster gemacht, so hätte ihr Vorfahrer Friedrich erster Graf von Sayn auch an dem Kloster wiederholte Ansprüche gemacht, und ihr Vater solche fortgeführt.

Auch hätten sie den Abt Gerhard desfalls angesprochen, der ihnen aber nichts habe zugestehen wollen, sondern

Digitized by Google

ihnen den Besitzstand und den Stiftungsbrief entgegengesetzt habe.

Diese hätten sie aber nicht anerkennen können, und daher die Güter zu sich genommen, auch darauf ein Kastell zur Beschützung ihrer Länder gebaut.

Der Abt habe sie hierauf beim Papst verklagt und Erkommunikationsbriefe ausgewirkt, der Erzbischof Philipp habe aber zum Vergleich gerathen, und die Zusammenkunft in Neuß vorgeschlagen.

Der Bischof selbst, der Herzog von Limburg, der Graf von Geldern, der Graf von Jülich und Cleve, und der Graf von Berg, beide Grafen von Sayn mit ihren Räthen, der Abt mit einigen Geistlichen wären auch wirklich dort zusammengetreten, wobei nach Untersuchung der Sache, und auf Vermittelung des Bischofs folgender Vergleich zu Stande gekommen sey.

1) Der Abt und Kapitel stehen von den Gütern zu Blankenberg zum Vortheil der Grafen ganz ab.

2) Die Grafen treten der Abtei ihre Fischerei in der Sieg von der alten Brück vor Siegburg, wo die Rodenbach in die Sieg fällt, oder von der alten Brück bis an das oberste End des Wolsberg zum Eigenthum ab, und bewilligen, daß das Kloster für seine Mühlen einen Teich in die Sieg bauen dürfe.

3) Sollte die Sieg aus ihrem Bett treten, und eine andere Richtung auf dem Grund der Grafen von Sayn, oder der Grafen von Berg nehmen, so wollen erstere dafür sorgen, daß solche in ihre vorige Richtung zurückgeführt werde.

4) Auch soll der Stadt Siegburg das hergebrachte Burgrecht und die gerichtliche Gewalt unbeeinträchtig erhalten

Digitized by Google

werden, ſo daß ein Burgmann von Siegburg in keinem Fall zum Gericht der Grafen von Sayn und von Berg berufen werde, ſondern wer mit denſelben zu ſchaffen hat, ſoll mit den Geſetzen des Scheffen-Gerichts zu Sieg-burg zufrieden ſeyn.

5) Die Leute oder Halbwinner des Abten ſollen in bei der Grafen Länder mit keinen neuen Laſten beſchwert, und im Falle eines Kriegs zwiſchen Berg und Sayn ſollen die Kirchengüter des Abten durchaus in Frieden belaſſen werden, und alle zwiſchen beiden ausbrechende Streitigkeiten, ſollen des Ends wo möglich gütlich niedergelegt werden.*) ꝛc. ꝛc.

So entſtand der Teich in der Sieg, und ſo angeſehen war ein Burgmann von Siegburg, daß er in allen Fällen nach den Geſetzen ſeines Wohnorts beurtheilt werden mußte.

---

*) von Zollner in ſeinen Denkwürdigkeiten der Abtei.

Digitized by Google

# Die Pfarreien und Propsteien der Abtei Siegburg.

Der Abt zu Siegburg hatte auf beiden Rheinufern eine Menge Pfarreien zu vergeben, wovon mehrere ursprünglich der Abtei inkorporirt waren, und von ihren eigenen Mitgliedern versehen wurden, späterhin aber mit Weltgeistlichen besetzt waren.

Eben so hatte die Abtei 6 Propsteien, nämlich: 1) St. Apolinarisberg, 2) St. Cyriac, 3) Hirzenach bei St. Goar, 4) Millen, 5) Oberpleis, 6) St. Peter zu Zülpich.

Diese waren in der Vorzeit alle mit einem Propst und mehreren Geistlichen besetzt, die dort einen ganz regelmäßigen Gottesdienst hielten, und sich gewißer massen zur Abtei, wie eine Filial zur Hauptkirche verhielten.

So wie aber die Zahl der Geistlichen in der Abtei sich verminderte, so verschwanden sie auch allmählig von den Propsteien. Diese wurden endlich blos von einem Propst, und zuletzt gar nicht mehr besetzt, so daß zur Zeit der Aufhebung, nur noch ein Propst zu Hirzenach zu finden war.

Was sich von diesen Propsteien merkwürdiges aufgezeichnet findet, folgt hier zu jeder insbesondere.*)

## St. Apolinarisberg.

Die Bürger von Remagen hatten auf dem Berg ihrer Stadt eine Kirche, zum H. Martin genannt, und wünschten darin einen beständigen Gottesdienst zu errichten.

*) 3. Band der Archival-Urkunden.

Digitized by Google

Sie schickten zu dem Ende Deputirte an den Erzbischof Friedrich den ersten, der diesen Wunsch belobte, und mit ihnen nach Siegburg reiste, dem er besonders ergeben war, und daher bei jeder Veranlassung zu sagen pflegte, daß Siegburg sich an Religiösität und Sittlichkeit, vor allen anderen Klöstern auszeichne.

Hier wurde mit dem Abt Kuno verabredet, daß dieser etliche Geistliche zum beständigen Gottesdienst dahin senden sollte.

Die Deputirten von Remagen versprachen dagegen zwei Jahre, und wenn dieses nicht hinreichte, auch noch länger an dem Klostergebäude unentgeldlich zu arbeiten.

Der Erzbischof, der Abt und die Stadt, schenkten diesem neuen Institut verschiedene Gerechtigkeiten und Besitzungen, wie die feierliche Bestätigunsurkunde dieses Erzbischofs, vom Jahre 1117 beweist.

Auch der Papst Paschalis bestätigte diese Anstalt mit dem Zusatz, daß die Brüder dieses Klosters dem Abt zu Siegburg immer untergeordnet bleiben, dabei aber verpflichtet seyn sollten zu predigen, zu taufen, Beicht zu hören, Kranke zu besuchen und Verstorbene zu beerdigen.

Nachdem der Bau vollendet war, wurde das Ganze durch den Bischof von Würzburg=Erlung, Grafen von Calw eingesegnet, und vom Herzog Adolph von Berg als Schirmvogt von Siegburg, gleichfalls in Schutz genommen.

Im Jahre 1221 schenkte Remagen diesem neuen Kloster unbedingte Freiheit von allen Abgaben, sammt dem Recht zur Gemeinheits Viehtrift. Ein gewisser von Ringhofen beschenkte dasselbe im folgenden Sekulum sehr reichlich, und der Kanonikus von Bonn, Amilius de Foresto, gab demselben den nahe dabei gelegenen Scharfenberg, dessen kostbare Produkte diesen Herrn so oft zur Aufhei=

Digitized by Google

terung dienten, ohne daß jemand den großmüthigen Geber gekannt, vielweniger ihm dafür gedankt hätte.

Die gute Stadt Remagen iſt ſpäter mit dieſem Kloſter St. Martin, welches erſt im vierzehnten Jahrhundert den Namen Apolinarisberg angenommen hat, in viele Prozeſſe und Verwickelungen gerathen. Ich fand darüber Vergleiche mit dem Propſt von Wachtendunck vom Jahre 1559, mit dem Kardinal von Baden vom Jahre 1673, mit dem Abte von Weſtrem und Propſt von Gaugreben vom Jahre 1711. Die Gemeinde mögte damals vielleicht anders gehandelt haben, wenn ſie das Ihrige noch in Händen gehabt hätte.

## St. Cyriac.

Der Abt Godfried der zweite ſetzte im Jahre 1256 mit Bewilligung des Erzbiſchofs Konrad von Hochſtetten, wie er wenigſtens ſagte, zur Ehre Gottes und des H. Cyriac, zuerſt einige Geiſtliche hierher.

Da der Hof und die Kirche ſchon vorher der Abtei zugehörten, ſo bedurfte es nur, daß man noch einige Frucht- und Weinrenten zuſetzte, um ihre Subſiſtenz zu ſichern, was denn auch geſchah.

Abt Wilhelm der erſte, ſetzte dieſem Kloſter noch die Güter von Menzlingen zu, reſervirte ſich jedoch davon jährlich zwei ſchwere Florin, mit der harten Drohung, daß der Propſt, wenn er mit der Zahlung dieſes Geldes zurück bleiben würde, ſogleich in die Abtei zurückkehren, und ſogar ſeine Stimme im Kapitel verlieren ſollte.

Erzbiſchof Wilhelm inkorporirte dieſem Kloſter im Jahre 1353 die Paſtorat zu Overath, damit es dieſelbe durch

Digitized by Google

eins seiner Mitglieder versehen lassen, und desto besser bestehen könne.

In dieser Urkunde sagt er, daß die Zahl der Mönche zu Siegburg gewöhnlich in 90 bestehe, wovon 50 in der Abtei, 40 aber bei den auswärtigen Kirchen angestellt wären. Er verordnet zugleich, daß der Pastor mit einem Socius die Pfarrei versehen, übrigens aber in der Gemeinschaft leben, und alles in dieselbe abgeben solle, was von der Postorat eingehen würde.

Die vorletzten Pröpste waren von Harf und von der Leyen, der allerletzte war Rudolph von Falkenstein. Er starb kurz vor der Aufhebung der Abtei, mit dem schönen Wahlspruch: ehrlich währt ewig.

Diese große Zahl der Klostergeistlichen darf übrigens so sehr nicht auffallen, denn bei einer Visitation, welche Erzbischof Heinrich der zweite im Jahre 1317 durch den Abt von St. Pantaleon und den Dechant von St. Georg, zu Siegburg halten ließ, fand sich, daß auf den Propsteien 50 und in der Abtei 50 Mitglieder, außer dem Prälat und den Leibbrüdern waren; ja sogar fand ich glaubwürdige Nachrichten, nach welchen unter Abt Kuno dem ersten, ihre Zahl aus 120 bestanden hat.

## Hirzenach.

Dieses Kloster ist beinahe gleichzeitig mit der Abtei entstanden. Denn der Erzbischof Hermann der dritte, bestätigte schon durch ein Diplom vom Jahre 1095 die Erwerbungen, welche der Abt Reginhart auf der Ley, und sonst zur Vergrößerung dieses Instituts gemacht hatte.

Erzbischof Friedrich der erste, erhob dasselbe im Jahre 1110 zur Propstei und schenkte ansehnliche Weingüter dazu.

Digitized by Google

Die beiden Kaiser Heinrich der vierte und Konrad der zweite, bestätigten diese Stiftung durch Urkunden von 1114, 40 und 49.

Aus letzterer geht klar hervor, daß Heinrich der vierte unter dem Abt Kuno, der Abtei diesen Ort geschenkt, sich und seinen Nachfolgern die Schutzgerechtigkeit darüber vorbehalten, ferner daß Kuno die Kirche daselbst gebaut und das Kloster zuerst mit Geistlichen besetzt habe.

Ein Vergleich mit Friedrich von Ehrenberg, vom Jahre 1256, wodurch er die Dienste nachläßt, die ihm das Kloster Hirzenach von seinen Gütern zu Quintenich verschuldete, ist unterzeichnet wie folgt:

Gerhard, Propst. Helias, Prior. Arnold, Wilhelm und Heinrich, Priester und Mönche zu Hirzenach.

Dieser Propstei war auch eine weltliche Herrschaft anklebend, erstreckte sich aber nur über Niederhirzenach, Rheinbey und die beiden anliegenden Höfe.

Der Abt führte den Titel von dieser Herrschaft, die Rechte davon übte aber ein zeitlicher Propst aus.

Ein Scheffenweißthum vom Jahre 1594, unter Propst von Wenge bestätigt dies alles mit dem Zusatz, daß die Brüchten in den beiden Dörfern halb dem Prälat und halb den Beamten des Churfürsten von Trier, als Landesherrn zufielen.

Der letzte Propst war Emmerich von Quaadt, ein Mann gleich edel von Herz und Seele. Er starb nach Aufhebung der Abtei und Propstei, als Pastor in Hirzenach, welche Gemeinde er um keinen Preis verlassen wollte. Er war eines besseren Schicksals werth, als dasjenige, welches ihn zum Grabe führte.

Digitized by Google

## Millen, im Kreiſe Heinsberg.

Gemäß einem Diplom des Erzbiſchofs Arnold, vom Jahre 1144, wodurch dieſe Stiftung beſtätigt wird, entſtand dieſelbe auf folgende Art:

Der Kanonikus Willems zu Lüttich bewog ſeine Familie, ihre Güter zu Millen mit der dazu gehörigen Kirche zur Errichtung eines Kloſters herzugeben.

Eine ſo heilige Abſicht für das höchſte Ziel ihres Daſeyns haltend, eilten ſie unter Kuno, dem zweiten Abt dieſes Namens, nach Siegburg, und verlangten einige Geiſtliche, die zu Millen nach den Statuten des Ordens leben ſollten, mit dem Erbieten einer angemeſſenen Dotation.

Dieſes Geſuch wurde, wie ſich von ſelbſt verſteht, nicht abgewieſen, ſondern alsbald zur Regulirung der Subſiſtenz, Eintheilung der Opfer und zur Beſitznahme geſchritten.

Godfried von Heinsberg und Blankenberg, hat dieſem Kloſter im Jahre 1313, die nahe dabei gelegene Pfarrkirche geſchenkt, und das Patronat darüber mit demſelben verbunden.

Der Biſchof Adolph von Lüttich, in deſſen Kirche Millen gelegen iſt, beſtätigte dieſes neue Inſtitut im Jahre 1341.

## Oberpleis.

Dieſe Stiftung iſt viel älter als jene der Abtei. Durch ein Diplom des Erzbiſchofs Wigfrid, vom 3. Juni Jahres 944, unter Papſt Martin dem dritten und Kaiſer Otto dem erſten, welches Diplom im abteilichen Archiv verwahrt wird, iſt bewieſen, daß Wigfrid allda ein Benediktiner-Inſtitut zu Ehren der Heiligen Primus, Felitianus und Pankratius errichtet hat.

Digitized by Google

Sein Oheim Eberhard de Pleisa, hatte sein Vermögen durch Testament dazu bestimmt; der Erzbischof that sein eigenes dazu, und besetzte das Kloster mit einigen Ordensmännern aus der Abtei Corvey unter dem dasigen Abt Volckmar, nachdem er das Testament seines Oheims in Gegenwart des Domkapitels geöffnet, und dessen Zustimmung zu seinem Plane erhalten hatte.

In einer weiteren Urkunde vom Jahr 948 hat der nemliche Erzbischof unter Papst Agapit den zweiten die Besitzungen dieses Klosters genau bezeichnet, welches damals, mithin weit vor dem Entstehen der Abtei Siegburg von einem Probst regiert wurde.

Hundert zwanzig Jahre später hat Anno, der Stifter von Siegburg, diese Probstei durch Verträge erworben und mit Siegburg vereinigt.

Er inkorporirte zugleich der Propstei die dortige Pfarrei, welches später die Päpste Luzius der dritte, Innozenz der dritte, und Honorius der dritte, so wie die Erzbischöfe Bruno, Conrad, und Walram durch besondere Urkunden bestätigten.

Im Jahr 1218 nahm Erzbischof Engelbert dies Kloster zum H. Pankratius mit allen Besitzungen in seinen besonderen Schutz.

Späterhin hatten die Ordensleute von Siegburg ihr Probejahr zu Oberpleis, welches am stärksten von allen Probsteien besetzt war, weswegen auch noch bis zur Stunde ein Theil des dortigen Gebäudes das Noviziat genannt wird.

Unter den Pröpsten die hier gelebt und sich ausgezeichnet haben, findet man folgende namentlich bezeichnet: Rabodo de Winderen und Gerard de Plettenberg, nachher beide Prälaten, Heinrich von Holte, Wolter von Wachtendunck,

Digitized by Google

Gumpert von Ahr, Wilhelm von Hofen, Heinrich Scheifart de Merode, Johann Adolph Walbot de Bassenheim.

## Zülpich.

Erzbischof Friedrich der erste, der schon oft genannte Wohlthäter von Siegburg, schenkte dem Abt Cuno sein bischöfliches Haus zu Zülpich, nahe bei der Kirche, die schon vorab der Abtei gehörte. Hierauf ließ er einige Geistliche von Siegburg dahin kommen, vertheilte unter dieselbe die Einkünfte der Pfarrei und dessen, was er selbst, die Abtei, und die Gemeinde ferner dazu hergegeben hatte, und so wurde dieses Institut vor's erste befestigt.

Erzbischof Theodorich gab dem Abte im Jahr 1415 die Freiheit über die Güter dieses Klosters nach Willkühr zu verfügen, und befreite als Landesherr dieselbe von allen Lasten und Abgaben in Kriegs- und Friedenszeiten.

Erzbischof Arnold bestätigte im Jahr 1140 die Stiftung zu Zülpich in ihrem ganzen Umfang, und verordnete dabei, daß die Mönche daselbst, vom Abte ganz abhangen, und es in dessen Willkühr stehen solle, einen Probste ab und anzusetzen, ferner daß der Propst keinen ausweisen oder aufnehmen solle ohne Konsens des Abten, auch daß er von den Gütern der Kirche nichts veräußern noch vertauschen, sondern wie ein Sohn dem Vater in allen Dingen untergeordnet seyn solle.

Der Abt von Hochkirchen kaufte im Jahre 1591 noch ein Haus in der Martinsgasse, und verband dasselbe mit dem Klostergebäude.

Der Propst von Burscheid hatte in der Stadtmauer sich später zu seiner Gemächlichkeit einen Durchgang gemacht, der Magistrat ließ ihm aber fühlen, daß er auf seinem

Digitized by Google

Posten stehe. Der Propst mußte sich auf harte Bedingungen vergleichen, und das Heiligthum der Stadtmauer wieder herstellen.

---

Ob in der Vorzeit noch eine siebente Propstei auf der Crucht zu Siegburg bestanden habe, darüber hörte man bisher verschiedene Vermuthungen, konnte aber nie Beweise dafür oder dawider aufbringen.

Die Untersuchung der alten Literalien hat mich indessen auf Beweise geführt, welche die Existenz dieser Propstei ganz ausser Zweifel setzen. Es sind folgende:

1) Finden sich mehrere alte Dokumente, worin nach dem Abt ein Propst zur Crucht unterzeichnet ist.

2) In einem uralten, im Kirchenarchiv liegenden Verzeichnisse von Bruderschaftsmitgliedern, steht der Propst zur Crucht oben an.

3) Daselbst finden sich auch Schriften, worin Johann auf der Bach und Heinrich Knütgen, gegen den Propst zur Crucht, Johann von Kall, bei dem Abte wegen Besitzstörung Klage führen, und dessen Vertheidigung über den nemlichen Gegenstand.

4) In der unten vorkommenden Geschichte des hiesigen Nonnenklosters, ist der Propst zur Crucht als erster Kommissar vom Abten delegirt.

5) Eben so findet sich noch im Jahre 1669, wie unten näher vorkommen wird, ein Propst zur Crucht als Präses des hiesigen Sinodal-Gerichts bezeichnet.

Wer kann also zweifeln, daß eine Propstei zur Crucht bestanden hat, obschon nicht mehr erweislich ist, wann und durch welche Veranlassung dieselbe aufgehört habe.

Digitized by Google

Zur Crucht iſt ungezweifelt die Stelle, wo jetzt der Kirchhof mit ſeiner Kapelle beſteht, die irrthümlich in der Volksſprache die Kluthkapelle genannt zu werden pflegt.

## Wappen und Titulatur-Veränderung der Prälaten von Siegburg.

In den Wappen der früheren Aebte, ſelbſt der Adlichen, findet man immer Stab und Schwert, aber keine Mitre.

Der Abt von Hochkirchen war der erſte, der ſolche gebrauchte, und zwar in Folge der ſchon oben bezogenen Bulle Clemens VIII., vom 6. September 1603, wodurch er dem Abte und deſſen legitimen Nachfolgern, den Gebrauch der biſchöflichen Inſignien verlieh.

Der Abt mußte jedoch dem Erzbiſchof Erneſt und deſſen Koadjutor, Herzog Ferdinand von Baiern, ein Reverſale ausſtellen, daß dieſe Konceſſion ihm und ſeinen Nachfolgern an der erzbiſchöflichen Oberautorität nie nachtheilig ſeyn ſolle.

Ein Prälat zu Siegburg führte vorhin immer den Titel als Herr zu Siegburg, Güls, Strahlen, Ewenheim und Weiskirchen.

An die Stelle der beiden letztern Oerter wurde ſpäterhin Niederpleis aufgenommen, weil unter dem Prälat von Hagen, die Güter zu Ewenheim und Weiskirchen durch einen Tauſchvertrag vom 15. April 1752, an den Freiherrn von Lüning, gegen die Burg zu Niederpleis und den Schmeerbroicher Hof ſammt der Mühle daſelbſt verwechſelt worden ſind.



Digitized by Google

## Strahlen und Hüls.

Strahlen in der Provinz Geldern, wurde durch den Erzbischof Herrmann den dritten in einem Diplom vom 4. Dezember 1096, der Abtei Siegburg geschenkt.

Die Erzbischöfe Friedrich und Arnold, fügten dieser Schenkung noch andere Besitzungen und Freiheiten hinzu.

Der Abt hatte dort seine eigene Gerichtsbarkeit, seine Beamten fungirten gemeinschaftlich mit jenen des Königs von Preußen als Herzog in Geldern.

Hüls erhielt aber die Abtei mit allen dazu gehörigen ansehnlichen Besitzungen von ihrem großmüthigen Stifter selbst.

Der Churfürst von Trier bestätigte ihr den Besitz dieser in seinem Gebiet gelegenen schönen Güter, durch eine Urkunde vom Jahre 1139, welche mit diesen Worten anfängt:

In Nomine sanctæ et individuæ Trinitatis. Adalbero Dei gratia Trevirorum humilis Minister et servus, Apostolicæ sedis Legatus etc.

Wie abstechend ist diese Sprache gegen die glänzende Titulatur der letzteren Churfürsten von Trier?

## Ausgezeichnete Privilegien der Abtei Siegburg.

Diese Abtei hatte eine Anzahl merkwürdiger Vorrechte. So z. B. hat Kaiser Maximilian durch ein Diplom, datirt Köln den 27. September 1512, derselben das Privilegium ertheilt, daß sie und ihre Unterthanen in keinem Falle und von niemand, wer es auch seyn möge, vor fremde Gerichte geladen, beklagt, vielweniger verurtheilt,

Digitized by Google

sondern jedesmal vor ihrem ordentlichen Gericht belangt werden, denen aber, die sich dort beschwert glauben, der Rekurs zum kaiserlichen Kammergericht vorbehalten seyn solle.

Dieses merkwürdige Vorrecht oder das eigentliche Bürgerrecht, wovon oben schon die Rede war, bestätigten Karl der fünfte zu Worms am 5. Mai 1521 und Rudolph der zweite zu Prag am 27. Juli 1585. *)

Kaiser Heinrich der vierte schenkte im Jahre 1071, an Abt Erpho die Bann- und Fischereigerechtigkeit um Siegburg.

Heinrich der fünfte schenkte an den Abt Kuno im Jahre 1122 alle Schätze und Metalle, die auf den Gütern der Abtei gefunden wurden, so wie auch verschiedene Regalien, als das Münzrecht, den Zoll, Maaß und Gewicht ꝛc.

Merkwürdig sind ferner die Bestätigungsurkunden des Papstes Paschalis des zweiten, von 1107 und 1109;

von Papst Alexander dem zweiten von 1065;

von Heinrich dem vierten vom 9. Oktober Jahrs 1069; ferner die Schutz- und Bestätigungsbriefe vom

Kaiser Konrad dem zweiten vom Jahre 1159;

Kaiser Friedrich vom Jahre 1174;

Papst Luzius dem dritten vom Jahre 1181;

Papst Innozenz dem dritten vom Jahre 1206;

R. König Richard vom 27. Februar 1258;

Papst Alexander dem vierten vom 1. Mai 1258;

Papst Clemens dem vierten vom Jahre 1265;

Papst Gregor dem zehnten vom Jahre 1273.

König Rupert vom Jahre 1401;

König Sigismund vom Jahre 1415;

---

*) Archival-Urkunden 2. B. S. 865, 875, 953.

König Friedrich vom Jahre 1442;
Kaiser Ferdinand dem ersten vom Jahre 1562;
Kaiser Maximilian dem zweiten vom Jahre 1570;
Kaiser Rudolph dem zweiten vom Jahre 1609;
Kaiser Mathias vom Jahre 1612;
Kaiser Ferdinand dem zweiten vom Jahre 1627;
Kaiser Ferdinand dem dritten vom Jahre 1647;
Kaiser Leopold dem ersten vom Jahre 1671;
dann den Erzbischöfen Engelbert, Walram, Hildolph, Friedrich dem ersten, Herrmann dem dritten und vielen anderen.

Endlich auch die Bulle Papst Nikolaus des vierten vom Jahre 1291, wodurch er die Abtei ermächtigt, alle bewegliche und unbewegliche Güter derjenigen anzunehmen, die in das Kloster eintreten würden.

So wie auch jene Eugenius des dritten vom 11. Febr. 1151, wodurch dieser sogar die Abtei eximirte, und seiner Jurisdiktion unmittelbar unterwarf. *)

Allein es scheint man habe es nie gewagt damit aufzutreten, oder die Erzbischöfe haben solche nie anerkannt, denn nie wurde es behauptet, daß diese Exemtion noch in Kraft bestehe.

Was ist aber aus allen diesen glänzenden Diplomen und Prärogativen geworden?

Was der Zahn der Zeit, der Wechsel des Schicksals nicht schon vorher abgenagt, das hat endlich die allgemeine Aufhebung ganz vernichtet.

Die Besitzungen sind zersplissen und veräussert, die Dokumente zerrissen und zerstreut, das Ganze besteht etwa noch im Andenken und in verheimlichten Pergamentbriefen.

---

*) Von Zollner in den Denkwürdigkeiten der Abtei.

Digitized by Google

## Appellations-Instanz in Siegburg.

Es ist hier nicht die Rede von jener Appellation, wovon der Erbvergleich handelt, der die Berufungen von dem Gericht zu Wolsdorf und Troistorf an das Obergericht zu Siegburg verweist, denn dieser Punkt des Vertrags kam nie zur Ausführung, weil der Abt es rathsamer fand auf dieses Vorrecht zu verzichten, als für den kleinen Bereich seiner Herrschaft zwei verschiedene Gerichtsstellen zu unterhalten, sondern es handelt sich hier von den Appellationen jener Zeit, wo Siegburg noch im Besitz der Immedietät war, und keine Obergerichtsbarkeit der Herzoge von Berg anerkannte.

Damals wurde keine Appellation an auswärtige Gerichte gebracht, sondern von Kommissarien entschieden, die eigends hierzu ernannt waren, und die Stelle eines Appellationsgerichts vertraten.

Viele noch vorgefundene Urtheile beweisen diese Organisiation der damaligen Justiz.

Ein Urtheil dieser Art vom 26. Juni 1634, in Sachen Daniel Flach, zum Reichenstein, und Johann Koch, Rentmeister von Löwenberg, gegen Anna Hermans und Konsorten ist noch vorhanden, worauf der Kommissar am 25. April 1636 einen Vollstreckungsbefehl erließ, der anfängt wie folgt:

Wir Anton Faber, der Rechten Lizentiat, Richter und Kommissarius von dem hochwürdigsten Fürsten und Herrn Bertram von Bellinghausen zu Altenbernsau, Abten und Herrn zu Siegburg ꝛc, postulirten Abten und Fürsten zu Fuld, unserm gnädigsten Herrn angesetzt und verordnet, entbieten Euch Statthalter, Bürgermeister und Scheffen unsern Gruß ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Eben so war der Domherr Jakob Middendorf unter dem Abt von Hochkirchen Appellationskommissar für die geistlichen Angelegenheiten der Herrschaft Siegburg, wovon sich ebenfalls noch Urtheile in den alten Gerichtsakten vorfinden.

Ein anderes kommissarisches Urtheil dieser Art vom 9. Juli 1665, zwischen Erben Holzem und Erben Heumar, fängt an wie folgt:

Wir Johann Michel Hermanns und Gerhard Rensing, beider Rechte Doktores, Ihro Hochwürden Gnaden, Herrn Johann von Bock zu Patteren, der H. R. R. Abtei Siegburg, Abt und Prälaten gnädig deputirte Appellationskommissarien in Hochdero Bottmässigkeit Siegburg ꝛc. ꝛc.

Auch in Lehnsachen war eine Appellations-Instanz zu Siegbergh, verbunden mit dem Gericht daselbst.

Folgende Beschwerführung zur Sache von Palant, gegen von Huntheim, dient zur Ueberzeugung.

„Edel Ehrenveste Hern, Statthalter und Mannen von Dero löblichen Mannkammer allhie zu Siegbergh.“

„Zur Ausführung einer rechtmässigen wohlbegründeten Appellation sich haltend, zwischen dem Ehrenvesten und frommen Franz von der Beck, als Anwalt des edlen und ehrenvesten Marzell von Paland, Hern zu Frechheim und Bochheim, Appellanten an einem, gegen und wider Rudolph von Huntheim, Appellanten anderen Theils, übergibt ersterer die nachfolgende artikulirte Beschwernis anstatt einer Appellationsklage nit in Gestalt eines Herlich und zirlichen Libells sondren schlichter Erzälung wahrer ergangener Geschicht mit angehengter Pitt, dasselbe wohl zu beantworten als zu beweisen zuzulassen, doch ohne Ueberfluß davon protestirend ꝛc. ꝛc.“

Digitized by Google

Der Schultheis des adlichen Gerichts zu Siegburg forderte hierauf von Vogt und Scheffen des Gerichts zu Gymnich durch eine Weisung vom 26. März 1579 die Akten ab, mit dem Zusatz, daß das Gericht zu Siegburg als das gebührliche Oberhaupt über diese Berufung weiter erkennen werde was Rechtens; welchem auch das Gericht zu Gymnich, unbedenkliche Folge leistete.

Mehrere solche Fälle sind in den alten Gerichtsverhandlungen anzutreffen.

## Persönliche Vorrechte eines zeitlichen Prälaten.

Der Abt hatte drei weltliche Gerichtsbarkeiten, nämlich zu Siegburg, Strahlen und Hirzenach, wo er alle Beamten zu ernennen und alle Vorrechte eines Unterherrn auszuüben hatte.

Von ihm dependirten mehrere Hofgedinge. Z. B. zu Sieglahr, Mühldorf, Oberpleis u. s. w., wo die zinspflichtigen Güter ab- und angeerbt, und die jährlichen Gefälle davon erhoben wurden.

Ferner hatte er einen Lehnhof, wozu einige Kapitularen in der Abtei gewählt waren, vor welchem die verschiedenen Besitzer lehnpflichtiger Güter jedem neugewählten Abte die Lehnverbindlichkeiten erneuern mußten.

Er hatte für sich, seine Kapitularen, abteiliche Equipage und Fuhrwerk bei allen Jülich- und Bergischen Barrieren unbedingte Freiheit von Chausseegeldern.

Bei den churfürstlichen Höfen zu Bonn und Düsseldorf, theilte er alle Vorzüge des hohen Adels, welcher der Person des Fürsten zunächst war.

Digitized by Google

Auf allen churtrierischen und churkölnischen Rheinzöllen, waren die Weine des Abten zu Siegburg vom Rhein und der Mosel, wenn nur die Anmeldung geschah, zollfrei, worüber die churfürstlichen Patente vom 19. November 1657, und von den Jahren 1665 und 68, noch vorgezeigt werden können.

Der Abt wurde auch jährlich, so lange er die Herrschaften Euwenheim und Weiskirchen besaß, zum jülischen Unterrherrntag, später aber und immer wegen dem Hofe zu Erp zum churkölnischen Landtage berufen, obschon er nicht hinzugehen pflegte.

Die Einkünfte der Abtei zur Zeit, wo sie noch im Besitz ihres ganzen Vermögens auf beiden Rheinseiten war, wurde im Durchschnitt auf 40,000 Rthlr. bergisch angeschlagen, und was hätten sie aufbringen können, wenn man sie so verwaltet hätte, wie es bald nach der Aufhebung unter der Domainen-Verwaltung geschah.

Aus diesem Fond bezog der Abt alle seine Bedürfnisse für Pferde, Equipage, Bedienten, Kleidungen, Livree. Er konnte sich selbst zu seinen Bedürfnissen Gelder davon abzählen lassen, ohne jemand darüber rechnungspflichtig zu seyn, so lange es mit Bescheidenheit und ohne offenbare Verschwendung zuging.

Dazu hatte er für seine privat Chatouille die trockenen Weinkaufsgelder von allen Verpachtungen, alle Lehnrenovations-Gebühren, alle Brüchten, alle Gefälle von den Judenvergleidungen, von allen Zünften fixe Gebühren, so oft Lehrlinge ein- oder ausgeschrieben und Meister gemacht wurden, so daß er ein jährlich freies Spielgeld von etwa 2000 Rthlr. zu seiner Disposition hatte, mithin diese Stelle, an Ergiebigkeit so als Ansehen billig zu den ersten im Lande gezählt wurde.

Digitized by Google

Die Wahl eines neuen Prälaten war übrigens für die Abtei jedesmal sehr kostspielig, denn außer den Gebühren der Wahlkommissarien erhielt der Erzbischof für die Confirmation der Wahl 500 Goldgülden, die Kanzlei für die Expedition 52 Goldgülden, der Weihbischof für die Benediction 80 Rthlr., die Erbämter von Churköln nach Verhältniß, nämlich der Erbschenk 40 Rthlr., der Erbhofmeister 40 Rthlr., der Erbkämmerer 40 Rthlr., der Erbmarschall 40 Rthlr., und die beiden Erbthürwächter gleichfalls 40 Rthlr.

So wurde nach den glaubhaften Nachweisungen des Herrn von Zollner die Gebühren bei der Wahl des Prälaten von Westrem, da sie nicht zeitig genug eintrafen, vom Hofe gefordert und beigetrieben, und das unveränderte Herkommen zum Grunde gelegt. Kein Nachlaß, selbst aus dringenden Gründen wurde hierbei bewilligt, um ein Präjudiz zu verhüten.

Wenn nun die Gebühren der bischöflichen Assistenten die Kosten der Glückwünschung, der Huldigung ꝛc. zugesetzt werden, so kann man mit Grund sagen, daß jede Wahl der Abtei sehr theuer zu stehen kam.

## Mettenstiefel.

Wenn diese Rubrik sonderbar lautet, so wird sich das Verhältnis noch sonderbarer zeigen.

Die dem Dom von Köln am nächsten gelegene sechs Benediktiner-Abteien, nämlich in Köln St. Pantaleon und St. Martin, dann diesseits Deutz und Siegburg, jenseits Brauweiler und Gladbach hatten von Urzeiten her die seltsame Verpflichtung auf sich, jährlich am Vorabend von St. Martin für die sechs Domkapitularische Prälaten

Digitized by Google

nämlich den Propst, Dechant, Afterdechant, Chorbischof, Scholaster und Keppler, 42 Paar Mettenstiefeln zu liefern.

Den Ueberbringern wurde dagegen von jedem Paar Stiefeln in den Häusern dieser Prälaten eine Flasche Wein und ein Groschen gegeben.

Diese Herren, welche nun die Metten so wenig besuchten, daß sie mit einem Paar schon zu viel hatten, nahmen es denn auch nicht so genau mit den Flaschen, besonders da sie den Wein mit eben so leichter Mühe erwarben.

Die transportirende Stiefelknechte verstanden es leicht, davon zu profitiren, sie zechten ohne Ziel und Maaß, und begingen dann die gröbsten Exzesse, wodurch sie diejenigen, welche sie schickten, eben so sehr, als die, wobei sie einkehrten, beschimpften.

Man erkannte von beiden Seiten die Nothwendigkeit diesem Unfug Schranken zu setzen, konnte sich aber über die Art und Weise lange nicht verständigen.

Endlich wurde zwischen dem Domkapitel und den Abteien durch einen Vertrag vom 25. Oktober 1743 der Vergleich dahin geschlossen, daß künftig für jedes Paar Stiefel auf dem nämlichen Tag ein Gulden kölnisch an den Kapitels-Sekretair bezahlt werden, dagegen alle Saufgelage aufgehoben werden sollten, welches auch bis zur Auflösung des Domkapitels und der Abteien buchstäblich gehalten wurde, und viel zweckmässiger war.

Digitized by Google

# Die Stadt Siegburg.

Die Herren der ehemaligen Abtei verriethen eine große Unkunde, wenn sie sich zuweilen damit belustigten, daß die Stadt wegen der Abtei oder durch dieselbe entstanden sey.

Nicht die kleinste Spur eines Beweises ist darüber erfindlich, daß Heinrichs feste Burg und Anno's schöne Stiftung je isolirt hier bestanden habe, wohl aber sind mehrere Beweise vorhanden, daß die Stadt einen weit älteren Ursprung hat als die Abtei. Man sehe nur zurück auf die oben beschriebene Heerzüge Karl des Großen, und heißt es nicht in Anno's Lebensgeschichte selbst, daß er seine nach Siegburg gebrachte Reliquien zuerst in der dasigen Pfarrkirche niedergelegt, und erst am folgenden Tage in sein Kloster feierlich übersetzt habe.

Daß die Stadt vorhin weit größer gewesen, als sie wirklich ist, unterliegt keinem Zweifel.

Die alten Notizen von den Zünften beweisen, daß diese in der Vorzeit eine Anzahl Mitglieder zählten, welche die jetzige ganze Einwohnerschaft nicht erreicht, und die viele außer der Stadt ausgebrochenen Gewölbe sind redende Beweise, daß diese Stellen alle bebaut waren.

Es finden sich noch eine Menge Urkunden, woraus hervorgeht, daß vor dem Holzthor, vor dem Mühlenthor und vor dem Kölnthor viele Häuser standen, wo jetzt blos Gärten sind.

Nicht weniger fand ich viele Beweise, daß die Kaplaneigasse, die Schulteisinnengasse, die Klausgasse, die Pläftergasse, die Berggasse, die Eckgasse, die Sarkgasse und andere, wovon man zum Theil keine Spur mehr sieht, mit Häusern besetzt und bewohnt waren, daß auf dem Graben

Digitized by Google

und auf der Bach, wovon man die Stelle nicht einmal mehr anzuzeigen weiß, viele Wohnungen waren, daß das alte Hospital vor dem Mühlenthor, die Siechenhäuser aber am Zinkelspütz gestanden haben.

Hier einige Beweisstücke aus dem Kirchenarchiv:

Ein Pachtkontrakt vom 6. September 1631 enthält, daß die Vormünder der Minderjährigen Wollschleger ihr Haus am Hilgenpohl vor der Holzpforte auf sechs Jahre an den Peter Schmitmacher vermiethen.

Ein Kaufbrief vom 4. Januar 1591 hat zum Gegenstand, daß die Vormünder der Minderjährigen Schloßmacher ihr Haus am Hilgenpohl, neben Johann Lohmar mit gerichtlicher Bewilligung an Balthasar Becker verkaufen.

Im Jahr 1601 am 15. März verkaufte Heinrich Lülsdorf von Köln, an Johann Hüppelsheuser sein Haus vor der Holzpforte in der Rose genannt.

Am 28. August 1628 kaufte Mathias Kremer, von Hubert Kesselschläger ein Haus vor der Holzpforte im Rauenthal genannt.

Johann Kneutgen, Löhrer vor der Holzpforte erhielt am sechszehnten November 1602 beim Gericht ein Urtheil wider den eben daselbst wohnenden Johann Oehm.

Am 21. April 1631 verkaufte Heinrich Dauerkausen, Steinmetzer zu Siegburg an den Theodor Helffen, Mühlenmeister daselbst sein Haus in der Schulteisinnengasse.

Ein Testament vom 3. Februar 1576 enthält die Verfügungen des Andreas Meurer wohnhaft in der Berggasse.

Ein Kaufkontrakt vom 26. September 1633 enthält, daß Heinrich Kneutgen, seine Behausung in der Eckgasse zwischen Dederich im Brauhof und Erben Peter Münch an Peter Anckum zum Eigenthum überträgt.

Digitized by Google

Am 19. Auguſt 1601 wurde mit den Gläubigern des Johann Diederich Schumacher liquidirt; unter dieſen befanden ſich die Gebrüder Schumacher aufm Graben und Wilhelm Becker vor der Mühlenpforte wohnhaft.

Ein Teſtament der Witwe Johann Michels vor der Mühlenpforte vom 19. September 1632 enthält ſehr vortheilhafte Beſtimmungen für Johann Kneutgen wohnhaft aufm Graben.

Ein Vertrag vom 30. Juni 1630 enthält die Ehepakten zwiſchen Heinrich Knütgen und der Witwe Adolph Flach beide aufm Graben wohnhaft.

Im Gerichtsprotokoll vom 21. Merz 1662 wird kontrahirt über ein Haus in der Sackgaſſe, und die Gerichtsprotokolle von 1531 und 1539 ſprechen ebenfalls von einem Haus in der Sarckgaſſe, der Wildenberg genannt.

In einer gerichtlichen Verhandlung vom 28. Julius 1660 iſt Rede von einem Haus in der Streitgaſſe.

In den Armenrechnungen von 1605 und 1638 iſt Sprache von einem Haus in der Kauerzgaſſe hinter dem Starkenberg, von den Gebrüdern Becker vor dem Mühlenthor, von Konrad Siffmann vor dem Kölnthor von Johann Schwarz vor der Holzpforte, von einem Haus in der Hornsgaſſe, von einem Haus auf dem Orth, von einem Hausplatz in der Eckgaſſe und viele dergleichen.

Welche Veränderung, wenn man den damaligen Zuſtand der Dinge mit dem gegenwärtigen vergleicht, wo in der Berggaſſe, Kaplaneigaſſe und Schulteiſinnengaſſe, vor dem Holz- Mühlen- und Kölnthor, in der Berg und Hornsgaſſe keine Spur von Gebäulichkeit mehr ſichtbar iſt, und wo die Namen Eckgaſſe, Sarckgaſſe, Strickgaſſe vom Graben und von der Bach u. d. m. nicht einmal mehr bekannt ſind.

Digitized by Google

Von den Häuſern vor der Holzpforte fand ich deutliche Spuren, daß ſie alle von den Schweden demolirt worden ſind.

Von dem Verſchwinden der übrigen iſt aber keine Nachricht erfindlich.

Wenn es übrigens Leute gibt, die ſogar in die Welt hinein erzählen, Siegburg ſey urſprünglich größer als Köln geweſen, ſo ſind dies Träumereien und Worte ohne Beweiſe.

## Streitigkeiten zwiſchen der Stadt und der Abtei.

Von Urzeiten her hat ſich zwiſchen beiden eine gewiſſe Eiferſucht über Vorrechte und Anſprüche erhalten, die der eine geltend zu machen, der andern aber zu hintertreiben ſuchte.

War ein zeitlicher Abt von gemäſſigter Denkart, ſo herrſchte Friede und Eintracht, war er aber von ſeiner Hoheit zu ſehr geblendet, ſo fehlte es nicht an heftigen Reibungen.

In einem Vergleich vom 10. November 1355 erneuerte und garantirte der Abt der Stadt alle Rechte und Privilegien wegen den vielen der Abtei bewieſenen Gunſt und Freundſchaftsbezeigungen, er verſprach, daß Stadt und Abtei in allen Widerwärtigkeiten ſich wechſelſeitig unterſtützen und nie von einander trennen ſollte, und wenn künftig wegen ihren wechſelſeitigen Rechten und Anſprüchen Zwiſt entſtehen würde, dieſer nie durch Gewalt oder Rechtsſtreit, ſondern immer durch gütliche Ausgleichung abgemacht werden ſollte.

So entſtand auch bald nachher ein ernſthafter Streit über das Molterfaß, der auch gütlich beigelegt wurde, ſo

Digitized by Google

daß von jeder Fruchtgattung ein Faß vom Malter als Molter gegeben, von diesem Faß aber der vierte Theil für das Bringen und Hohlen wieder abgehen sollte.

Eben so wurde noch unter Abt Pelegrin von Drachenfels im Jahr 1403 ein Streit über die Scheffengehälter, welche der Magistrat nicht mehr geben wollte, und eben so ein anderer Streit über die von den Scheffen des adlichen Rittergerichts bis auf prozent erhöhte Ab- und Anerbungsgebühren gütlich durch Compromis niedergelegt.

Aber dieser gute Geist scheint mit Pelegrin gestorben zu seyn, denn es fehlt nicht an Beispielen, daß man sich später mit Chicanen und Prozessen oft bis zur Erbitterung verfolgt hat.

## Zollfreiheit der Siegburgischen Bürger.

Erzbischof Friedrich der erste, der Siegburg in allen Theilen so großmüthig bedachte, schenkte den Bürgern zu Siegburg durch eine Urkunde vom Jahr 1125 unbedingte Freiheit für den Handel zu Wasser sowohl als zu Lande auf den Zöllen zu Bonn und zu Köln, wovon sie, wenn sie diese Freiheit zu bewahren gewußt, gewiß große Vortheile hätten ziehen können.

Zufolg dieser großmüthigen Schenkung waren unsere Bürger lange Zeit und selbst noch im Jahr 1632 im Besitz dieses schönen Vorrechts.

Der hiesige Magistrat gab den Bürgern und Handelsleuten zu ihrer Legitimation eine Bescheinigung folgenden Inhalts:

„Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Siegbergh, entbiethen den Hern Zöllneren und Zollbeamten der Stadt Bonn unseren freundlichen Gruß, und geben dabei zu erkennen, daß Zeiger, unser Mitbürger der Schiffer

Digitized by Google

Theiß Boos, vier Faß Wein eingeladen hat, die auch unſeren Mitbürger Michel Schwarz angehen, welches hiermit bezeugen, und iſt demnach unſer freundlich Begehren, ſothane Weine wie vor Alters frei paſſiren zu laſſen, ſolches ſind wir gegen dieſelbe zu verſchulden jederzeit erbietig. Urkund unterſchriebener Händen."

„Siegburg den 30. Junius 1632."

„Rick, Bürgermeiſter."

Dieſe Beſcheinigungen die gedruckt waren, und blos in Bezug auf Ladung, Schiffer und Unterſchrift ausgefüllt wurden, waren immer geachtet, und der Inhaber ging frei durch.

Zwei andere unbeſtreitbare Originaldokumente von den Herzogen zu Jülich und Berg, Wilhelm und Adolph, aus den Jahren 1309 und 1417, ſicherten ebenfalls der Stadt und Abtei Siegburg eine völlige Freiheit von allen Zöllen und Weggeldern zwiſchen Siegburg und dem Rhein, und zwar, wie ſich der Herzog darin ausdrückt, wegen ihm von Siegburg erwieſenen Gunſtbezeigungen und dargebrachten Geſchenken.*)

Auch nach dem Abſchluß des Erbvergleichs am 12. Auguſt 1676, befahl Herzog Philipp Wilhelm, noch den Beamten von Blankenberg, Lewenberg und Lülsdorf, Porz und Mülheim ausdrücklich, die Bürger von Siegburg mit keinem Land- oder Waſſerzoll zu beſchweren.

Alle dieſe Freiheitsbriefe kann ich noch zur Einſicht vorlegen, aber alle die ſchöne Gerechtigkeiten ſind längſt verwiſcht. Bei Aufhebung der Abtei kannte man nur noch die Zollfreiheit auf der Sieg zu Bergheim, die dann auch

*) Archival-Urkundenſammlung 1. B. S. 586, 87, 88.

Digitized by Google

noch zu Grabe ging, so daß nun keine Spur eines Vorrechts mehr übrig ist.

Da es sich aber hier nicht von bloßen Begünstigungen, sondern auch von solchen Rechten handelte, die mit Diensten und Geschenken, folglich auf lästige Art erworben waren, sollte denn da, wenn diese Rechte auch selbst wegen besonderen Verhältnissen nicht zu retten waren, auch keine Kompensation zu erwirken gewesen seyn, wenn die Gemeinde solchen Vorstand gehabt hätte, wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes erforderte?

Daran ist vernünftig nicht zu zweifeln, da die Gesetze diesseits noch immer in Wirkung bleiben, und keine revolutionaire Gesetzlosigkeit wie jenseit des Rheins, alle Privatrechte zertrümmert hat.

## Die Accisen zu Siegburg.

Da im Jahre 1670 die Frage über die Unabhängigkeit Siegburgs, am heftigsten verhandelt wurde, führte der Herzog Philipp Wilhelm unter anderen zum Beweis, daß er die Landeshoheit in Siegburg immer behauptet habe, auch dieses an, daß er die Accisen in der Stadt immer erhoben habe.

Daß der Herzog in der Vogtei allerdings als Schirmvogt auch einige Gerechtsame und Nutzungen besaß, und diese durch seinen substituirten Untervogt verwalten ließ, ist ganz richtig. So z. B. fand ich, daß der herzogliche Untervogt Anno Knütgen, im Jahre 1574, dem Magistrat sämmtliche Steinbrüche zu Wolsdorf, mit Ausnahme der sogenannten fürstlichen Steinkaul, für 26 Gülden auf 6 Jahre verpachtete.



Digitized by Google

Ich fand auch wohl, daß der Herzog lange Zeit die Hälfte der Accisen in Siegburg pfandweis beseſſen, der Prälat von Wachtendunck solche aber mit 500 Gulden eingelöst habe, wovon sich die Quittungen des nämlichen Untervogts noch vorfinden.

Daß aber der Herzog die Accisen aus eigenem Recht oder als Landesherr, immer beseſſen haben solle, davon findet sich auch nicht einmal eine Spur, aber viele Spuren und selbst klare Beweise vom Gegentheil. So heißt es ja im § 8 des Erbvergleichs unter andern, daß dem Abte die Accisen verbleiben sollen, weil er solche zu genieſſen hergebracht habe.

Daß der Abt auch vor dem Erbvergleich im ungestörten Beſitz derselben war, ist durch unleugbare Beweisstücke erweislich. Denn im Jahre 1461, übertrug der Abt Wilhelm von Spies zu Büllesheim, der Stadt schon das Recht die Accisen zu heben auf 25 Jahre, in Rücksicht der auf ihr lastenden vielen Schulden und nöthigen Bauten an Brücken und Teichen. Der Abt von Fürstenberg erneuerte der Stadt diese Begünstigung im Jahre 1546, nochmalen auf 25 Jahre, und der Prälat von Wachtendunck erweiterte dieselbe im Jahre 1576 noch einmal auf 15 Jahre.*)

In jeder der 3 Dokumente reservirte sich aber der Abt das Recht, die Weine der eigenen Kreszenz, in dem Umfang der Immunität, die von dem großen Steine neben dem Hause, zum Ahren bis zur Abtei reichte, so wie in den abteilichen drei Häusern, zum Breuhof, zum Leopard und zum Kauerzinnen, ganz Abgaben frei zu verzapfen und zu veräuſſern.

Das Haus zum Ahren ist bekanntlich dasjenige, worin sich gegenwärtig die Hypothekenkammer befindet, und der

*) Archival-Urkunden-Sammlung 2 B. S. 771, 898 und 941.

Digitized by Google

große Stein daneben, dieſe Grenze der Immunität, der ſchon im vierzehnten Jahrhundert da lag, und vielleicht lange ſchon gelegen hatte, wurde erſt vor ein Paar Jahren zerſchlagen.

## Die Paſtorat zu Siegburg.

Dieſe Paſtorat wurde zugleich mit jener von Strahlen, durch den Erzbiſchof Heinrich, Grafen von Virneburg, Kraft einer Urkunde vom Jahre 1319, der Abtei mit folgenden Bedingungen inkorporirt: 1) Daß der zeitliche Paſtor, welchen der Abt dazu deſigniren wird, dem Biſchof, Archidiakon und Landdechant, wie jeder andere Weltprieſter untergeben ſeyn ſolle. 2) Daß derſelbe jederzeit einen Socius bei ſich halten, und mit dieſem nach den Ordensſtatuten leben. 3) Der Abtei aus den Einkünften der Pfarrſtelle jährlich 10 Mark brabändiſch abgeben. 4) In allen Ordensverhältniſſen dem Abte vor wie nach unterworfen bleiben ſolle.

Eben ſo verhielt es ſich mit den beiden Paſtoraten zu Oberpleis, Menden und mehreren anderen.

Daher kam es denn auch, daß der Abt ſich bei ſolchen Pfarreien, manchmal den Oberpfarrer oder den wahren Paſtor nannte, ſo als wenn er ſich da nur durch einen andern repreſentiren ließe. Ferner, daß dasjenige, was ein ſolcher Pfarrer erwarb, als Eigenthum der Abtei angeſehen, und nach ſeinem Tode, wenn er ein Mitglied der Abtei geweſen war, von derſelben gleich weggenommen wurde.

Die Erzbiſchöfe Hermann der dritte, Friedrich der erſte und Philipp der erſte, gingen in ihrer Güte ſo weit, daß ſie durch verſchiedene Dokumente ſogar das Dekanat der

Christianität Siegburgs, welches älter als die Abtei selbst ist, mit dieser verbanden, und den Abt gleichfalls zum beständigen Dekan ernannten.

Daher kam es auch, daß die Aebte späterer Zeit, noch zuweilen etwas von Ansprüchen auf diese Stelle verlauten ließen, und gar zuweilen gegen die Dechantenwahl protestirt haben.

Allein diese Worte verhallten in der Luft. Das Kapitel der Christianität widersetzte sich diesen Pretensionen, und wußte sich im Besitz einer freien Wahl zu erhalten, die auch nie zum Vortheil des Abts ausfiel.

Der Prälat von Neulandt wagte es noch einmal, gegen den als Dechant gewählten Pastor, Bernklau von Blankenberg, mit diesen alten Pergamentbriefen sein Glück versuchen zu wollen.

Da er den Prozeß in erster Instanz beim Offizialat verlor, appellirte er nach Rom. Papst Innozenz der eilfte ernannte zu Kommissarien für diese Sache, den Abt zu Steinfeld und den Dechant zu St. Apostеln, im Jahre 1686.

Die zweite Entscheidung muß aber nicht besser als die erste ausgefallen seyn, denn das Rural-Kapitel blieb im Besitz der freien Wahl, wie es noch ist.

## Die Kaplaneien zu Siegburg.

Die Sage, daß vorhin 6 Kapläne neben dem Pastor bei hiesiger Pfarrkirche angestellt gewesen, ist durch nichts erwiesen.

Daß früher 6 Nebenaltäre in der Kirche waren, daß die noch existirende Kaplaneigasse von einem einzigen Geistlichen diese Benennung nicht erhalten haben möge, daß

Digitized by Google

die größere Ausdehnung und Bevölkerung der Stadt, auch eine größere Anzahl Prieſter erfordert habe, alles dieſes berechtigt wohl zu Vermuthungen, aber direkte Beweiſe für die Sache ſind gar nicht vorhanden.

Nur ein einziges Dokument iſt erfindlich, welches von zwei Kapläne ſpricht. Dies iſt der Wechſelbrief vom Jahre 1474, zwiſchen dem Abte von Lülsdorf und den beiden Kapläne Birbach und Hüllweck.

Der Abt verwechſelt darin alles Land und Büſche um den Seidenberg, zwiſchen der Landſtraße und dem Hof, auf dem Höchſten genannt, gegen den Stallberg mit zwei Morgen im Winterberg, an die beiden Kapläne.

Dieſe verwechſeln dagegen an den Abt, mit Zuſtimmung der Kirchmeiſter, die Erbſchaft des Dürrenbroch, beſtehend in Büſchen, Wieſen und Weiern, zum Winterberg genannt.

Der Abt war folglich damals Herr des Seidenbergs.

Später waren die Kapläne Eigenthümer dieſes Guts. Denn gemäß dem vorgefundenen Pachtbrief vom 3. April 1610, verpachtete der Magiſtrat ſämmtliche zum Seidenberg gehörige Weiern zum Vortheil der Kapläne, und bei einem im Jahre 1630 zwiſchen dem Hauſe zur Mühlen und dem Seidenberg, wegen einigen Eichen und Grabung der Pott- und Pfeifenerde entſtandenen Streit, übernahm der Magiſtrat ſogleich die Stelle der Kapläne. Ferner als der Magiſtrat, wie oben geſagt, bei der ſchwediſchen Okkupation den Seidenberg angreifen und veräußern mußte, übernahm er den Pachtbetrag dem Kaplan aus dem Gemeinde-Fond zu erſetzen.

Wie aber dieſer Hof von der Abtei an die Kapläne, und von dem fremden Ankäufer an die Paſtorat gekommen, die ihn jetzt beſitzt, liegt in ein tiefes Dunkel gehüllt.

Digitized by Google

Es finden sich auch noch zuverlässige Nachrichten, daß ehedem zu Spich, Siegburger Frühmessen-Länderei lag, aber keine Spur, wann und wie sie von der Kaplanstelle getrennt worden ist.

Bekannt ist übrigens, daß die zu Niederpleis gelegene Pastoral-Länderei noch das Frühmessen-Land genannt wird, also ursprünglich der Pastorat nicht einverleibt war, die es jetzt besitzt.

Allein die Nachrichten über diese Besitzveränderungen sind nirgend mehr erfindlich.

## Der Thierbongart.

Diese Besitzung hat so seltsame Veränderungen erlitten, und diese Veränderungen sind mit so auffallenden Umständen begleitet, daß sie wohl eine Erwähnung an diesem Orte verdienen.

Es ist oben, wo von den Dienst-Emolumenten der adlichen Scheffen die Rede war, schon gesagt worden, daß damals das Gericht sowohl als der Magistrat, auf das Eigenthum dieser schönen Realität Ansprüche machten, der Magistrat sich aber im Besitz behauptet habe.

Und doch war dieses Lokal seit unerdenklichen Zeiten ein Eigenthum der Abtei. Wie diese Veränderung herbeigeführt worden, dies wird durch folgende Thatsachen entwickelt.

Ein Vergleich zwischen der Stadt und Abtei, vom 11. Juni 1655, brachte nicht nur den Thierbongart, sondern auch die Stadtgraben vom Kölnthor bis zum Holzthor in die Hände der Abtei.

Es heißt darin: Da die Stadt dem verstorbenen Abt und Fürsten Bertram von Bellinghausen, durch die ent-

Digitized by Google

ſtandenen Kriegsdrangſale ein Kapital von 1000 Rthlr. ſchuldig geworden, nun aber wegen den ſchweren Baukoſten und ſonſtigen Laſten nicht verzinſen könne, ſo haben ſie mit Bewilligung des jetzigen Herrn Prälaten, demſelben und deſſen Gotteshauſe zur Kompenſation dieſer Schuld, den ſogenannten Thierbongart zwiſchen der Mühle und Kölnpforte, mit ſeinen Weiern und Zubehörungen, dann auch die Stadtgraben vom Kölnthor bis zum Holzthor, einſchlieslich den Burgweier mit dem Lande und dem Grasblecher, bis an die Mauer, mit dem darauf haftenden Laſt von 8 Mark, jährlich zum vollen Eigenthume übertragen.

Wahrlich ein ſchönes Equivalent für ein tauſend Rthlr.

Die Aufnahme dieſes Kapitals war zur Bezahlung der ſchwediſchen Kontributionen geſchehen, und die Baukoſten waren durch den bald nachher erfolgten ſchweren Brand, der die Stadt betraf, veranlaßt worden.

War es nun wohl rühmlich, dieſe traurigen Verhältniſſe der Gemeinde ſo zu benutzen?

Aber ein ſpäterer Vergleich zwiſchen Stadt und Abtei, vom 22. Oktober 1676, war für die Gemeinde noch verderblicher. Denn bei dieſem Vertrage zahlte die Stadt freiwillig zur Erkenntlichkeit für die Vortheile, die für ſie beim Erbvergleich ausbedungen worden waren, der Abtei eine Summe von 1000 Rthlr., wogegen ſie von der Abtei zur Gegengefälligkeit, die Stadtgraben, mit Ausnahme jedoch des Thierbongarts, zurückerhielt.

Wer hätte nun nicht glauben ſollen, die Gemeinde habe Blut genug verloren.

Doch wollte das Schickſal es anders. Denn im folgenden Jahre 77, rückte die Abtei auch mit den Koſten heraus, die ihr der Erbvergleich veranlaßt habe, und forderte von der Stadt die Hälfte davon zurück.

Digitized by Google

Die Gemeinde, die sich wegen den bedungenen Vortheilen so erkenntlich gezeigt, die an dem Prozeß und allen Kontroversen nie wegen der Unabhängigkeit Antheil gehabt, die nur immer darunter litt, und das frühere Aufhören der Immedietät wünschen mußte, der man nicht einmal die Ehre bewies, sie beim Abschluß des Erbvergleichs zuzuziehen; sie sollte die halben Kosten tragen.

Was geschah? Gemäß vorhandener Originalquittung des derzeitigen Kellners von Auwach, vom 25. Januar 1677, zahlte die treu gehorsamste Gemeinde, ohne Widerstand auch noch 1000 Rthlr. zu den Kosten, wozu sie dem Rechte nach, nicht einen Stüber zu zahlen verpflichtet war.

Die Gemeinde zahlte folglich im Jahre 1676 für die Graben so viel, als sie im Jahre 1655 für die Graben sammt dem Thierbongart erhalten hatte; ja sogar mußte sie, um die Graben für diesen Preis noch zu retten, wie der Kontrakt ausweist, zugleich noch ihren Hirschbongart vom Mühlenthor bis an den Trott, umsonst abgeben.

So ging der Thierbongart sammt dem Hirschbongart, der Gemeinde eigentlich für nichts fort, und doch spricht in diesem Vertrage die Gemeinde von Dankbarkeit, und die Abtei von Großmuth.

Würde aber die Gemeinde wohl eben so gesprochen haben, wenn sie vorgesehen, daß sie auch im folgenden Jahre noch 1000 Rthlr. an Kosten hergeben müsse?

Durch diese Großmuth verlor die Stadt den Thierbongart, der in jüngeren Jahren für mehr als 3000 Rthlr. verkauft wurde. Sie verlor den Hirschbongart, der wenigstens 300 Rthlr. werth ist, beide für nichts.

Sie hatte für diese theuern Objekte nur 1000 Rthlr. erhalten, und als sie diesen Kaufpreis zurück zahlte, gab

man ihr nun den schlechtesten Theil der verkauften Gegenstände wieder, weil man dieser Zurückzahlung eine fremdartige Benennung gab; ja man fand Mittel und Wege, die Gemeinde die unter der Immedietät immer verloren hatte, auch noch die Kosten der Abtretung bezahlen zu lassen.

Wer kann es denn nicht erkennen, daß dieser Handel sehr gewissenhaft war.

## Schuld der Stadt Siegburg an den Ritter von Drachenfels.

Bei Erwähnung der Stadtgraben im vorigen Absatz war schon Rede von einer darauf haftenden Rente von acht Mark kölnisch.

Der Besitzer dieser Rente war die Familie von Drachenfels, wovon der drei und zwanzigste der hiesigen Prälaten abstammte.

Daß die hiesige Gemeinde auch jene Familie unstreitig dafür anerkannte, beweisen die vielen Quittungen über geleistete Zahlungen die sich in den Rechnungen der hiesigen Stadtempfänger vorfinden.

Hier ein Muster:

„Daß ich Herman Schreibers des Woledlen meines H. Hern zu Mylendunck und Drachenfels heimgelassener Diehner zu Drachenfels von dem Erenvest weysen und wolerfahrnen Hern Bürgermeister binnen der Stadt Siegbergh so järlichs auf das Hauß und Schloß Drachenfels zu Martini wegen dero Stadtgraben acht Mark oder zwei Gulden zahlen, wegen wolermelten meines H. Hern das abgelauffene Jahr 1602 empfangen. Desfalls hiermit quittirend los

und freisagend. Urkundt dieser meiner unterschriebener Handt, die Geben im Jahr 1603 am fünften tag Februar

Herman Schreibers.

Eben so lauteten die Quittungen bis zum Jahr 1643.

Die damaligen Kriegszeiten, die Drachenfels zerstörten, den Eigenthümer vielleicht in ferne Gegenden nöhtigten, nnd die ganze hiesige Umgegend in Feuer und Flammen setzten, veranlaßten ein langjährige Stockung in der Zahlung die auf der anderen Seite wegen der Geringfügigkeit des Gegenstandes eben nicht sehr dringend gefordert worden seyn mag.

Als endlich der Herzog von Croir, als nachheriger Besitzer von Mylendunck und Drachenfels im Jahr 1679 klagend auftrat, stellte sich der Magistrat ganz unwissend, er fand die Forderung so befremdet, als käme sie aus der Luft gefallen.

Der Herzog produzirte endlich den Original-Erbzinsbrief. Nun versteckte sich der Stadtrath hinter die Verjährung.

Die Unvollständigkeit der Akten liefert zwar nicht den Erfolg dieses Prozesses, ob es aber von Seiten des Stadtraths, der so viele Quittungen und eben so viele reelle Anerkennungen der Schuld vor seinen Augen hatte, auch rechtlich gehandelt war, sich hinter die Verjährung zu verkriechen, dies ist eine ganz andere Frage, die wohl schwerlich zu seinem Vortheil gelöst werden dürfte.

Der Ritter von Drachenfels war zugleich Mitherr in Königswinter, und übte daselbst eine konkurrente Jurisdiktion mit dem Freiherrn von Goudenaw, daher kommen in den dasigen Gerichtshandlungen jener Zeit zwei Schulteisen vor, so heist es in einer gerichtlichen Vollmacht der Christina Reultz auf ihren Ehemann Hubert Hollenschmitt zum Verkauf eines Hauses in Siegburg vom 29. November 1630.

Digitized by Google

Wir Johann Sündtgen, Verwalter zu Drachenfels und und Schulteis zu Königswinter, fort Adolph Sündtgen Goudenawiſcher Schulteis hieſelbſt, Lentz von Berckum und Johann Stehling Scheffen des weltlichen Gerichts allda. ꝛc. ꝛc.

In einer ſpäteren Urkunde dieſes Gerichts vom Jahr 1676 heiſt es:

Wir Johann Sündtgen fürſtlich Croxiſcher Verwalter, und Johann Waldkrüell Goudenawiſcher Bedienter fort Scheffen. ꝛc. ꝛc.

## Andere ſtädtiſche Schuld in Köln.

Es finden ſich noch eine Menge Quittungen von dem ehemaligen kölniſchen Bürgermeiſter Konſtantin von Lis-kirchen, wodurch er dem hieſigen Stadtempfänger die Zahlung jährlicher Zinſen mit 13 Radergülden und 8 Raderalbus quittirte.*)

Im Jahre 1640 hatte dieſer hartherzige Gläubiger an der durch die Schweden und Kaiſerlichen abwechſelnd ausgeplünderten und total ruinirten Stadt Siegburg vier Jahre Zinſen zu fordern, deswegen lies er das Schiff des hieſigen Holzhändlers Tillmann Engels vor Köln arretiren und mit der ganzen Ladung in Beſchlag nehmen.

Obſchon nun Engels für die ganze Gemeinde nicht angegriffen werden durfte, ſo wirkte doch die Furcht vor dieſen wichtigen Gegner ſo, daß man an keinen Widerſtand dachte, ſondern ihm gleich ſeine Zinſen abtrug.

---

| | Rthlr. | Alb. | Hlr. |
|---|---|---|---|
| *) Der Radergülden galt . . . . . | 1 | 9 | 7½ |
| Der Raderalbus . . . . . | „ | 3 | 8½ |

Digitized by Google

## Große Feuersbrunst und Schicksale der Pfarrkirche.*)

Im Jahre 1647 da die Wunden des Schwedischen Kriegs noch bluteten, entstand im Haus des Reinhart Nagelschmitt bei starkem Wind ein Brand, der so schnell um sich griff, daß in kurzer Zeit die Pfarrkirche, der Weidenhof, die Küsterei, das halbe Rathhaus, und ein großer Theil der Stadt in Asche gelegt wurden.

Das Unglück war grenzenlos, weil es so viele Menschen zugleich traf.

Die Frau des Nagelschmitt hatte die Gewohnheit, wie es in den Untersuchungsakten heißt, schreckliche Blasphemien und Exekrationen auszusprechen, sie sollte oft gesagt haben, ich wollte daß die ganze Stadt in Flammen stände, und besonders, wenn sie Einquartirung bekommen, oft gerufen haben, ich wollte, daß mein Haus verbrannt wäre, u. d. m.

Da nun eben das Feuer bei ihr ausgebrochen, sie auch grade zur nämlichen Zeit Einquartirung erhalten hatte, so schöpfte man den Verdacht einer boshaften Brandstiftung gegen sie. Sie wurde verhaftet und vor Gericht gestellt.

Die Untersuchungsakten sind ein wahres Muster von Stumpfsinn und Schwachheit.

Nicht die entfernteste Spur von einer Feueranlegung war zu finden, es ergab sich vielmehr daß diese Frau im Garten gearbeitet, als der Soldat vom Stall herab ihr zugerufen: es brennt.

Sie sollte endlich eine Hexe seyn und mit dem bösen Feind in Verbindung stehn.

*) Gemäß Notizen aus dem Kirchenarchiv.

Digitized by Google

Da ſie aber davon nichts wiſſen wollte, auch nicht das Mindeſte bewieſen werden konnte, was dahin zielte, ſo ſollte ſie darum verdächtig ſeyn, weil ſie während dem Brand zur Stadt heraus gewollt habe; aber ſie bewieß, daß ſie nur ihr Vieh in Sicherheit habe bringen wollen.

Endlich ſollte es auch noch einen Verdacht begründen, daß ſie früher bei der Ankunft des Groß-Inquiſitor Doktor Bauman, der ſo viele ſchuldloſe Menſchen als Hexen dem Feuer überlieferte, ſich habe fortmachen wollen, da doch billig die ganze Bevölkerung vor dieſem Ungeheuer hätte fliehen ſollen.

Auf ſolchen Motiven beruhte die Verhaftung und Kriminalunterſuchung.

Es wurden noch mehrere Soldaten, und andere Zeugen vernommen, weil aber aus allem nichts hervorging, was die Verhaftete beſchwerte, ſo wurde ſie endlich zwar entlaſſen, aber was noch weit merkwürdiger iſt, ſie wurde in alle Koſten der Unterſuchung verurtheilt, weil ſie die Urſache vom Entſtehen des Brandes nicht angeben konnte, der doch bei ihr ausgebrochen war.

Indeſſen lag nun eine große Anzahl Gebäude in Aſche. Die Gemeinde erhielt zwar von benachbarten Orten einige Unterſtützung, aber ſie waren gegen die drückende Noth unbedeutend, ihr Wiederaufleben mußte vorzüglich aus ihrer eigenen Kraft und der Hülfe der Geretteten bewirkt werden.

Sehr groß war die Verheerung, und noch größer die Verlegenheit der Gemeinde.

Die Kirchenkapitalien hafteten damals wie jetzt meiſtens auf den Häuſern, aber mit dem großen Unterſchied, daß es damals keine Brandaſſekuranz-Anſtalt gab, mithin Kapital und Hypothek zugleich in der Aſche lagen.

Digitized by Google

Die Gemeinde hatte kurze Jahre vorher ihr schönes Geläute mit einem schweren Lösegeld von der Raubsucht der Schweden gerettet, jetzt war es auf einmal verschwunden und vernichtet.

Wo nun so viele Unglücklichen Hülfe und Unterstützung bedurften, und so viele Gegenstände herzustellen waren, wie war es da zu bewundern, daß es mit der Herstellung so langsam vorwärts ging, daß der Kirchthurm erst 30 Jahre später, nämlich 1677, wie noch darauf zu sehen, seine jetzige Dachdecke erhielt.

Es war der Zimmermeister Laurenz Hoberg von Birlinghofen, der zufolg eines mit dem Magistrat am 31. Mai 1674 geschlossenen Contraktes dieses schöne Dachwerk oder den Helm, den man seiner Form wegen im Contrakt eine welsche Haube nannte, für den unglaublich geringen Preis von 250 Rthlr. herzustellen übernahm.

Für diese Summe mußte er alles Gehölz anschaffen, schneiden und beschlagen, alles Werkzeug zum Aufziehen darstellen, und zugleich den Glockenstuhl um drei Fuß erhöhen.

Nur das Eisenwerk übernahmen die Kirchmeister anzuschaffen, und der Magistrat versprach jedoch nur während dem Aufschlagen dem Meister und seinen Gesellen die Kost und täglich sechs Mann zur Aushilfe, nach vollendeter Arbeit aber den Knechten einen Dukaten zum Trinkgeld zu geben.

Wer würde jetzt für 1000 Rthlr. eine solche Verbindlichkeit übernehmen?

Klaudius Lameral und Antonius Pareis, beide Glockengiesser von Arensberg, sind die Meister, denen das jetzige Geläute sein Dasein verdankt; sie erhielten dafür 160 Rthlr. eine Ahm Bier und zwei Dukaten an Trinkgeld, dagegen mußte die Gemeinde alle Materialien dazu hergeben.

Digitized by Google

Die freiwilligen Beiträge zur Herſtellung der Kirche fielen aber auch damals ungeachtet der großen Verluſte und Aufopferungen ganz anders aus als heut zu Tage, denn nach vorgefundenen glaubhaften Notizen gab damals der Bürgermeiſter Kneutgen freiwillig 25 Rthlr., der Wilhelm Schumacher 25 Rthlr., der Johann Zenſen 20 Rthlr., der Bernard Wiſſing 40 Rthlr. und ſo fort freilich nach Verhältniß, wo hingegen jetzt ſo mancher jeden Beitrag mit brutalen Gebehrden verweigert.

Die Kirche war kaum wieder hergeſtellt, ſo wurde ſie auch im Jahr 1698 unter dem Paſtor Schwan rein ausbeſtohlen. Silberne Pollen, Weirauchsfaß, Monſtranz, Ciborien, Kelchen, Paramenten kurz alles von Werth war auf einmal fort.

Der damalige Schulteis Pfefferkorn bot alle Mühe auf, dem Verbrecher auf die Spur zu kommen, aber vergebens.

Ein ſonderbarer Zufall führte jedoch endlich zur Entdeckung und zwar auf folgende Art:

Der hieſige Jude Süßkind kaufte um jene Zeit auf dem ehemaligen Hauhof zwei Kühe, und bezahlte ſolche mit alten nicht mehr gangbaren Thalern. Da die Halbwinnerin ſich aber weigerte, ſolche anzunehmen, ſchlug ihr der Jude vor, daß ſie dieſelbe nur 14 Tage aufbewahren mögte, dann wolle er ihr anderes Geld bringen, bis dahin würde ein Jud aus Holland kommen und altes Silber von ihm kaufen, er werde dadurch anderes Geld bekommen und ſeine Thaler einlöſen.

Dieſe Aeuſſerung wurde verrathen, erregte Verdacht, weil ſie grade mit dem Kirchenraub zuſammentraf, und ſieh da, es fand ſich bald, daß die auserwählten Iſraels

Digitized by Google

denen von jeher eine vorzügliche Gewandtheit in solchen Handgriffen beiwohnte, auch hier die Hände im Spiel gehabt hatten.

Man hielt Hausſuchung bei dem Juden, und fand vieles, was man für Stücke von zerſchlagenen Kelchen und Monſtranzen deutlich anerkannte.

Er wurde verhaftet, die Unterſuchung begann. Aber ein ſo geübter Gauner, wie er war, hatte in ſeiner Schlauheit geſchwind ein Rettungsmittel erſonnen: er behauptete dieſes Silber von einem fremden Juden gekauft zu haben, deſſen Namen er aber nicht wiſſe.

Er beſchrieb aber den Fremden vom Kopf bis zu den Füßen, und gab vor, derſelbe habe den Weg nach Overath genommen. Er erbot ſich ſogar denſelben zu verfolgen und aufzuſuchen.

Aber dieſe Liſt war zu grob, ſo leicht wollte man denjenigen, wobei ſich die geſtohlenen Sachen gefunden, doch nicht aus der Hand laſſen.

Das Erbieten wurde alſo verworfen, die Unterſuchung fortgeſetzt, und die Anſtalten zur Tortur getroffen.

Nun trat ein Verwandter des Inquiſiten auf, und bot den abgeſchätzten Werth des Diebſtahls mit 325 Rthlr. zu erlegen an, wenn man den Inquiſiten frei laſſen wollte.

Schade, daß die Unvollſtändigkeit der Akten hier den Faden der Geſchichte abreißt, und man alſo nicht ſehen kann, wie der Gauner ſich aus dieſen Stricken herausgewunden habe.

Das Erbieten des Erſatzes, wenn ſchon durch die Hand eines Dritten, hinterläßt wenigſtens einen verdächtigen Geſchmack.

Digitized by Google

# Das vormalige Nonnen- und nachherige Minoriten-Kloster zu Siegburg.

Das Gebäude, welches bis zur Stunde die Klause von Klausur genannt wird, war ursprünglich ein Nonnenkloster unter dem Schutz der H. Anna und von der Regel des H. Antonius.

Man hielt bisher hier fest an der Meinung, diese Nonnen wären ausgestorben, und die Abtei habe vermög ihres damals behaupteten Hoheitsrechtes das Vermögen derselben an sich gerissen, und diese Meinung wurde selbst oft mit bitterem Spott als Gewißheit behauptet.

Indessen ist doch nach vorgefundenen authentischen Beweisstücken beides unwahr, und sind diese Nonnen nicht ausgestorben, sondern in der Reformationszeit freiwillig davon geloffen, um ihr Glück in der Welt zu versuchen, wobei nur die Vorsteherin, weil sie entweder standhafter war, oder auch, weil sie ausser dem himmlischen keinen andern Bräutigam mehr zu hoffen hatte, zurück blieb.

Ferner hat die Abtei das wenige Vermögen nicht an sich gezogen, sondern dem Versprechen gemäß redlich an die Armen abgegeben.

Hier die Beweisstücke:

„Wir Hermann von Wachtendunck durch Gottes Gnaidt Abtt und Herr zu Siegbergh ꝛc.“

„Thuen kundt, zuigen und bekhennen üffentlichen vür alermenniglichen, den dieser unser besigelter Schien vur kumpt, werden sehen, oder hoeren lesen.“

„Nachdeme die gewesene Geistlichen und Professe Jongferen in der Clausen genannt, so in dieses Gotzhauß Hocheit Sibergh gelegen, unsers Bedunckens oun Erlaufnis

und Verwilligunge irer gepürlichen Obrigheit wider ire Pflicht und gedahne Eidt, ires eigenen Gefallens ſich abtrinnig gemacht, und ihr Convent gantz und gar verlaiſſen, ſonder einig billige rechtmäſſige Urſachenn, unangeſehen, daß wir oft und dück ſie mit empſigem Fleiß und guider geneigter Wolmeinung haben thuen vermenen, anzeigen laiſſen, darinnen zu verbliven, daß ſie gar nit bedacht geweſen, ſonder moitwillentlichen ſich vortan begebenn."

„Derhalüven Uns und Unſerm offerlegten Ampt nach als der gebürlichen Obrigheit dis Ortz gebüren wilt, ein fleiſſig Inſehens thun geſchehnen zu leiſſen, das noch unſpolirt von den Güedern hinderbleven daß dieſelvige ſulten unvorthan uffgehaven werden zur Befürderung frommen Haußarmen, Bürgeren und Bürgerſchen, die alt unvermoigen, und nit mehr gewinnen noch geweryen thun, davon zu underhalten."

„Und haben darumb mit Unſerm guiden Wiſſen und Willen in allerbeſter Formen Weiſen und Maniren, wie ſich zu recht gebuirt, zu Vollmächtigen Proviſoren und Bewarer der angezogener Cluiſen angenommen und geordinirt in Kraft und Macht dieſes Briefs mit Namen den andechtigen edelen und Erenfeſten Einſamen Bürſichtigen dieſes Gotzhauß Siegbergh liben getrawen Mitkonvents Broder Hern Henrich von Spehe jetzigen Probſt zur Crucht und Bertram am Unzenortt zo dieſer Zeit Stadtkurmeiſter zeigerenn diſes all ſulche Gulden und Renten, womit das ernannte Gotzhauß berechtigt, gar nichts davon ausgeſcheiden, inzuforderen, nach ſich zu nemen, denen Gewalt und Vollmacht gegeven, darmit zu thun und zu laiſſen, was inen gefällig, wie gemelt in Urbar und Nutz der Haußarmen, und anders nit, alzeit ir argſte wahren, und ir beſte votkehren: unangeſehen jemandts, und das

of ir gepüirliche Belonungh Rechenſchaft davon zu thun, und waß ſie entpfangen, ſoll mit unſerem guiden Wiſſen und Willen wederumb angelagt werden, Vurbehalten den Hoff zu Nederpleis, und dem Hospital hiebinnen Siegbergh gelegen irer Gerechtigkeit hiemit unbenommen, ſonder alle Argliſt und Gefherde."

„Des zu wahrer Urkund und ganzer veſter Stedigkeit haben Wir Hermann von Wachtendunck Abtt vürgemelt unſer angeborne Inſigel unden uffs Spazium diſes Vollmachts Brifs thuen drucken. Der gegeben iſt im Jair Unſers liben Hern, als man ſchreift duiſend vünfhondert drei und ſechsſig am achtzehnten Dach des Monats Junii."

Hermann von Wachtendunck.

Dieſer Erklärung des Abten folgt nun die nachſtehende Notarialurkunde.

„Im Namen Gotts ſei kund allen Hern Richtern und Gerichten vort jedermenniglich, ſo diß offenbair Protocoll Inſtrument ſehen werden, leſen oder hoeren leſen, daß im Jair unſers Herren, do man ſchrift duiſent vünfhondert drei und ſechszig in der vünfter Römer Zinnszal indiction genannt den Neunzehnten tag des Monats Junii umb zehen Uhren Vurmittags, Kaiſerthumbs des Allerdurchlanchtigſten Großmächtigſten Fürſten und Hern Ferdinand ꝛc. ꝛc. in mein offenbaren Notarien und dero nachbenannten Zuigen Gegenwertigkeit khomen und erſchenen iſt der Erwürdiger Erenveſter und fromer Herr Johan Schenck von Nideck zor Zeit Prior des Gotzhauß Siegbergh, und hat üffentlich geſagt vurbracht und anhoiren laiſſen."

„So und Nachdenen die geiſtliche Jongfern des Gotzhauß zu S. Anna binnen Siegbergh den Gottesdienſt verlaiſſen, und ſich darauſſen begeben, das doch mein

Erwürdiger Abtt ungern geſehen, ſonder vil leber gewilt, daß ſie darinnen verbleben weren, dairzu Seine Erwürden ſie auch mit vurgehender Proteſtation oft vermanen laiſſen, dem ſie doch mit Nichten gefolgt. Derohalven obangeregter Prior aus Bevelch meines Erwürdigen Hern des Abtts zu Siegbergh mich darhin geſandt und beroiffen, alles was daſelbſt befonden, Brief und Siegel ꝛc, dem Gotzhauß zuſtendig ufzeichnen und Inventiren zu laiſſen, und das in Nutz und Urbar der Haußarmen, daß diſelbe mit einem zimlichen Unterhalt verſorgt ſein mögten."

„Derowegen die wördige Erenveſte Jongfer Barbara Selbach zor Zeit Materſche offentlich vur uns kommen und erſchenen iſt, und hat ein Schrein vurbracht, darinnen die Sigel und Brief dem Gotzhauß zuſtendig befonden ſein worden. Diſelbe gedachte Materſche alſo auch ohne einig Bekrönnungh ungedrongen gutwilliglich von ſich gegeben und meinem Erwürdigen Hern dem Abtt alſo überliebert hat, mit dero Beſcheidenheit und Anzeichnung, was eines jeden Brifs Innhalt ſey, und wo die Renten zu boiren und inzunämen ſeien, ſonder einigh Bedrogh und Argeliſt."

„Hirüber bat und erfordert mich nachbenannten Notarium der Erwürdige Herr Abtt ihm eins oder mehr offenen Urkund und Inſtrumenten zu machen und mitzutheilen, das ich Seiner Erwürden dann, diweil ich ſulchs und der gleichen aus Kaiſerlicher Majeſtet gnedigſter Verleihung thun, nit weigeren hab mögen, ſonder hiermit gegeben und mitgetheilt."

„In Urkunt der Wairheit ſeind hiebei neben mir Notario an und vürgeweſt die achtbare und vürſichtige fromme Bertram am Untzenortt zor Zeit Rentmeiſter der Stadt Siegbergh und Johannes Teinenbach Gerichtſchreiber da-

Digitized by Google

selbst als glaubwürdige Zeugen hirzu sonderlich beroiffen und gebetten umb ire gewoenliche Belonung, so sie davon entfangen haben. Actum et datum ut supra."

Ego Jacobus de Lanzeroni publicus Jmperiali Authoritate Notarius Juratus.

Der Abt ließ auch den Armen gewissenhaft zukommen, was er versprochen hatte, wovon folgendes Dokument einen Beweis liefert.

„Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Siegberhg thun kund allermenniglich vor uns und unsere Nachkommen:"

„Nachdem die wördige Matersche nnd Gemeine des Convents S. Anna zu Sibergh im Jhar der Ringerzahl zwei und Virtzig uff den vier und zwanzigsten Dezember wider die Erenveste Hochachtbare vürsichtig und weise Hern Bürgermeister und Räth der Stadt Köln einen Erfrhentbrief von zehn Goldgülden erflich mit zwei hondert und fünfzig Goldgülden an sich gekauft, welche Erfrhente, als angeregt Convent vur etzlichen Jairen vergenglich worden, uff die Armen unser Stadt Siegbergh khomen."

„Daß wolgedachter ersamer Rhaht der Stadt Köln uff unser freundlich Gesinnen und Begehren, in Erwägung wir vürbestimte Hauptsumma der Ablös zu mehrerem jährlichen Nutz und Urbar vorangeregter Unser Haußarmen bei Uns sicherlich zu belassen wissen, uns die Ablös, deren wir ein gut Begnügen gehabt, gethan."

„Wie wir dann die Ablöß vürbestimter Rhenten in einer klingender unverdeilter Summe sampt den uff Christi Geburth Jairs sechs und sibentzig erfallene Terminen entfangen zu haben bekennen, davon wir sie auch in bestendiger Form Rechtens hierdurch und mitt quittirt haben wollen, und alsobald nur müchlich, wieder sicherlich in Nutz und Urbar unser Haußarmen zu belegen geloben."

Digitized by Google

„Verſprechen auch derwegen vor uns und unſer Nachkommen, Wolgedachten Erſamen Rath der Stadt Köln, ſelbiger Nachkommen und Bürger von aller Nachforderung und Anſprach, ſo angeregter Ablöſe und uns gelieberter Pfenning halber immermehr angeſtellt und angelegt werden mögte, vor ſie zu intervenïren, und uff Unſer Koſten zu verthedigen, auch ſie aller Forderung und Anſprach Koſten und Schadens wie ſich die zutragen möchten, ohne alle Exekution zu entheben und gentzlich ſchadlos zu halten. Sonder Gefehrden und Argliſt.“

„In Urkunt der Warheit haben wir unſer Stadt Inſigel darunter zu Ende uffs Spazium gedruckt. Datum den drizehnten Januarii Anno Sibentzig ſechs.“

Ferner findet ſich noch die Urkunde, wodurch die vorbenannten Proviſoren aus den Renten dieſes Kloſters zum Beſten der Armen an den Anton Kannengieſſer zweihundert oberländiſche Gulden, jeden zu vier Mark kölniſch gerechnet, ausgeliehen haben.

Es iſt demnach vollkommen erwieſen, daß dieſe Nonnen nicht ausgeſtorben, ſondern freiwillig davon geloffen ſind, und daß die Abtei den elenden Nachlaß nicht weggeſchnappt, ſondern ihrem Verſprechen gemäß an die hieſigen Armen getreu abgegeben habe.

Nur die Güter zu Niederpleis, welche das Kloſter beſeſſen, hielt ſich der Abt bevor, weil ſie, wie er behauptete, ein Lehn der Abtei waren, in welcher Vorausſetzung er dann vollkommen recht dabei that.

Dieſelbe können aber auch von keiner beſonderen Bedeutung, am wenigſten aber von ſolchem Werth geweſen ſeyn, um dieſe Angabe zu erdichten, denn den Abtshof zu Niederpleis beſaß die Abtei ſchon vermög ihrer Stiftung, die Burg und den Schmeerbroch erwarb ſie ſpäter, wie ſchon geſagt,

Digitized by Google

von dem Herrn von Küining durch Tausch, und was hatte denn die Abtei daselbst außer diesen Besitzungen?

Hundert und zehn Jahre später in Folge des Vertrags vom 7. November 1673 siedelten sich zuerst die Minoriten in diesem Kloster an, welches sie unter dem Namen einer Residenz in Besitz nahmen; es wurde ihnen vom Prälaten von Bock unter folgenden Bedingungen überwiesen:

1) Daß sie ohne Vorwissen und Einwilligung eines zeitlichen Abten und Kapitularen außer einem halben Morgen Garten kein liegendes Eigenthum erwerben, auch auf die Güter des ehemaligen Nonnenklosters zu Niederpleis, die als ein Lehn an die Abtei zurückgefallen, nie Ansprüche machen, und wenn ihnen durch Testament oder sonst aus frommen Absichten etwas unbewegliches zufliessen würde, sie solches binnen Jahr und Tag wieder veräussern und übertragen, überhaupt aber nichts als das Kloster besitzen sollen.

2) Diese neue Kolonisten sollen blos vom terminiren leben, sie sollen einen fähigen Theologen zu den nöthigen Vorträgen, zugleich als Prediger und Beichtvater auf die Abtei, und eben so einen andern für die Frühmesse und Religionslehre in die Pfarrkirche stellen, der zugleich die Jugend bis zur Sintaris unterrichten solle.

Hiefür sollen sie von der Stadt eine jährliche Rente von 52 Gulden, von der Abtei aber jährlich 10 Malter Waitzen genießen.

3) Ihre Zahl ist auf 4 Priester und 3 Laienbrüder bestimmt, die ohne Vorwissen und Genehmigung des Abts nicht vermehrt werden sollen, auch ist der Provinzial verbunden, jene Mitglieder zu entfernen, die dem Abt ferner nicht angenehm seyn würden. ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Diese guten Väter haben auch ihren Aufnahmekontrakt in keinem Theil pünktlicher erfüllt, als darin, daß sie nichts erworben haben, denn sie waren bei der Aufhebung eben so arm, als sie es bei der Ankunft gewesen waren. Ein Paar kleine Gärtchen und einige Messenstiftungen waren der ganze Vermögensbestand, der wahrlich der Aufhebung nicht werth war.

Doch konnten sie der alles zerstörenden Umwälzung von 1803 nicht entgehen, wo es genug war ein Kloster zu heissen, um fallen zu müssen.

So wie die Kirche dieses Klosters vorhin nur bis zum Thurm, so reichte auch das eigentliche Klostergebäude nur bis an das Ende der großen Treppe, wo Kirche und Kloster durch einen Mittelbau verbunden waren, welcher erst vor einigen Jahren weggebrochen worden ist.

In dem Archiv dieses Klosters, welches übrigens noch schlechter als der Keller organisirt war, fand ich, daß der Bau von der Küche bis an die Hornsgasse, worin sich jetzt die Elementarschule und Wohnung des Lehrers befindet, erst 50 Jahre nach der Ankunft der Minoriten, nämlich im Jahr 1723 und noch 10 Jahre später der untere Theil der Kirche, beide unter dem Prälat von Westrem angebaut worden sind, und daß eben dieser Prälat im Jahr 1714 mit erzbischöflicher Autorisation in dieser Kirche die beiden Seitenaltäre sammt den Glocken benedizirt habe.

Die Stadt Siegburg hat diesen guten Minderbrüdern, wie man sie oft versichern hörte, einen großen Fürsprecher beim himmlischen Vater zu verdanken, und zwar in der Person ihres gewesenen Ordensbruders, Antonius Wissingh, Sohn des ehemaligen Rathsherrn, Bernard Wissingh, und gebürtig im Hause zu Ahren dahier.

Digitized by Google

Er war wirklich ein ausgezeichneter Gelehrter seiner Zeit, Doktor der Theologie, neun Jahre Provinzial und eine Zierde des Ordens. Er starb zu Trier am 8. Mai 1716, wie die Berichte lauten, im Ruf der Heiligkeit, und mit Hinterlassung mehrerer von ihm bearbeiteten literarischen Werke. *)

Unter seiner Verwaltung wurde im Jahre 1704, der noch auf der Kirche befindliche Thurm gebaut, und aus Vorliebe für seine Vaterstadt, schenkte er eine der beiden Glocken dazu.

Derselbe legte auch im nämlichen Jahre in diesem Kloster das so benannte librum memorabilium oder die Sammlung der denkwürdigsten Begebenheiten an, worin aber leider wenig memorables anzutreffen ist.

Bekanntlich lebten diese Ordensmänner von freiwilligen Gaben, oder wie sie es nannten, vom Termin.

Es ist bemerkenswerth, daß die Ordensobern oder Provinzialen, die Grenzen dieses Termins, so wie der Landesherr die Jagddistrikte, willkürlich bestimmten.

So bewirkte das Kloster Siegburg im Jahre 1742, daß jenem im Seeligendahl, eine große Anzahl Dörfer jenseits der Sieg abgenommen, und ihm zugetheilt wurden.

Diese Ueberweisung begleitete der Provinzial sogar mit dem sonderbaren Ausdruck: ad judicamus et incorporamus, grade so, als wenn er über unbeschränktes Eigenthum disponirre.

Freilich erhielten diese guten Minderbrüder in diesem Jagdbereich auch oft eine abschlägige Antwort, aber so wie fleißige Bienen, hörten sie darum nicht auf zu schwärmen.

*) Harzheim bibl. Col. S. 21.

Digitized by Google

# Verpflichtung der Bürger zur Nachtswache auf der Abtei.

Die Bürger hatten vorhin die harte Verpflichtung auf ſich, auf dem Berge Rotten = oder Kompagnienweiſe die Nachtswache zu halten, während das Militair blos zur Fenſterparade emploiirt wurde.

Unter dem Prälaten von Kolf beſchwerten ſich die Bürger ſchon, wie ich fand, gegen dieſen harten Dienſt, beſonders weil ihrer ſo viele jedesmal zugleich aufziehen mußten, wodurch ſie in Gefahr ſtänden, daß ihnen bei der Nacht alles geſtohlen würde, wie dann auch noch vor wenigen Tagen dem Beu Johann, da er auf der Wache ſtand, ſein ganzes Armüthgen geſtohlen worden ſey. Wenn ein Brand ausbräche, ſagten ſie: ſo müßte der Bürger zuſehen, daß ſein Haus verbrennte, ohne ſich von ſeinem Poſten entfernen, und zu Hülfe eilen zu dürfen. Das Unrecht wäre um ſo drückender, weil ſie dem Hauptmann und ſämmtlichen Offizieren ſo ſchwere Serviſen an Holz, Licht ꝛc, bezahlen müßten.

Nichts deſtoweniger ſchlug dieſer petit souverain das Geſuch in Gnaden ab. Man wollte von den einmal in Beſitz habenden Gerechtſamen nichts aus der Hand laſſen, fand es aber vielleicht auch allzureizend, eine ſolche garde du corps zu ſeiner Dispoſition zu haben.

Endlich im Jahre 1656, brachte es der Bürgermeiſter Kneutgen dahin, daß der übrigens ſo hochfahrende Prälat von Bock, dieſem Leibwachendienſt, gegen eine monatliche Rekognition von 10 Rthlr. entſagte, welchen Entſchluß die Bürgerſchaft mit der größten Dankbarkeit in Empfang nahm.

Digitized by Google

Der Erbvergleich und die damit verbundene Zerstörung der Fortifikation, scheint endlich diese Plackerei gänzlich gehoben zu haben. Denn nach dieser Periode kannte man weder Wache weder Abgabe mehr, und es scheint sogar, daß die hohe Herrschaft sich seitdem selbst ohne Wache sicherer gefühlt habe.

## Edle Handlung eines siegburgischen Bürgers.

Georg Räder, gewesener Rent- und Baumeister, auch Bürgermeister der Stadt Siegburg, hatte aus dem Kaufpreise seiner verkauften Güter zu Meckenheim, der hiesigen Gemeinde bei den harten Kriegsbedrückungen der Schweden, zur Zahlung der Kontributionen einmal 1400 Gulden, das anderemal 2720, mithin im Ganzen 4120 Gulden vorgestreckt. Er hatte ferner hievon an fünfzehnjährigen vertragmäßigen Zinsen zu 5 Prozent 3090, mithin im Ganzen 7210 Gulden zu fordern. Sogar hatte er auf eigene Rechnung von der Kirche und den Armen 300 Gulden aufgenommen, und die zweite Kapitalsumme, die auf der Stelle erlegt werden mußte, daraus ergänzt.

Als Räder nachher einsah, daß die Gemeinde durch die Schweden und Kaiserliche abwechselnd, so wie durch die große Feuersbrunst so sehr ruinirt war, schenkte er ihr sein ganzes Guthaben unter der einzigen Bedingung, daß die Stadt die 300 Gulden bei der Kirche und den Armen auf sich nehmen, und ihm 100 Gulden baar, zu seinen Bedürfnissen auszahlen sollte.

Die reine Schenkung bestand mithin in 6810 Gulden.

Und der Name dieses edlen Mannes ist sogar vergessen, nichts ist, was das Andenken an diese schöne hochherzige

Digitized by Google

Handlung ehrt oder erhält, während man üppigen Schwelgern glänzende Grabsteine legte.

## Rangstreit im Magistrate.

Im Jahre 1669, entstand unter den neu gewählten Magistratsgliedern ein lächerlicher Rangstreit; jeder wollte der Erste seyn. Es kam zum Wortwechsel, zu Beleidigungen, und endlich zur Erbitterung. Es war daran, daß man sich in die Perücken fiel, um mit Gewalt den Ausschlag zu geben; das Vaterland schien in Gefahr.

Da erschien plötzlich eine Kabinetsordre des damaligen Machthabers, Prälaten von Bock, welche sie zu Paaren trieb, und feststellte, daß der Rang nach der nämlichen Ordnung, welche in der hochhändig vollzogenen Ernennungsliste angenommen sey, ferner zum Maaßstabe dienen, mithin Edmund Venn, dem Melchior Pelz, dieser dem Bernard Wissingh vorhergehen; darauf Hilger Kneutgen, dann Reiner Holzem u. s. w. folgen, und daß sie nach dieser Ordnung in allen Fällen sitzen, gehen und stehen sollten.

## Auch hier zu Siegburg wurden zur Reformationszeit die anders Denkenden vertrieben.

Folgendes Schreiben von Bürgermeister und Rath zu Köln, an jene zu Siegburg, dient als Beweis.

„Unser Freundlich Gruß, und was wir mehr guts vermögen, zuvor.“

„Ersam, vürsichtige und weise, insonders günstich lieben Freunde! Wir kommen in glaubliche Erfarung, alß solten Euer Weißheiten hievor einiche Sectarier aus Irer Stadt

Digitized by Google

verdrieben und relegirt haben, wobei dann Wir in der Fürſorgh, daß deren etzliche ſich vielleicht anhero begeben, und unſer onwiſſend bei anderen diſer Stadt Inwohneren ſich einſchleichen möchten, dem aber ſo vil müchlich zuvorzukommen."

„So gelangt an Ewer Weißheiten unſer nachbairlich Anſinnen und Begeren, ſie wollen die Nhamen und die Zunhamen derenjenigen, ſo wie obſteht, unlängs aus der Stadt Sybergh verdrieben, Beizeigeren dies günſtlich zukommen laſſen. Das wollen wir in Gleichem und mehrerem nachbairlich zu beſchulden jederzeit geneigt erfunden werden, damit Gott dem Allmechtigen Seeliglich bevehlendt."

„Geben am 20ten Januarii Anno 1581."

„Bürgermeiſter und Räthe der Stadt Köln."

„Den Erſamen, Fürſichtigen und Weiſen Herrn Bürgermeiſter und Räthen der Stadt Siegbergh unſeren guten Freunden."

„Belangend die Sectarier zu Siegbergh."

Zu eben dieſer Zeit war der kölniſche Krieg wegen Gebhart Truchſes, mit Wuth ausgebrochen.

Die Kalviniſten begehrten vom Magiſtrate, daß man ihnen einen Ort zum Predigen einräumen mögte. Der Magiſtrat ſchlug dieſes nicht nur ab, ſondern ließ die Bittſteller ſogar verhaften, und verkündigte ein Edikt, daß jene, die ſeit 1566 in die Stadt gekommen, ſolche binnen vier Wochen räumen ſollten, es ſey dann, daß ſie zur katholiſchen Religion gehörten.

Die Folgen dieſer Zwiſtigkeiten ſind leider offenkündig.

Digitized by Google

# Das siegburgische Militair zur Zeit der Unabhängigkeit.

Dieser Theil der örtlichen Geschichte liegt so tief unter dem Schutte der Vergessenheit begraben, daß man nur nach Fragmenten einige Vermuthungen aufstellen kann.

Doch werden diese gut geordnet, uns eine ungefähre Ansicht von dieser Militz verschaffen.

Es ist oben schon gesagt, daß der Prälat von Bock seinen Bruder Werner, mit dem Charakter eines Obristlieutnants zum Chef der siegburgischen Armada bestellte, als solche vermög einer Kapitulation mit dem Herzoge von Berg auf 300 Mann gebracht, in gemeinsame Pflichten genommen, und zur Vertheidignng des Platzes angewiesen wurde.

In einer Stadtrechnung der beiden Bürgermeister Hüppelsheuser und Kerris, vom Jahre 1651, findet sich bei der Einnahme der Acciseu, daß der Obristwachtmeister Emunds 5 Fuder, der Wachtmeister Kobmann und der Konstabel Lecher, jeder ein Fuder Wein eingebracht und verzollt habe.

Im Jahre 1663 am 26. April, gab der Stadtrath dem Andreas Müller, unseres gnädigen Herrn wohlbestellter Trompeter, dem das Geld gestohlen worden war, ein Zeugniß, daß der hiesige Korporal Kleinmann vor diesem Diebstahl in größter Armuth gelebt, sich mit Heckselschneiden, Zaunmachen und Hacken, die Kost kümmerlich verdient, und doch das Brod für Weib und Kinder so schwer habe aufbringen können, daß der Garnisons-Lieutnant einen Zusatz aus der Spende für ihn bewirken mußte. Nach dem Diebstahl aber habe er sich bei solchen Arbeiten nicht mehr sehen lassen; man habe sogar bemerkt, daß er

Digitized by Google

in seiner Haushaltung Fleisch und Wein in Vorrath gehabt, auch Gold- und Silberstücke habe wechseln lassen, und daher höchst verdächtig sey ꝛc.

So ist also ein Obristlieutenant, ein Obristwachtmeister, ein Lieutenant, ein Korporal, ein Konstabel und ein Trompeter, aus dem Schutte hervorgezogen, [obschon die wenig militairische Beschäftigung zur Vermuthung führt, daß das Funkenreglement auch hier bestanden habe.

Zuletzt fand ich in einem bestaubten Paquet vom Jahre 1667, noch ein namentliches Verzeichniß der hiesigen Soldaten, ihrer Weiber und Kinder, welches folgendes sonderbare Resultat liefert: 33 Soldaten, 30 Weiber und 63 Kinder.

Da haben wir also die Heldenschaar, wie sie in den letzten Jahren der Unabhängigkeit bestand.

Daß auf eine so unbedeutende Zahl ein Obristlieutnant, Major ꝛc angestellt war, darf um so weniger auffallen, als in einer benachbarten Residenz auf etwa 600 Mann drei Generäle, zwei Obristen u. s. w. alle Grade anzutreffen waren.

Wenn dieses Korps des Abts nicht furchtbar war, so scheint es doch wenigstens fruchtbar gewesen zu seyn, und bei solcher Organisation könnte man wohl glauben, daß es sich auch selbst rekrutirt habe.

Der Militairetat des Prälaten war folglich, wie es bei den kleinen Reichsständen durchgehends der Fall war, sehr unbedeutend.

Siegburgs Vertheidigungskraft bestand vorzüglich darin, daß die ganze ein- und auswärtige Bürgerschaft bewaffnet, exerzirt, dienstpflichtig und in Kompagnieen oder Rotten, welche Benennung sich bis jetzt noch erhalten hat, eingetheilt war, wie das folgende aus den vermoderten Papieren der Vorzeit ausgezogene Verzeichniß beweißt.

Digitized by Google

Spezifikation der Bürger, welche in Tönnes, Engelskirchen, Rott, gehören, und welcher Gestalt dieselben mit ihrem Gewehr sich haben aufschreiben lassen, und sonst durch Bürgermeister und Rath gesetzt sind, im Jahre 1583.

„Wilhelm im Hammer mit einem Harnisch, Federspies und Seitwehr; Theis Pelzer mit Harnisch, Federspies und Seitwehr; Körig zum Sömmer mit Rohr und Seitwehr; Henrich Wollschleger mit Helpart und Seitwehr; Theis zum Schlichthauß mit Harnisch, Federspies und Seitwehr; Michel Faßbinder mit Harnisch, Helpart und Seitwehr; Michel Thewalt mit Helpart und Seitwehr; Peter Nagelschmitt mit Harnisch, Federspies und Seitwehr; Henrich Kürten mit Harnisch und Seitwehr; Daniel Schumacher mit Harnisch, Federspies und Seitwehr; Werner im Horn mit Harnisch, Seitwehr und Helpart; Merten Wollenweber mit Rohr und Seitwehr; Michel Becker mit Rohr und Seitwehr; Johan im Kader mit Helpart und Seitwehr; Hanß Nagelschmitt mit Helpart und Seitwehr; Dries Zimmermann mit Harnisch und Seitwehr u. s. w.“

Quartier unter der Hallen, vom Weingartshof und hohen Steinweg, bis an das Bürgerhaus unter dem Rottmeister Heinrich Schwartz.

„David Leiendecker mit Langrohr und Seitwehr; Peter im Weingartshof mit Langrohr und Seitwehr; Göddert Nagelschmitt mit Langrohr und Seitwehr; Hermann Klein mit Harnisch, Helpart und Seitwehr; Damian Schneider mit Harnisch, Helpart und Seitwehr; Jasper Offermann mit Federspies und Seitwehr; Olbert Kannen-

Digitized by Google

gieſſer mit Langrohr, Helpart, Sturmhoidt, Kurte, Zabeler und Federſpies; Kaspar Haußknecht mit Morgenſtern und Seitwehr; Gerhard Klein mit ein Moßkett und Seitwehr; Henrich Lepper ein Knebelſtaab und Seitwehr; Johan Scheufgen ein Schlagſchwerd und Seitwehr u. ſ. w.“

## Von der Linden bis zum kleinen Weideniſt, unter Rottmeiſter Daniel Flach im Reichenſtein.

„Reinhart im Lichtenberg mit Langrohr und Wehr; Evert im Ballhof mit Federſpies und Wehr; Jan in der Ecken ein Harniſch, Staaf und Wehr; Conrad in der Eckengaß mit Helpard und Wehr; Hubert Leinenweſer mit Knebelſtaab und Stutzer; Daniel zur Glocken ein Harniſch, Rohr und Wehr; Meiſter Hanß ein Schwertſpies, Wehr und Rohr; Johan Ferber ein Harniſch mit Zabeler; Henrich Ferber ein Rohr und Seitwehr; Peter Becker ein Harniſch und Seitwehr; Hubert Stupp ein Rohr und Seitwehr; Wirth Schwerd ein Staab und Schwerdt; Wilhelm Schneider ein Zabel und Langrohr; Godfrid Pelzer ein Seitwehr und Rohr; Daniel Brodeſſer ein Harniſch und Seitwehr; Gerard Limburg ein Zabel und Langrohr; Georg Welter mit Seitwehr und Rohr; Peter Bernklauer mit Zabel und Langrohr; Michel Euler mit Harniſch und Morgenſtern u. ſ. w.“

## Vom Löwenſtein bis an den Dohm, unter Rottmeiſter Johann Pelzer.

„Adolph Fürten ein Knebelſtaaf und Seitwehr; Chriſt Schüller eine Rüſtung, Staaf und Radier; Wilhelm Rodermund ein Federſpies und Wehr; Körtgen Becker ein



Digitized by Google

Hack und Wehr; Peter Freischütz mit Harnisch, Helpart und Degen; Bertram in der Klaußgass mit Langrohr und Degen; Jan in der Blomen ein Kurzrohr und Degen; Otten Faßbender ein Stutzer und Seitwehr; Joseph Heidemacher mit Knebelstaab und Seitwehr; Johan Meßmacher mit Hack und Wehr u. s. w."

So war die ganze zahlreiche Gemeinde in militairischer Pflicht und Haltung. Jeder trug von diesem bunten Waffengemisch, was ihm anpaßte, und womit er eingeschrieben war, so begab sich jeder zu der Parthie, wozu er eingetheilt worden.

Diese Armatur, wie sonderbar sie auch jetzt erscheint, war dem Zeitalter worin man sie gebrauchte, ganz angemessen; das regulirte Militair war auch damals bei weitem nicht, was es jetzt ist.

Zuverlässig würde noch mancher, wenn er seinen Stammbaum untersuchte, seine Abkunft von dieser Heldenschaar erproben können, und in wessen Brust wird nicht ein gewisser Stolz rege, wenn er sich dieser tapfern Ahnen erinnert.

Damals konnte man Schneider im Harnisch, Schuster mit der Hellebarde kampflustig aufziehen sehen. Darf sich unser Zeitalter wohl mit jenem messen?

Wie streng damals der Dienst unter den Bürgern war, beweißt nachstehende aus der nämlichen Epoche herrührende Wachtordnung, wo es heißt:

„1) Daß jeder Bürger mit dem Gewehr, womit er sich hat aufzeichnen lassen, und Ime sunst zu tragen auferlegt ist, jederzeit bei Tag und Nacht ohne einiche Veränderung auf der Wacht erscheine, jedoch mit dem Unterschied, daß die mit Harnischen allein bei Tag an die Porzen kommen, den Krag umbthun, und die Brust sammt Rücken an die

Porzen hangen, aber die Nacht damit übersehen werden sollen."

„2) Dergleichen daß die mit den Rohr und Büchsen mit Kreit und Loth sich gefast machen und erscheinen sollen; sonderlich wannehe sie zur Wacht bescheiden werden. Wann aber sonderliche Noth und Befarung vorstehen würde, soll ferner den Schützen wegen der Stadt Kraut gegeben werden."

„3) Und so einich Bürger hierin säumig seyn, oder auch der Rottmeister aus Gunst jemand übersehen würd, soll der Uebertretter nach Gelegenheit der Sach durch Bürgermeister und Rath gestraft werden, doch alsolche Straf der Wacht zum guten kommen und bleiben."

„4) Die Rottmeister sollen die Wacht bei Abend und Morgen zu guter gebürlicher Zeit auf und abfüren, derowegen auch die Tromm schlagen lassen, welchen Trommelschlag ein jeder Bürger bei seinem Gehorsam alsbald zu befolgen soll schuldig seyn."

„5) Ferner ist angeordnet, wannehe bei Tag oder Nacht einich Aufruhr entstünde, also daß die Sturmglock geläutet, oder die Tromm geschlagen würde, daß alsdann an jeder Porzen die Rott, so derselben am nigsten gesessen, sich sofort einstellen, selbe so fern sie offen, zuthuen oder sonst zu halten, und sich auf die Maur zur Wehr stellen solle."

„6) Imgleichen auch sollen jene, welchen auf den Porzen und Thürmen die Haacken wegen der Stadt vonnöthen, dieselbe zu guter Rüstung halten, und darzu auf solchen Nothfall den Zulauff nehmen. Die andere Bürger aber binnen Siegbergh insgemein sollen auf Zeit allsolchen Auflaufs sich nach dem Bürgerhauß begeben, und von dannen ferner auf Orth und Platz, da es Noth seyn wird, durch Bürgermeister und Räthe oder andere dazu Verordnete sich zur Wehr führen oder weisen lassen."

Digitized by Google

„7) Da auch Sache wäre, daß bei Tag oder Nacht alhie binnen der Stadt ein Brand aufgienge, so soll durch eine Rott einer jeden Porzen gesunnen, die zugethan oder zugehalten werden, alles in Maissen wie vorgeschrieben. Sonst die andere Bürger insgemein sollen und mögen sich zu alsolchem Brand begeben, und demselben so viel möglich Widerstand thuen, bis so lang daß man vernimbt, ob es durch Verretherei oder sunst ein unversehentlich Unglück beschehen.“

„8) Es sollen die Schiltwachten sowohl bei Tag als bei Nacht auf den verordneten Plätzen besezt und gebüirlicher Weiß gehalten werden, auch soll man keine fremde Bettler, Siechen, Krungdreger, Kesselleper und dergleichen verdächtige Personen hier in die Stadt nit lassen, sondren umbweisen, und da jemant unbekannt, durch die Stadt zu passiren begert, den soll man durchfüeren.“

„9) Man soll alle Donnerstagh, wannehe Wochenmarkt gehalten wird, die grössere Porzen zu, und die kleinere offen halten, und fleissig bewachen, und da einiche Wagen oder Karen ankommen, und in die Stadt oder durchzupassiren begehrten, die soll man erstlich zwischen die Hanney von jeder Porz kommen lassen, darnach die Hanney zu thuen, und folgents in oder durch die Stadt fahren lassen.“

„10) Alle Bürger, so dieser vorschrieben Ordnung sich widersetzen, und ire Wacht nicht recht halten und versorgen würden, sollen vorgenommen, und mit der verordneter Straf bestraft werden, jedoch alzeit nach Gelegenheit, darnach daß die Uebertretung klein oder groß ist, welches auf Erkenntniß von Bürgermeister und Rath stehen solle ꝛc.“

Hieraus sieht man, wie sorgfältig die Bürger ihre Festung bewachten, wie der Dienst regelmäßig, so wie in

Digitized by Google

großen Garnisonsplätzen gehalten, die Wache täglich unter Trommelschlag aufgeführt wurde, überhaupt wie Bestrafung und Verpflichtung ganz militairisch organisirt waren.

## Das Geschoß.

Unter diesem Namen bezahlte man hier bis in jüngern Jahren einen kleinen Beitrag in die Kommunalkasse; allein die Franzosen, die allem Alten den Krieg erklärten, erdrückten auch diese Einrichtung.

Es finden sich noch eine Menge Hebzettel aus dem fünfzehnten und sechszehnten Jahthundert, über dieses Geschoß, und es ist wahrhaft auffallend, daß darin immer die nämliche Eintheilung wie sie hier folgt, beibehalten wurde.

„Aus der Berggaß vom Primen und Unzenort bis an die alte Porz. Von der alten Porz bauſſen der Mühlenporz. Vom Schellarzort bis an die Köllnporz. Bauſſen der Köllnporz und am Driesch. Von der Crucht durch die Aulgaß hinaus, bis oben um den Zinckelspütz an die Holzporz. Von der Holzporz bis an die Eckgaß. Von der Eckgaß rund um den Marckt.“

Welche Veränderungen müssen nicht seitdem vorgegangen seyn. Denn wo ist jetzt die alte Porz, wo die Eckgaß, wo das Primen und Unzenort, das Schellarzort u. d. m. zu finden?

Doch ist es nicht blos in der Stadt, wo die Zeit alles herumgewendet hat, auch um dieselbe hat sich alles so gestaltet, daß das Alte vielfältig nicht mehr kennbar ist. So war ehemals auf dem Driesch ein Deutzer Hof, ein Nesselrods Gut und ein Rheindorfer Stiftsgut, wovon jetzt der Name nicht einmal mehr bekannt, vielweniger jemand die Stelle anzuweisen im Stande ist.

Digitized by Google

In vielen Urkunden, Hebzetteln und Stadtrechnungen, findet sich Erwähnung von dem Deutzer Hof auf'm Driesch, und doch weiß niemand mehr wo er stand.

In der oben angeführten Bekanntmachung des Abts, über die Belagerung von 1622, kam schon vor, daß die Feinde vor dem Nesselrods Hause, auf dem Driesch einen Laufgraben gegen die Stadt eröffnet haben. Doch ist dies nicht der einzige Beweis.

Im Jahre 1703 klagte noch die Freifrau von Nesselrode zu Ehreshofen beim Hofrath, daß der Magistrat in Siegburg, gegen die gesetzmässige Freiheit der Rittersitze, ihr freiadliches Gut auf'm Driesch mit 5 Reutern belegt habe, wofür sie Entschädigung verlangte. Der Barometer der adlichen Freiheit stand damals noch so hoch, daß der Magistrat mit großer Mühe gegen das Versprechen, nie in die nämliche Sünde zurückzufallen, so eben noch mit einem bloßen Verweis davon kam.

Und schon weiß niemand mehr, wo das Haus stand, und was aus dem Gut geworden ist.

Ein Pachtbrief vom 28. Oktober 1571, unterzeichnet von der Aebtissin zu Rheindorf, Katharina von Westrem, der Dechantin Margaretha von Broich und sämmtlichen Stiftsdamen, wodurch sie ihre Länderei zwischen dem Driesch und der Erucht, an Damian Thewalt verpachteten, liegt noch vor, und doch weißt kein Mensch mehr, wo noch eine Spur von Rheindorfer Länderei zu finden sey.

## Die Burg zu Siegburg.

Sie war ein befestigtes, mit Wasser umgebenes massives Gebäude von der Stadtmauer auf beiden Seiten eingeschlossen, und von ansehnlicher Höhe.

Digitized by Google

Das Wappen der Herzoge von Berg war in Stein darauf ausgehauen, und dieſelben behaupteten als Schirmvögte den Eigenthum daran.

Sie wurde lange von den herzoglichen Vögten oder ſogenannten Zentgrafen bewohnt, zerfiel, und wurde endlich mit der Befeſtigung demolirt, der Platz aber der Abtei überlaſſen, welche ſolchen ſpäter an Schultheis Strunck verkauften.

Gegenwärtig iſt ſie kaum noch dem Namen nach bekannt, welcher dem Lokal worauf ſie geſtanden, noch immer anklebig geblieben iſt.

## Städtiſches Recht zum Weggeld und zur Siegfähr.

In der ſtädtiſchen Jahresrechnung vom Jahre 1601 § 3, ſtellt ſich der Empfänger an Weggeld, nach Abzug aller Koſten, Reparaturen und Hebungsgebühren, noch 69 Gulden zum Empfang, folglich muß doch die Sage, daß die Stadt vorhin das Weggeld ſelbſt zu empfangen gehabt, ſo ganz grundlos nicht ſeyn.

Aber ſo wie die Gemeinde alle Vorrechte vor und nach verlor, ſo ging auch dieſes zu Grabe. Späterhin beſaß der Abt das Wegegeld, und nach dieſem der Landesherr, der in alle Rechte der Abtei eintrat.

Anders verhält ſich aber die Sache mit der Siegfähr. Die älteſten Bürger ſprachen auch wohl oft davon, daß die Stadt vorhin dieſes ſchöne Gerechtſam beſeſſen, aber es konnte kein Grund, der dieſe Angabe nur unterſtützte, angegeben werden, außer der mündlichen Ueberlieferung.

Der Zufall führte mich aber auf nachſtehendes Dokument:

Digitized by Google

Kaiser Sigismund erklärt nämlich in einer Urkunde, datirt Konstanz den Sonntag nach St. Margaretha, Jahrs 1415.*)

„Der Abt Pelegrin zu Siegburg habe vorgestellt, daß die beiden Brücken über die Agger und Sieg bei Siegburg, von alten Zeiten zum allgemeinen Nutzen der Kaufleute und aller andern, zum Uebergang von Menschen und Vieh gebraucht worden wären."

„Man könne aber mit Gewißheit nicht sagen, wer diese Brücken zu bauen und zu verbesseren verbunden sey; indessen wären sie nun so ruinirt und verdorben, daß die Herstellung unaufhaltsam nöthig geworden, um große Unglücke zu verhüten."

„Der Abt habe daher gebeten, dem Rath und der Gemeinde Siegburg zu gestatten, von jedem Pferde oder jedem Zugthier, mit Ladung für die Passage und zur Herstellung jeder Brücke 4 alte Heller zu erheben, welches ihm dann auch bewilligt worden; diese Brücken nach der Bequemlichkeit der Ufer, mehr herauf oder herunter zu verlegen, sollte gleichfalls in seiner Willkühr stehen."

Inzwischen muß diese Freude nicht lange gewährt haben. Sehr wahrscheinlich sind diese Brücken, sobald sie einmal rentbar waren, auch dem Landesherr in die Augen gefallen, denen es dann eben nicht schwer fiel, den unbedeutenden Magistrat aus dem Sattel zu heben.

Ich habe noch die Vorstellung des Magistrats an den Herzog von Berg, vom 23. Februar 1583 vorgefunden, worin er in ziemlich harten Ausdrücken das Siegfähr als sein Eigenthum zurückfordert, sich dabei auf ein altes Privilegium, welches wahrscheinlich das obige war, bezieht,

*) Archival-Urkunden-Sammlung 1. B. S. 704.

Digitized by Google

und behauptet, daß er das Fähr auch von unerdenklichen Zeiten her in Besitz gehabt habe.

Aber dieser Besitz war einmal unterbrochen, und der jetzige Besitzer zu mächtig, um ihn so leicht zu verdrängen, als er sich eingedrungen hatte.

Der Magistrat schlug endlich vor, daß man ihm wenigstens gegen eine jährliche Rekognition das Siegfähr restituiren mögte, aber auch dies wollte schon nicht mehr gelingen.

Das einzige was man noch erhalten konnte, war, daß die Gemeinde Siegburg in Rücksicht ihrer Ansprüche, jährlich nur eine geringe Abgabe für die Ueberfahrt bezahlen sollte.

Ich habe die Originalquittungen von dem damaligen Pfalz-Neuwur burgischen Kellner des Amts Lülsdorf, von den Jahren 1589 und 1591 in den hiesigen Stadtrechnungen vorgefunden, welche beweisen, daß die Gemeinde im ganzen durch den Stadtempfänger für die Ueberfahrt über die Sieg nur 6 Gülden jährlich bezahlte.

Im Erbvergleich von 1676 hat sich der Herzog von Berg bei der Restitution der Aggerfähr jenes über die Sieg ausdrücklich vorbehalten, wozu aber dies, wenn niemand Ansprüche darauf hatte?

Offenbar wollte man dadurch verhüten daß die hiesige Gemeinde nie auf ihre gerechte Ansprüche zurückkommen konnte, was denn auch vollkommen erreicht wurde.

## Seltsame Fragen an Zeugen.

In den alten gerichtlichen Verhandlungen stellte man bei den Generalfragen an die Zeugen gewöhnlich auch diese: ob Zeuge in kaiserlichen Majestät und des Reichs Acht sey, denn in diesem Fall hatte er alle bürgerliche Rechte

Digitized by Google

mithin auch die Eigenschaft eines annehmlichen Zeugen verloren.

Im sechszehnten Jahrhundert fragte man durchgehends jeden Zeugen, ob er auch in irgend einem Bann sey.

Wie, wann diese Frage noch üblich, die Bannstrafen hingegen noch so häufig wären, als sie es vor Alters waren, würde dann nicht mancher Zeuge abgewiesen werden?

In späterer Zeit hat man auch diese Frage fallen lassen, vermuthlich, weil man erkannte, daß die Bannstrahlen weniger gefährlich geworden sind.

## Blühender Weinhandel zu Siegburg.

Man dürfte wohl hinzusetzen: traurige Beweise ehemahliger Größe.

Die Stadtempfänger führten vor Zeiten in ihren Rechnungen unter dem Titel: Accise: jedesmal ein genaues Namensverzeichniß und die Angabe nach, wie viel Wein jeder Bürger im Lauf des Jahrs eingelegt und wie viel er davon veräussert habe.

Ein solches Verzeichniß vom Jahr 1602 beweißt, daß in diesem Jahr außer den reichen Produkten der Abtei von ihren Gütern und dem hiesigen Weinberg blos von den Bürgern die kaum glaubliche Zahl von 1441 Ahm eingeführt worden ist.

Mögen diese Weine zum Verkauf zum Verzehr oder sonst auf Spekulation eingekommen seyn, so war es immer ein ausgezeichneter Gewerbzweig.

Man sollte schließen, daß dieses Geschäft für die Gemeindekasse besonders ergiebig habe seyn müssen, doch war dieses der Fall nicht, denn obschon man in jener Zeit außer den Accisen fast keine Abgabe kannte, so war diese doch so gering, daß sie vom Fuder nur 14 Albus betrug.

Digitized by Google

Ein anderes Acciſeverzeichniß von 1632 beweiſt, daß in dieſem Jahr noch 1235½ Ahm von den Bürgern eingeführt wurden.

Aber im Jahr 1642 war dieſer Induſtriezweig ſchon ſo geſunken, daß die Einfuhr nur noch 546 Ahmen betrug, und ſo iſt die Abnahme fortgeſchritten, da jetzt die ganze Einfuhr vielleicht keine 200 Ahmen mehr beträgt, wenn man etwa einen zum Banquerott führenden einzelnen Fall ausſchlieſſen will.

## Eine exemplariſche Koſtenrechnung.

Ein Auszug aus der Rechnuug des Stadtempfängers vom Jahr 1601.

„Zerung, ſo am Montagh post exaudi, als man auf dem Bergh die Jair Rechnung gehalten, ergangen iſt.“

„Erſtlich zwei Schincken und zwei Stück geraucht en Rindfleiſch auf den Bergh geſant, welches zuſammen gewiegen 25½ pfund, das pfund zu 8 Albus, facit 8 Güld. 12 Alb.

„Item auf den Bergh ein Hammel und zwei Lämmer geſchickt, ſo gewiegen 72 pfund, jedes zu 4 Albus, thut . 12 „ — „

Item noch an Keeß ausgegeben . . . 2 „ — „

Item noch für Eiern . . . . . — „ 6 „

Item für Moiß und Peterzilgen und Uellich . . . . . — „ 3 „

Item noch an Weisbrod . . . . . — „ 12 „

Item für Kraut, Butter und Pfefferkuchen 3 „ 6 „

Item an ſelbigem Tag ſeind auf den Bergh kommen 15½ Potell Weins, die Potell zu 14 Albus, machen . . 36 „ 4 „

thut zuſammen . . . 62 Güld. 19 Alb.

Digitized by Google

Dieſe Items machten zuletzt eine vollſtändige Zeche, und es waren folglich keine Papiere und Belege allein, womit die Stadtrechnung begleitet ſeyn muſte, ſondern der hohen Genehmigung mußte auch noch etwas mehr zum Grunde liegen.

Aber in jenem Zeitalter waren Erſcheinungen dieſer Art nicht ſelten, folglich auch nicht auffallend. Im Jahr 1674 wurde die Gemeinde von dem Schuldenlaſt, den ihr der dreißigjährige Krieg und der große Brand zugezogen hatte, faſt erdrückt, doch durfte ſie es nicht wagen, die abteilichen Pächter im Gemeindebezirk mit in Anſchlag zu nehmen, bis der Kardinal Adminiſtrator ſich gnädigſt bewegen ließ, ſeine Einwilligung dazu zu geben, und die Gemeinde ein Reverſale ausſtellte, daß dies der Abtei kein Prejudiz bringen ſollte.

So weit hatte es dieſe ephemere Hoheit damals gebracht.

## Die Freibank zu Happerſchos und eine Entſcheidung derſelben.

„Wir Chriſtian genannt Gryſen Freiſchulteis zur Zeit, Peter und Henne genannt Moiſche Gebrüdern und Abel von Happerſchos freyen, thun kund und zeugen mit diſem Briff, daß vor Uns und unſern Mitgeſellen der freyen Banck zu Hapaerſchos kommen ſind zu Happerſchos an die Freybanck Herr Herman von Bytekoren Prior zur Zeit des Gotteshauß zu Siberg auf dem Berg und Johannes von der Hecken, und haben alda gegeneinander zu Gericht gegangen vor und nach umb abſolch Erb und gut, ſo Vorzeiten geweſen war Chriſtian Cramers Bürger zu Siburg und gelegen iſt zu Kaldawe, und das auch dingpflichtig und gehörig iſt an die vorg. Freybanck zu Happerſchos,

und haben allda gegenwärtig gegeneinander richtlich gedinget mit Anſprüchen und Antworten, daß das alſo fern kommen iſt, daß der vorg. Herr Herman Prior das egenannte Erb und Gut mit Gerichte behalten hat, Johan vorg. ab, alſo alß die freyen weiſen, das recht iſt des freyen Gerichts, und daß wir bekennen mit dieſem Briff Herrn Herman vorg. und das Gotteshauß von Siberg an dem vorg. Erb und Gut lehenfaſt, und Johan vorg. nit lehenfaſt. Und dies zum Zeugnis der Warheit, weil wir ſelbſt kein Sigel haben, ſo haben wir Chriſtian Peter Henne und Abel vorg. ſemtlich gebetten die Ehrbaren Leuthe die Scheffen von Blanckenberg, daß ſie der Stadt Sigel von Blanckenberg vor Uns an dieſen Briff gehangen haben, daß wir Scheffen von Blanckenberg bekhenen, daß das wahr iſt, ſo wie vor in diſem Brif von uns geſchrieben ſteht, der gegeven iſt in den Jaren unſers Herren, da man ſchrib Dauſent vierhondert und Neunzehn uff Sent Margarethen Abendt der H. Junffrau.

Wer hätte wohl in Happerſchos den Sitz eines ſolchen Tribunals geſucht, das in ſo ausgeſuchtem Stil über mein und dein zu entſcheiden beſtimmt, zu Blankenberg das Siegel und wahrſcheinlich auch die Unterſchriften zu ſeinen Beſchlüſſen gelehnt haben wird.

Wer würde nicht ſtolz auf ſolche Ahnen ſeyn?

## Verordnung

### wegen der Türkenſteuer vom 22. Dezember 1605 an den Untervogt zu Troiſtorf.

Du wiſſeſt dich ungezweifelt noch gnug ſamblich zu erinneren, was Wir und er Dato den 9. Oktobris Anno 1594 in Unſeren Furſtenthumben und Landen für gemeinen

Bevelch ergehen laſſen, das nemlich in allen Kirchen und Pfarren der allmechtig Gott umb Steurung des grimmigen Erbfeiandt des Türcken übermechtigen Gewalts unnachläſſig angeruffen auch alle Tag zu Mittag eine Glock geläutet, und daſſelbig durch die Prediger dem einfeltigen Mann gleichfalls als ein Zeichen und Anleitung zu dergleichen Gebett fürgebildet, darneben in allen Kirchen und Pfarren einen Allmusſtock oder Kaſt aufgeſtellt, und die Gemeine Leuth und Undertanen zu Hilf und Rettung deren vor dem Erbfeiandt verwundten beſchädigten und gefangenen Chriſten ire mildte Handreichung und das Chriſtlich heil werdig Werck der Barmherzigkeit mit Einwerffung irer Allmuſſen aus Chriſtlicher Lieb zu erzeigen, mit allen Eiffer berechtet, ſelbige Kaſten oder Stock aber von Quartalen zu Quartalen beiſeins der Seelſorger und Proviſoren und anderer Erbarer Perſonen eröfnet, und was darin befunden, davon ein richtig Verzeichnis in Unſer Cantzley gelangt, das Geld aber mit einer dergleichen Verzeichnuß unſerem itzigen Pottenmeiſter und Secrtarien geliefert werden ſoll, mehreren Innhalts alſolchen unſeres Bevelchs."

„Ob nun woz demſelben ein Zeitlang Folg geleiſtet, ſo beſinden wir doch mit nicht geringem Mißfallen, daß etlich Jahr her an etlich Orten ein oder der ander Punkt ſolcher Unſer Verordnung an etlich Orten aber eins mit dem anderen gar erſitzen plieben, und zumal nichts an ſolchem Armengeldt eingeliefert worden."

Wann aber wegen obangezognem blutigen tiraniſchen der ganzen liben Chriſtenheit abgeſchwornen Erbfeiandts immerzu vorbrechenden gewaltigen Kriegswesens und geferlichen Eindringens die Nott und Gefahr der Kriſtenheit je länger je gröſſer wird, und derwegen auf nechſtgehaltenem Reichs-

Digitized by Google

tag abermals beſchloſſen und verabſchiedt, daß man obangezognen Mittel des gemeinen getreuen Gebetts und der Wercken der Barmherzigkeit keineswegt in Abgang kommen laſſen, ſonder nach Vermögen befüderen ſolle, darüber dan auch die Römiſch Kaiſerliche Majeſtet Unſer allergnädigſter Herr ahn Uns und andern Unſere Mitkreisfürſten und Stände beſondere neue Bewehl haben abgehen laſſen."

„Hierumb ſo bewelchen Wir euch hiermitt gnedig und ernſtlich die Verfügung zu thun, das in allen Orten obgemelte unſre Verordtnung getrewe Folg geleiſtet ahn dem Glockengeleut und empſigen Gebett nicht nachgelaſſen, ſonder das gemeine Volck nach den Predigen durch die Paſtores mit allem Fleiß darzu, wie auch zu milden Allmuſſen ermahnet, die Einſamlung ſolcher Allmuſſen aber in den Kirchen, wenn das Volck am ſtärckſten darin iſt, met Umbtragung eines oder mehr Säcklein getrewlich beſchehe, was darin geworffen, alsbalt öffentlich in Anſehen jedermanns in den aufgeſtellten Türkenkaſten gelegt, und angeregter Kaſten, mit einer Aufſchrift„ daß darin Allmuſſen für die von Türken gefangene und verwundete Chriſten geſamblet" bemerckt, und was alſo einkompt, wie oben von Quartalen zu Quartalen unſerem Secretario und Pottmeiſter Adamen ab Hagen ſambt einer Deſignation in Unſer Kantzley' wie vorgemelt überſchickt werden."

„Daran geſchieht unſer ernſter Bewelch und Meinung, und ſofern ſich einige Küſter des Geläuts halber, wie von dieſem beſhehen, weigerlich erzeigen, wollen wir diſelbe bei iren Dienſten länger nit gedulden, ſonder andere an ire ſtatt angeſtellt haben, darnach ſich ein jeder zu richten."

Düſſeldorf wie oben

vt. Johan Raitz von Frentz.

Digitized by Google

Indeſſen überzeugte man ſich bald, daß ſo wenig durch Läuten und Beten, als Allmoſen-Kaſten der Krieg gegen die Türken mit Erfolg geführt werden könne, ſondern daß kräftige Armen und Geld das erſte Bedürfniß und das meiſt verſprechende Auskunftsmittel wären.

Daher wurde nebſt einer allgemeinen Truppenaushebung auch dem ganzen Reich eine in drei Terminen zahlbare Kriegsſteuer aufgelegt, gemäß welcher Siegburg im Jahr 1608 zum erſtenmal und ſofort jährlich, wie die vorgefundenen Quittungen beweiſen, ſeine Rate mit 109 Rthlr. 55 Alb. 7 Heller abgetragen hat.

Woraus ſich ſchlieſſen läßt, welche enorme Summen im ganzen Reich gehoben wurden, und der Erfolg bewieß bald daß dieſe Mittel wirkſamer als der Allmoſenſtock zum Ziel führten.

Bürgereidt, ſo Anno 1640 und jährlichſt auf dem Primenorth allen Bürgerskindern, die ſich beſtatt, ſo woll als den auswendigen von Wolsdorf und Troiſtorf vorgeſtaft wurde.

„Diſen Tagh und vort mehr die Tagh unſers Lebens globen und ſchwären wir ſementlich, unſerem Erwürdigen liben Herrn, diſem Gotzhauß und Stift ſampt der Stadt Siegbergh mit allen irem Anhangh und Zuſtandt getrew und Hold zu ſeyn, allzeit ihr ärgſte währen und beſte vorkehren zu wollen, nach all unſerem Vermügen, und willen ſolchs in keinerley Wiſe underlaſſen, es ſey um Gelt noch umb Guth, umb Lieb noch umb Leid, umb Freundſchaft noch umb Mangſchaft noch all dasjenige, was das Herz bewegen magh, ſo lib uns Gott helff und ſein H. Evangelium.“

Digitized by Google

## Seltsame Pretensionen.

Der Kardinal Administrator gab am 19. September 1673 dem Juden David einen Geleitsbrief auf die Stadt Siegburg. Es war ihm unter andern darin gestattet, Geld auf Zinsen auszuleihen, doch so, daß er mehr nicht als zehn Prozent nehmen dürfe.

Dann stand auch in dem Patent, wie in allen übrigen, die damals übliche Klausel, daß er gegen einen Tribut von acht Goldgülden jährlich von allen bürgerlichen Lasten, Umlagen und Kollekten mit Ausnahme der Wachten eximirt und befreit seyn solle.

Der Jude vergaß bald nachher die zehn Prozent, und wollte nun auch von der damals so drückenden Einquartirung befreit seyn, die übrigen Juden machten gleich gemeinsame Sache, weil alle Geleitsbriefe nach einem Formular abgefaßt waren. Alle behaupteten, weil nichts als die Wachten vorbehalten, die Einquartirung aber nichts als eine bürgerliche Last sey, davon befreit bleiben zu müssen.

Die Frage führte zum förmlichen Rechtsstreit, der Magistrat hielt sich aber fest, belegte die Juden vor wie nach, und blieb Sieger in allen Instanzen.

## Weisheit des Magistrats.

Der Gerard Hüllen war im Jahr 1631 Armenprovisor. Derselbe hatte einen Verstoß in seiner Rechnung, der wegen der damaligen Kriegsunruhen unerledigt blieb. Einige Jahre nachher forderte der Rath ihn zur Erklärung auf, ob er den Armen den Defekt in der Güte validiren wolle.



Digitized by Google

Die Beschicksmänner referirten, auf diese Frage hätten sie von Hüllen keine bestimmte Antwort erhalten können, derselbe habe nur über den Bürgermeister Kortenbach und dieübrigen Magistratspersonen die gröbsten Beschimpfungen ausgestossen, und gesagt, der Bürgermeister wäre ihm nicht gut genug seine Rechnung zu kontrolliren, dieser mögte wohl wissen, wie man einen Küttel aus der Wolle beissen müße, alle wären sie nur Becker und Wüllenweber, die vom Rechnen nichts verständen. Der Bürgermeister habe den dicken Bauch voll Lügen, er suche nur alle Bedienungen zusammen zu haben. Man habe jetzt grade keinen Wasenmeister, diese Stelle könnte er auch noch wohl mitversehen. Der Teufel mögte wissen, was die Kerle immer rathen in ihren lächerlichen Rathssitzungen u. d. m.

Wer hätte nicht erwartet, daß Jupiters Blitze diesen Majestätsverbrecher auf der Stelle vernichten würden.

Aber ganz anders handelte der bedachte Magistrat. Entrüstet über diese spöttischen Kränkungen und tief verwundet an der zarteſten Seite der Ehre, faßte er den Hochweisen Beschluß, wie die eigenen Worte des Senatus Konsult lauten, solche Beschimpfungen nicht auf sich sitzen zu lassen.

## Begnadigung des Abts zu Siegburg von der Todesstrafe.

### Inhalts:

„Receß und bitlich erhaltener Abscheidt wegen der Leibfristung und Begnadung, so Franzen Knüetgen geschehen.“

»Demnach hiebevor auf beschehene Denuntiation der Hochweisen Hern Bürgermeister und Rath der Stadt Kölln, auch einkomenen Indicia Franz Knüetgen alhie zu Sieg-

bergh in Haftung gezogen, darneben güetlich und peinlich examinirt und versucht, und dan, obwoll er seiner überweister und bekanter Unthaten halber wegen allerhandt begangene Diebstals mit dem Strick vom Leben zum Todt zu bestrafen gewesen, und wol verschuldet."

„Dennoch auf unterthenig Hochpflehentliche Bitt seines Vater Johan Knüetgen Loerers für der Holporzen und dessen Freundschaft neben einer guten Anzahl junger Bürgerskinder, auch Interceſſion und Vorbitt der sembtlichen jetzo neuwen acht angestandenen Scheffen dieses adlichen Gerichts Siegbergh, hat der Hochwürdig und Wolledeler Herr Wilhelm von Hochkirchen Abt und Herr zu Siegbergh, Stralen, Güls und Euwenheim unser Gnedig Großgebietender Herr, ermelten Franzen begnadet und ihm das Leben geschenckt, in Massen und auf Konditionen, wie hernach folgt:"

„Zum ersten soll gedachter Franz sechs Jair lang in Ungarn für den Erbfeiandt den Türcken ziehen und gegen denselben sich gebrauchen lassen."

„Zum zweiten deßhalben genugsamen Schein von der Obrigheit, darunter er gedient, vorbringen, bei Verlust der dreihundert Goldgülden, damit er in widrigen Fall Seiner Hochwürden erfallen seyn soll."

„Zum dritten soll er all dijenige, so er binnen und außerhalb Siegbergh beleidigt und beschedigt, restituiren und befriedigen."

„Zum vierten wegen angeregter seiner begangener Übelthat wolgedachtem Hern Abten Abtracht thuen, wie auch alle dieserthalb ergangene Kosten und Abzung, davon nichts ausgeschlossen, erstatten und gutthun."

„Zum fünften, da er auch diesem wie vorschrieben, nit nachkommen, oder sunst über dergleichen Untaten herregst

betretten wurdt, daß ihm alsdan dieſe ſeine Ubertrettungen nit nachgelaſſen ſeyn ſollen, ſonder dafür geſtraft werden, und zu dem Endt ſein Haupt in der Scheffenkiſt liegen ſoll."

„Diß alſo ſtet veſt und unverbrochen zu halten und zu vollentziehen, ſonderlich auch, daß er beſchehnen Intziehung und wolverdiente Straf an ehegedachtem Unſerem Hochwürdigen Großgebietenden Hern, derſelben Gotzhauß, Beamten, Dienern vort allen Bürgeren und Underthanen, diwelche Ihre Hochwürden zu verthetigen haben, und zu verthedigen gemeint ſind, an Leib, Hab und Güteren mit Wort noch Werck nit zu brechen, noch durch jemandt anders von ſeinetwegen geſchehen zu laſſen, ſoll er neben ſeinem Urfrieden genugſambe Bürgen und Kaution ſtellen."

„Worauf genannter Franz Knüetgen zu wahren ſicheren und ungezweifelten Bürgen vorgeſtellt und geſezt die achtbare und Erſame Johan Hilgers, Peter und Henrich Knüetgen aufm Graben, Gebrüder Henrichs auf der Bach, Walramen Knüetgen, Steffan Hochrath, Johan und Gerard Knüetgen, beide obgemelten Johan Hilgers Söne, Adamen Loerer am Zinkelspütz und Joiſten Knüetgen, welche jetz ernannte Perſonen auch alſolche Bürgſchaft auf obgemelte Konditionen mit Handtaſtlichen Gelübden gutwilliglich angenohmen."

„Und denen zu Nachbürgen haben ſich eingeſtellt Johan Knüetgen der Vater ſampt Peter Münch und Styngen Eheleut, ſein Eidumb und Dochter, im pfall der Nichthaltung alles Schades, ſo hiraus entſtehen mögte, daran ſich haben zu erhollen, wie dann auch ermelte Bürgen zu Vollentziehung dieſes Receſſ die volkomliche Gewalt haben ſollen, anſtundt in ſein Franzen angefallen Kindsgetheil zu greiffen und daraus zu verkauffen, oder daſſelbig der

Digitized by Google

Notdurft nach zu beſchweren, alles ohne Inſagen oder Widerrede des Vaters und Eidumbs obgedacht."

„Darauf vorgedachter Franz Knüetgen allem wie vorgeſchrieben gleichfalls trewlich nachzukommen, ſeinen Urfrieden gethan, und zu der auferlagten Reiß in Ungarn ſeindt ihm zwei Monath Zeit ſtatuirt."

„Alſo receſſirt verabſcheidt und gehalten übermitz die Edle und Erenveſte Kaspar von Zweifel, Ambtmann und Scholtis, fort Johan von Luininck, Henrich von Lülsdorf Eberhard von Zweifel, Adolph von Illen, Hans Bernard von Metternich, Wilhelm von Bellinghauſen und Johan von Etzbach alle Scheffen diſes adlichen Gerichts Siegbergh am 15. Februarii 1606."

Johan Güilich Stadt und Gerichtſchreiber.

Was in dem vorſtehenden Begnadigungsakte von Urfrieden geſagt wird, iſt ohne Zweifel anders nichts als die Urfehde, oder das eidliche Verſprechen bei der Entlaſſung aus der Haft die Bedingungen gewiſſenhaft zu erfüllen, und keine Rache auszuüben.

Hier ein Model einer ſolchen Urfehde beim hieſigen Gericht:

„Ich Lambertus von Miſſein bekenne hiemit und thue kund allermenniglich:"

„Nachdem ich verrückter Dagen durch und uff Anhalten des erbaren Johan Balchen Bürger zu Siegbergh und Geisberten Korbmacher Bürger zu Kölln ſchulden halber, ſo ich ihnen zu verrichten ſchuldig, alhie diſes Orths Siegbergh in Haftung gezogen und arreſtirt worden ſein, deßhalben ich dann mich mit Inen uff Mittel und Weege vereinigt und verglichen, alſo und dermaiſſen, daß ſie mich alſolcher Haftungh und beſchehnen Arreſtes nunmehro erledigt und erlaiſſen. Daß ich demnach aus gutem freien

Willen globe und leiblich einen Eidt zu Gott und ſeinen Heiligen geſchworen, daß mein Lebtagh ich noch meine Nachkommen oder ſunſten jemands von Meynetwegen des beſchehenen Arreſt halber gegen den Erwürdigen edlen und Erenveſten Hern Hermann von Wachtendunck, Abt und Hern zu Siegbergh, Seiner Erwürden Nachkhomen und Gotzhaus, derſelben Underthanen und ſunſt Ihrer Erwürden Diener, auch all diejenige, ſo Seine Erwürden zu verthedigen ſteht, oder verthedigen will, fort gegen den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürſten und Hern Wilhelm Hertzog zu Güilich, Cleve und Bergh, noch Irer Fürſtlichen Gnaden Underthanen, danebſt gegen den Hochwürdigſten Churfürſten zu Köllen noch gegen Irer Churfürſtlichen Gnaden Underthanen, und ſunſt gegen obgedachten Johan Balchen und Geißberthen Korbmacher, noch derſelben beiden Erben und Verwandten und ſunderlich gegen denjenigen, ſo Rath und That zu ſolcher Haftung oder Arreſt geben oder getan haben. Nimmermehr zu ewigen Dagen rechten noch werchen will, weder mit Worten noch Wercken, noch mit Geiſtlichen noch weltlichen Rechten, durch mich ſelbſt oder durch jemant anders von Meynetwegen, heimlich noch öffentlich, ſonder ich allerdings darauf verzeihe in und mit Kraft dieſes."

„Globe alſo auch obgemelten meinen getanen Urpheden mit meinem leiblichen Eidt ſtet und feſt zu halten, ſo alß mir Gott helff und ſein heilig Evangelium."

„In Urkundt der Wahrheit hab ich Lambert von Miſſein uff diſen meinen Urpheden mein gewönlich Pitſchier unten uffs Spatium gedruckt, und darneben mit eigener Handt underſchriben."

„Dabey an und über ſeyndt geweſen der Edler Erenveſter Joiſt von Lüininck zu Honrath Scholtis zu Siegbergh, fort

Digitized by Google

der Erenvester Peter zum Isermardt und Jakob Bischof beide Bürgermeister, auch Johan Weideniſt zur Zeit Khürmeister der Stadt Siegbergh.“*)

„Geschehen im Vünfzehenhundert vier und sibentzigsten Jair am Zwanzigsten Dagh des Monats Merzen.“

Lambertus von Missein, mein eigen Hanndt.

## Der Siegburgerhof in Köln.

Am 6. April 1585 also zur Zeit, wo die Güter des Abts noch von jenen des Convents getrennt waren, verpachteten Senior und Kapitularen zu Siegburg das benannte Haus an den Lizentiat Gerlich und seine Gattin Gertrud Dünoel unter folgenden Bedingungen auf 12 Jahre.

1) Sollen Anpächter dem Abt als eine Verehrung zum Neujahr 2 Goldgülden geben.

2) Den Verpächtern soll freistehen, bei den Anpächtern nach Belieben Häuslich einzukehren.

3) Die Anpächter sollen ihnen alsdann gebürliche Tractation an Kost, Tranck und Schläfung leisten, auch nach gehaltener Mahlzeit einen Nach- oder Gratias-Trunck reichen und den Saal jederzeit öffnen, auch Heu und Hafer in gutem Vorrath anschaffen.

4) Die Verpächter vergüten dagegen für sich für die Mahlzeit 6 Albus, für jeden Bedienten aber 4 Albus, Wein und Fourage wird extra bezahlt. ꝛc. ꝛc.

Daß die Güter der Abteien vor Alters zwischen dem Abt und Convent vertheilt waren, und diese Eintheilung nicht nur hier sondern auch in den Abteien überhaupt bestanden, ist ungezweifelt, daher haben auch so viele Höfe

*) Gemäß vielen Documenten waren der Zeit immer zwei Bürgermeister, die auch dem Gericht beiwohnten.

Digitized by Google

den Namen Abtshöfe erhalten, und bis zur Stunde beibehalten, weil sie nämlich zum Separaten Haushalt des Abts von der übrigen Güter-Massa ausgeschieden waren.

Von dieser Güter-Absonderung finden sich noch viele unwidersprechliche Beweisstücke vor, die ich hier aufführe:

a) Im Jahr 1270 verglich sich schon der Abt Theodorich mit dem Convent über die Vertheilung der Weine auf folgende Art: nämlich dem Abt wurde für sich die Fremden und seine Dienerschaft sämmtlicher Weinwachsthum von den Gütern zu Muffendorf, Calemunt, Erpel, Unkelbach mit 2 Ahmen Königswinterer ein für allemal überwiesen, dabei aber die tägliche Portion aus der Konvents-Massa noch besonders zugesichert, wogegen er auf allen Antheil an den übrigen Weinen verzichtete. Dabei wurde noch bedungen, daß der Bischof so oft er die Abtei besuchen würde, mit den Weinen des Konvents bewirthet werden sollte.

b) Im Jahr 1275 hatte der Abt Adolph zur Tilgung einer gewissen Schuld von dem Konvent eine namhafte Summe aufgenommen, dafür übertrug er der Abtei die Einkünfte des Hofes auf dem Scheid und des dazu gehörigen Zehnten so lange bis die Schuld getilgt seyn würde.

c) Erzbischof Heinrich der zweite, Graf von Virneburg, hat im Jahre 1317, durch eigends dazu ernannte Kommissarien, nämlich den Abt von St. Pantaleon und den Dechant von St. Georg, die Güter der Abtei Siegburg, zwischen Abt und Konvent von neuem eingetheilt. Alle Güter und Gefälle mit den darauf haftenden Lasten wurden genau bezeichnet, und um desto eher aus den Schulden zu kommen, wurde die Zahl der Konventualen von 120, woraus sie bestand, für die Folge auf 90 herabgesetzt; dabei wurde festgesetzt, daß die Oekonomen vereidet, jährlich vor dem Abt und den Senioren abgerechnet, und jede Un-

Digitized by Google

treue schwer bestraft werden solle; ferner daß der Abt, Prior und zwei Senioren, jährlich die Propsteien bereisen und die Rechnungen aufnehmen solle, wie auch, daß die Offizianten zwar vom Abt, jedoch mit Berathung des Priors und der Senioren angesetzt, vom Abt auch ohne ausdrücklichen Konsens des Kapitels keine Güter auf Erbpacht ausgethan werden sollen, u. d. m.

d) Im Jahre 1342 hatten sich zwischen dem Abt Wolfhart und dem Konvent, wieder viele Zwiste wegen wechselseitigen Ansprüchen auf verschiedene Besitzungen erhoben, die durch langwierige Vermittelung doch endlich zur Befriedigung beider Theile, wieder gütlich ausgeglichen wurden.*)

Die Güter-Separation bestand also zuverlässig sowohl in der That als von Rechtswegen.

## Der Nikolai Markt.

Dieser Markt, der einzige der noch den Namen eines Jahrmarkts verdient, wurde durch eine Ordonnanz des Prälats von Hochkirchen vom Jahre 1600 geschaffen, und den schon bestehenden drei Jahrmärkten zugesellt.

Um ihn besser in Aufnahme zu bringen, wurde allen Krämern und Kaufleuten für die drei ersten Jahre volle Freiheit von Accisen, Standgelder ꝛc bewilligt.

Dadurch wurde dieser Markt, obwohl er der jüngste in Hinsicht der Entstehung war, doch in Rücksicht auf Verkehr bald der beßte, und ist auch jetzt noch der einzige, der den Namen eines Jahrmarkts verdient, da die neue

*) Die Beweise hierüber finden sich in der Archival-Urkunden-Sammlung 1. B. S. 237, 241, 437, und bei von Zollner Denkwürdigkeiten der Abtei S. 10.

Digitized by Google

Marktordnung die übrigen zerstört, ohne etwas neues hervorgebracht zu haben.

## Aeltere Chorpolizei.

Am 13. Juni 1693, überreichte der Chorrektor dem Gerichte folgende Anzeige:

„Euer Liebden und Gestrengen kan ich klagent nit vorenthalten, welcher Gestalt jetziger Pastor etzliche zeithero einen feindtseeligen Grollen, Niedt und Hass uf mich getragen, auch solchen zu unterscheidlich mahlen gegen mich auszuschütten undernommen, ich mich aber immer der Gebür nach, nit mit Ime uflegen wollen."

„Uber Zuversicht aber hat er gestrigs tags, wie die Vesper zelebrirt, in canendo für sich gesungen, und also ein Konfusion gemacht, ich aber dagegen in meo tono fortgefahren, worauf er mit Ungestümm, alß daß ich unrecht sänge, geschrien, daneben einen Bengel gescholten, welches dan ich, wie billig, beantwortet, und setz den Fall, ob ich schon errirt, solt er mich nach gehaltnem officio mit Sanfmütigheit, wie er doch selber lehret, underrichtet haben, hats aber ferner nit bei Alsolchen Worten pleiben lassen, sonder mit dem Buch in loco sacro uf mich geworfen, worauf ich dan mit Zorn überladen das nämlich Buch wider nach ihm geworfen, so ist er endlich mit viel Dreu und Scheltworten geschieden ꝛc. ꝛc."

Da nun der Chor vorhin unmittelbar vor dem Hochaltare war, so läßt sich denken, welchen Eindruck dieser Auftritt auf das Publikum gemacht haben müsse.

Digitized by Google

# Armensachen.

Die Abrechnung der Armenprovisoren von den Jahren 1582 in 83, hat folgende Aufschrift:

„Rechenschaft deren verordneten Provisoren der Hauß-armen Luide binnen Siegbergh, nemlich Herman zum Kettenpüz und Johan Pfeill zum Kranen. Anno vünfziehnhondert achtzich und zwei angaende und vollendet Anno vünfziehnhondert achtzich und drei am Trützichenden Mai."

Merkwürdiger sind aber folgende Rubriken in der Einnahme:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die Schreder geben in der Spende . | 3 | Güld. | 6 Alb. |
| Das Hutmacherhandwerk gibt . . . | 3 | „ | 18 „ |
| Stadtbott Chistophel gibt jährlich aus dem Klausen-Backhaus . . . . . | 7 | „ | — „ |
| Bernard Worm zum Dom, von seinem Hofe Mülldorf jährlich 2 Mltr. Korn | 12 | „ | — „ |
| Das Pelzer Handwerk jährlich 1 Mldr. Korn . . . . . | 6 | „ | — „ |
| Frau Aebtissin zu Vilich, an Zinsen . | 12 | „ | — „ |
| Die dicke Draut von einem Hauß in der Hornsgasse . . . . . | 7 | „ | — „ |
| Die Witwe Sechtens im schwarzen Horn, gibt jährlich von dem Klausen-Baumgarten . . . . . | 5 | „ | — „ |
| Im Namen der Armen von Oberdollendorf empfangen 4 Ahm Wein, verkauft für . . . . . | 40 | „ | 15 „ |
| Dederich Schwarz gibt jährlich von seinem Hauß in der Kauerzgaß, hinter dem Starckenberg . . . . . | 2 | „ | 18 „ |

Digitized by Google

Die Sigelmeister zahlen erblich wegen dem Wüllenhandwerk . . . . . 8 Güld. 12 Alb.
Das Lörer Handwerk gibt jährlich . . 4 „ 12 „
Das Becker Handwerk . . . . . 6 „ — „
Das Kloster Seeligenthal an Pension . 5 „ 15 „
Daniel Emunds von der Pfeiffers Haußplatz in der Eckgaß . . . . . 4 „ 12 „

Hier folgt die Bemerkung in der Rechnung vom Jahre 1638, wo es heißt: „Weil die Häuser vor der Holzporz von den Schweden abgebrannt sind, und die zinnsbare Häuser in den Schantzen liegen, so haben sie nichts eingebracht.“

Wer das jetzige Armenvermögen kennt, und mit jenen Benennungen vergleicht, wovon keine Spur mehr erfindlich ist, wird diese Umwälzung nicht ohne Interesse beobachten.

## Hospitalsverwaltung.

In einer Hospitalsrechnung vom Jahre 1589, sind folgende Einnahme- und Ausgabeposten besonders merkwürdig.

Beim Empfang:

Peter im alten Hospital vor der Mühlenporz gibt erblich von dem Hauß — Güld. 60 Alb.
Johan Krauß zu Troistorf gibt jährlich von einem Schlamm . . . . . — „ 9 „
Johan zu Müllendorf gibt jährlich von der Hospitals-Länderei 3 Mldr. Korn
Hermann am Driesch gibt jährlich von einem Morgen Land . . . . . 1 „ — „
Wilhelm Velbrüggen von wegen des gnädigen Hern Herzogs . . . . — „ 16 „

Digitized by Google

Gürtgen zum Krahnen, von dem Hauß in der Klauſengaß zur Lilie genannt — Güld. 2 Alb.

Bei der Ausgabe:

Auf Pfingſtabend hat man 13 Perſonen im Hospital geſpeiſt, jede Perſon 2 pfund Kalbfleiſch und ein quart Weins gegeben, facit . . . . . 3 » — »

In vigilia Assumptionis Mariæ 10 Armen im Hospital und in den Siechenhäuſer mit Hammelfleiſch und Wein geſpeiſt . . . . . 3 » 23 »

Eben ſo wurden in vigilia Martini, am Chriſtabend, am lezten Faſtnachtstag, am Oſterabend und Oeſter eine gewiſſe Anzahl Armen geſpeiſt.

Wie ſieht es aber jezt ganz anders in dem Hospital aus, wo der Gedanke an ſolche Labungen ſogar längſt verſchwunden iſt.

## Seltſame Injurienklage.

Johann Renſen klagte im Jahre 1664 gegen den Bernhard Wiſſing, dieſer habe ihm in öffentlicher Geſellſchaft vorgeworfen: es gebührt ſich nicht, daß du oben neben dem Bürgermeiſter ſitzeſt, dann du biſt, wie bekannt, von der Bank gefallen.

So unerhörte Schmähworte ſagte Renſen, könne er auf ſich, ſeinen Kindern und ganzer Familie unmöglich ſitzen laſſen, und wollte lieber 400 Gulden, ja Leib und Leben verlieren. Deswegen verlangte er auch nebſt den Koſten, der Strafe und dem Widerrufe, für ſich zur Privat-Entſchädigung und Genugthuung nicht weniger als 400 Gulden.

Digitized by Google

Wie mancher würde diese Unbilde jetzt wohlfeiler erlassen. Wahrscheinlich wird auch Rensen wohl die Seiten herabgestimmt haben, da ein Fall von der Bank doch so gar empfindlich nicht seyn kann.

Gegenwärtig würde wohl die Sache mit 5 Franken abgethan seyn.

## Kriminalerkenntniß.

Nach Uebersehung einer durch den fiskalischen Anwald am 16. Februar 1637 übergebenen Suplikation, wie dann auch eines anderen, unter dem Datum: Linz den 23. September 1636, ohne Subskription eines Namens ausgegangenen gedruckten Schreibens.

„Herr Sindikus, Doctor de la Vale und ein Ehrsamer Rath und Scheffen des Subdelegirten adlichen Gerichts zu Siegbergh, erkennen vor's erste, daß die exhibirte gedruckte Schrift de dato, Linz den 23ten 7ber 1636, ein famöses Libell und darumb zufolg rechtens durch den Scharfrichter auf öffentlichem Plaz als ein ehrlezliches erdichtetes famos Schreiben jedermenniglich zum Exempel zu verbrennen."

„Zum anderen betreffend den in gemelter Supplikation benannten Lizentiat Kessel, so vor einen Authoren dieses Libells angezogen wird, selbiges soll Anwaldt Supplikant mit fernerem zufolg rechtens beweisen und ferners erwarten was rechtens, actum wie oben."

„Martis den 17. Februar 1637. Publicata Sententia ist die Exekution Meister Hansen, Scharfrichter, aufgetragen worden, welcher auch dieselbe richtig vollentzogen hat, in Gegenwart von Bertram Breuer und Hilger Knütgen, Scheffen."

Digitized by Google

## Anderes Kriminalerkenntniß.

„Auf Klagh, Antworth und alles Gerichtlichen Vorbringens, auch notdürftige wahrhaftige Erfarung und Erfindung, so deßhalb alles nach Kaiser Karl des 5ten und des Heiligen R. Reichsordnung geschehen, ist durch Schulteis und Scheffen dieses adelichen Gerichts Siegbergh zu recht erkannt, daß Johan Kessler von Reindorf, so gegenwertig vor disem Gericht steht, der Uebelthat halber, so er mit dem Auffsezlichen Mord seiner Fraw auch Blutschand und Ehebruch, welche er mit derselben seiner Haußfraw, Stiefmutter des Blanckentheisen Tochter zu Troistorf, auch unterscheidliche Dieberey begangen, vorerst einmal an dem Halsgericht oder Kreecks allhie binnen der Stadt mit einer glühenden Zangen gerissen, darnach auf einer Schlitten hinaus an unseres Erwürdigen Hern Gericht auf dem Brückberg, geführt, Arm und Bein mit einer Achsen entzwei geschlagen, und folgends daselbst auf dem Rad mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod gebracht werden soll ꝛc.“

„So geurteilt am 24. Auguſt 1599.“

Wenn der Ehebruch noch so gestraft würde, wie viele würde man dann nicht ohne Arm und Bein antreffen können, und welche Bewegung würde nicht aufm Brückberg zu sehen seyn.

### Bekenntniß des Wilhelm Uferpart, so er am 11. Januar 1591 dahier im Schinkenkessel gethan hat.

Seine Geständnisse enthielten, daß er dem Bürgermeister Worm von Siegburg zu Linz mit den Halfleuten den Wein gestohlen, daß er den Halbwinner zu Unkel beredet,

Digitized by Google

den Füllwein zu Linz zu holen und doch den Wein mit mit Waſſer gefüllt habe, daß er den Wein verkauft, Hering dafür angeſchafft, und die ganze Nacht bei Wittwe Moſchel zu Linz in der Lauberhütte gezecht habe, daß er derſelben verſchiedene Lilen Trauben geſchenkt und fünf Lilen für drei Gulden verkauft habe.

Er wollte ſich anfangs mit Anſtiftung des Teufels ausreden, bekannte aber endlich in welchem Verhältniß er mit dieſer Frau gelebt, und daß ſie ihn dazu verleitet und ſogar belehrt habe, alles auf den Halbwinner zu werfen.

Zur Belohnung wurde er ausgegeiſſelt und über die Grenzen der Herrſchaft Siegburg geführt.

## Das Haus zum Stern als Eigenthum der Abtei.

Im Jahr 1639 den 5. Mai erſchien vor dem hieſigen Gericht der Becker Johan Wellesberg wohnhaft aufm Markt zu Siegburg an der Blomengaſſe und erklärte, daß er von der Wittwe Steinenbach zu Boppard, wegen des Hauſes zum Stern, ſo er von derſelben gekauft, ſtark auf Zahlung gedrängt werde, aber kein Geld aufzubringen im Stande ſey.

Er habe deswegen Ihre Hochwürden Gnaden erſucht, ihm die 200 Thaler, die er der Wittwe Steinenbach noch verſchulde, vorzuſtrecken, wobei er ferner erklärte, weil er Wittwe ohne Leibeserben und ohne nahe Blutsverwandte ſey, ſo ſollten Ihre Hochwürden Gnaden und das Gotteshaus Siegberg die genannte Behauſung zum Stern zu ewigen Zeiten zum Eigenthum haben und behalten, mit dem einzigen Vorbehalt, daß ihm lebenslänglich die Wohnung darin vorbehalten bleibe, und der Herr Prälat die

Digitized by Google

zum Vortheil der Kirche auf diesem Hause haftende Schuld von 200 Thaler kölnisch, als eigene Schuld auf sich nehme. Er äußerte dabei weiter, daß er dem Gerhard Tücking oder dessen Sohne Johann, zwar die Hälfte dieses Hauses, jedoch außergerichtlich geschenkt und versprochen, weil sich aber beide sehr ungebührlich gegen ihn benommen, und die Gelder, womit er das Haus bezahlen wollen, hinter ihm her aufgenommen, und zu ihrem Nutzen verwendet, wodurch er sowohl wegen der Bezahlung als wegen seinem Unterhalte, in die größte Verlegenheit gerathen sey. So widerrufe er hiermit diese Schenkung an Tücking und seinen Sohn, wegen der großen Undankbarkeit.

Er cedirte demnach lebend, gesund und wohlbedacht diese Behausung sammt Appertinenzien, Ihro Hochwürden und Deroselben Gotteshaus, wie es nach gemeinen Rechten und Ortsgewohnheit am bündigsten geschehen könne, hiermit zum vollen Eigenthum, mit Verzicht auf alle ersinnliche Einreden nach bürgerlichen und kanonischen Gesetzen, mit dem Versprechen, diese Schenkung nie zu widerrufen, sondern verlangte, daß solche auf jede Art und in jedem Falle, zu Gunsten des Gotteshauses ausgelegt werden solle ꝛc. ꝛc.

So waren nun Ihre Hochwürden Gnaden, auf eine nach dem äusseren Anschein ganz rechtliche Weise, um 400 Gulden im Besitz dieser schönen Realität.

Wenn indessen der Schein nicht trügt, so müssen nebenher noch andere Mittel in Bewegung gesetzt worden seyn, um diese Erwerbung zu erleichtern.

Fielen doch Herzogthümer und Provinzen durch solche Nebenwege, wie viel leichter mußte sich denn ein Haus unter ihrer Kraft beugen.



Digitized by Google

## Das Haus zum Reichenstein.

Dieſes Haus war nie ein Eigenthum der Tempelherren, wie es die Volksſage bezeichnet, ſondern gehörte den Grafen von Sayn, Herren zu Homburg, Munklar und Mentzburg.

Es iſt noch eine Originalurkunde vorhanden, woraus hervorgeht, daß Graf Heinrich von Sayn dieſes Haus mit allem Zubehör, der Eliſabeth von Hillesheim geſchenkt, und am 15. Dezember 1598, den Johann Brincken bevollmächtigt hat, die Räumung, Ab = und Anerbung zu vollziehen.

## Militair-Spekulation.

Das Militair verſtand von jeher die Kunſt, ſich die Erleichterung in der Einquartirung abkaufen zu laſſen, und Siegburg fand ſich öfter in dem Falle, ſolche Opfer bringen zu müſſen, um nicht alles auf das Spiel zu ſetzen.

Im Jahre 1630 den 3. Februar, ſchrieb der Prälat aus Köln hierhin: er habe mit dem Grafen von Naſſau unterhandelt, wenn die Stadt 600 Rthlr. an die Armenkaſſe bezahlte, ſo würde beſſere Ordnung gehalten werden.

Kaum aber war das Geld erlegt, ſo folgte nicht nur keine beſſere Ordnung, ſondern weit größeres Unheil trat an die Stelle des Vorhergehenden, nämlich die ſchwediſche Beſitznahme und die damit verbundene Zerſtörung von Siegburg.

Kaum waren die Schweden weg, ſo wurde die Stadt von den Kaiſerlichen und ihren Verbündeten ſo gedrückt, daß ſie auf das vorige Hülfsmittel, ſich loszukaufen, zurückkam, wie folgender Kontrakt beweißt:

Digitized by Google

„Demnach ihre Erzellenz, der Herr Marquis Degrana, Kaiſerlicher Majeſtät General Feldzeugmeiſter, dem Woledlen und Geſtrengen Hern Vincentis de Solis, Kaiſerlichem wolbeſtellten Obriſt über ein Regiment Teutſcher Knechte zu Fuß, die Stadt und Vogtey Siegbergh, neben den Aembteren Lewenberg und Lülsdorf, und der Freiheit Weſſeling mit zum Winterquartier aſſignirt, geſtalten er vom erſten Januar Jüngſtlitten gemeltes Quartier eingenommen, und bis Dato mit dem Regiment von der Stadt und Vogtey Siegbergh, meiſtentheils ohne Zuthuen der anderen Ambter unterhalten worden, und dann heut dato Seine Geſtrenge ſich mit den Ambteren Lewenberg und Lülsdorf auf ein ſicheres Monathlich verglichen.“

„Als iſt folgends darauf zwiſchen Ihrer Fürſtlichen Gnaden Hern Bertram von Bellinghauſen, Abten und Hern zu Siegbergh, Poſtulirten Abten und Fürſten zu Fulda, und wolgedachtem Hern Obriſten, Heut dato ends benannt verglichen, daß gedachter Herr Obriſt alle hohen Offiziere mit ſampt 4 Kompagnien Soldaten und dem Staab van Siegbergh alsbald nach Schluß dieſes Contracts auf empfangene Ordonnanz abführen, den Kapitain Lieutenant mit einem Fendreger und einem Fähnlein Soldaten allein dahe laſſen, und es als ſein eigen Quartier künftig freyen, und Se. Fürſtliche Gnaden nach dieſem die Billeter austeilen laſſen ſolle, und die Stadt Siegburg von nun an mehr nicht als mit gewöhnlicher Servis, nämlich Feurung, Licht und Beddung nach eines jeden Bürgers Gelegenheit ſoll beſchwert werden.“

„Wie lang gleich ſeine Geſtrenge ihr Quartier alda haben wird, dergeſtalt daß weder Wolgedachter Herr Obriſter noch kein anderer hoher oder niederer Offizier oder gemeine Soldat, nu noch jemals hernach den Bürgeren oder be-

Digitized by Google

nachbarten in der Vogteyen weder Geld, Gaben, Essen oder Trincken, weder Fuderage abforderen solle, sondren dieselbe mit ihren Weib und Kinderen, Handel und Wandel, ein und Auskauffen, frey und unmolestirt verpleiben lassen."

„Mit der Versicherung, wenn einiger Offizierer oder Soldat, der sei alt oder neu angenommen, hiergegen thuen oder dessen konvincirt werde, daß derselbig anderen zum abscheulichen Exempel alsbalden in gebührliche Straf genohmen werden soll."

„Hingegen hat Hochgedachte Ihre Fürstliche Gnaden vilgemeltem Hern Obrist Desolis, vor Stadt und Vogtey Siegbergh einmal vor alle eine courtoisie von Eintausend Reichsthaler erweist, mit welcher Seine Gestrenge wolzufrieden geweſt, dabei mit empfangenen Handstreich stipulirt, daß oftgemelter Herr Obrist, diesen Contract immer und alle Wege stet fest und unverbrüchlich halten solle. Massen solches Seine Gestrenge auch freiwillig bei adelichen Ehren angelobt, und sich wolbedachtlich begeben hat aller Auszüge, deren sie hernechst sich dawider behelfen könte oder mögte, Alles sonder Argliſt."

„In Urkund dessen hat Seine Gestrenge diesen Contract mit eigener Handt und Pitschaft bezeichnet. So geschehen, Kölln im Dennenberger Hof in Beywesen der Edel gestrengen Erenvest und Hochgelärten Hern Peter von Bellinghausen zu Vinawe, und Anton Fabens beider Rechten Lizentiaten am 17. Februar 1636. Vinzent de Solis."

Dieses Darlehen von 1000 Rthlr. war grade dasjenige, wofür nachher der Thierbongart mit den Stadtgraben verloren ging.

Digitized by Google

## Die Fleischhalle

Diese so sehr wünschenswerthe Einrichtung bestand hier schon vor 200 Jahren.

Nach vorgefundener zuverlässiger Beschreibung, war das Gebäude 50 Fuß lang und 16 breit, hievon waren 12 Fuß in der Breite und 10 in der Länge abgezogen, und zur Wachstube eingerichtet.

Der Bau war von Holz, 10 Fuß hoch, und stand auf'm Markt.

Der Zimmermann Bernards von Köln, war der Unternehmer, der dieses Gebäude zufolg Kontrakt vom 17. Dezember 1599 übernahm, und gleich darauf aufführte.

Ob Krieg, Alter oder Brand dasselbe wieder zerstört, ist nicht bekannt, aber leider hat es sich seitdem aus dem Staube nicht wieder aufrichten können.

## Pestnachrichten.

Diese schreckliche Seuche hat zu verschiedenen Epochen die hiesige Gegend verwüstet.

Es finden sich Nachrichten, daß sie in den Jahren 990 und 1033 in unserer Gegend große Verheerungen angerichtet, und zwar das letztere Mal so, daß im Kloster Königsdorf kein lebendes Geschöpf davon kam.

In den Jahren 1348 und 49, wüthete diese Seuche schon wieder, und raffte unzählige Menschen weg, so daß man sie wegen ihrer Verheerung den schwarzen Tod nannte.

Diesmal beschuldigte man, aber gewiß ohne Recht, die Juden, daß sie Luft und Wasser vergiftet, und dadurch die Pest veranlaßt hätten, und nahm hierdurch den Vorwand, über sie herzufallen, und tausende von ihnen in

Digitized by Google

Mainz, Trier, Köln, Speier Worms und anderen Städten zu erschlagen, und ihr Vermögen wegzunehmen; viele von ihnen brachten sich selbst um, um dem Schicksale ihrer Brüder zu entgehen. Es ging so weit, daß die Städte sich einander zuschrieben: Wir haben unsere Juden umgebracht, wollt ihr die eurigen noch leben lassen.

In den Jahren 1434 und 1499, fiel schon wieder eine Menge Menschen als Opfer dieser schrecklichen Plage.

Es finden sich aber durchaus keine Nachrichten, wie es in diesen verschiedenen Epochen Siegburg ergangen sey.

Im Jahre 1578 raffte diese Seuche schon wieder eine Menge Menschen weg. Hierüber finden sich, wenn schon nicht vollständige, doch wenigstens einige Umstände aufgezeichnet.

Die Abtei legte bei dieser Gelegenheit eine vollständige Sperre gegen die Stadt an, alle Kommunikation wurde abgebrochen, die Briefe wurden geräuchert und mit Seilen heraufgezogen.

Die Franziskaner in Bonn leisteten damals dem hiesigen Pastor die thätigste Aushülfe im Besuche der Kranken, sogar fiel einer von ihnen als ein Opfer seines Diensteifers an dem Orte, der jetzt noch der steinerne Pater genannt wird.

Kaum aber war die Gefahr vorüber, und die Entschädigung dieser Ordensleute zur Sprache gebracht, so entstand auch ein höchst ärgerlicher Streit zwischen dem Pastor und dem Magistrate, worin einer dem anderen unter den heftigsten Ausdrücken diese Verpflichtung aufbürden wollte.

Endlich trat der Abt ins Mittel, und vermittelte den Streit so, daß der Pastor $\frac{1}{3}$, der Magistrat aber $\frac{2}{3}$ davon übernehmen mußte.

Digitized by Google

Um jene Zeit trat auch der Edmund Steinenbach vor Gericht, und gab vor, sein Vetter Wilhelm zum Sümberen, der an der Pest gestorben, habe ihm in Gegenwart mehrerer Zeugen, verschiedene Objekte vermacht. Die Erben widersetzten sich.

Da aber die Zeugen die Angabe bestätigten, so machte man den Grundsatz geltend, daß zur Pestzeit die Testamente von allen Formalitäten frei sind, und es genüge, wenn der Wille konstirt, und so erhielt der Kläger, was er verlangt hatte.

## Weinschröder-Ordnung
### vom Jahre 1559.

„Anno vünfzein Hondert und vünffzich neun, am Mondagh den zweten Januarii, hat der Erwirdig andechtige Herr Hermann von Wachtendunck, Abt ꝛc vort Dadenberg, Scholtis mit sambt Bürgermeister und Raidt zu diser Zitt uff Einklagh und Beschwerniß der gemeiner Bürgerschaft ein noitwendige gut Ordnungh inwendigen und Uiswendigen zom Besten, wie sich die Schraider mit dem Schraiden nu vortan halten sullen, ufgericht, das auch Sein Erwirden also vollenzogen will haben in aller Maissen wie folgt:“

„Item die angezogen Schraider süllen schraiden einem Ingesessenen Bürger jeder Aam vür acht Heller, und den Uiswendigen vür einen Wispenninck, und ferners nit davon uffboiren, noch niemands hocher beschweren, geinigerlei Wise.“

„Und so einer von Innen afflivich oider unvermoigen würdt, oder sunst einigen pfall hätt unb unbequäm were,

Digitized by Google

sullen Bürgermeister dis Ortz Moige und Macht habenn an und afzusezen."

„Neben dem die geschwinde Unkosten so derhalven bis anher, wenn einer ankhomen ist, uffgewandt, sol auch unverthan ab sin, und der oder dijenigen hernaimals angesezt werden, sullen schuldig sin, iren Mitbroedern zu geven eins, nemlich drei firdell Weins mit sambt Käse, darzo einen overlendschen Goulden zur Stuir der Schraitgezawen, und das soll auch hinderlagt werden bis zur Notturft. Ferners nit, und derselbig sall der Ambochs auch nit gebruchen noch geneſſen, solchs sei dan irstlich wie vergemelt uisgericht."

„Widers so einichen Inwendigen of Uiswendichen einicher Ungefall oder Schaide durch ire Versumnis an irem Live oder war geschehe, das bewißlich, sullen alle Zitt die angezogene Schraider schuldig sin, ufzurichten, und im Befindung ehergemeltem meinem Erwirdigen liben Herrn davor Abtracht zu thun, wie das von Alters gebrüchlich. Und nu vortan freundlich, liblich und Bröderlich sich undereinander halten, wie sie das zu thun schuldigh sindt, sich eigent und gebüirt als frommen irlichen Bürgeren und Underthainen das Zustait, uff ein Peen, wilcher under inen sich des beschwert, demselvigen sullen Bürgermeister und Raidt eins geben und woll verneigen, nemlich zehen Marck, und damit sall er afstaen, und Bürgermeister und Raidt sullen alsdann ein anderen in daß statt setzen und küren, und wilcher gemeint ist, den Dienst anzonemmen, der sall auch schuldich sin, die zehen Marck irstlich zu erlaigen und woll zu bezailen, alles ohne Geverde und Argelist.

Actum ut supra.

Digitized by Google

# Ermordung des Amtmanns von Lewenberg und Lülsdorf, bei Siegburg.

Im Jahre 1568, den 22. August um 5 Uhr Abends, wurde der Amtmann von Lewenberg und Lülsdorf, von Eller, vor Siegburg an der Sieg erschossen.

Sobald die Leiche in die Stadt gebracht war, trat dessen Sekretair Johann Weyer, vor den Magistrat und erklärte: der Amtmann habe bis dahin ihm sein Pitschier anvertraut und zu Handen gelassen, imgleichen daß er seines lieben Junkers Beutel nach sich genommen hätte. Damit nun niemand desfalls mögte bedacht werden, hat er anstund dasselbige von sich gegeben, und ist solches dem edlen und Ehrenfesten fürstlichen Kammermeister von Kettler, neben dem Gerichtschreiber zu Siegbergh verschlossen und besiegelt übergeben, und von diesen dem Abt zugestellt worden.

Gleich darauf erhielt der fürstliche Landschreiber von Breill den Auftrag, mit den Beamten von Siegbergh gemeinschaftlich zu untersuchen, auf welche Art der Amtmann so schrecklich umgekommen.

Als Zeugen wurde nun vernommen Johann Klein, Elßgen Frau des Johann Steinmetzer, Katharina Solingen, Gertrud Ehefrau des Johann Budenbecker, Maria Zülchers, die Ehefrau des Johann Fischer und die Ehefrau des Göddert Nagelschmitt, sämtlich vor der Kölnpforte wohnend,*) der Peter Lindlahr und Wilhelm Rodermund, beide am Driesch wohnend, dann der Wirth im Horn, Wilhelm Worm, wohnhaft in der Stadt Siegburg.

Aus ihren Aussagen ergab sich, daß vor dem Amtmann etwa 6 Personen, theils zu Fuß theils zu Pferd, welche im

*) Wo jetzt keine Spur einer Wohnung mehr sichtbar ist.

Digitized by Google

Haus zum Horn ſtark getrunken, mit großem Geräuſch zum Kölnthor herausgezogen, ſich aber, ehe ſie an die Sieg gekommen, gezankt und endlich auch geſchlagen haben. Daß der Amtmann mit dem Kammerſchreiber und ihren Dieneren erſt an der unterſten Fuhr dazu gekommen, den ſtreitenden Frieden geboten habe, dadurch endlich ſelbſt von ihnen angefallen und getödtet worden ſey. daß unter den Streitenden zwei von Edelkirchen und ein von Fürſtenberg geweſen, daß ein von Edelkirchen den Amtmann erſchoſſen, dann ſich eiligſt nach dem hohen Ufer am Driſch geflüchtet habe, und von da auf Uhlrath zu geſprengt ſey, welches damals denen von Edelkirchen gehörte.

Wenn man nun berückſichtigt daß alle dieſe Zeugen in ihren Häuſern den Streit theils gehört, theils zugeſehen, und ſchon dabei waren, als der tödtende Schuß geſchah, wie ganz anders muß es dann damals vor dem Kölnthor ausgeſehen haben als jetzt, und ſollte man nicht glauben, daß die Sieg damals auf dieſer Seite noch näher an der Stadt vorbeigegangen ſeyn müße, als jetzt.

## Muſterhaftes visum repertum.

Der Paſtor Winand Menner dahier wurde am 22. September 1654 in ſeinem Zimmer todt auf der Erde liegend gefunden.

Der Befundſchein, den der Feldſcheerer Johann nach der Beſichtigung zum Protokoll gab, lautet wie folgt:

„Er habe die Leinmahlen an der Leich viſitirt und gefunden, daß der Herr Paſtor ſeelig, auf die lincke Seite des Haupts geſchoſſen und das Genick gebrochen, das Geblüth über die linke Seit ſey auf das Herz geſchoſſen und geronnen, und vermuthet daher der Feldſcherer, es wär ein

Schlag dazukommen, weil das linke Bein auch Sanguinen war.“

Ist es nicht Schade, daß solche Talente vermodern.

## Hexerei und Blutgerichte zu Siegburg.

Die Geschichte und Bestimmung des hiesigen dem Namen und der That nach bekannten noch sichtbaren Hexenthurmes ist, wie sich die mündliche Tradition darüber erhalten hat, leider nur allzuwahr.

Eine Menge unschuldiger Geschöpfe wurde darin dem größten Unsinn hingeopfert, und vom Feuer verzehrt.

Es finden sich schauderhafte Dinge darüber aufgezeichnet, welche die Nachwelt kaum glauben würde, wenn sie nicht in gerichtlichen Protokollen beschrieben wären.

Man muß aber solchen Tollsinn keineswegs der Religion, wie es häufig zu geschehen pflegt, auf Rechnung schreiben, die diesen Unfug nie gebilligt, vielweniger anempfohlen hat.

Es war vielmehr eine fanatische Schwärmerei, die Gelehrten und Ungelehrten den Kopf verwirrte, dem Teufel eine Kraft zulegte, worüber man jetzt ganz ohne Sorgen ist, und Menschen für Verbündete dieses Höllenmonarchen hielt, deren Unschuld jetzt ein Vernünftiger nicht einmal mehr in Zweifel zieht.

Nun zur Sache:

Es war in den Jahren 1636, 37 u. 38 mithin nach dem Abzug der Schweden, aber im Laufe des dreißigjährigen Krieges, der ganze Provinzen verödete, wo diese Raserei nach andern Orten auch in Siegburg ihre blutige Schaubühne aufschlug.

Man schien sich unter dem trügerischen Schein der Ehre Gottes ein Geschäft daraus zu machen, schuldlose Men-

Digitized by Google

schen als Heren eines Bundes mit dem Teufel zu beschuldigen, um sie unter einem Vorwand auf den Scheiterhaufen zu bringen.

Eine Sache, worin sich mehr politischer als religiöser Fanatismus, Verketzerungssucht und Privateigennutz eingemischt haben, als man gewöhnlich glaubt.

Zwei eigends dazu abgeordnete Kommissarien präsidirten beim Gericht diesen schaudervollen Prozeduren, sie hiessen: Franz Baurmann und Kaspar Liblar, beide Doktoren, es konstirt aber nicht, von welcher Behörde sie zu diesen gräßlichen Operationen abgeschickt worden sind.

## Ihre erste Beute war Kunigunde, Ehefrau des Peter Meurer.

Sie wurde beschuldigt den Christian Lindlahr berührt zu haben, wodurch er zuerst seine Mannskraft, und dann vor und nach alle übrigen Kräfte verloren habe.

Lindlahr glaubte dies selbst so fest, daß er auf seinem Sterbebett das Gericht zu sich kommen ließ, den ganzen Hergang denunziirte, und zur Bestätigung das H. Abendmal darauf empfing.

Küngen versicherte auf Tod und Leben, daß sie dem Lindlahr diese Krankheit nicht angethan habe, und keine Kraft dazu besitze.

Aber das war vergebens, sie wurde verhaftet, und weil die vom Prokurator fisci vorgeschlagenen Zeugen eine Berührung, die sie auch geleugnet hatte, gesehen, obschon dieselbe übrigens nichts zu ihrem Nachtheil sagen konnten, so wurde sie verdächtig.

Sie wurde also entkleidet, ihr Körper untersucht, und Stimata diabolica daran entdeckt, denn alle Fleckchen am

Digitized by Google

Körper, solcher Unglücklichen erklärten diese Unmenschen als Zeichen, die ihnen der Teufel eingeprägt habe.

Sie wurde also zuerst exorcisirt, und weil dies noch zu keinem Geständniß führte, so wurde sie ohne weiters der Tortur überliefert.

Im Namen Jesu fing der Scharfrichter Meister Hansen seine Operation damit an, daß er in die vermeindliche Teufelszeichen Nadeln einschlug, demnach die Beinschrauben anlegte, und weil sie noch fort versicherte, sie könne nicht Zaubern, so wurde sie stufenweis aufgezogen, und in dieser Stellung mit Ruthen zerfetzt, endlich aber weil sie noch durchaus keine Hexe seyn wollte, auf die Sedes vigiliarum, wie man die höchste Stufe der Tortur nannte, festgeschraubt.

Unter diesen unsäglichen Schmerzen kam sie endlich zu folgenden Geständnissen:

Im Geistinger Feld habe sie zuerst einen Wehrwolf mit stumpfen Schweif gesehen, auch wär ein schwarzer Hund zu ihr gekommen, und habe ihr angeboten zu schaffen, was sie wolte, wenn sie mit ihm ginge, welches sie aber abgelehnt hätte.

Endlich wär ihr auch einmal der böse Feind bei der Stadt an den Pallisaden begegnet, es wär ein häßlicher Schubbert gewesen, mit beknubelten Füssen, einem grünen Hüthchen und einem kleinen Federchen darauf, sie habe aber nicht mit ihm gebuhlet, es müßte dann im Schlaf geschehen seyn.

Allein das war das Rechte noch nicht, was die Inquisitoren hören wollte, darum wurden die Schrauben angezogen, und der Schmerz erpreßte ihr darauf folgendes weitere Geständniß:

Digitized by Google

Der nämliche Schubbert wär zu ihr in der Aulgaſſe in den Garten gekommen, habe ſie niedergeworfen und mit ihr gebuhlt, er wäre aber nicht wie gewöhnlich ein Mann beſchaffen geweſen, ſondern kalt und ekelhaft. Dabei habe ſie aber demſelben zu und Gott abgeſagt, von ihr wär er eilig weg auf die Sieg zugegangen.

Auf das Verſprechen ſie vom Stuhl abzulaſſen, wenn ſie aufrichtig bekenne, erzählte ſie nun weiter: ſie wäre mit verſchiedenen andern Weibern auf dem Herentanz geweſen, und zwar zuletzt hier aufm Markt, vorher aber zu Geiſtingen auf der Kayertswieſe. Der Spielmann wär ein Junggeſell Namens Hänßgen geweſen, und habe auf einem Eichenſtock geſeſſen, das Inſtrument wär einer Fiddel gleich geweſen, und ein Pferdskopf genannt worden.

Ein anderer Tanz wär zu Geiſtingen auf dem Büchel gehalten worden, dabei wär nebſt verſchiedenen andern Weiber die ſie benannte, auch eine ſtattliche Mannsperſon mit großen Federn aufm Kopf, der grüne Hans genannt, und eine lange Weibsperſon von Niederpleis, die Geiſel genannt, anweſend geweſen, der Wein wär aus einer großen Kanne geſchenkt worden, man habe aus ſilbernen Bechern getrunken, und in der Stube der Hubertsfrau zu Geiſtingen wäre die Gaſterei gehalten worden.

Der böſe Feind habe ſie auch gelehrt, wenn ſie jemand ein Unheil zufügen wollte, ſo müßte ſie ſolches in ſeinem Namen mit einer Hollunder Ruthe und zwar mit der linken Hand thun, dies habe ſie auch an drei Schaafen verſucht und alle wären krepirt.

Sie bat nun jämmerlich und verſicherte, ſie habe Reue, wolle ſich bekehren, der Teufel habe ſie betrogen, ſie wär eine arme Sünderin, die Noth habe ſie zum Fall gebracht,

Digitized by Google

dieſem Weſen, daß zuerſt als Hund, dann als ein wohlgekleideter Menſch zu ihr gekommen ſey, nachzugeben.

Aber da war kein Erbarmen, man ließ ſie hierauf los, und ihre Geſtändniſſe noch einmal wiederholen, um ſagen zu können, daß ſolche frei abgelegt worden wären, und verurtheilte ſie dann ohne Mitleid zum Strang, ihren Körper aber zum Feuer.

Meiſter Hanſen hatte die Ehre der Exekution.

## Das zweite Opfer war die Ehefrau des Konrad Leiendecker.

Böſe Befamung und das Malefaktum der Raupenvertilgung lieferte dieſe Unglückliche in die Klauen der blutdürſtigen Inquiſition.

Sie erklärte von einer Frau zu Schneffelrath wär ſie belehrt worden, um die Raupen zu vertilgen, ſollte ſie immer mit dem Weinrauſch in der Hand, kreuzweis über das Stück gehen, wo ſich die Raupen aufhielten, und zwar vor Sonnenaufgang, ſie ſollte dabei immer die Worte des Kreuzzeichens ausſprechen, ſonſt aber mit niemand reden.

Die Derring in der Linden habe ſich hierauf beklagt, daß ihr das Haus, die Kammern und ſogar den Schornſtein voll Raupen geworden.

Allein dafür hätte ſie doch nicht gekonnt, denn ſie wüßte von keiner Hexerei, und keinen Teufelskünſten. Ihre Nachbarin die Eliasfrau habe auf die nämliche Art ein ganzes Stück mit einem unreinem Hemd beſtrichen, um die Raupen zu vertilgen, welches ihr aber eben ſo wenig gelungen ſey.

Abes dies waren noch immer die Geſtändniſſe nicht, die man haben wollte.

Digitized by Google

Sie wurde daher zuerst unter Anrufung des göttlichen Namens exorcisirt. Weil sie dennoch von nichts wissen wollte, so wurde die hölliſche Erfindung mit Aufſuchung der Teufelszeichen ins Werk geſezt, und die Nadeln ſo wohl am Kopf als am Hals darin bis an das Ende eingedruckt.

Aber zum Unglück gaben die Nadeln nicht hinreichend Blut, und dies machte die Unglückliche in den Augen dieſer Tiger noch verdächtiger, es wurde alſo zur Tortur geſchritten.

Auf dem Sedes vigiliarum unter den heftigſten Schmerzen fing ſie endlich an zu erzählen, daß ſie vor etwa 6 Jahren mit Metzens Peter im Lohmarer Wald zu ſchaffen gehabt, wovon ihr noch lebender Sohn herrühre. ꝛc. ꝛc.

Es wurde ihr nun vorgehalten, daß ſie nach Küngens Geſtändniß mit auf dem Herentanz hinter der Burg geweſen ſey, weil ſie aber davon nichts wiſſen wollte, ſo wurde ſie von neuem auf den Stuhl geſetzt, wo ihr dann der Schmerz folgendes Geſtändniß abpreßte:

Zu Erpel wär einmal ein ſchwarzer Mann zu ihr in das Haus gekommen, habe ihr vieles verſprochen und ſie dadurch zum Fall gebracht, ſeine Handlungen wären aber kalt und ungeſtaltet geweſen, einen Monat ſpäter ſey er wiedergekommen, und mit neuen Verſprechungen habe er ihre Schwachheit zum weichen gebracht, und ſie ſogar verleitet ihm zu und Gott abzuſagen. Auf ſeinen Vorſchlag wär ſie zuerſt auf der Steinbahn mit auf dem Herentanz geweſen, wo die Reichen zu Tiſch geſeſſen, und wohl gelebt, die Armen aber hätten warten müſſen, bis ihnen etwas gegeben worden. Unter den Anweſenden wär auch Margaretha Tochter aus dem Breuhof geweſen, ferner die Frau Hüppelings und andere, der zweite Tanz wär auf

Digitized by Google

der Schladen, nahe bei des Scharfrichters Haus gehalten worden.

Hierauf wurde sie zum Feuer verurtheilt, und dem Meister Hansen zur Vollstreckung übergeben.

## Als drittes Schlachtopfer fiel Sibilla Kellers auf'm Driesch.

Dieselbe wollte sich durch die Flucht retten, wurde aber eingeholt und verhaftet.

Böse Befamung, wie es genannt würde, und das Geständniß einer andern schon verbrannten Hexe sie bei einem Tanz gesehen zu haben, waren die Quelle ihres Unglücks.

Die Absicht zu fliehen, machte sie in den Augen dieser Barbaren, vor welchen billig die ganze Bevölkerung hätte fliehen sollen, vollends schuldig.

Sobald sie exorcisirt war, erklärte sie schon, sie wollte sich gern verbrennen lassen, man sollte sie doch nur mit den Qualen der Tortur verschonen, allein hiermit war den Inquisitoren nicht gedient, man wollte Geständnisse und Mitschuldige haben, um auch diesen an die Gurgel zu kommen.

Man schnitt ihr also zuerst die Haare ab; dann wurde sie stygmatisirt, exorcisirt, und endlich auf die Folter gespannt, wo sie aber vor Schmerzen zu phantasiren anfing.

Da sie nun durchaus bekennen sollte, was sie nicht wußte, und um aus den Schmerzen zu kommen, auch etwas sagen wollte, so erzählte sie, daß sie in der Jugend etwas locker und verwohnt gewesen, auch wohl mit betasten und befühlen etwas Leckerei getrieben, aber nie mit dem Teufel etwas zu schaffen gehabt habe.



Digitized by Google

Man glaubte nun, der Augenblick des völligen Geständnisses sey nach aller Wahrscheinlichkeit ganz nahe, da rapportirte einer der Wächter, sie habe ihm im Gefängniß gesagt, sie glaubte vom Teufel besessen zu seyn, darum könne sie nichts gestehen.

Dies war ihr Verderben, dieser Teufel sollte nun aus ihr herausgearbeitet werden, darum wurde sie von neuem exorcisirt, und von neuem auf die Folter gespannt, wo sie dann endlich, um sich Luft zu machen, grade wie vorige erzählte, der böse Feind wär in der Gestalt eines schwarzen Mannes zu ihr gekommen, sie habe mit ihm zu schaffen gehabt, ihm zu und Gott abgesagt, und derlei unsinnige Dinge mehr, welche die Gefolterten alle bejaheten, weil sie kein Nein mehr auszusprechen wagten.

Kaum war sie aber von der Folter, und erwartete im Gefängniß ihr Urtheil, als sie an den Folgen der gewaltsamen Ausdehnung ihrer Glieder unter den heftigsten Schmerzen starb.

Die Leiche wurde besichtigt, und über den Befund „man höre und staune“ folgendes Referat zum Protokoll gegeben:

„Daß der Verhafteten Billen ihr Haupt schwappelen thäte, als wann es in einem seiden Faden hincke, deshalb nicht anders erkennen könnte, als daß der Teufel sollte ihr den Hals zerbrochen haben.“

Doch war das Trauerspiel noch nicht geendigt, auch an der Leiche wurde noch Rache geübt, denn es erfolgte nun folgendes Urtheil:

„In Hexerei Sachen Billen Vogelsangs genannt Kellers, weil der Feiand ihro den Hals zerbrochen, ist ihrer Bekenntniß nach zu recht erkannt, daß der Körper zu Asche verbrannt werden soll, wie wir dann dieselbe dahin verdammen, ꝛc.“

Digitized by Google

Zum vierten Opfer hatte dieser Fanatismus ausersehen:

die Maria Ehefrau des Bernard Tücking.

Sie wurde beschuldigt, daß andere auf sie als Mitzauberin schon bekannt hätten, sie sollte auch gesagt haben, sie wünsche lebendig begraben zu seyn, ferner habe sie auf dem Kirchhof Gras ausgerissen, und gesagt, hier will ich begraben seyn, hierhin hat er mich bestellt. ꝛc. ꝛc.

Marie in der Hoffnung sich zu retten, gab vor, sie sey schwanger. Sie wurde untersucht, da der Erfolg aber ihre Angabe nicht bestätigte, so wurde sie dadurch nur noch verdächtiger, und dieser Gedanke wurde schon als eine vom bösen Feind inspirirte List angesehen.

Nachdem Exorcismus und Stygmatisation das Geständniß noch nicht hervorbrachten, so wurde die Tortur erkannt.

Sobald ihr die Beinschrauben angelegt wurden, bekannte sie schon alle Zusammenkünfte, alle mit gemachten Tänze, alle mit dem Teufel gehabten Verhältnisse, und alle dabei anwesend gewesene Personen, worunter sie sogar einen Geistlichen und die Frau des damaligen Gerichtschreibers bezeichnete.

Aber diese gefällige Bereitwilligkeit nutzte ihr eigentlich nur dazu, daß sie desto eher den Qualen der Tortur entging und desto geschwinder ihr Ende erreichte, denn sie wurde trotz dieser bereitwilligen Bekenntnisse zum Feuertodt verurtheilt und den Flammen überliefert.

Die fünfte Beute dieser Wuth war die Frau Hutmachers

Eine Mutter von sieben Kinder wurde, da mit Exorcismen und Nadeln nichts von ihr zu erzwingen war, end-

Digitized by Google

lich durch die Tortur zu den widersinnigsten Geständnissen gebracht.

Zum Beweis kann folgendes dienen: Sie erzählte, bei den öfteren Besuchen die der Teufel in verschiedenen Anzügen und Gestalten bei ihr gemacht, habe er ihr einmal einen Königsthaler geschenkt, welcher, da sie ihn recht besehen, ein Dreck gewesen, den sie ihm nachgeworfen habe.

Auch habe er ihr einmal einen Backenstreich gegeben, so daß sie geglaubt, es wär mit einer eisernen Hand geschehen, worauf er mit dem entsetzlichsten Gestank von ihr gewichen sey.

Sie erzählte ferner: Der Teufel habe sie zu den Hexentänzen durch die Luft getragen, einmal aber habe er sie in eine Kalkkaul niedergesetzt, u. s. w.

Bei den Tänzen hätten sie gegessen, was jeder mitgebracht, sie habe auch aus Kornblumen Würme gemacht, und derlei Tollheiten mehr, endlich auch daß die Frau des Bürgermeisters so gut eine Hexe sey, als sie.

Uebrigens bekannte sie mit dem Teufel das nämliche Commerce gehabt zu haben, wie die Vorigen, daher hatte sie denn auch das nämliche Schicksal wie jene, denn ihr Urtheil war, daß sie mit dem Strang vom Leben gebracht, ihr Körper aber verbrannt werden sollte.

Dieser folgte in das Unglück:

## Die Anna Huthmachers.

Das Verfahren war das nämliche, die Geständnisse ebenfalls, nur setzte diese hinzu den Teufel zwar durch seine Klauen an Händen und Füssen erkannt, und doch seinen Wünschen nachgegeben zu haben.

Digitized by Google

Zu den Tänzen wär sie bald geflogen, bald geritten, und zwar auf einem Geißbock, der auch gesprochen habe, und wahrscheinlich der Teufel selbst gewesen sey.

Der Heinrich Brand aufm Hühnermarkt wär Kellermeister dabei gewesen, wenn einer aus Unvorsichtigkeit das Wort Jesus dabei ausgesprochen habe, so wär wie beiden Juden alles auseinander geflogen.

Auch sie wurde zum Strang und ihr Körper zum Feuer verurtheilt.

So wie nun die vorbezeichneten Thatumstände bei diesen einzelnen Fällen, womit man einen ganzen Folianten ausfüllen könnte, nur das Wesentliche liefern, so sind dies auch bei weitem nicht die einzige Autodafés, die hier in Siegburg gegeben wurden. Leider ist die Zahl derer, die den Vorbenannten auf dem Scheiterhaufen nachgefolgt sind, noch weit beträchtlicher.

Aelgen in der Weldergasse; Anngen Gamersbach; Tringen Faßbenders; Elßgen Schumacher; Wilhelm Krämer; Margaretha Kolzems; Anngen Nagelschmitt; Frenzgen Hüppelshäuser; Margaretha Hillesheim; Elsa Dahmen; Margaretha Langenberg; Dederich Knütgen und die Frau des Hermann Knütgen, nebst andern, deren Namen aus gewissen Rücksichten nicht genannt werden, sind gemäß den vorgefundenen Nachrichten auf eine so empörende Art weggemacht und abgeschlachtet worden.

Durch die Qualen der Tortur zwang man diese Unglücklichen zu Geständnissen, die, wie nun doch jeder anerkennen wird, schlechterdings nicht wahr seyn konnten, und legten sie solche ab, so waren sie ohne Rettung verloren.

Von Freisprechung findet man kein Beispiel, wer diesen Rasenden in die Hände fiel, Mann oder Weib, schuldig oder unschuldig, war bei solchem Verfahren nothwendig

Digitized by Google

verloren. daß ein anderer ihn bei einem Hexentanz erkannt haben wollte, war hinreichend ihn zu verhaften, die Folter ersetzte das übrige.

Wie man solche durch die grausamsten Schmerzen erpreßte Geständnisse, die doch eigentlich nur Beweise eines verrückten Gehirns waren, als Ueberzeugungsmittel, ansehen, und die Todesstrafe darauf erkennen konnte, wird ewig unerklärbar bleiben.

Die Fragen, welche man an diese unglückliche Schlachtopfer unter der größten Peinigung richteten, waren fast alle einförmig und über einen Leisten geschlagen. Die Geständnisse, die der Schmerz erpreßte, konnten also wohl nicht anders als ebenfalls beinahe auf eins hinausgehen, daher kamen sie auch am Ende alle darin überein, daß sie auf die Hexentänze geritten oder geflogen, und alle mit dem Teufel zu schaffen gehabt hatten.

Wie kommt es aber, daß er jetzt mit keiner mehr auf solche Art in Verbindung steht, und daß man, wenn es auch im Ehebett nicht rein ist, doch nirgend mehr den Teufel als Nebenbuhler ansieht.

Seine Kraft ist nun besser erkannt, und seine Grenzen richtiger bezeichnet, darum erscheint er auch nicht mehr in so vielerlei Kostümen, darum giebt es auch jetzt keine Karavanen durch die Luft mehr, die doch, wenn sie noch üblich wären, manchen aus Neugierde zum mitmachen reitzen würden.

Man läßt den Teufel höchstens noch Hörner tragen, gestattet ihm aber nirgend mehr das Recht, sie andern aufzusetzen.

Denjenigen Inquisiten, der heut zu Tag solche Albernheiten vor Gericht deponirte, würde man bemitleiden und

Digitized by Google

einer Heilanstalt übergeben, gewiß aber nicht dem Tod überliefern.

Welcher Richter dürfte es wohl noch wagen, die Schuld eines Angeklagten durch Stygmatisation zu experimentiren, und Flecken oder Zeichen am Körper, wovon selten jemand ganz frei ist, für Zeichen des Teufels zu deklariren.

Der Exorcismus bewirkte bei keinem dieser Unglücklichen Geständnisse, und diente daher nur dazu, den Verdacht gegen sie zu verstärken, daß der Satan sie beherrsche, um sie so mit einem Anschein von Recht der Tortur zu überliefern, die dann alles hervorbrachte, was man zu hören wünschte, um sie dem Tod zu überliefern.

Der Sindikus Doktor de la Valle und der Lizenziat Fabens spielten abwechselnd die Rolle des Prokurator Fisci oder des öffentlichen Anklägers bei diesem wahren Revolutions-Tribunal.

Möge ihre Asche ruhen, wenn für solche Grausamkeiten noch Ruhe denkbar ist.

Als man unter Karl dem Fünften, der zugleich König in Spanien war, und Leo dem Zehnten, die spanische Inquisition in Deutschland einführen wollte, fand man nirgend Geschmack daran, ja sogar wiedersetzte man sich ihrer Aufnahme mit Gewalt, und ließ sie nirgendwo Wurzel schlagen. So wissen wir aus der Geschichte, daß die Stadt Köln sich derselben so lange widersetzte, bis sie durch Bedrohung der Reichsacht zum Nachgeben gezwungen wurde.*)

Die Inquisition setzte sich nun zwar unter der Leitung der Dominikaner fest, aber mit Karls Tod ging sie auch schon wieder zu Grabe, und sie blieb nur noch in der Titu-

*) Aldenbrück Religion der Ubier, übersetzt von J. W. Brewer 2. Band S. 154.

Digitized by Google

latur des Priors im Andenken, der ſich, ſo lang das Kloſter ſtand, noch immer den Inquiſitor heretices pravitatis nannte.

So bekämpfte man die Inquiſition, und ließ weit ſpäter ein noch weit unſinnigeres Syſtem, nämlich die Hexenprozeduren im Herzen von Deuſchland ungehindert wüthen. Wer vermag dieſe Verwirrung des menſchlichen Verſtandes zu faſſen.

Ehe wir aber von dieſer Geſchichte der Hexenprozeſſe abgehen, iſt noch ein Umſtand zu berühren, der nicht weniger Aufſehen erregt, als alle übrige.

Die Urtheile in Hexereiſachen endigten ſich alle damit, daß die Verurtheilten dem Scharfrichter Meiſter Hanſen zur Exekution übergeben wurden.

Dieſer Hanſen beſchäftigte ſich auch damit, wie ſein rühmlicher Amtsvorfahrer Arnold, Arzneien zu verſchreiben, und wurde daher öfter der Doktor als der Scharfrichter Hanſen genannt.

Er, der ſo viele zum Tod geführt, und mit kalter Hand dem Feuer überliefert hatte, mußte zuletzt als Selbſtzauberer durch die nämliche Todesart ſeinen großen Geiſt aushauchen, grade ſo wie Guillotin der Erfinder, der Guillotine endlich ſelbſt unter dieſem Meſſer fiel, ſo hatte auch Hanſen das Schickſal endlich an ſich vollziehen zu ſehen, was er an ſo vielen vollzogen hatte.

Hier ein Auszug aus ſeiner Prozedur gemäß dem Original:

## Bekenntniſſe des Doktor Hanſen.

„In peinlichen und gütlichem Verhör Meiſteren Hanſen des Wondarzten von Siegbergh zur Blomenbach behaften,

Digitized by Google

hat der Behafte bekant und geſagt, wahr ſeie, wasgeſtalt, daß er uff Ermutung des liſtigen Satans, als derſelb zum zweitenmal im falſchen Schein eines junghen Mägdleins mit lieblichen Geberden und angenemen Reden zu ihm khomen, gebolet, und unordentliche widder natürliche Unkeuſchheit gedriben, Glück, Freudt und Wolluſt, Hülfe und Beyſtandt uff ſeine Vertröſtungen erwartet, und ſolcher böſer Geiſt ſich Lehn genant habe."

„Item ſagt und bekennt, daß er ein Schmerbürlein habe, die Materie, ſo darinnen, wär ihm von ſeiner deublischen Lehnen geben worden, damit er ſich in des böſen Feiandts Nhamen geſchmeert, und wann er allſo ein Klüpplein, ſo geringh es wolle, ergriffen, darauf zum Tanz geritten ſeie."

„Item daß er ſampt etlichen alhie überwonnen und zum Tod verurteilten Zauberinnen uff verſchidenen Tänzen geweſen, denſelben mermals zum Tanz Forderung bewieſen uff einen pferdskop ſpillent."

„Item daß er verſchiedentlich in anderer Zauberinnen Rathſchlagh geweſen, und wiewoll er nichts dazu gethan, dannoch darin geheelet, daß diſelbe unzeitige Geſchichten und Ungewitter angerichtet, dadurch die Früchten verdorben, und den Menſchen nit zum guten khomen."

„Item daß er uff Anritzungh der deublischen Bohlerin durch ein Gift, welches ihm die Lehn gegeben, Menſcheu und Vieh an Leib und Leben in aller böſen Feiandt Nhamen infizirt und beſchedigt habe."

„Item und erſtlich daß er ſolch Gift ſeinem Perd im Foder fürſezlich ingegeben, deſſen Wirkungh zu verſuchen, darauf dan erfolgt, daß das Perd einen mercklichen Leibsſchaden in einen foderboig bekommen, welcher ime durch

Digitized by Google

ein Fraw in Segnüngen in Gottes Nhamen wider geheilt worden."

„Item daß er folgents Johannen zu Hovert im Ampt Windeggen Dochterlein in aller böſen Nhamen ſolches Gift angeſtrichen, darob es in Leibsſchwachheiten gefallen und ſeiner Sinn beraubt worden."

„Item daß Theiſen am Zinkelpütz zu Siegbergh mit dem giftigen Zeugh in Nhamen aller böſen ein Koh maleſizirt und getödtet habe."

„Item daß er dem alten Weckbecker auf der Zeith einen Leibſchaden mutwillig angedahn, und ſeines Verdienſt halber wider geneſen gemacht."

„Item daß er den Adolph zu Pohlhauſen der Fraw des Heitwahr zu Allner Leibsſchwachheiten zugefügt, und durch ſeine Curam wider benommen habe."

„Item daß er Herman zu Lohmar in ſeiner Cure gehabt, denſelben vorſezlich mit dem böſen Gift angerürt, und wär derſelbe in kurzem davon geſtorben."

„Item daß er des Vogts Sönlein zu Siegbergh ſeinen Leibsſchaden, womit er behaft, in nomine omnium Dæmoniorum dermaſſen verwünſcht und verflucht, daß er inkurabel blieben und nimmer geneſen ſoll."

„Item daß er einen Patienten des Hern Abtts Soldaten in ſeiner Cure gehabt, und als er geſehen, daß ſeine Medikamenten ime zur Geſundheit nit zuträglich geweſen, er denſelben mit dem böſen Gift angerührt, und ſei erfolgt, daß derſelbig gleich geſtorben."

„Item daß er durch Gift dem Halbwinner zu Junckersbroich derzeit ein Kohe in tauſend böſer Nhamen inſizirt und umbracht."

„Item daß er in gleicher Manier Bitzen Johanns Mutter vor der Holzporz eine Kohe zu Doit beleidigt."

Digitized by Google

„Item daß er des Hern Abtten Weingertner, so der Hohmann genennt worden, eine Kohe ebener Geſtalt entleibet, daß er Eberharts zum neuen Haf Perd eben ſo umbracht, und dem Halfman auf dem Deutzerhof ein Perd bis in den Tod maleſizirt und umbracht. ꝛc. ꝛc.“

Es iſt merkwürdig, daß dieſer große Verbündete des Satans ſelbſt angibt, er ſey mit mehreren der Verurtheilten auf den Herentänzen geweſen, und doch keine von ihnen, die ihre Mitſchuldigen ſo treuherzig angaben, je ſeinen Namen benannt hat.

Sollte er nicht vielleicht den ſchwarzen Hanß dabei gemacht haben?

Aber anſtatt dieſen Verrückten einer Heilanſtalt zu übergeben, anſtatt ſein Schmierpöttchen und die Möglich- oder Wahrſcheinlichkeit ſeiner Angaben zu prüfen, verurtheilte man ihn wie die übrigen, zum Strang und ſeinen Körper zum Feuer.

Wer dieſes Urtheil an ihm vollzogen habe, iſt nicht erfindlich; vielleicht hat ſich der erſte Kommiſſair Baurmann dieſe Ehre ſelbſt reſervirt, und damit ſeine Operationen geſchloſſen.

## Der Eid eines kölniſchen Greven
### in dem vierzehnten Sekulo.

„Ich bekenne overmitz diſen Brif, ſo als mein gnediger Herr von Cölne mir ſeine hohe Gerichte und Grefſchaft Ampte zu Cölne bevollen hat, zu handthaven, zu regieren getrewlich und zu verwaren, ſo han ich mich des annommen, inmaſſen hernae geſchrieven ſteet. Zum erſten fall ich die Gerichtedage, als die gewoenlich ſint, mit den Scheffen warden und beſizen, und alle Manne recht laſſen widderfahren.“

Digitized by Google

„Auch ſall ich alle Gedinge zu Dage Zeit und over Dag, und ungebotten Gedinge und allen overbaw verthedigen und dreu verwaren, ſo dat mallich recht darinnen gehele und widerfare, und dat alſo gericht werde als ſich gepuirt. Und han das zu Gezüge der Warheit mein Sigel ahn diſen Brif thun Hangen, der gegeven iſt in den Jairen Uns Herren 1449 up Freydag den 16. Tagh des Monaths Februarii.“

Joris Scheinck.

## Gute Zeiten unter dem Erzbiſchof Rupert.

### Ein Manuſcript im Kirchenarchiv.

„Rupert der Erzbiſchof zu Cöllen waß ein Hertzog von Bayerenn und Pfalzgraven von Reyen und waß Hertzogs Frederichs von Bayereun zu Heidelbergh Broder.“

„He wart eyntrechlich von den Doemherren und Kapittel von dem Doem erwelet und gekoren zo einem Erzbiſchof zu Cöllen mit groſſer Ehr und Werdichheit uff den Gudestag vür Palmen 1463 und ward um zehen Uren in dem Doem uff den Hochaltar geſazt.“

„Das Kapittel in dem Doem hat den Raith von Cöllen pitten, dat Sei gemeinlich umb 7 Urenn in den Doem quämen, und die Meſſ hoerten von dem h. Geiſt, die ſang der Weihbiſchof, und die Bürger ſtunden in ihrem Harneſſ, der waß wail 6 hondert, und warten im Doem, dat da gein Unglück op entſtunde, und da waß manch Fraw und Edelmann und Reyde aus dem Stift von Cöllen in dem Doem.“

„Biſchof Rupert wart erlich von der Ritterſchaft des Stifts entpfangen, und der gekoren Biſchof naem den meiſten Theil der Ritterſchaft, wat im folgen wol, in die

Digitized by Google

Dranggaß mit ſich in den Hoef, und that ihnen ſehr güetlich.“

„Uff diſelbe Zit, do Biſchof Rupert ward gekoren, doe waß ſer ein guede Zit, man galt zo Cöllen uff dem gemeinen Marck eyn Malder Roggen für 14 Albus, eyn Malder Haferen für 8 Albus, eyn Malder Weiß für 3 Marck, eyn Malder Gerſte für 8 Albus, eynen Thonnen Herings für 5 Marck, eyn guet quart Weins für 1 Albus, eyn ganz Floß Holz für 3 Gülden, zwei fette Schwein für 5 Gülden, eyn Röckelgen von 30 Loet für 1 Heller eyn Semmelgen des Weißbroet für 1 Heller.“

„In demſelven Jair um S. Johannes Baptiſten galt eyn Vaaß Butteren zo Cöllen ſieben rynſche Gülden, und eyn Punt Butteren 4 Heller, uud 6 die Allerbeſte.*)“

„In demſelven Jair 8 Dag vor S. Mertensdag zo Mitternacht ſtund auf eyn groß Füer in dem heiligen Geiſt op dem Doemhof, der verbrannt, und die klein Heuſer dabei, und achter dem H. Geiſt verbrannt auch eyn Hauß, und wär nit ſo groſſe Wehr geſcheht, das gantz Doemkloſter wär gewis afgebrannt. ꝛc.“

Aber ſo glücklich auch die Zeiten unter dieſem Biſchof waren, ſo unglücklich endigten ſie doch für ihn ſelbſt.

Schon bei ſeiner Wahl hatten ſich Parthien gebildet, wovon alles zu fürchten war, der Herzog von Burgund wollte den Freiherr von Bourbon, und der Herzog von Cleve den Grafen von Schwarzenberg durchſetzen. Beide drohten, und um keinen zu beleidigen, fiel die Wahl auf Ruprecht.

Dieſer gerieht aber bald nachher mit dem Kapitel in ſo heftige Zwiſtigkeiten, und war dabei ſo unbiegſam, daß

*) Darf man denn jetzt ſo ſehr über geringe Fruchtpreiſe klagen.

Digitized by Google

daſſelbe ſchon im Jahre 1472 den Landgraf Hermann von Heſſen, Propſt zu Aachen und St. Gereon zum Civilverwalter des ganzen Landes ernannte.

Ruprecht ſchlos ſich hierauf an den Herzog von Burgund enge an. Dieſer fiel mit einer Armee in das Erzſtift und belagerte Neuß, welches Hermann vertheidigte. Die Belagerung währte faſt ein Jahr, und die Stadt lag ſchon in den letzten Zügen, da erſchien Kaiſer Friedrich zum Entſatz, der Herzog von Burgund wurde beſiegt, und die Stadt befreit.

Ruprecht flüchtete ſich in das obere Deutſchland, wo er vor Gram bald nachher ſtarb. Sein Leichnam wurde zurückgebracht, und zu Bonn im Münſter beerdigt, wo ſeine Grabſtätte noch zu ſehen iſt.

## Zunftverhältniſſe zu Siegburg.

Bekanntlich waren hier alle Handwerker zünftig. Die Zünfte waren vom Abt ganz abhängig, und die Zunftbriefe von Siegburg waren in ganz Deutſchland wo nur Zünfte waren, reſpektirt.

Dieſe Ordnung der Dinge hat ſich auch bis zur franzöſiſchen Gewaltherſchaft erhalten, die alle Zünfte vernichtete.

Von der Schneider- Schuſter- und Gerberzunft findet ſich wenig bemerkenswerthes aufgezeichnet. In jeder derſelben waren aber weit mehr Meiſter, als jetzt noch, ſo z. B. finden ſich im Jahr 1693 in der Rothgerberzunft noch 15 Meiſter namentlich verzeichnet, deren jetzt noch kaum 5 — 6 zu finden ſind.

Die Bäckerzunft führte ein Sigil mit der Umſchrift: „St. Anno des Handwerks-Patron.“

In ihren Statuten vom Jahr 1617 iſt verordnet:

Digitized by Google

1) Daß kein Meiſter mehr als einen Lehrling zu gleicher Zeit halten ſoll.

2) Der Lehrling ſey ein Einwärtiger oder Fremder, ſoll beim Eintritt dem Abt vier, dem Amtmann einen, beiden Bürgermeiſtern zuſammen einen, und der Stadt einen Goldgülden nebſt einen ledernen Eimer, dem Handwerk aber drei Goldgülden und zwei Pfund Wachs geben.

3) Er ſoll vier Jahre in der Lehr geſtanden, und zwei Jahre als Knecht gedient haben, ehe er zum Meiſter gemacht werden kann.

4) Bei der Aufnahme als Meiſter ſoll er ebenſoviel bezahlen, und zugleich dem Handwerk ein Eſſen geben, und eben ſo ſoll es mit denen gehalten werden, die zwar auswärtig gelernt, hier aber Meiſter werden wollen.

5) Die Meiſters-Söhne aber ſollen nur zweimal zwei Pfund Wachs, das Eſſen und den Eimer, ſonſt aber keine Gebühren zahlen.

6) Das Handwerk ſoll jährlich eine Kerze von wenigſtens vier Pfund an den Küſter im hieſigen Münſter abliefern. ꝛc.

## Auszug aus den Statuten der hieſigen Gewandmacher.

„1) Der Gewandmacher ſall kein Tuch werpen noch weven, es halt dan zum wenigſten 42 Strengh, den Strangh zu 36 Loth. für jeden Strangh weniger ſall er geben die Kuhr von einem Marck, und wilcher das mehrmal thuen werde, dem ſoll man ſeinen Kamp nehmen und verbrennen, das ſoll auch gelden, wenn der Kamp weniger als 42 Strengh hält.“

„2) Kein Gewandtmacher noch jemand ſonſt in Siegbergh ſoll kein Doich verkauffen, das auswendig gemacht

Digitized by Google

ist, oder das gekampt ist mit dem leinen Kamp, und die Schrödeling nit weiters zu gebrauchen, dan zu Foderdoich. ꝛc.“

## Auszug eines Ambochsbrief für Kirschner oder Pelzner und Weißgerber.

„1) Es soll kein Knecht bei seinem Meister wohnend in seinen eigenen Nutz Fell gelden, dan allein zu Behoif seines Meisters, und so dück er darüber befonden, soll er in ein Peen nach Erkenntnis der Ambachsmeister verfallen.“

„2) Auch soll kein Knecht ohne erhebliche Ursachen in eines anderes Meisters Arbeit gehen, oder daselbst hausen noch herbergen, es geschähe dann mit Willen seines Meisters, und so dückmal der Knecht darüber befunden, soll er dem Ambocht ein Virtel Weins zur Buss geben, und welcher Meister solchen Knecht angenommen gehaust oder geherbergt, soll in dieselbe Peen erfallen, und soll in demnach derselbig Knecht dem vorigen Meister zu arbeiten verpflicht seyn, alles auf Straf wie vorgemelt.“

„3) Im pfall es die Noth erforderen thät, daß ein Ambocht die semtliche Meister beyeinander bescheiden wurd, soll ein jeder Meister den Gebotten nach gehorsamlich erscheinen, und welcher alsdan außerhalb Hernnoth und Gotzgewalt ungehorsam sein wird, soll einem Ambocht zur Buß geben ein Virtel Weins, so oft es geschehe.“

„4) Es soll jederzeit der jüngste Meister des Ambochts den verordneten Amtsmeisteren Gehorsam leisten, Gebot und Verbot thuen, was ihrem Ambocht nötig, und so derselbe sich dagegen sperren und uflegen wurdt, soll er dem Ambocht zur Buss erfallen seyn mit einem Virtel Weins.“

„5) Es soll kein auswärtiger im Siegburger Burgbann den Vormittagh vor der gesetzten Zeith, wie im Kürbuch

Digitized by Google

vermelt, Fell gelden, es geſchehe dan uff den freien Jahrmärkten, jedoch ſoll den Bürgeren freiſtehen, jederzeit binnen oder hauſſen Siegburg Fell zu gelden, der ſeien vil oder wenig."

„6) Es mögen die Bürger insgemein in Ihren Häuſeren mit Federen und Pelzwerck arbeiten laſſen, was ſie vonnöten haben zu ihrem Behoif, aber nit zum feilen Kauf, ohne einigh Inſagen der Ambochts-Meiſter oder ihren Zuſtandts. ꝛc. ꝛc."

## Satzungen für die Metzger.

„1) Es ſoll kein Fleiſchheuer Fleiſch verkauffen oder feil haben, er oder ſein Geſindt haben es dan ſelber abgedan und getödt, da das nit geſcheheen, ſoll die Kühr gelden zweeti Marck."

„2) Es ſoll auch kein Fleiſchheuer einig Fleiſch anders geben oder verkauffen, dan wie es von den Werckmeiſteren oder darzu verordneten geſazt, Kühr 3 Marck."

„3) Dergleichen ſollen die Fleiſchheuer kein Fleiſch ſo abgedahn oder gemetzelt iſt, ſonder Gewicht verkauffen, und und als Manigmalen ſolchs geſcheen, zahlen Kühr ein Marck."

„4) Die Fleiſchheuer ſollen jedermän Fleiſch abhauen, der es begert oder betzalen will, bei Kühr ein Marck."

„5) Diſelbe ſollen nimand Schenkel, Stroſſen oder Kelen an ander gut Fleiſch hangen Kühr ein Marck."

„6) Es ſoll kein Fleiſchheuer Fleiſch hauen und verkauffen, das artzig iſt, ſonder da ſulches befunden, ſoll es genommen werden, und derjenig, welcher daſſelbig gehabt, darzo die Kühr geben mit vünf Marck."



Digitized by Google

## Die Wüllenweber-Zunft.

Das Wüllenhandwerk, wovon jetzt keine Spur mehr vorhanden ist, war vorhin von hoher Bedeutung, so zwar, daß sich eine eigene Farberinnung daran anschloß.

Der Prälat von Hochkirchen gab diesen Färbern und Tuchscherern folgende Vorschriften:

„Als die Erbare unsere liebe getreue Bürgermeister und Rath unserer Stadt Siegburgh von sich und des gemeinen Nutz wegen Uns anbracht und zu erkennen geben, was Gestalt nun ein geraume Zeit von Jairen Allerhand Unrichtig und Untüglichkeit bei dem Farben der Wüllentücher sich befunden und zugetragen, daher dann nit allein den Meisteren des Wüllenhandwerks zu Schwächungh Irer Narung sonder auch dem gemeinen Man wircklicher Schade und Nachdeil entstanden."

„Derowegen Uns als diser Orts Obrigheit empfigs undänigs fleißig ersucht und gebetten, gute Ordnung und Maaß, insonderheit wie jederzeit binnen der Stadt Cöllen auf die Stalen zu färben brüchlich zu geben, und diser unser Stadt Siegbergh auch dem vorschrieben Wüllenhandwerck zu Ehren mitzutheilen."

„Als Wir nun zu Beförderung gemeines Nutz auch Vorstandt des vorschriben Wüllenhandwercks gedachter unser Bürgermeister und Rath und Bitt und Begeren nit unzimlich befunden, so haben Wir für Uns und Unsere Nachkhomen mit gutem vorbedachten Rath und rechter Wissenschaft festgesezt wie folgt:"

„1) Wir setzen, ordnen und wollen, daß die Färber, so jetz allhie in Unser Stadt Siegbergh gesessen und künftig darin kommen werden sich des Färbens zu ernehren, nach den Stahlen der Stadt Cöllen, so inen von den darzu

verordneten Meistren zugestellt, die Wüllentücher jederzeit farben sollen."

„2) Soll kein Färber Tücher, so gebläut sind, ausbereiten noch fertig machen, diselbe seien dann zuvor durch die verordnete Ställmeister besichtigt und gestempelt."

„3) Die Färber sollen die Violentücher auf die Franckfurter Stalen jederzeit bläuen, darauf sie auch gestempelt werden sollen, und der Färber, so das Tuch mißbläut, soll nach Gelegenheit der Sache zur Straf angehalten werden, und Gleichwoll die Besserungh zu thun schuldig sein, dabei Uns Abten und Unseren Nachkomen, in eine Peen von zwei Goldgülden unnachsichtlich erfallen, vor welcher Abtracht das mißfarbte Tuch soll angehalten werden, bis so lang daß selbe erlagt sei."

„4) Des Ends sollen aus dem Wüllenhandwerck drei Ställmeister angesezt auch alle Jahr auf Benigni tag durch das Handwerckt gewählt und gleich den Sigelmeister vereidt werden."

„5) So oft es die Veränderung der Staalen erfordert, sollen die Sigelmeister zu Cöllen ausbringen, und den Ställmeisteren zustellen, und dafür mehr nit rechnen, als was den Ställmeisteren zu Cöllen für ire Gerechtigkeit gegeben wird."

„6) Die gemeine Chur und Engelsche Tücher sullen mit underschiedlichen Zeichen gestempelt, und sullen die Meister von jedem Bley, so an gemein Tuch gehangen wird, obgedachten Ställmeisteren 6 Heller und von jedem Chur oder Engelschen Tuch ein Albus geben."

„7) Dagegen sull jeder Auswärtiger, der auf Stahlen färben zu lassen begehren würde, von jedem Bley ohne Unterschied zwei Albus zum Lohn geben, und den Ställmeisteren ist erlaubt, welch Meister das Ställgeld nicht

erlegt, deſſen Tuch bei dem Färber bis zur Zalung anzuhalten."

„8) Nimand ſoll fremd Tuch für Siegbergiſches verkauffen, bei Kühr von vier Marck jedesmal, und falls der Wälkener ein Tuch mißmacht, iſt er zum Schaden und Straf von zwei Mark verfallen."

„9) Die Färber ſollen kein Tuch farben mit Düvelsfarben unter Kühr ein Marck."

„10) Die Tuchſcherer ſullen kein Tuch gelden, das ſie vort verkaufen wollen, auch kein Unterkauf treiben, noch auch machen ein eigen ſcheerhauß bei Kühr von ein Marck."

„11) Auch ſall niemand kein Tuch gelden noch verkauffen, es ſei auswendig oder inwendig, es wäre den geſtrichen mit dem Reiff des geſchwornen Strichers. ꝛc. ꝛc.

Ein fernerer Beweis von der ehemaligen Größe des Wüllenhandwerks iſt folgendes:

Am 30. Auguſt 1631 verkauften die Sigelmeiſter und Viermeiſter des Wüllenhandwerks benenntlich Theis, Schnipperlinck und Peter Rick als Sigelmeiſter, dann Rütger Knüetgen, Reinhart Holzem, Chriſt Lindlahr und Peter Gummersbach als Viermeiſter an den Handwerksgenoſſen und Mitſiegelmeiſter Hermann Knüetgen zum Genskopf zur Zahlung einer gemeinſamen Handwerksſchuld, die der Zunft zugehörige Wieſe am Zinckelspütz, am engen Gäßgen längſt Abtei und Seehofs Erben für 150 kölniſche Thaler.

Zu dieſem Verkauf waren von der Zunft, den Sigelmeiſtern und Viermeiſtern, noch beigegeben und beſonders deputirt der Johann Rick, Johann Schwarz und Johann Hüppelsheuſer als Mitmeiſter.

Hier handelten alſo ſchon zehn Meiſter in dieſem Vertrag ausſchließlich der Korporation ſelbſt, welche dieſe Deputirten

Digitized by Google

gewählt, und sich noch besonders die Genehmigung vorbehalten hatte.

## Die Kannenbecker-Zunft.

Dieses Handwerk wird in alten Dokumenten gewöhnlich die Eueler, Euelner oder auch Aulnerzunft genannt. Das Handwerk war nicht nur zünftig, sondern auch sehr zahlreich und mit vielen Privilegien versehen. Es hatte seinen Sitz in der Aulgasse, die früher auch die Euelgasse genannt wurde, und ihren Namen ohne Zweifel von dieser Zunft ursprünglich erhalten hat.

Die ausgefüllten Gruben und noch vorhandene Berge von Scherben des Steinguts, welches diese Zunft in nahe und ferne Länder ausführte, beweißt schon wie blühend dieses Geschäft gewesen seyn muß

Eine Stadtempfangsrechnung vom Jahr 1579 zählte noch namentlich siebenzehn Kannenbecker oder Euelermeister, und es geht daraus hervor, daß in diesem Jahr noch 61 Oefen gebacken worden sind; von jedem Ofen wurde damals noch 12 Albus Accise bezahlt.

Gemäß einer späteren Stadtrechnung von 1601 war dies Handwerk schon im Abnehmen, da nur noch 39 Oefen gebacken wurden, und so scheint dieses blühende Handwerk an einem allmähligen Abnehmen endlich ganz abgestorben zu seyn.

Die Ursache kann nur darin gefunden werden, daß die Kunst, die man lange für ein Geheimniß hielt und zu halten suchte, endlich in mehreren Gegenden empor kam, und durch die Conkurrenz die Preise so herabgedrückt wurden, daß die Ausfuhr, wovon der Absatz mithin auch die Existenz ganz abhing, zuletzt vollends aufhörte.

Digitized by Google

Wie sehr man diese Kunst geheim zu halten suchte, ergibt sich aus folgendem:

Im Jahr 1675 beschwerten sich die Vorsteher und Amtsmeister Johann Kamp und Daniel Flach bei dem Kardinal Administrator, daß ihr Mitmeister Peter Zander einen auswendigen als Knecht angenommen habe, welches gegen die Statuten angehe, die ausdrücklich enthielten, daß nur eingesessene eheliche Bürgerssöhne dazu aufgenommen werden dürften, damit diese Kunst des Euelwerks, die nirgend so wie hier gebraucht wurde, nicht anders wohin übertragen werden mögte.

Wirklich wurde auch der Zander gezwungen, eine Kaution von 100 Goldgülden zu stellen, und der Knecht mußte sich eidlich verpflichten, das er, wenn er von hier wegziehen sollte, der Zunft nichts züm Nachtheil vornehmen wolle, und nur unter diesen Bedingungen wurde es Zander gestattet, ihn ferner zu behalten.

Der Prälat von Fürstenberg gab dieser Euelerzunft folgende Satzungen, und polizeiliche Normen:

„1) Die Eueler sollen ihre Schirvelen tragen und schüdden uff die Stett und Pletzen, dar die Meister, so darüber gesazt sind, inen bevelhen, und so jemant dis nit thuen würd, soll von jechlichem Korve die Kühr gelden fünf Schillingh."

2) Selbe sollen auch von Sant Mertensdag an bis Eschtag nit arbeiten, und wilcher solches thuen würdt, soll von jechlichem hondert die Kühr gelden zwei Marck."

„3) Dergleichen sullen sie Eueler zo keiner Zeit bei Kerzen arbeiten, Kühr vier Marck."

„4) Es soll nimand das Eueler Handwerck lehren noch gebruchen, es sei dann eines Euelers oder Bürgers zu Siegbergh rechter Eliger Son, bei Kühr vier Marck. ꝛc."

Digitized by Google

Der folgende Prälat von Wachtendunck gab ihnen im Jahr 1552 neuerdings folgende Statuten:

„1) Kein Oulner ſol dem Knecht mehr geben von einem Ofen inzuthun, dan ſechs Schillingh Cölſch Gelts und die Koſt.“

„2) Wann eines Oulners Son das Handwerck lernen oder üben will, ſo ſoll der Meiſter, dabei er das Handwerck lehrt, unſerm Erwirdigen Hern geben einen Goldgülden und dem Schulteis ein Viertel Weins, und den Handwerksluiden ein Viertel Weins, und wann er ſein Lehr ausgedienet, ſelbſt wirken und Meiſter ſein wollte, dan ſoll er jedem zweimal das geben was vorher beſtimt.“

„3) Es ſoll kein Oulner noch Oulnersweib dem anderen ſeine Kinder off gemieth Geſindt ofhalten noch Arbeit geben, buiſſen Wiſſen irer Eltren und Herrſchaft, wobei ſie gedingt ſind bei Peen von 6 Schillingh.“

„4) Ein jeglicher Oulner, ſo manchen Ofen Kannen er backt, ſull zu Geſinnen unſerem Erwirdigen Hern uff S. Anno oder Barbara Tagh 2 Bierpött und 2 Nürrenbergerpött lieberen, und durch die Ambochtsmeiſteren überliebern laſſen.“

„5) Jeder Oulner, der zu Hauß und Hoff jetz beſtatt, ſoll jahrs nit mehr dan 16 Ofen Kannen backen, und eines Oulners Son oder Werckman, der unbeſtatt iſt, derjeglichen iſt gegünt, und erlaubt zu machen 6 Ofen Kannen, wann er nemlich zum mindeſten ſechs Jar bei einem Meiſter nach Erkenntnis der vier gekornen geſtanden hat.“

„6) Nimand ſoll einem Werkmann zu wircken auf einen Tagh in der Wochen uff ein Jar lang mehr dan drei Kaufmansgülden und einem Lehrjungh mehr dan zwei Kaufmansgülden geben ohne einigh Liebnis.“

Digitized by Google

„7) So Sach wäre, daß ein Son oder Lehrjungh ſich beſtatten und Wircken will, alsdan ſollen die vier gekohrnen des Handwercks ime den Ofen ſetzen.“

„8) Jeder ſoll haben ein Kerb, darauf ſoll man kerben, wie oft man gebacken hat und nimand dan in Beiſeyn der vier gekornen Männer des Handwerks oder zum mindeſten irer zwei, welche alle virzehn tag umgehen und kerben ſollen, wann aber jemant von inen darin ſäumig würde, ſoll allewegen ein Flaſch Weins zur Buß dem Handwerck geben.“

„9) Kein Oulner noch Oulnersfrau ſoll für einige Schuld ſich zu Bürgen ſetzen, nehmen, werben, noch haben, viel oder wenig. Man ſoll nit borgen boven ſechs Gülden, 20 Wispenning für den Gülden gerechnet.“

„10) Waun ein Oulner ſtürbe, ſoll die fraw das Handwerck noch ein Jar gebruchen, aber nit höher dann neun Ofen wircken.“

„11) Kein Oulner ſoll ſelbſt oder jemant anders die hier gefertigte Waar zu Waſſer oder zu Land nach Kölln oder ſonſt zum Verkauf ſchicken, wer diſelbe haben will, ſoll hierhin kommen, ſie zu kauffen. Man ſoll ſolche Waar auch nicht zu Düſſeldorf oder Andernach ausladen, verkauffen oder lieberen, auch ſoll man drei Meilen im Land vom Rhein ab kein Brüiloffs Werck verkauffen.“

„12) Nimand ſoll unter dem Preis, wie hiernach beſtimt iſt, verkauffen, nehmlich hundert ſchöne Bierpött 5 Marck; hundert ſchönes rundwerck und weiſe Kruge 8 Marck; hundert Bleichwerck 5 Marck; ein Mintwerck 10 Wispenning; ein Wurf Milchdüppen 3 Albus 4 Heller; hundert Kochdüppen 8 Marck; hundert Mömmelger 16 Wispenning; hundert kleine Krügelger 8 Wispenning; hundert fünffeling 28 Wispenning; hundert fünffeling, der drei auf ein quart

Digitized by Google

geht, 22 Albus; die fünffeling von Pinten 16 Albus; item die schöne Nürremberger das hundert 16 Wispenning; das hundert mit den Henken 18 Wispenning; bleiche Nürrenberger das hundert 13 Wispenning; hundert Blaßpött 14; die schöne Weinpött 13; die Bleichen 19; die Blauen 10; die Stechpött 13 und die Vierpött das hundert 20 Wispenning; die schöne Becher das hundert 10 Albus; und hundert Rathskannen 27 Raderalbus. ꝛc. ꝛc.“

Der Prälat von Westrem, konfirmirte der Zunft nochmals alle Rechten und Privilegien, Statuten und Freiheiten, fügte auch noch mehrere Reglementarverfügungen hinzu, aber der Baum war schon an der Wurzel infizirt, alle Verzierungen an der Krone konnten ihn daher nicht mehr retten.

Dieses Gewerb, welches trotz der anscheinlich geringen Preisen den Wohlstand mehrerer Familien begründet hat, verschwand aus der oben bezeichneten Ursache allmählig ganz, und sein Andenken besteht nur noch in Schuthaufen und alten Pergamentbriefen.

## Von der Aulgasse,

wo jene Eueler-Zunft residirte, findet sich übrigens noch folgendes aufgezeichnet:

Im Jahr 1642 da der Postwagen, noch die Zeitstrasse passirte, war die Siegburger Post in der Aulgasse am Beu, der Wirth und Postmeister hieß Bruno Becker.

In demselben Jahr am 28. Mai wurde vor diesem Posthaus ein Reuter der kaiserlichen Garnison niedergeschossen.

Der Obristwachtmeister von Holzapfel, Kommandant in Siegburg war darüber höchst erbittert, und foderte eine große Satisfaktion. Es ergab sich aber durch die Unter-

Digitized by Google

ſuchung, daß dieſer Reuter mit einem Kameraden höchſt betrunken aus der Stadt gekommen, alle Menſchen die er getroffen, beleidigt und mishandelt, endlich auch mehrere Schüſſe in das Poſthaus gethan, und alles in Furcht und Schrecken geſetzt habe, wo er dann von einer unſichtbaren Hand vom Pferde geſchoſſen worden war.

Durch dieſe Reſultate der Unterſuchung wurde der Kommandant beſänftigt, und vergaß die Genugthuung.

Die Kapelle in der Aulgaſſe wurde im Jahr 1722 gebauet, der abteiliche Kapitular Herman von Bentinck, legte am 22. Juni den erſten Stein dazu, worauf das Bildnis des H. Michael ausgehauen war mit folgender Umſchrift:

ERIGEBATVR SVB FRANCISCO BERNARDO
A WESTREM ABBATE.

Der Kannenbecker Flach allein gab 50 Gulden dazu, die Freigebigkeit der Einwohner erſetzte das übrige, und der damalige Schulteis Strunck leitete die Arbeit.

## Tarif der Nachrichters-Gebühren,

wie ſie im Anfang des 16. Jahrhunderts hier noch üblich waren, und nur allzuoft in Anwendung gebracht wurden.

| | | |
|---|---|---|
| Vom Räderen erhält der Nachrichter . . | 4 | Schilling. |
| Vom Pfählen . . . . . | 4 | „ |
| Vom Verbrennen per Kopf . . . . . | 6 | „ |
| Vom Enthaupten . . . . . | 10 | „ |
| Vom Aufhangen . . . . . | 10 | „ |
| Vom Viertheilen . . . . . | 12 | „ |
| Die Viertheile aufzurichten . . . . . | 2 | „ |
| Vom Ohren abhauen . . . . . | 4 | „ |

Digitized by Google

Vom Handabſchlagen . . . . . 6 Schilling.
Vom Foltern durch alle Grade . . . . 8 „
Von der einfachen Tortur . . . . . 6 „

Das Viertheilen mag demgemäß wohl die angenehmſte Operation für dieſe Menſchen geweſen ſeyn.

## Sonderbare Teſtamentsform.

„Im Namen unſers eynigen Hern und Heylandts. Amen.“

„Es iſt geſcheheen am 17. Tag July unſerer Erloeſungh 1576 des Morgens umb 8 Uren ungeferlych, daß ich Adrian Buſch zu derſelvig Zit Vicarius und Capellan der Kirchen Sybergh bin an Paſtors Statt alſo abweſentlych befördertt mit dem h. Sacrament zum Sümmeren, den nachgelaſſenen Son des Sel. Jörgendts Wilhelm nahe Cryſtilichem Brauch zu bereyten.“

„So haven ich erſtlich gefragt, ob er auch was zu machen, und ſyner Seelen und den ſeinen förderlich zu verordenen. Ich da enzwiſchen geſagt, wie er des vorigen Tags daran erinnertt, ſynen lezten Willen belangnet ſolte eine Gift getan, und ſyn Ding myt etlicher Zeugen Bekreftigung gemacht haben, derwegen auch vorſagten Wilhelm, ob ers alſo, wie am vorigen Tag gemacht, wolte bieyben laſſen, wiederfraget, daraus ich vermeynte, es were des vorigen Tags alles recht und ordentlich verhandelt.“

„Deweyl aber daſſelve mir unbewuſt, und unſpezifizirt, kan ich deren Anzeychnung mich nit unternemen, bin derhalven allda nahe Chryſtilicher Ordtnung fortgefahren.“

„Mitler Zit aber hat obgenanter Patient Wilhelm doch bey gutem Verſtant unermannt und gutwyllich von ſich gethan, was hernach verzeychnet, und deß ich Zeuchnus mit den andern Zeugen zu tragen ſchuldigh und erbeutyg bin:“

„Erſtlich iſt dan daß Hauß zum Sömmeren mit allem was drin Mention geweſen, das daſſelvige ſeynem halven Broderen ſyner Styffmutter Kindern zuſteen ſolle.

„Item hat vorernannter Wilhelm freimutig den beſten Rock Peter Beſſgens am Marckt Haußfrawen beſetz und gegeben.

„Item Petro ſeinem Nepoti und Verwandten allda zu Cöllen wohnhaftig zum Teſtament beſtymbt, 50 Thaller, deßgleichen der Magd zu Sömmeren 50 Thaler, und weil er Wilhelm ein Zeyt lang bei Peter Momys gelernt, will er demſelben deputirt zehn Thaller gegeven hayn."

„Nachdemmal auch Gerit Verver ſinem Vatter Sel. getan 10 Thaller, dafür Verver einen Garten ſechs Jair gebruchen ſolt, will Wilhelm, daß man ihn die Jairen aushalten laiſſe."

„Solchs iſt daß in meiner Gegenwärtigkeit, und als ich verſtanden, tractirt. In Beyweſen der Nachpar und mit gewönlicher Darreichung der Urkundt, auch volgender Nacht mit des Patienten Wilhelms tödtlichem Abgang beſtetiget worden."

„In mehrer Bekreftigung der Warheit ſeind hie oben als Zeugen ernannt, und ſo Urkunt entpfangen hant, angezeychnet M. Caspar, Sadler und Caspar, Schloßmacher mit ſampt M. Jan Schnyder zu der Zit offerman, welches ich dan qui supra Adrian beſchreben habe teste manu propriæ."

Adrianus Buſch.

Und doch wurde dieſer gegen alle ſowohl alte als neue Geſetze anſtoſſender Wirrwar reſpektirt und vollzogen, ob aus Unkunde oder Ehrfurcht für den Verfaſſer, iſt ſchwer zu beſtimmen.

Digitized by Google

# Große Gevatterschaft.

Die große so viel Aufsehen erregende Gevatterschaft, womit der Chef des Landsturms Baron von Halberg vor einigen Jahren die hiesige gesammte Bürgerschaft beehrte, ist nicht die erste und einzige Erscheinung dieser Art.

Im Jahr 1659 hatte der hiesige Amtmann von Bock schon die glückliche Idee, auf ähnliche Art die sämmtlichen Bürgermeister, Scheffen und Rathsglieder in Massa zu Gevattern zu bitten.

Folgendes Einladungsschreiben ging dieser Ceremonie voraus:

„Ehrenfeste und achtbare, Wolgelehrte Wol und weise Hern Bürgermeister, Scheffen und Rathsverwandte, resp. besonders euch Vilgeehrte Großgünstige Hern und Freunde."

„Mir ist von der Zeithero ahn, daß ich als Ambtman der löblichen Bürgerschaft und hiesig allgemeinen Stadtwesen vorgestanden, zu verschiedenen mahlen in die Gedancken kommen, wodurch oder welcher Gestalt ich außer der gebürender Amtspflichten dieser Stadt und einen Edlen Magistrat alhier meine zu deroseits woltragende Affection einigerlei Weise kontestiren mögte."

„Wann dan der allergrundgütigste Gott am Jüngstverschienen Dienstagh meine Ehegeliebte ihrer schweren Kindsbürde gnedigst erleichtert, und dieselbe wie gleichfalls mich durch glückliche Verlehnung eines jungen Tochterleins zum höchsten Danck erfreut, wobei wir Eltren uns beysammen dahin entschlossen, selbig unser Kindtgen Katholischem Gebrauch nach mittels feyerlicher Tauffe der Kristliche Kirche einzuverleiben und dann auf Sontag den 18. dieses Monats ein geziemend Taufgedächtnis zu begehen."

Digitized by Google

„Um nun solchenfalls obangeregte meine einmutige Wolgeneigheit, womit ich dieser Stadt Siegburg, bevorab dero anständigen Hauptgliederen als resp. einem edlen Magistrat zugetan bin, gutermassen zu offenbaren.“

„So habe mich anjetzo dahin achten und entdecken wollen, Euer Erenveste Wol- und Achtbare aus gutherzigen Gemüt zu meines newgebornen Töchterleins angestellten Taufstag und zur Gefatterschaft in allerseits gebührsamster Weise bittend zu vermögen.“

„Dahero gelangt an E. E. Ehr und Achtbare auch L. L. mein nach Gebühr dienst und freundwilliges Bitten und Ersuchen, Sie gelieben und wollen meiner Liebsten mir und unserem lieben Kleingen die zuversichtliche Ehre gönnen, umb sich dero Seits nicht allein zu jetz berührter Gevatterschaft zu verstehen, sondren auch dem künftig anbestimten Taufbegängnis in deren Gegenwärtigkeit angenehmer Erscheinung beyzuwohnen.“

„Ich werde ungezweifelt mir höchstens lassen angelegen seyn, alsolche Ehr und Gunst umb E. E. und Liebden in Freundschaft und Vermögens nach aller Orths zu verdienen und Verschulden, dieselbe hiemit sampt und sonder Gottes Gnade Schutz und Seegen langwieriglichen anempfehlend.“

„In Siegburg den 11. May 1659 E. E. Ehrenvest und Achtbaren auch L. L. Dienst und freundwilliger

J. von Bock, Ambtmann.“

Gewöhnlich sagt man, wer ein Vetter des Papstes ist, wird leicht Kardinal, aber die Familienverhältnisse liefern im kleinen oft die nämlichen Erscheinungen, daher hatte der Prälat von Bock bald seinen Bruder zum Obristlieutenant und Festungs-Kommandanten, seinen Vetter aber zum Amtmann geschaffen, und hätte er mehrere Chargen

Digitized by Google

zu vergeben gehabt, wahrscheinlich hätte sie alle ein Bock vor allen andern erhalten.

## Sinodalverfassung zu Siegburg.

Im Anfang des 16. Jahrhunderts bestand noch diese seltsame Gerichtsbarkeit, ihre Gewalt ging außerordentlich weit, von ihrer Entscheidung war wenig ausgenommen.

Diese Sinoden wurden vom Gericht und Magistrat gemeinschaftlich besessen und von einem Mitglied der Abtei präsidirt.

Die Gemeinde wurde zusammenberufen, jeder hatte das Recht, ja sogar die Pflicht, alle strafbaren Vorfälle anzuzeigen, und wenn eine ganze Rotte nichts anzeigte, und doch etwas darin vorgefallen war, so hielt man dies für ein strafbares Einverständniß, und bestrafte sie auch wohl deswegen.

Hier wurde alles mit wenigen Worten, ohne alle Schreiberei, im strengsten Sinne summarisch abgemacht.

Keine Berufung, kein Rechtsmittel war dagegen zulässig, höchstens wurde ein Bestrafter dem Abt zur Ermäßigung oder einiger Rücksicht empfohlen.

Es finden sich noch eine Menge solcher Sinodalzettel von Siegburg, Troisdorf und Wolsdorf vor. Man strafte in Geld und Wachs zum Vortheil des Grundherrn und der Kirche, jedoch mit der klugen Umsicht, daß die Kirche den kleinsten Theil erhielt, auch vergaß das Präsidium sich und seine Assistenten nicht, denn zu weilen, wenn der Beschuldigte gut damit versorgt war, wurde auch wohl mit einer ordentlichen Portion Wein gestraft.

Ob und wie weit diese Sinoden mit den ehemaligen Sendgerichten und Brüchtenverhören, zu vergleichen,

Digitized by Google

oder etwa davon ausgegangen sind, ist schwer zu bestimmen.

Die Sendgerichte und Brüchtenverhöre aber, wie wir sie noch in unserer Zeit gekannt, hatten mit diesen Sinoden, die man auch wohl Sittengerichte nennen könnte, wenig Aehnlichkeit.

Hier einige Muster dieser seltsamen Verfassung:

## Sinode vom Jahr 1604,
präsidirt vom Herrn Prior von Düsternau.

### Auszug.

„Wilhelm Tuchscheerer und Caspar Bärbier bringen an, daß Caspar Haußmans Tochter von einem seiner Knechten beschwängert sey, soll geben 7 Goldgülden."

„Johan Hochrath und Johan Hutmacher bringen vor, daß Joist Kannengiesser nicht zur Kirche gehe wie andere. Dabit zwei Goldgülden."

„Henrich auf der Bach und Adolph Flach bringen an, daß auf einen Abend Adolph Loerer am Zinkelspütz, sich in ihre Wacht am Holzthor habe eindringen wollen, darüber sey ein Waffengeschrei entstanden. Dabit sex florenos."

„Vollmars Johan und Hanß Nagelschmitt bringen an, daß Veist von Gummersbach seine Magd beschwängert habe. Soll geben 7 Goldgülden."

„Die Nachbaren in der Mühlengaß wegen Verschweigung des Exzeß mit Johan Ferber. Soll jeder geben einen Goldgülden."

„Reinhart Fischer und Kaspar Nagelschmitt zeigen an, daß Schiffer Peter die Else Schifmachers eine Zauberische gescholten. Soll geben ein Vierdell Weins."

Digitized by Google

„Winand Leinweber hat die Lenn am Pleiſer Steeg am Sonntag zu Morgen abgebrochen, und heimgetragen, welche ſich hinter ihm befunden. Soll geben 25 Goldgülden ꝛc.“

## Sinode vom Jahre 1611, präſidirt durch denſelben.

„Johan Schneider und Henrich Scheufgen zeigen an, daß Caspar Haußknecht ſeine Magd und Knecht im unehligen ſtand aufgehalten und beſchwängeren laſſen. Caspar geſezt auf 1, und der Knecht auf 2 Goldgülden.“

„Chriſt Faßbender und Tuchſcheerer zeigen gegen Daniel Flach an, daß er ſein Kind ohne Tauf habe ſterben laſſen. Geſezt auf 6 Goldgülden.“

„Peter Dopper und Hermann zeigen an, daß Mieß Schumacher in der Kirche mit vielen Sakramenten geflucht habe. Soll geben vier pfund Wachs.“

„Leonard Koch und Martin Knipp klagen wider Otten Stroß wegen des Kirchenzancks. Soll geben 5 pfund Wachs.“

„Dieſelbe bringen an, daß Berndgen Dedrich und ſeine Frau ein uneinig Leben zuſammen führen, ſich ſammender Hand ſchlagen, auch zuweilen von einander gehen. Soll geben vier Goldgülden.“

## Sinode vom Jahre 1669, präſidirt vom Propſt zur Crucht von Kall.

„Die Nachbaren vor der Köllnpforte klagen, daß Johan Scheuren ſeine Haußfrau mit einer Büchſe ſchieſſen, und habe erſtechen wollen, ſo daß die Nachbaren zu Hülf kommen muſten. Soll geben 4 pfund Wachs.“

„Die Nachbaren an der Cluſengaß beklagen ſich wider Joiſt Schumacher und ſeine Frau, daß dieſelbe ſich hadrig



Digitized by Google

und zanckig halten, desgleichen soll die Frau anderer Leuth Gesindt ufhalten, und denselben das ihrige abtraufelen. Soll geben 2 Dahler mit dem Bescheid, sobald abermal Klage komt, daß er alsdann aus der Stadt abziehen soll."

„Die Nachbaren vor der Hallen geben an, daß Johan Bott sich mit seiner Frau ungebürlich halte, und daß sie etlichmal Waffengeschrei gehört haben. Wenn es wieder geschieht, soll er 2 Monath eingesezt werden, auch Wasser und Brod essen."

„Die Nachbaren vor der alten Porz bis an die Müllenporz klagen, daß Godfrid Zimmermann leichtfertige Personen, die sich beschlafen lassen, aufgehalten. Soll geben zwei vierdell Weins."

„Die Nachbaren vor der Holzporz bis an das Heiligen Häußgen klagen, daß eines Abends Göddert Pipenbrinck truncken Allerhand Waffengeschrei und Aufruhr gemacht. Soll geben zwei Dahler."

„Item daß Jakob Glaßmacher eine leichtfertige Person, so mit einem Ehemann ein Kind gehabt, ufgehalten. Soll geben ein vierdell Weins."

„Item daß Engels des alten Kriegersfrau Leuth und Mägde aufhält, die ihre Herrschaft bestehlen, und es ihro zubringen. Dieselbe voll 14 nach Ostren raumen und die Stadt meyden. ꝛc. ꝛc."

Wie diese alberne Verfassung hier habe Wurzel fassen können, so daß man endlich alle reine polizeiliche Gegenstände vor die Sinode zog, und dort auf eine so merkwürdige Art abbrach, ist kaum zu begreifen.

Jedoch findet sich in den Beschwerden, die der Herzog von Berg im Jahr 1670 also zu der Zeit führte, wo über die Unabhängigkeit am heftigsten gestritten wurde, auch dieses angeführt, daß die Abtei alle Straffachen ohne

Digitized by Google

Ausnahme vor die Sinoden gezogen habe, um den herzoglichen Vogt, der bisher den Brüchtenverhören immer beigesessen, füglich vor und nach ganz davon auszuschliessen, und sich die Strafgelder ganz allein zuzueignen, die dem Herzog als Schirmherrn vorhin immer zur Hälfte zugeflossen wären.

So mögte sich auch wohl der seltsame Zusammenhang und diese merkwürdige Prozedur am besten erklären lassen. Alle Vermuthungen deuten auf eine ähnliche Grundursache.

## Der siebenjährige Krieg.

Sobald in jener Epoche das Kriegstheater sich der hiesigen Gegend näherte, brachte der Abt sich und die Seinigen mit ihren Pretiosen nach Köln in Sicherheit.

Seine Ahndung, daß man auch unter dem Schutz der Franzosen, die damalen unter d'Estrées Contades und Duc de Richelieu als Freunde in Deutschland auftraten, mishandelt und ausgesogen werden könne, ging auch sehr bald in Erfüllung.

Das Fischer'sche Freikorps insbesondere, welches die hiesige Gegend eine zeitlang besetzte, hat seinen Namen unvergeßlich gemacht, denn noch lebende Augenzeugen versichern, daß die Freikorps von Odonel, Michalowitz, Rothmäntel, und was der Art in spätern Jahren diese Gegend heimsuchte, das Fischer'sche Korps an Menschlichkeit und Kriegszucht weit übertroffen habe.

Wirklich wurde auch Siegburg, von den anhaltenden Hin- und Herzügen dieser befreundeten Armeen, und durch die willkührlichen Erpressungen, womit ihr Schutz bezahlt werden mußte, so verarmt, daß endlich mit Ausnahme einiger Häuser kein Bürger mehr Brod hatte, sondern von

Digitized by Google

demjenigen mit lebte, was dem Soldaten aus den Magazinen verabreicht wurde.

Zum Schluß so vieler Leiden drangen die Hanoveraner diesen Beschützern nachsetzend im Jahr 1758 in hiesige Gegenden vor, legten dem Land enorme Kontributionen in Geld und Naturalien auf, schleppten von allen Seiten Geißeln weg, die sie nach der Ostsee führten, und in strenger Verwahrung hielten.

Hier in Siegburg hoften sie den Abt und die Seinigen aufzuheben, und sich ein gutes Lösegeld zu versichern; da dies aber nicht gelang, nahmen sie einige aus der Gemeinde und Nachbarschaft, die ihnen zuerst in die Hände fielen, weg, und führten sie nach Stade.

Dieses veranlaßte nachher den so viel besprochenen Geisselschaftsprozeß über die Entschädigung dieser schuldlosen Opfer gegen den Magistrat, der Jahre lang mit der größten Erbitterung betrieben, endlich aber nach einem übertriebenen Kostenaufwand zum Vergleich gebracht wurde.

## Der französische Revolutionskrieg.

Nachdem die Franzosen im Jahre 1794 ihre Feinde von allen Seiten über den Rhein zurückgeworfen hatten, drangen sie auch endlich im September des folgenden Jahrs in unzähligen Massen bis in das Herz von Teutschland vor.

Ihre sogenannte Sambre und Maaß, so wie die benachbarte Nordarmee, waren die Geissel, welche die hiesige Gegend auf eine unvergeßliche Art züchtigten.

Siegburg hatte durch seine Lage auf der Hauptstraße von Frankfurt, durch das Anziehende der Abtei, und durch die abgemessene Tagesreise von Mülheim und Köln, vorzüglich viel von diesen Plagegeistern zu ertragen.

Digitized by Google

Der trügerische Aufruf: Krieg den Schlössern und Friede den Hütten war schon allenthalben durch die That widerlegt, ehe er so pomphaft bekannt gemacht wurde, denn außer den Schlössern war auch keine Hütte so klein und arm, welche von diesen Raubvögeln verschont geblieben wäre, denen nichts heilig, dagegen Rauben und Plündern ihre liebste Beschäftigung war.

Den Einwohnern die Schuhe von den Füßen, die Kleider vom Leibe, Geld und Uhren aus der Tasche reissen, gehörte damals zu den kleinsten Unfällen, und der durfte sich glücklich schätzen, der damit wegkam.

Die ersten Früchte der revolutionairen Freiheit waren alle Winkel ausplündern, und was nicht fortgeschleppt werden konnte, zerstören, einem nichtswerthen Papier unter Todesstraf gezwungenen Kurs geben, und dafür ganze Waarenmagazine ausleeren, schuldlose Menschen mishandlen, oder wohl gar nach Laune niederschiessen, den Generalen und Offizieren die sich noch zur Ordnung neigten, mit Drohungen förmlichen Widerstand leisten, dies war das traurige Schauspiel, welches sich von allen Seiten dem Auge darbot.

Bei dem Wechsel des Kriegsglücks, welches auch den siegtrunkenen Neufranken zuweilen seine Laune fühlbar machte, zogen diese ungebundene Schaaren in den ersten drei Jahren, in An- und Rückmärschen zu verschiedenenmalen durch hiesige Gegend, die dadurch zahllose Leiden zu ertragen hatte.

Die Generale Jourdan, Kleber; Ney, Bernadotte, Championnet, Lefebre, Bastoult, Soult, Debelle und mehrere andere mit ihren Stäben, ja sogar die ganze Administration quartirten sich bei diesen Hin- und Hermärschen in die hiesige Abtei, die der große Gasthof der Armee zu

Digitized by Google

seyn schien, und ungeachtet ihrer großen Vorräthe und Hülfsquellen dadurch so ausgesogen wurde, daß ihr endlich die nöthigsten Subsistenzmittel fehlten, und sie sich von Schulden niedergedrückt, nur mühsam hinschleppen konnte.

Der Abzug dieser Freiheitshelden war zum Lohn für die gute Aufnahme und kostbare Bewirthung gewöhnlich mit Erpressungen jeder Art bezeichnet.

So nahm Ney bei seiner ersten Abreise dem Prälaten die Pferde mit, warf ihm jedoch eine Hand voll Assignaten dafür hin, die damals schon keinen Werth mehr hatten, denn man sollte nicht sagen, der General plündere den Soldaten zum Exempel.

Debelle erpreßte für den Schutz einer Nacht nicht weniger als hundert Louisd'or, und wußte dann die angedrohte Plünderung leicht zu verhindern, nachdem er die seinige ausgeführt hatte.

Jourdan selbst ließ sich 50,000 Francs von der Abtei bezahlen, und weil solche Massa nicht vorräthig war, schleppte er den Abte und Kellner über den Rhein, bis die Summe aufgebracht und in seine Tasche geliefert war.

So wurde von Großen und Kleinen, von Hohen und Niedern nicht nur in Geld, sondern in allen erdenklichen Gegenständen unaufhörlich und wetteifernd gepreßt. Die Forderungen an Wein, Brandwein, Fourage, Pferden, Bekleidungsstücken, Leder, Holz, Eisen, Schreibmaterialien, kurz an allem bis zum Schuhnagel herab, sowohl an wirklichen Bedürfnissen als Luxusgegenständen waren ohne Zahl und Ende, ohne Ziel und Maaß, und brachten die Abtei mit der Stadt so weit, daß erstere bis zum Ende ihrer Existenz sich nicht wieder aufrichten konnte, letztere aber in ihren Nachkommen noch lange über die Schuldenmassa seufzen wird.

Digitized by Google

Da endlich dieſe Ausſaugungsmaxime durch die Friedens-preliminarien unterſagt war, wußten die Freiheitshelden unter dem erkünſtelten Namen von Invitationen, die jedoch mit eben ſo viel Zwang als kurz vorher die Requiſitionen verpaart waren, dies ſchändliche Spiel ſo lange noch fortzuſetzen, bis der definitive Friede und ihr endlicher Abzug, welcher dem Uebergang in ein neues Leben glich, dieſem Raubweſen ein Ende machte.

Die Abtei, welche früher ſchon durch den von Frankreich auf die Güter der dieſſeitigen Korporationen angelegten Sequeſter ihre beſte Beſitzungen auf der linken Rheinſeite verloren hatte, wurde durch dieſe harten Schläge des Schickſals ſo zu Grunde gerichtet, daß ſie ſich nie wieder emporheben konnte.

Das Jahr 1802 ſetzte endlich der franzöſiſchen Zwangsherrſchaft die Krone auf, denn ſo wie Frankreich alle Länder auf der linken Rheinſeite ſich zueignete, ſo verſtand es auch die Kunſt, den dieſſeitigen Fürſten durch den Vorſchlag einer allgemeinen Sekulariſation dieſen Verluſt weniger empfindlich zu machen.

Durch einen Frieden, den ihm der Sieg zu diktiren erlaubte, wurde die ganze Reichsverfaſſung aus ihren Angeln gehoben, und das Prinzip geltend gemacht, daß die Beſchädigten durch die Länder der geiſtlichen Fürſten entſchädigt werden, zugleich aber eben ſo wohl wie die nicht Beſchädigten überhaupt ermächtigt ſein ſollten, über alles Vermögen der Geiſtlichkeit in ihren Ländern willkührlich zu verfügen.

Der darauf gefolgte Reichsdeputationsſchluß ſanktionirte nothgedrungen dieſe Grundſätze, und brach hierdurch den Stab über alle Stifter und Korporationen.

Digitized by Google

Der Form nach überließ man dem Reichstag die Genehmigung, aber nicht die Wahl, solche zu verweigeren. Frankreich und Rußland drangen auf die Annahme, die größten Höfe Deutschlands waren wegen ihrem Interesse dafür eingenommen, so mußte wohl die Minorität selbst ihren Untergang besiegeln.

So wurde die uralte Verfassung in ihren Grundvesten erschüttert, alle Verträge und Rechtstitel von der Willkühr verdrängt, was in Frankreich vorausgegangen war, mußte in Deutschland nach Art der Moden nachgeahmt werden, und die Gelegenheit sich zu bereichern war zu reitzend, als daß die zum Opfer gewählte Kirche irgendwo hätte Schutz finden können.

Wer hätte nun noch dem Strom der Zerstörung widerstehen können, nachdem einmal die Dämme durchstochen waren, die sich tausend und mehrere Jahre behauptet hatten.

Große Opfer mußten gebracht werden, aber zwischen schuldig und unschuldig sollte kein Unterschied statt finden, die das Unglück herangezogen, wurden begünstigt, jene aber, die es weder veranlassen, weder abwenden konnten, wurden das Opfer.

Vergebens beriefen diese sich auf Verfassung, Verträge und Gerechtigkeit, vergebens hielten sie den Mächtigeren die Folgen der Willkühr, den Spiegel der Zukunft vor. Vergebens berief sich auch Siegburg auf seinen Erbvergleich und die ihm darin gegen das bedeutende Opfer der Unabhängigkeit auf ewige Zeiten garantirte Existenz. Die Fluth der Zerstörung kannte keine Schranken mehr, die Stimme der Unschuld verlor sich in den brausenden Wogen.

In dieser unglücklichen Katastrophe verschwand auch die Abtei Siegburg, uud mit ihr zugleich das Palladium der

Digitized by Google

städtischen Freiheiten, worunter wohl jener Verlust der empfindlichste war, daß anstatt der vorhin einmal für immer jährlich bezahlten hundert Reichsthaler Steuer nun einige tausend Berliner Thaler bezahlt werden müssen.

Die Abtei, welche Jahrhunderte hindurch ein Muster der Gastfreundschaft, ein Asyl der Nothleidenden, ein Magazin der Armen gewesen, ihre Pachter so gelinde behandelt, so vielen Familien gutes gethan, und so manche Wunde geheilt, wurde bei dieser allgemeinen Zerstörung mit fortgerissen.

Aber die Vorsehung wachte doch über Siegburgs Schicksale und Zukunft.

Wenn andere Klöster entweder auf den Grund abgerissen, oder in Fabriken, Kasernen und Pferdeställe umgeschaffen wurde, so erhielt sich doch dieses Prachtgebäude volle zwanzig Jahre unter dem Schutz einer höhern Macht unangetastet, die Vorsehung schien dasselbe zu edelern Zwecken aufbewahren zu wollen,

Endlich wurde diese schöne Abtei durch die Großmuth des Königs wirklich der leidenden Menschheit, der sie ursprünglich gewidmet war, zurückgegeben, und eine mit wahrhaft königlichem Aufwand ausgestattete Irrenheilanstalt darin errichtet, welche den huldvollen Absichten des Monarchen eben so viel Ehre macht, als sie für die hiesige Provinzen heilbringend werden kann.

Wie viele Unglückliche können nicht hier unter humaner Behandlung und passenden Heilversuchen von der lebenslänglichen Geisteszerrüttung gerettet werden, und wie vortheilhaft kann nicht die reitzende Lage, die gesunde Luft und die anmuthige Aussicht in alle Richtungen auf diese Heilversuche einwirken.

Digitized by Google

Die wohlthätige Vorsorge für Armen, die sorgfältige Einrichtung des Innern, die reichliche Ausstattung mit allen Bedürfnissen, die erprobte Talente der vorgesetzten Direktion, kurz alles berechtigt zu den schönsten Erwartungen von dieser eben in das Leben getretenen großen Staatsanstalt.

Möge der Himmel reichen Segen über dieselbe verbreiten, und diese so sehnlich gewünschte Einrichtung durch die glücklichsten Erfolge eben so zum heilbringenden Zufluchtsorte der Geisteskranken aufblühen lassen, wie sie früher die sichere Zuflucht der Nothleidenden war.

Digitized by Google

# Nachtrag.

Von der in so mancher Beziehung wichtigen in die Geschichte von Siegburg so enge verpflochtenen Nachbar stadt Bonn dürfte folgende historische Notizen nicht ungern gelesen werden.

In den ältesten Zeiten war Bonn eine Niederlassung der Ubier, bei Florus und Tacitus B. 4. K. 20. und 25 B. 5. K. 22. kommt es schon unter dem Namen Bonna und Bonnensia Castra vor, es soll mit Andernach einerlei Alter und Ursprung haben.

Drusus Germanikus legte hier eines der 50 Kastelle an, wodurch er seinen Zug in Deuschland verewigte, und gleich dabei eine Brücke über den Rhein.

Bonn wurde zweimal von den Normännern zerstört. Als aber Helena, die Mutter Konstantin des Großen, das Münster hier erbaute, hoben sich allmählig neue Häuserreihen um die Kirche empor.

Zu Bonn wurde im Jahr 921 zwischen Kaiser Heinrich dem Finkler und König Karl dem Einfältigen von Frankreich ein Bündnis errichtet und auf dem Rhein beschworen.

Hier wurde auch im Jahr 942 unter dem Bischof Siegfried eine große Kirchenversammlung gehalten.

Kaiser Karl der Vierte wurde im Jahr 1346 hier vom Erzbischof Walram von Jülich feierlich gekrönt.

Im Jahr 1254 trat Bonn dem berühmten Bündnis der 66 Hanseestädte bei.

Konrad von Hochsteden gab Bonn im Jahr 1240 die Stadtgerechtigkeit, die es früher nicht hatte, von ihm wurde es mit Mauern und Graben umgeben. Er war einer der mächtigsten, streitbarsten und reichsten Fürsten der kölnischen Kirche, hatte

Digitized by Google

eine seltene Celebrität und großen Einfluß beim Kaiser und den Fürsten des Reichs. Vom Papst erhielt er die Auszeichnung, daß nur ein Erzbischof von Köln einem römischen König zu Aachen die Krone aufsetzen sollte. Mit der Stadt Köln stand er fast in ununterbrochener Fehde, aber alle seine Versuche scheiterten an der heroischen Beharrlichkeit der Kölner. Er krönte im Jahr 1248 den zum römischen König gewählten Wilhelm von Holland in Aachen. Nach Wilhelms Tode wurde durch den Einfluß Konrads Richart von England zum Reichsoberhaupt gewählt, und von ihm im Jahr 1256 ebenfalls zu Aachen gekrönt. Er war es, der nach Engelberts Tod die riesenmäßige Idee zu unserem unvergleichlichen Domgebäude faßte, wozu er am 14. August 1248 mit außerordentlichem Gepränge den ersten Stein gelegt hat. Er starb zu früh im Jahr 1261. Sein Grab ist in dem Dome rechts dem Dreikönigen Mausoleum. Seine Streitigkeiten mit den Nachbarländern endigten oft sehr übel, so wurde er in einem Treffen mit Grafen Wilhelm von Jülich gefangen, und neun Monate in dem Schloß Nidecken festgehalten.

Churfürst Engelbert der Zweite von Falkenburg, dessen Vorfahren immer in Köln residirten, mußte bei einem Aufstand von da weichen, und war der erste, der im Jahr 1268 zu Bonn seine Residenz aufgeschlagen hat, die auch bis zur Erlöschung der Churwürde da geblieben ist. Das Schloß soll damals in der Gegend des sogenanten Mülheimerthörchen gestanden haben. Der Erzbischof Valentin von Isenburg baute ein anderes zwischen dem Stockheimer Thor und alten Zoll, wovon auch keine Spur mehr übrig ist, doch weiß man noch zuverläßig, das Erzbischof und Churfürst Gebhard Truchses von Waldberg am 2. Februar 1583 in demselben sich seine geliebte Agnes antrauen ließ,

Digitized by Google

welches den verheerenden Krieg erzeugte, der bis zum Jahr 1589 währte. Im Jahr 1634 legte Churfürst Ferdinand wieder eine neue Residenz an, wovon der sogenannte alte Bau vor dem letzten Brand noch ein Ueberrest war. Zum jetzigen Schloß legte Joseph Klemens, von welchem auch die Festungswerke geschleift wurden, den ersten Grund, und sein Nachfolger Klemens August hat es vollendet.

Im Jahr 1291 wurden Bürgermeister und Rath, Scheffen und sämmtliche Bürger zu Bonn vom Papst Nikolaus dem Vierten in den Kirchenbann gethan, weil sie sich gegen den damaligen Propst Reinold von Westerburg und seine Gerechtsame aufgeworfen hatten.

Im Jahre 1333 war der Herbst so reichlich, daß man die Vorräthe nicht unterbringen konnte, man kaufte zu Bonn zwei Krüge Wein für einen Heller, und gab ein Faß Wein für zwei leere Fässer.

Im folgenden Jahr 1334 war der Rhein so hoch, daß er den Stadtmauern gleich und alles unter Wasser stand, dagegen war er im Jahre 1388 so klein, daß man zu Pferd durchritt, und dabei das Brunnenwasser so rar, daß man solches in Krügen durch die Straßen zum Verkauf trug, wie jetzt die Milch.

Im Jahre 1338 ergoß sich eine so furchtbare Schaar Heuschrecken von Osten her über einen großen Theil von Europa, daß sie die Sonne verfinsterten, viele Gegenden und auch hiesige ganz von ihnen verwüstet wurden, wodurch Hungersnoth unter die Menschen kam.

Zehn Jahre später entstand noch größeres Unglück, denn am 17. Januar 1348 verfinsterte sich die Sonne, darüber folgte ein großes Erdbeben durch ganz Europa, Städte und Dörfer wurden umgestürzt, und Menschen unter dem

Digitized by Google

Schutt begraben. Die hiesige Umgegend litt auch bedeutend, war jedoch gegen andere noch glücklich.

Im Jahr 1528 war eine allgemeine Hungersnoth, darauf folgte eine ansteckende Krankheit, die man die englische Schwindsucht nannte. Sie war so bösartig, daß sie in Bonn binnen 14 Tagen über tausend Menschen wegrafte.

Im Jahr 1680 sah man zu Bonn eine Meerkuh mehr als 14 Fuß lang den Rhein herauf schwimmen. Dies seltene Thier, und das Geräusch zweier aus seiner Stirne hervorquellenden Wassergüsse zog die ganze Volksmasse an das Ufer. Man feuerte darauf, aber vergebens, dieses Thier wurde beobachtet bis Straßburg. Einige Monate später, als man nicht mehr daran dachte, fand man dasselbe bei Niel unter Köln am Ufer von vier Schußwunden am Kopf getödtet.

Erzbischof Siegfried von Westerburg, nahm Antheil an dem Krieg zwischen Herzog Johann von Brabant und Reinold Grafen von Geldern wegen dem erledigten Herzogthum Limburg. Er ergriff die Parthie des letztern, wogegen Graf Adolph von Berg die Sache des Herzogs Johann vertheidigte. Daher kam es im Jahr 1288 zwischen Siegfried und Adolph zu einem blutigen Treffen bei Worringen. Siegfried wurde gefangen und nach Bensberg gebracht, wo er viel leiden, und endlich durch Abtretung mehrerer Besitzungen der kölnischen Kirche auf der rechten Rheinseite seine Freiheit erkaufen mußte. Aber er sann auf Rache, und nahm eine schreckliche, denn er ließ den Graf Adolph, welchen er später in Bensberg besuchte, und unter dem Schein der Freundschaft mit sich nach Deutz lockte, hier unvermuthet überfallen, gebunden nach Köln schleppen, in einen eisernen Käfig sperren, und eines schrecklichen Todes sterben.

Digitized by Google

In dem westlichen Flügel des Schloßes war vorhin das buon retiro gewöhnlich die Kaze genannt, von einem vorhin da stehenden eben so genannten Festungswerk. Dort stand das außerordentlich kostbare Bett, welches königlichen Gästen zwar angewiesen, aber nie gebraucht wurde.

Der alte Zoll diese reitzendste Stelle von Bonn ist eine früher von den Franzosen erbaute Bastion, und gibt den herlichsten Anblik in das fruchtbare Uferland und benachbarten Gebirge. Bei der Belagerung von 1703 wurde sie zum Theil zerstört, jedoch bei Demolirung der Festungswerke hergestellt und in die jetzige Form gebracht.

Klemens August der unvergeßliche Wohlthäter von Bonn legte im Jahr 1732 den ersten Stein zum klementinschen Schulhaus oder jetzigem Gimnasium, und im Jahr 1737 zum jetzigen Rathhaus. Ja man kann beinahe sagen, alles große und schöne, was Stadt und Land aufzuweisen hat, verdankt diesem großmüthigen Fürsten sein Entstehen.

Das adliche Damenstift von Dietkirchen war früher ein Benediktiner Nonnenkloster, und lag außer der Stadt vor dem Kölnthor. Churfürst Ferdinand erhob dasselbe zum Stift, und Maximilian Heinrich verlegte es in die Stadt. Die jetzige Kirche ist von Klemens August gebaut, und zwar auf die Stelle, wo vorhin die Paulskapelle zum Querstolz genannt, gestanden hat. Das Stift hielt in späterer Zeit noch jährlich eine Messe auf der Immunität vor der Stadt, wo die frühere Kirche gestanden hat.

Das große Münsterstift war vorhin ebenfalls ein Kloster, in den ältesten Urkunden wird das Oberhaupt Abt und die Mitglieder Fratres genannt. In spätern Zeiten hatte der Propst daselbst große Vorrechte, er hatte viele adliche Vasallen, und seine eigenen Erbämter, er war einer der ersten Archidiakonen, dem ein aus fünf Christianitäten

Digitized by Google

bestehender, bis in die Eifel und das Erzstift Trier sich erstreckender Distrikt untergeordnet war. Er ließ seine Jurisdiktion fortwährend durch einen Offizial versehen, der mehrere Assessoren zur Seite hatte. Der Propst hielt jährlich Anfangs Mai drei Tage hindurch auf dem Münsterplatz die sogenannte Walburgismesse, dies waren die Tage seines Gerechtsams, wo er nicht nur alle Accisen der Stadt einnahm, sondern auch eine ausschließliche Jurisdiktion darüber ausübte. Dieses Stift hatte 40 Kanonikaten und 21 Vikarien. Sein Ursprung wird auf das Jahr 316 zurückgeführt, die gegenwärtige Kirche ist aber aus dem 12. Jahrhundert. In derselben ist die eherne Bildsäule der Stifterin und ein paar schöne Basreliefs von weissem Marmor merkwürdig, deren eines die Geburt, das andere die Taufe Christi vorstellt. Sie war vorhin außerordentlich reich an Gold, Silber und Edelgesteinen, die ein Opfer der Raubgier von Gebhart Truchses wurden, und so wie er selbst nie zurückkehrten.

Bonn zählt dermalen bis 1160 Häuser und 10,000 Einwohner. Das Residenzschloß ist der Sitz der Universität, es befinden sich darin die Hörsäle, die medizinischen und chirurgischen Klinika, die Entbindungsanstalt, die Bibliothek, welche in den ehemaligen churfürstlichen Rittersälen aufgestellt ist, und sich mit unbegreiflicher Schnelligkeit bedeutend erhoben hat. Das Museum rheinisch westphälischer Alterthümer, welches im Jahr 1823 schon 12,829 Nummern enthielt, und von des Königs Majestät zum Landesinstitut erhoben ist. Dem Schloße gegenüber im ehemaligen Hofgarten erhebt sich ein neues Geschmacksvolles anatomisches Gebäude. In Poppelsdorf befindet sich das reichhaltige Naturalienkabinet mit dem botanischen Garten. Die Hörsäle für die mineralogischen, botanischen

Digitized by Google

und zoologischen Vorlesungen, die physikalischen und chemischen Apparate, eine naturhistorische Büchersammlung u. d. m.

So steht diese Universität gestiftet am 18. Oktober 1818 trotz ihrer zarten Jugend schon in der schönsten Blüthe.

In der Pfarrkirche zum H. Remigius, der ehemaligen Minoritenkirche, ist ein kostbares Altarblatt von Spielberg sehenswürdig, welches die Taufe des Frankenkönigs Chlodowig oder Ludwig durch den H. Remigius vorstellt.

Der Remigiusplatz, wo ehemals die Kirche stand, wird nun der Römerplatz genannt von einem römischen Siegesaltar, der sich vor einigen Jahren in der Mitte der Platzes auf einem aus Basaltsäulen zusammengefügten Felsen erhob, jetzt aber in das Museum gebracht ist. Dieses Monument hatte die Inschrift: Deæ Victoriæ Sacrum.

Bonn war einst eine berühmte Pflanzschule der Musik, und diese Kunst blüht noch hier, wo einst Salomon, Beethofen, Rieß und andere ihre erste Bildung erhielten.

Dieser Sitz der Musen, unter dem Schutze des Preußischen Adlers, hebt sich immer höher, und wird bald keiner deutschen Hochschule den Vorrang mehr einräumen.



Digitized by Google

# Verbesserungen.

Seite 8 Zeile 9 von oben lies: Jorea statt Joren.
13 „ 12 v. o. l. Haltpunkt st. Hauptpunkt.
— „ 4 v. u. l. emicuit st. emiescit.
23 „ 7 v. o. l. Patriarchat st. Patriorchat.
29 „ 3 v. u. l. Dignitarien st. Dignatarien.
31 „ 5 v. o. l. Johann st. Johanna.
42 „ 3 v. u. l. et st. ex.
48 „ 18 v. o. l. und st. im
51 „ 1 v. u. l. Zinkelspüz st. Zuckelspüz.
54 „ 12 v. o. l. von Ilau st. von Flau.
56 „ 5 v. o. l. entstehen st. entstehe.
— „ 16 v. o. l. et st. ex.
62 „ 17 v. o. l. im st. ein.
— „ 2 v. u. l. Lülsdorf st. Bülddorf.
65 „ 9 v. u. l. Armen st. Armee.
66 „ 3 v. o. l. desto st. deste.
70 „ 3 v. u. l. ansah st. ersah.
72 „ 8 v. u. l. Verbündeten st. Verbünden.
73 „ 6 v. o. l. nannte st. nannten.
98 „ 12 v. o. l. Rauchhühner st. Raubhühner
112 „ 13 v. o. l. Sancti st. Sancte.
129 „ 11 v. u. l. Leibrüder st. Leibbrüder.
135 „ 3 v. o. l. Kluchtkapelle st. Kluthkapelle.
137 „ 5 v. o. l. Burgrecht st. Bürgerrecht.
147 „ 13 v. o. l. Sarckgaß st. Sackgaß.
149 „ 8 v. o. l. bis auf 5.
161 „ 9 v. o. l. Waldbrüell st. Waldkrüll.
214 „ 6 v. u. l. Witwer st. Witwe.
235 „ 8 v. u. l. weggemähr st. wechgemacht.
238 „ 2 v. o. l. hæreticæ st. hæretices
248 „ 15 v. o. l. underdänigs st. undänigs.
264 „ 10 v. u. l. 14 Tage.
274 „ 2 v. u. l. Waldburg st. Waldberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google